

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 14. Dezember 1995

Inhalt

Fragestunde (S. 2502)

Erweiterung der Tagesordnung (S. 2513)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 56-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2513)

2. Ldtgs.Zl. 379-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2514)

3. Ldtgs.Zl. 380-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2514)

4. Ldtgs.Zl. 381-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Klagenfurter

Stadtrecht geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2514)

5. Ldtgs.Zl. 381-4/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Villacher Stadtrecht geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 2515)

Redner: Dr. Strutz (S. 2515), Dr. Wutte (S. 2516)

Zur Geschäftsordnung: Sablatnig (S. 2517), Dr. Strutz (S. 2517)

Redner (Forts.): Ing. Rohr (S. 2518)

Zu TOP 1: Einstimmige Annahme (S. 2518)
Zu TOP 2: Annahme mit Mehrheit (S. 2521)

Zu TOP 3: Einstimmige Annahme (S. 2522)

Zu TOP 4: Einstimmige Annahme (S. 2522)

Zu TOP 5: Einstimmige Annahme (S. 2523)

6. Ldtgs.Zl. 388-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kundmachungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 2523)

Einstimmige Annahme (S. 2525)

7. Ldtgs.Zl. 391-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die

Jagdaufseherprüfung geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ramsbacher (S. 2525)
Einstimmige Annahme (S. 2526)

8. Ldtgs.Zl. 363-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Hundeabgabengesetz geändert wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Kollmann (S. 2527)
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2527),
Koschitz (S. 2528)
Einstimmige Annahme (S. 2529)

9. Ldtgs.Zl. 280-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Gebarung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Landesschulgüter, insbesondere der landwirtschaftlichen Fachschule und des Landesschulgutes Litzlhof in den Jahren 1991 bis 1994

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 2529)
Redner: Ing. Eberhard (S. 2530), Kreutzer (S. 2532), Ing. Rohr (S. 2533), Lutschounig (S. 2535), Dr. Großmann (S. 2537)
Einstimmige Annahme (S. 2538)

10. Ldtgs.Zl. 176-3/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie der Maler- und Möbeltischlerarbeiten an der Landeskrankenanstalt Wolfsberg

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2538)
Redner: Ing. Wissounig (S. 2540), Schretter (S. 2543)
Einstimmige Annahme (S. 2544)

11. Ldtgs.Zl. 338-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die

Überprüfung der Verwendung von Landesmitteln für die Errichtung des Sportplatzes Arnoldstein

Berichterstatter: Mag. Grilc (S. 2544)
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 2545), Dr. Wutte (S. 2546, 2549), Dr. Ambrozy (S. 2547), Pistotnig (S. 2550)
Einstimmige Annahme (S. 2551)

12. Ldtgs.Zl. 285-3/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Deponiestandortes für den Abfallwirtschaftsverband Villach in Thörl-Maglern

Berichterstatter: Koschitz (S. 2551)
Redner: Mitterer (S. 2551), Mag. Herbrich (S. 2553), Schiller (S. 2554), Dr. Sickl (S. 2556)
Einstimmige Annahme des Antrages einschl. Zusatzantrages (S. 2557)

13. Ldtgs.Zl. 390-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Anzeige nach dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz hinsichtlich des Abgeordneten Ing. August Eberhard

Berichterstatter: Sablatnig (S. 2557)
Einstimmige Annahme (S. 2557)

14. Ldtgs.Zl. 181-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994 hinsichtlich der Bestellung von Sachverständigen im Verwaltungsverfahren

Berichterstatter: Sablatnig (S. 2557)
Einstimmige Annahme (S. 2558)

15. Ldtgs.Zl. 188-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des

Kärntner Landtages vom 15.12.1994 hinsichtlich des Verbotes des Kaufes, des Besitzes und des Führens von Pump-Guns ohne Genehmigung

Berichterstatter: Koncilia (S. 2558)

Redner: Kövari (S. 2558)

Einstimmige Annahme (S. 2559)

16. Ldtgs.Zl. 392-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Verkauf von Kärntner Elektrizitäts AG-Aktienanteilen des Landes Kärnten an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2560)

Redner: Dipl.-Ing. Freunschlag (S. 2560), Dr. Ambrozy (S. 2563, 2569), Schwager (S. 2556), Dr. Zernatto (S. 2567)

Annahme mit Mehrheit (S. 2571)

17. Ldtgs.Zl. 268-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend die Umstrukturierung der Dienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten

Berichterstatter: Schiller (S. 2571, 2573)

Redner: Unterrieder (S. 2572), Mag. Herbrich (S. 2572), Schwager (S. 2573)

Einstimmige Annahme (S. 2574)

18. Ldtgs.Zl. 374-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Liegenschaftsverkauf eines unbebauten Areals in der Mozartstraße EZ 1619, 1620 und 1630 in der KG Waidmannsdorf in Klagenfurt

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 2574)

Einstimmige Annahme (S. 2574)

19. Ldtgs.Zl. 286-2/27:

Anfragebeantwortung von LR Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Dr. Großmann, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz betreffend das

Projekt Kunststoffverbrennung in Radenthein

Verlesung der Anfragebeantwortung durch den Schriftführer (S. 2575)

20. Ldtgs.Zl. 185-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bezugesetz 1992 geändert wird ./ mit Gesetzesentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 2576, 2586)

Redner: Dr. Strutz (S. 2577), Dr. Ambrozy (S. 2579, 2584), Sablatnig (S. 2581), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 2583)

Ablehnung des Abänderungsantrages (S. 2586)

Einstimmige Annahme, mit Ausnahme von Z. 19, die mit Mehrheit angenommen wird (S. 2586)

21. Ldtgs.Zl. 239-4/27:

Anfragebeantwortung von LHStv. Dr. Ausserwinkler zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die KRAZAF-Vereinbarung

Verlesung der Anfragebeantwortung durch den Schriftführer (S. 2587)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

1. Ldtgs.Zl. 326-4/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schiller, Dr. Strutz, Schretter, Dipl.-Ing. Freunschlag, Sablatnig, Dr. Wutte und Mag. Grilc betreffend die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 2588)

Zur Dringlichkeit: Mag. Herbrich (S. 2589)
Einstimmige Annahme der Dringlichkeit (S. 2589)

Redner: Dr. Sickl (S. 2589)

Einstimmige Annahme (S. 2589)

2. Ldtgs.Zl. 398-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Finanzierung der Landwirtschaftskammer für Kärnten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 2589)

Zur Dringlichkeit: Ing. Rohr (S. 2590), Ramsbacher (S. 2592), Schwager (S. 2593)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 2593)

Zuweisung: Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2593)

3. Ldtgs.Zl. 34-24/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die Objektivierung im Bereich der Krankenanstalten

Zur Begründung der Dringlichkeit: Dr. Strutz (S. 2594)

Ablehnung der Dringlichkeit (S. 2595)

Zuweisung: Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten (S. 2595)

4. Ldtgs.Zl. 404-2/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Schließung der Molkereistandorte St. Veit/Glan und Wolfsberg

Zur Begründung der Dringlichkeit: Kollmann (S. 2595), Ing. Eberhard (S. 2595),

Ing. Pfeifenberger (S. 2596), Schlagholz (S. 2597), Pistotnig (S. 2598), Ramsbacher (S. 2598), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 2599)

Einstimmige Annahme der Dringlichkeit (S. 2599)

Einstimmige Annahme (S. 2599)

B. Dringlichkeitsanfragen:

Ldtgs.Zl. 402-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koncilia, Schiller, Ing. Rohr und Ferlitsch an LR Dr. Sickl betreffend den Zustand der Wasserqualität des Wörther Sees im Bereich der Veldener Bucht

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 2599)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Schiller (S. 2599)

Anfragebeantwortung durch LR Dr. Sickl (S. 2600)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 2601)

D. Anfragen von Abgeordneten (S. 2601)

E. Sonstige Eingaben (S. 2601)

Schlußansprache des Ersten Präsidenten Adam Unterrieder (S. 2601)

Beginn: Donnerstag, 14.12.1995, 10.01 Uhr

Ende: Donnerstag, 14.12.1995, 19.12 Uhr

Unterbrechungen: 12.12 Uhr bis 14.16 Uhr
15.58 Uhr bis 16.00 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr

V o r s i t z : Erster Präsident **Unterrieder**,
Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

A n w e s e n d : 36 Abgeordnete

M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :
Pfeifer, Ing. Kerschbaumer, Dr. Haring, Richau

A m R e g i e r u n g s t i s c h : Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Lan-

desrat **Dr. Haller**, Landesrätin **Dr. Sickl**, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**; Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

S c h r i f t f ü h r e r : Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich eröffne die 32. Sitzung des Kärntner Landtages.

Ich begrüße die Damen und Herren auf der Zusehertribüne und die Medien! - Vor dem Eingehen in die Tagesordnung findet die Fragestunde statt.

Fragestunde

Wir kommen zur 1. Anfrage:

1. Ldtgs.Zl. 287/M/27:

Anfrage des Abgeordneten **Ing. Pfeifenberger** an Landesrat **Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Die Tierschutzheime und die Tierschutzhäuser sind in einer sehr prekären Situation. Das wissen wir seit vielen Jahren. Sie sind ständig auf Spenden aus der Bevölkerung angewiesen. Wenn man vergleicht, was Sportvereine bekommen, dann schaut es eigentlich sehr triste aus. Mir ist ein Zeitungsartikel zugegangen, dem zu entnehmen ist - nur zum Vergleich -, daß der Jachtclub Ossiacher See alleine 120.000 Schilling bekommt. Wenn man vergleicht, was Tierschutzheime vom Lande Kärnten bekommen, ist das eigentlich nicht sehr seriös. Dazu kommt noch, daß die öffentlichen Zuwendungen des Landes Kärnten gekürzt werden. Es ist 1994 eine Kürzung um 10 % und 1995 eine Kürzung um 15 % vorgenommen worden.

Meine Frage an Sie ist deshalb so wichtig, weil es bis vor kurzem, glaube ich, keine Auszahlung der zugesagten Mittel des Landes Kärnten an die Tierschutzheime gegeben hat. Meine diesbezügliche Frage lautet: Wann ist mit der Auszahlung der jährlichen, zugesagten Subvention für die Tierschutzheime zu rechnen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Nach Rücksprache mit der

Buchhaltung ist diese Überweisung am 21. 11. 1995 erfolgt. Selbst bei der Berücksichtigung des Bankweges müßte das eigentlich beim Empfänger eingelangt sein.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Es geht auch darum, daß man versuchen sollte, ein Modell zu erstellen, daß man die zugesagten Mittel in Form eines Akontierungsmodells überweist, vielleicht einen größeren Teil am Anfang des Jahres und am Ende des Jahres den Rest.

Warum stellen Sie, Herr Landesrat, diese Abwicklung der finanziellen Zuwendungen des Landes Kärnten nicht auf so ein System um?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Grundsätzlich muß man sagen, Herr Abgeordneter, daß auch die Finanzierung bzw. die Abwicklung erstens einmal von der Budgeterstellung und zweitens vom Zurverfügungstellen dieses entsprechenden Geldes abhängig ist. Es ist eigentlich in den meisten Fällen so, daß das Geld erst Mitte bzw. Ende des Jahres zur Auszahlung gelangt. Es handelt sich hierbei um Beträge von knapp einer Million Schilling, die eben nach dem entsprechenden Schlüssel aufgeteilt werden.

(*Lärm im Hause. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen: Vielleicht kann man im Haus etwas ruhiger sein!* - 2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Es gibt ein Schreiben des Verfassungsdienstes (Dr. Novak) worin festgehalten wird, daß eine Tierkopfzählung als Grundlage für die

Ing. Pfeifenberger

Ausschüttung von solchen Subventionen herangezogen werden sollte. Dazu gibt es aber die Stellungnahme der Tierschutzheime und der Tierschutzvereine in Kärnten, daß dies eigentlich nicht eine geeignete Maßnahmen ist, um diese Förderungen objektiv auszuschütten.

Meine Frage ist: Warum gibt es bis heute keine objektive Richtlinie dafür, daß diese Vergabe der öffentlichen Mittel an die Tierschutzheime und Vereine objektiv und nach gewissen, vorgegebenen Kriterien ausbezahlt wird?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, ich glaube, über Objektivität kann man immer streiten und verschiedener Auffassung sein. Tatsache ist, daß der erste Teil (70 %) nach den Tierzahlen aufgewendet wird und daß 30 % als Anerkennung für die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls berechnet werden und im entsprechenden Schlüssel zur Verteilung kommen. Das war immer geübte Praxis. Mir ist bisher kein Anliegen bekannt, daß man das in irgendeiner Form abändern sollte. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Es gibt aber eine Stellungnahme!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 1. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 2. Anfrage:

2. Ldtgs.Zl. 288/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Lutschounig**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Herr Landesrat, es hat am 27. Oktober 1994 eine Sitzung des Kärntner Landtages gegeben, in der beschlossen wurde, daß die Landesregierung aufgefordert wird, eine Aktion ins Leben zu rufen, durch welche ein Anreiz zum Kauf von Christbäumen aus den Kärntner Wäldern geschaffen wird. Begründet wurde diese Aufforde-

rung mit der Grundlage, daß gleichzeitig bei der Durchforstung unserer Wälder, die durch den Kostendruck immer schwieriger zu bewerkstelligen ist, auch für die Waldbauern eine gewisse Einkommensverbesserung damit geschaffen werden könnte. Die Kärntner Christbäume sollten mit einer Kokarde in den Kärntner Farben versehen werden.

Meine Frage: Warum wurde der Landtagsbeschluß vom 29. 11. 1994 betreffend die Kärntner Christbaumaktion bis heute von Ihnen nicht umgesetzt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, es stimmt nicht, daß sie nicht umgesetzt wurde. Im vergangenen Jahr wurde - nicht zuletzt auf meine Initiative - mit der Landwirtschaftskammer und im Zusammenhang auch mit den 19. Kärntner Waldwirtschaftsgemeinschaften und einer Kärntner Tageszeitung eine sogenannte Imageaktion, verbunden mit einem Gewinnspiel und der Veröffentlichung von Adressen von Christbaumproduzenten betreffend Kärntner Christbaum gestartet.

Trotz des eher geringen Interesses seitens der Waldbauern soll heuer wieder eine solche flächendeckende Weihnachtsaktion hier durchgeführt werden. Bei einer Vorerhebung durch die Kammer haben sich heuer nur neun Waldbauern gemeldet, die Christbäume aus der laufenden Durchforstung anbieten. Das ist eigentlich die Grundproblematik, vor der wir jetzt stehen, daß es zum Beispiel für eine Vermarktung wie über eine Handelskette (etwa Kika, die zwischen 12.000 und 15.000 Stück vermarktet) keinen Anbieter in Kärnten gibt. Wir glauben auch, daß wir zusätzliche Maßnahmen in der sogenannten Forstförderung im Rahmen des Ziel 5b-Gebietes Möglichkeiten vorfinden, wo wir ganz gezielt auch auf das Programm Kärntner Christbaum in diesem Zusammenhang hinwirken. Hier wird ein Programm erstellt, das etwa bis Mai 1996 mit einem externen Berater ausgestattet und für die Weihnachten 1996, wie ich hoffe, auch die Umsetzung finden wird.

Am 28. 11. 1995 hat auch die Sitzung des Bundeswaldbauernverbandes stattgefunden, bei der

Lutschounig

ebenfalls beschlossen wurde, daß die einheimischen Christbäume mit einer bundeseinheitlichen Banderole versehen werden sollen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Das wird wahrscheinlich ein AMA-Gütesiegel sein, so wie ich das auch aus anderen Bereichen kenne. (Vorsitzender: Bitte, die Zusatzfrage zu stellen!) - Das Holzland Kärnten wird ja auch von Ihnen, Herr Landesrat, immer gepredigt und auch immer wieder befürwortet und erwähnt.

Ich frage: Können Sie dem Kärntner Landtag berichten, wieviel Christbäume, die zu Weihnachten hier angeboten werden, nicht aus Kärnten stammen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Diese Frage kann ich global beantworten. Es sind etwa 85 bis 90 % nichtkärntner Christbäume, die hier angeboten werden - leider Gottes! -, die aus den Kulturen teilweise auch aus dem Ausland, aber auch aus anderen Bundesländern stammen. (Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist nicht gar so angenehm!)

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Mich würde auch noch interessieren: Der Landtagsbeschluß hat auch noch folgenden Hintergrund: Desweiteren sollte von der Landesregierung eine kleine Broschüre für den Baum zur Verfügung gestellt werden, wie man ihn ebenfalls mit heimischen Produkten kärntnerisch schmückt.

Warum wurde entsprechend diesem Antrag auch diese Maßnahme von Ihnen nicht durchgesetzt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es kann nicht die Aufgabe des Referenten sein, (Abg. Ing. Pfeifenberger: Schon! Ist ein Be-

schluß!) den Leuten Empfehlungen abzugeben, wie sie ihre Christbäume zu schmücken haben. (Abg. Ing. Pfeifenberger: Eine Broschüre! Werbemaßnahmen! - Abg. Dr. Strutz: Eine Mißachtung des Landtages! - Lärm im Hause. - Abg. Ing. Pfeifenberger: Eine Werbemaßnahme!) Ich glaube, es gibt viele Werbemaßnahmen in diesem Bereich, die jetzt nicht unmittelbar damit zusammenhängen. (Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist eine Werbemaßnahme für die Kärntner Waldbauern, Herr Kollege Ambrozy! - Abg. Dr. Ambrozy: Wollt ihr offensichtlich den Diktaturstaat haben? - Abg. Dr. Wutte: Es geht um den Einheitsbaum!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 289/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Steinkellner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Anlässlich einer Schlußveranstaltung haben Berufsschüler, welche Heimbewohner des Lehrlingsheimes Dinzlschloß in Villach sind, massive - und wenn man die Situation dort kennt - und sicher auch berechnete Kritik an den desolaten Unterkünften geübt.

Daher meine Frage: Welche Vorkehrungen haben Sie für die Sanierung des Lehrlingsheimes Dinzlschloß in Villach getroffen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Abgeordnete Steinkellner! Ich habe im Sommer den Auftrag gegeben, sich mit dem Dinzlschloß

Dr. Ausserwinkler

zu beschäftigen und zu schauen, welche Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten zu machen sind. Verbunden war mit dem Auftrag auch, sich auseinanderzusetzen mit einem Kostenplan für die Sanierung und zweitens mit einer Teilung dieser Kosten auf die einzelnen Verantwortlichen für dieses Heim. Nachdem ja die Stadt Villach Eigentümerin ist, das Land mit dabei ist und aus einem Bestandsvertrag aus dem Jahr 1953 auch die beiden Kammern (Arbeiterkammer und, damals, Handelskammer) mit in diesem Vertrag eingebunden sind. Bei entsprechenden Zwischenbesprechungen hat es bereits eine Lösung gegeben, was die Kostenaufteilung betrifft.

Der erste Finanzierungsplan hat Sanierungskosten in der Höhe von 3 Millionen Schilling vorgesehen. Er konnte deutlich nach unten revidiert werden, weil Eigenleistungen auch der Berufsschüler erbracht werden können. So rechne ich mit Kosten für die Adaptierung der Baulichkeiten selbst von 2 Millionen Schilling. Diese könnten 50:50 zwischen Villach und dem Land aufgeteilt werden.

Ich erwarte mir - nachdem die Rechtsposition nicht ganz klar ist -, daß die Kammern sich bereit erklären, für die Erneuerung des beweglichen Inventars Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechend positive Stellungnahme liegt mir bereits vor.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Steinkellner** (F):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, mit dieser Auskunft, die ich jetzt bekommen habe: Können Sie damit garantieren, daß das Lehrlingsheim Dinzlschloß auch in der Zukunft für die Schüler erhalten bleibt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich kann damit die Garantie abgeben, daß dieses bestehen bleibt und vor allem unter etwas würdigeren Bedingungen für die Lehrlinge zur Verfügung bleibt. *(Abg. Steinkellner: Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 3. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 290/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Landeshauptmann, ich darf an Sie die Anfrage richten: Wieviele Ausfälle an Arbeitstagen gab es in der Landesregierung im Jahr 1994 durch Krankenstände?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1994 wurden insgesamt 74.419 Krankentage registriert. Das entspricht einem Durchschnitt pro Mitarbeiter von 15,5 Krankentagen. *(Vorsitzender: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Abg. Dr. Strutz: Danke, nein! Die Zahlen sprechen für sich!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 4. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

5. Ldtgs.Zl. 294/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Lutschoung**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landesrat! Mit einem Waldanteil von 60 % ist Kärnten nach der Steiermark das walddreichste Bundesland. Was die Waldfläche je Einwohner

Dipl.-Ing. Gallo

betrifft, liegt Kärnten noch vor der Steiermark an der Spitze in Österreich, denn auf jeden Kärntner kommen ungefähr 1,02 Hektar Waldfläche. Der Bundesdurchschnitt in Österreich liegt bei einem halben Hektar.

Es ist also die Bedeutung des Waldes besonders für die bäuerlichen Betriebe in Kärnten sehr hoch. Am besten kann man das daraus ersehen, daß Kärntens Bauern mehr am Wald verdienen als an der Landwirtschaft.

Jedes Jahr werden in Kärnten rund 2 Millionen Festmeter, davon 90 % Nadelholz, eingeschlagen. Der Forstwirtschaft nachgeordnet sind Säge- und Holzverarbeitende Betriebe, aber auch das Gewerbe. In all diesen Branchen sind zirka 10.000 Menschen beschäftigt. Gegenwärtig befindet sich der Holzmarkt in einer Krise. Ich erinnere an die Sturmkatastrophe 1990 in Deutschland, an die Abwertung der Schwedenkrone und der Finnmark, an die Ostblockländer, die Holz weit unter den Gestehungskosten nach Österreich drücken, an die Abwertung der italienischen Lira, an die Borkenkäferplage und an Sturm und Schneebrüche. Alle diese Probleme haben zu einem Preisverfall geführt und für schwaches Holz gibt es so gut wie überhaupt keine Abnehmer mehr.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie während Ihrer bisherigen Amtszeit gesetzt, um dem Rohstoff Holz dem ihm gebührenden Stellenwert im Holzland Kärnten zukommen zu lassen?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die Hauptaktionen für den Rohstoff Holz von der "Pro Holz" durchgeführt werden. In diesem Komitee ist die Kärntner Forstwirtschaft durch den Forstwirtschaftsausschuß der Landwirtschaftskammer vertreten und mit 50 % beteiligt. Auf freiwilliger Basis zahlen die Waldbesitzer beim Holzverkauf zwei Schilling pro Festmeter an den Holzwerbefonds ein und denselben Betrag bringt auch die gewerbliche Wirtschaft für die Säge- und Holzindustrie, der Holzhandel, die Tischler, Zimmerer und ähnliche auf. Dadurch stehen dem Kärntner Werbefonds

jährlich rund 2 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag wird dann vom Land Kärnten auf 3 Millionen Schilling aufgestockt.

Welche Aktivitäten wurden im vergangenen Jahr von dieser genannten "Pro Holz" Kärnten gesetzt? Jährlich beteiligt sich die "Pro Holz" an den Messen, Freizeit, Klagenfurter Messe, Holzmesse und Familienmesse, mit einem eigenen Informationsstand, wobei rund um die Uhr den Messebesuchern Fachberater zur Verfügung stehen und auch entsprechendes Informationsmaterial über den Einsatz von Holz im täglichen Leben aufliegt. In zahlreichen Seminaren und Vorträgen werden unter anderem Architekten, Bauingenieure usw. mit dem Baustoff Holz vertraut gemacht und die Vorteile von Holz aufgezeigt. Stelvertretend für alle Aktivitäten soll das Aktionsprogramm 1994 dargestellt werden: Architekturvortrag bei der Freizeitmesse, Ausstellung "bauen mit Holz und Stein" im Napoleonstadel, die EU-Tagung "Enterprise", "Proholztag" in Zusammenarbeit mit Schulen, Museen, in Spittal an der Drau im Rahmen des Museumbusses, im Designzentrum in Klagenfurt, die Landwirtschaftskammer, die Biotechnik, die "Kärntner Holzstraße", aber auch die Tischler, "Meisterstück des Jahres" und anderes. So werden besondere Akzente hinsichtlich Holz gesetzt. Diverse Werbeeinschaltungen für Holz in Radio, Fernsehen, Tageszeitungen und Bauzeitschriften ergänzen dieses Programm von "Pro Holz" Kärnten.

Neben diesen Aktivitäten auf Landesebene ist die Kärntner Forstwirtschaft auch an den Werbemaßnahmen von "Pro Holz" Österreich beteiligt. Mit jährlich 600.000 Schilling wird die bundesweite Werbekampagne "stolz auf Holz" finanziell mitgetragen. Weiter sind von dieser Organisation in den letzten Jahren 34 Informations- bzw. Sonderhefte, wie z.B. Holz im Naßbereich, gesundes Wohnen mit Holz, Konstruktionsdetails für Holztragwerke, Brandverhalten von Holz, Holzwerkstoffe aus Österreich, Außenwände aus Holz, Holzkettenbauten, Wintergärten aus Holz, Holzfußböden, Holzstiegen, Holzbrücken, Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz usw., Holz auf Kinderspielplätzen, um nur einige zu nennen, herausgegeben worden. Aber auch auf

Lutschounig

dem Auslandsmarkt versucht "Pro Holz" mit Beteiligungen an Messen und Informationsheften, die Qualität und die Besonderheit des österreichischen Holzes vor allem auch den italienischen Kunden schmackhaft zu machen.

Neben diesen Holzaktivitäten betreibt das Forstreferat der Landwirtschaftskammer als erstes Bundesland Österreichs seit etwa fünf Jahren eine Forstbörse, die sich auf das Marketing von Holzsortimenten besonderer Art und Dienstleistungen der Waldbesitzer spezialisiert hat. Erst seit einem Jahr gibt es eine bundesweite Holzbörse, an die sich auch Kärnten angeschlossen hat. Des gleichen gibt es bei den Holzmesen jährlich Sonderausstellungen der Landwirtschaftskammer für Kärnten, die sich meistens um das Thema Wald und Holz drehen. Vor allem "Pro Holz" ist damit betraut, diese Werbemaßnahmen durchzuführen. Es gibt somit sehr viele Aktivitäten, die im letzten Jahr vorgenommen worden sind.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, mir sind Ihre Worte bei der diesjährigen Eröffnung der Messe in Klagenfurt noch gut im Ohr, mit denen Sie sich für das Holz sehr stark gemacht haben, daher frage ich Sie: Wie lautet das Ergebnis Ihrer Bemühungen in Festmetern oder in Schilling ausgedrückt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Das ist eine schwierige Frage, Herr Abgeordneter, das gebe ich zu. Tatsache ist, und das hat auch der Herr Abgeordnete Pfeifenberger in seiner ersten Anfrage schon bei den Christbäumen zum Ausdruck gebracht, daß ich mich wirklich sehr um das Holz bemühe und eine entsprechende Werbekampagne von mir aus immer wieder durchführe und immer wieder die Gelegenheit benütze, in allen Broschüren, wo immer sich die Gelegenheit bietet, auf unseren Rohstoff Holz hinzuweisen, der nicht nur in größter Reserve vorhanden ist, sondern mit dem wir auch eine entsprechende Wertschöpfung im eigenen Land belassen sollten. Ich kann das

nicht quantifizieren, wie sich das in Schillingen niederschlägt, aber ich habe z.B. das letzte Mal, als ich unseren Landeshauptmann bei der Eröffnung von Wohnanlagen vertreten mußte, sehr lautstark vor allen Mietern, die dort gewesen sind, es waren rund 120 an der Zahl, kritisiert, es verwundert mich schon, ohne in die Arbeit eines Architekten eingreifen zu wollen, daß hier ein Bau entstanden ist, bei dem leider Gottes auch der Dachstuhl aus Beton errichtet worden ist. Wenn das in Spanien, Portugal oder in Italien stattfindet, dann hätte ich dafür Verständnis, aber so habe ich durchaus kritisch meine Worte angebracht. Dasselbe habe ich auch anlässlich der Eröffnung unserer Schule in Ossiach, der Forstausbildungsstätte, kritisch vermerkt, wo in einer Forstschule zu wenig Holz verwendet worden ist und wo es die Verantwortlichen, die sich gern um das Holz immer wieder lautstark bemühen, verabsäumt haben, mehr Holz in die Architektur mit einzubringen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Was hat der Gemeinderat gemeint?*) Ich glaube, es weiß jeder, wen ich meine, ohne hier einen Namen nennen zu wollen. Als zweites habe ich dort bemängelt, daß dort in einer Forstschule eine Ölheizung installiert wurde. Da kann man allerdings den Verantwortlichen der Forstausbildungsstätte keinen Vorwurf machen, sondern vom Wirtschaftsministerium wird gespart. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Der Fischler, der Ditz und der Schüssel waren dagegen!*) Weil die andere Heizung um eineinhalb Millionen Schilling teurer gewesen wäre, hat man nein gesagt. Dafür habe ich kein Verständnis und ich habe das dort auch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich bin wirklich einer, der sich um die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Holz und um die Vermarktung große Sorgen macht und das sich bei allen sich bietenden Gelegenheiten immer wieder zum Ausdruck bringt, so daß mir mache Bauern schon den Vorwurf gemacht haben, ich sei ein bißchen "holzlastig".

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, Ihrer Antwort habe ich entnommen, daß es nichts Neues ist, daß die ÖVP (*Vorsitzender: Eine Frage, bitte, nicht eine Feststellung!*) in Wien und in Kärnten anders spricht und denkt. Sie haben sich als Energiereferent ins Spiel gebracht und deshalb frage ich Sie: Wie oft sind Sie als Energiereferent nachweislich an die KELAG herantreten, damit diese anstatt Erdgas in die Häuser zu leiten besser Biomasseanlagen forciert?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, bei jeder Gelegenheit führen wir dieses Gespräch auch mit der KELAG. Ich muß sagen, daß wir vielleicht im Gegensatz zu meinem Vorgänger eine normale Gesprächsbasis mit der KELAG haben und (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber wirkungslos!*) daß wir tatsächlich kooperativ arbeiten, ohne ein Feindbild aufzubauen. Ich glaube, daß wir durchaus Verständnis seitens der KELAG dafür erlangen. Ich kann darauf verweisen, daß es konkret in Kärnten um ein Projekt gegangen ist, bei dem auch eine Bioheizanlage zur Diskussion gestanden ist und die KELAG mit ihrer Ferngasleitung hineinfahren wollte. In einem Gespräch ist es gelungen, die KELAG davon abzuhalten, so daß tatsächlich dieses Biofernwärmeprojekt umgesetzt werden kann.

6. Ldtgs.Zl. 292/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat Dr. Haller! Sogenannte Schwarzbauten sind etwas, das die Menschen bewegt. Ich frage Sie daher: Wieviele solche Schwarzbauten gibt es mit Stichtag 1. 12. 1995 in Kärnten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Anfrage ist, mit Verlaub gesagt, nicht ganz unkomisch. Ich werde mich trotzdem darum bemühen, bei der Antwort ernst zu bleiben.

Was die Schwarzbauten anlangt, muß man einmal grundsätzlich vorausschicken, daß der Begriff eines Schwarzbaues aus rechtlicher Sicht unterschiedliche Abstufungen betreffend die rechtliche Absicherung eines solchen Baues zu berücksichtigen hat. Schwarzbauten haben es aber so an sich, daß sie der Behörde zunächst einmal nicht gemeldet werden. (*Heiterkeit im Hause.*) Ich selbst erfahre von diesen Schwarzbauten überhaupt nur in den seltensten Fällen, nämlich dann, wenn ich quasi als Referent für die Aufsichtsbehörde in Interventionsfällen eingebunden werde, und das ist sicherlich nur ein ganz kleiner Anteil, wenn man die Gesamtzahl der Schwarzbauten hernimmt.

Jetzt aber zurück zur Differenzierung: Wir unterscheiden die Anzahl jener Gebäude, die bei der Ausweisung im Flächenwidmungsplan im Zuge der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes nicht aufgenommen wurden. Schätzungen zufolge müßten das so um die 3000 herum sein. Dann gibt es eine weitere Kategorie, nämlich jene Bauten, bei denen eine rechtskräftige Baubewilligung zwar vorliegt, die allerdings mit der Flächenwidmung im Widerspruch steht. Dies bedeutet aber auch nicht zwangsläufig, daß bereits zum Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung eine widersprechende Flächenwidmung vorgelegen sein muß. Diese Flächenwidmung könnte ja später geändert oder eine Anpassung unterblieben worden sein. Die Anzahl jener Fälle beziffern Fachleute mit etwa 4000.

Dann gibt es die sogenannten "reinrassigen" Schwarzbauten, (*Heiterkeit im Hause.*) bei denen weder eine rechtskräftige Baubewilligung vorhanden noch die Flächenwidmung geeignet ist, eine solche Baubewilligung erwarten zu lassen. Diese Fälle würden Fachleute mit etwa 50 bis 100 quantifizieren.

Ich darf abschließend dazu bemerken, daß die neue von vielen heiß herbeigesehnte Bauordnung ebenfalls den Versuch unternehmen

Dr. Haller

wird, eine partielle Lösung dieses Problemes zu erzielen. Ich glaube, daß wir dafür im Konsens eine Lösung finden werden, die geeignet ist, dieses Problem zumindest einigermaßen zu neutralisieren. Danke schön.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, da ich eine Zahl von über 7000 Schwarzbauten nicht so unkomisch finde, frage ich Sie: In welchen Gemeinden gibt es überdurchschnittlich viele bzw. wenige solcher gesetzwidrig errichteter Objekte? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte. - Abg. Dr. Ambrozy: Gurk, Feld am See, Kötschach-Mauthen!*)

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, zunächst einmal zur Klarstellung: Ich habe nicht die Problematik der Schwarzbauten als wenig unkomisch bezeichnet, sondern die Anfrage als solche als nicht ganz unkomisch bezeichnet, das sollte man vielleicht auseinanderhalten. Die Antwort und die damit verbundene Problematik ist sicherlich auch ein Beweis dafür, daß man diese Dinge schwerlich quantifizieren kann. Zumindes ich aus der Sicht des für die Rechtsmaterie zuständigen Referenten habe keine Möglichkeit, eine umfassende statistische Auswertung abzugeben.

Was die Frage bezüglich der Fixierung der Gemeinden betrifft: Herr Abgeordneter, ich habe einen sehr guten Kontakt mit den Gemeinden, speziell mit den Bürgermeistern, dieser hat aber naturgemäß zumindest auf der anderen Seite pekuniäre Motive. So gesehen, unterhalten wir uns über die Schwarzbauten relativ selten.

Ich habe auch bisher noch nicht die Gelegenheit gehabt, eine statistische Auswertung zu finden für dieses Thema, zum einen. Zum anderen finde ich es auch nicht unbedingt in meinem Zuständigkeitsbereich angesiedelt, daß die Bürgermeister verpflichtet wären, mir Auskünfte über ihnen vielleicht bekannte oder unbekannte Schwarzbautenfälle zu bekunden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landesrat, ich gehe davon aus, daß Sie für die Vollziehung der Bauordnung zuständig sind und in den Instanzenzug eingeschaltet sind. Ich frage Sie daher, wie und bis wann werden Sie die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes solcher gesetzwidrig errichteter Objekte bewerkstelligen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf ich berichten, daß für die Vollziehung der Bauordnung die Gemeinden im autonomen Wirkungsbereich bzw. die Bürgermeister als Behörde erster Instanz und in zweiter Instanz der Gemeindevorstand zuständig sind. Das ist der erste Punkt. Zum zweiten wird es sicherlich auch mit einer neuen Verordnung, auch wenn sie den Versuch unternimmt, dem Problem der Schwarzbauten einigermaßen beizukommen bzw. auch wenn man den erfolgreichen Versuch unternehmen sollte, eine Sanierung von bestehenden Problemen vorzunehmen, wird es sicherlich nicht möglich sein in diesem Jahrtausend und möglicherweise auch nicht im nächsten Jahrtausend, eine hundertprozentige Lösung dieses Problems zu finden. Wobei hier sicherlich davon ausgegangen werden kann, daß die Disziplin in der Bevölkerung eine an sich sehr gute ist, daß auch die Beobachtung der Gemeinden aus meiner Sicht eine sehr gute ist. All das, was sich dazwischen abspielt, ist möglicherweise kein Einzelschicksal von Kärnten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 7. Anfrage.

7. Ldtgs.Zl. 293/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Seit nunmehr 15 Jahren kämpft die Bevölkerung im Bereich des Straßenüberganges Abzweigung nach Gratschach auf der B 84 Drobollacher Bundesstraße. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit diesem dringlichen Wunsch der Bevölkerung in Drobollach Rechnung getragen wird, indem eine Verkehrsberuhigung an der Ortseinfahrt Drobollach durch Rückbau und die Errichtung einer Blickampel sowie eines Zebrastreifens geschaffen wird?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist in dieser Frage so, daß die Stadt Villach im Jahr 1993 mit dem Ersuchen an die Abteilung 17 herangetreten ist, einem von der Stadt Villach ausgearbeiteten Projekt, das die Umgestaltung dieser westlichen Ortseinfahrt so wie Sie sie kurz geschildert haben, vorsieht, zuzustimmen und dieses Projekt auch bei finanzieller Bedeckungsmöglichkeit entsprechend umzusetzen. Wir haben damals der Stadt Villach die Antwort erteilt, daß die B 84 Faaker Seestraße gerade erst vor kurzer Zeit im Einvernehmen mit der Stadt Villach ausgebaut worden war, sodaß wir sicherlich keine Veranlassung sehen können, neuerliche bauliche Maßnahmen zu treffen, nachdem gerade in Abstimmung mit der Gemeinde und mit der Bevölkerung, nachdem die Gemeindevertreter auch Vertreter der Bevölkerung sein sollten.

Ich habe daher in dieser Frage keinen Spielraum. Wir haben dem Projekt aber die Zustimmung erteilt, wenn das die Stadt im nachhinein durchführen will, allerdings dann auf eigene Kosten der Stadt Villach.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Nachdem auf der Autobahn Abfahrt St. Ruprecht eine wirklich sehr kostspielige Ampelanlage errichtet wurde, die wahrscheinlich in der Größenordnung nicht ausfallen hätte müssen, fragt sich die Drobollacher Bevölkerung natürlich, wie ist es möglich, daß auf der einen Seite so großzügig eine Ampelanlage errichtet wird, die mit Sicherheit in dem Maß nicht notwendig gewesen wäre und auf der anderen Seite ist für eine Rückbaumaßnahme, wo es vor allem um die Interessen der Schulkinder geht, die einen gesicherten Übergang brauchen und die Bevölkerung zurecht aufgebracht ist, nicht möglich, solche Dinge letztlich den Wünschen entsprechend umzusetzen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Diese Frage habe ich jetzt fast nicht entdecken können in seinem Statement. Aber, Herr Abgeordneter, ich habe versucht, Ihnen zu erklären, daß wir bemüht waren, die Faaker Seestraße dementsprechend großzügig auszubauen. Es ist natürlich auch unser Interesse, die Sicherheit der Bevölkerung und der Kinder in den Vordergrund unserer Aktivitäten im Straßenbau zu setzen. Wenn jedoch wir ein solches Straßenbauvorhaben durchführen und die Gemeinde mit einbinden in den Entscheidungsprozeß und in das Projekt, dann offensichtlich überhaupt kein Ansatzpunkt der Gemeinde gegeben ist, diese Maßnahmen, die Sie anregen, auch durchzuführen, dann muß ich Ihnen ehrlich sagen, dann hat die Gemeindevertretung und die Stadt Villach in dieser Frage versagt. Daher auch unsere Auskunft, daß wir das Projekt natürlich bewilligen, wenn die Gemeinde meint, das wäre erforderlich. Aber bitte auf eigene Kosten, weil es nicht so sein kann, daß wir Geld der Steuerzahler auf der einen Seite in bauliche Maßnahmen auf der einen Seite für die Bevölkerung umsetzen und man erst später drauf kommt, man soll etwas anders machen und rückbauen. Auf der einen Seite mit Steuergeld ausbauen, damit man dann mit Steuergeld

Mag. Grasser

wieder rückbauen kann, ist für mich wenig einsichtig.

Ich darf Sie auch insofern korrigieren, als es einen Zebrastreifen dort bereits gibt, das heißt, hier wäre ein Ansatzpunkt für die Stadt Villach. Wenn es ein so dringender Wunsch der Bevölkerung von Drobollach ist, wie Sie das schildern, tatsächlich diese Blinklichtanlage selbst zu finanzieren und durchzuführen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie sind also der Meinung, daß für solche Baumaßnahmen im Bereich von Bundesstraßen die Stadt Villach und nicht die entsprechende Straßenbauverwaltung, sprich das Land Kärnten, zuständig ist.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Herr Abgeordneter, entweder Sie wollen mich nicht verstehen oder Sie können mich nicht verstehen. Die Stadt Villach war in unsere baulichen Maßnahmen, was die Faaker See Bundesstraße betrifft, eingebaut. Das heißt also, sie hat dort auch anbringen können, ob es ein dringender Wunsch der Drobollacher Bevölkerung ist, wie Sie das heute schildern. Sie hat es damals nicht gemacht, sondern nach Abschluß unserer baulichen Arbeiten an der Faaker See Bundesstraße gesagt, dieses Projekt wäre auch nicht schlecht. Ich meine, es stünde gerade der Politik in unserem Lande gut an, zuvor zu überlegen, dann zu handeln und nicht erst später auf die Idee zu kommen, wie könnte man neuerlich etwas adaptieren. Daher ist es in dieser Frage sicherlich nun die Zuständigkeit der Stadt. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 7. Anfrage erledigt. Wir kommen zur 8. Anfrage.

8. Ldtgs.Zl. 294/M/27:**Anfrage des Abgeordneten Ing. Rohr an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Derzeit sind mittels Verordnung Bezirksforstinspektionen und die Forstaufsichtsstationen, also die Außenstellen dieser Bezirksforstinspektionen festgelegt. Aus konkretem Anlaßfall besteht im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt die Absicht, mit 1. Jänner 1996 die Aufsichtsstationen Eberndorf und Bleiburg zu zentralisieren und in der BH Völkermarkt direkt unterzubringen. Wann ist mit einer neuen Verordnung Ihrerseits als zuständiger Referent des Inneren Dienstes für die Bezirksforstinspektion Völkermarkt zu rechnen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Logischerweise geht es hier nicht ausschließlich um die Außenstellen der Bezirksforstinspektion Völkermarkt, sondern um eine Maßnahme, die in Abstimmung mit den Bezirkshauptmannschaften im Sinne einer permanenten Verwaltungsreform diskutiert und dort, wo sinnvoll, auch umgesetzt werden. Ich darf darauf hinweisen, daß organisatorische Änderungen bei Bezirkshauptmannschaften gemäß dem Bezirkshauptmannschaftengesetz in die ausschließliche Zuständigkeit des Landeshauptmannes als Organisationsreferent fallen. Unter Zugrundelegung der erteilten Genehmigung des Landeshauptmannes ist demgemäß der Landesamtsdirektor als Leiter des Inneren Dienstes nach eingehender Prüfung der Auftrag erteilt worden, die vom Bezirkshauptmann von Völkermarkt vorgeschlagene Rückführung der Außenstellen in Bleiburg und Eberndorf zum Sitz der BH in Völkermarkt durchzuführen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Es laufen derzeit auch Untersuchungen in anderen Bezirksforstaufsichtsbehörden und Forstaufsichtsstationen. Besteht von Ihnen die Absicht, diese anderen Außenstellen auch zu zentralisieren, wenn Ja, mit welchem Ziel?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter, um gleich auf das Ziel sprechen zu kommen. Selbstverständlich ist das Ziel jeder Verwaltungsreformmaßnahme, zu einer effizienten, gleichzeitig wenn möglich weniger kostenaufwendigen Vollzug zu gelangen. Wir haben zur Zeit ein groß angelegtes Projekt in ganz Kärnten laufen, wo in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften überprüft wird, inwieweit Maßnahmen ähnlicher Art sinnvoll erscheinen. Dieses Projekt wird im Laufe des ersten Quartals 1996 abgeschlossen sein. Wenn es zu sinnvollen Veränderungen kommen soll, wird es im Laufe des kommenden Jahres umgesetzt werden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Am konkreten Fall der Zusammenlegung der Forstaufsichtsstationen oder Außenstellen Eberndorf und Bleiburg wurde mir von den dortigen Bediensteten mitgeteilt, daß durch die Zentralisierung von Außenstellen tatsächliche Kosteneinsparungen kaum stattfinden. Denn auf der einen Seite fallen durch entsprechend höhere Wegekosten Kilometer und auf der anderen Seite durch längere Zufahrtszeiten auch entsprechend längere Dienstzeiten an. Es stellt sich daher die Frage, ob dann auch tatsächlich gewährleistet ist, daß diese Servicestellen, die die Außenstellen der Forstaufsichtsstationen sind, in der Form aufrecht erhalten werden kann oder ob tatsächlich die Serviceleistung vor Ort eingeschränkt wird.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Wie bei jeder Veränderung in der Organisationsstruktur gibt es natürlich Argumente für Entscheidungen in alle Richtungen. Ich habe hier einem Wunsch des Bezirkshauptmannes von Völkermarkt entsprochen, der sich sehr wohl mit diesem Thema nicht nur im Bereich der Bezirksforstinspektionen und deren Außenstellen auseinandergesetzt hat. Er sagt mir sehr schlüssig, das ist auch vom Landesamtsdirektor, der für die praktische Durchführung, was ähnliche Reformmaßnahmen in ganz Kärnten anlangt, bestätigt wurde, daß es durch diese Rückführung aus den Außenstellen in die BH nach Völkermarkt einerseits zu einer deutlich verbesserten Koordination der Mitarbeiter in diesem Bereich kommen kann, daß die Möglichkeit der Vertretung besser gegeben ist, daß die Ausnutzung des Schreibdienstes zum Beispiel wesentlich besser gegeben ist, was letztlich für die Betroffenen, das heißt, für die Bevölkerung, die in Kontakt mit der Bezirksforstinspektion ist, es sogar zu einer Verbesserung der Servicequalität der öffentlichen Verwaltung in diesem Bereich kommt.

Ich glaube, daß es logischerweise immer wieder gerade von den Betroffenen her, wie bei jeder Maßnahme, die auf Veränderung abzielt, gewisse reflexartige Hemmnisse gibt. Ich glaube aber, daß wir, wenn wir Verwaltungsreform ernst nehmen wollen, letztlich auch Entscheidungen treffen müssen, die zu einer Verbesserung der Effektivität, wenn die gleichzeitig mit einer Kostenminimierung verbunden ist, auch zu einer entsprechenden Absenkung der Kosten kommen können. (Abg. Ing. Rohr: Danke.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Für die heutige Sitzung ist niemand entschuldigt, das Haus ist vollzählig, der Landtag ist beschlußfähig. Wir haben vor, eine eineinhalbstündige Mittagspause um ca. 12.00 Uhr durchzuführen. Ich darf bitten, nachdem zwei Tagesordnungspunkte noch anstehen, daß

Unterrieder

wir die Tagesordnung erweitern, und zwar um den Punkt 20. Ldtgs.Zl. 185-8/27: Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird ./.. mit Gesetzentwurf

Die Berichterstattung und die Behandlung wird in der Mittagspause durchgeführt im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß. Ich würde die Mitglieder des Ausschusses bitten, daß wir nach Ende dieses Vormittages in diese Sitzung gehen.

Punkt 21, Ldtgs.Zl. 239-4/27: Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr.

Ausserwinkler zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die KRAZAF-Vereinbarung. Ich habe das noch auf die Tagesordnung genommen, nachdem die Anfragebeantwortung eingelangt ist. Ich würde bitten, daß wir auch das heute (noch vor den Weihnachtsfeiertagen) behandeln. Wenn Sie dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so beschlossen!

Ich darf vorschlagen, daß wir zu den Tagesordnungspunkten 1 bis einschließlich 5 eine gemeinsame Generaldebatte durchführen. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen!

Tagesordnung

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Ldtgs.Zl. 56-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister geändert wird
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**. Die erste Lesung hat bereits im zuständigen Ausschuß stattgefunden. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zur Tiroler Gemeinderatswahlordnung 1991, mit dem zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Volkswahl der Bürgermeister im Widerspruch zum verfassungsrechtlich vorgegebenen System steht, hat der Bundesverfassungsgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eröffnet, durch die

Landesverfassung vorzusehen, daß die Staatsbürger, die zur Wahl des Gemeinderates berechtigt sind, auch den Bürgermeister wählen.

Diese bevorstehende Adaptierung des Bundesverfassungsgesetzes bedarf auch im Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister entsprechender Berücksichtigung.

Diese Materie wurde im zuständigen Ausschuß behandelt und einstimmig beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte zu diesem Tagesordnungspunkt ist eröffnet. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

2. Ldtgs.Zl. 379-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlord-

Unterrieder**nung geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Wutte. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht bei diesem Novellierungsentwurf zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung darum, eine Richtlinie des Rates der Europäischen Union umzusetzen, die schon am 19. Dezember 1994 erlassen wurde, um die Ausübung des aktiven und des passiven Wahlrechtes zu harmonisieren, Diskriminierungsmöglichkeiten zu beseitigen und das auf kommunaler Ebene einzuführen. Es hat dies die Transformation auf Bundesebene dadurch erfahren, daß die Novelle des Bundesverfassungsgesetzes am 21. Dezember 1994 kundgemacht wurde und dahingehend die Kompetenzgrundlage, die Ermächtigunggrundlage, im Art. 117 Abs. 2 der Bundesverfassung eingefügt wurde.

Nunmehr ist es am Land Kärnten und auch an allen anderen Bundesländern, aber auch an den anderen Länder der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, diese Möglichkeit der Einräumung des aktiven und passiven Wahlrechtes umzusetzen, wobei hinzugefügt werden muß, daß sich das einerseits knüpft an die Bindung an den Hauptwohnsitz. Also dürfen nur jene Nichtstaatsbürger mitwählen, die auch den Hauptwohnsitz nachweisen können, hier in einer eigenen Evidenz auch als wahlberechtigt geführt werden und diese auch weiterhin von der Ausübung von Exekutivfunktionen, insbesondere jener des Bürgermeisters, ausgeschlossen bleiben. Hier ist ein zusätzliches passives Wahlrechtskriterium auch die Innehabung der österreichischen Staatsbürgerschaft, so daß die Mitsprache im Nichtdiskriminierungswege möglich ist, die Ausübung der Amtsgewalt aber den Österreichern vorbehalten bleibt.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3:

3. Ldtgs.Zl. 380-2/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird****./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Materie wurde praktisch im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vom Abgeordneten Wutte schon behandelt. Ich möchte nur noch einmal erwähnen, daß die Richtlinien den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit offen lassen, daß die Ämter vom Leiter der Exekutivorgane auf Staatsangehörigkeit hingewiesen werden bzw. daß davon Gebrauch gemacht wird. Beim Gemeindevorstand ist also die Wählbarkeit durchaus auf österreichische Staatsbürger eingeschränkt.

Überdies darf ich darauf verweisen, daß das Gemeindeorganisationsrecht in Kärnten eine Ausnahme von der grundsätzlichen Direktwahl der Bürgermeister durch das wahlberechtigte Gemeindevolk für jenen Fall vorsieht, in dem der Bürgermeister sechs Monate vor der nächsten allgemeinen Gemeinderatswahl seine Funktion zurücklegt bzw. diese Funktion endet. Für diesen Fall sieht die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 eine Nachwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat vor.

Auf die Kärntner Gemeindeorganisation umgelegt bedeutet das, daß auch das Amt des Vizebürgermeisters und der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder bzw. deren Ersatzmitglieder jenen Mitgliedern des Gemeinderates vorbehalten werden kann, die

Koncilia

über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen.

In weiterer Folge ist auch festgelegt, daß im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters er auch dieses Ersatzmitglied nominiert und daß auch für dieses Ersatzmitglied diese Regelung gilt.

Das wurde im zuständigen Ausschuß behandelt und einstimmig beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4:

4. Ldtgs.Zl. 381-3/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Klagenfurter Stadtrecht geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das betrifft die gleiche Materie, nur jetzt eingeschränkt auf die Stadt mit eigenem Statut Klagenfurt, die ein eigenes Stadtrecht hat. Um auch hier das festzulegen, wie in der Allgemeinen Gemeindeordnung, ist es notwendig, das Klagenfurter Stadtrecht zu ändern. Es liegt auch hier eine einstimmige Beschlußfassung im Ausschuß vor.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5:

5. Ldtgs.Zl. 381-4/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Villacher Stadtrecht geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Abgeordneter **Koncilia**. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Hohes Haus! Herr Präsident! Auch hier geht es um dieselbe Materie betreffend die Stadt Villach, mit eigenem Statut. Daher ist es auch hier notwendig, das Stadtrecht zu ändern.

Das wurde im Ausschuß ebenso einstimmig beschlossen. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Strutz. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieses Gesetz, mit dem die Gemeinderats- und auch die Bürgermeisterwahlordnung geändert wird, sieht vor - wie es der Berichterstatter erläutert hat -, daß in Zukunft nicht nur die österreichischen Staatsbürger, sondern auch andere Personen, die unserem Bundesland, die Österreich nicht angehören, aber die Mitglieder der Europäischen Union sind, auf kommunaler Ebene wählen dürfen. Das ist eigentlich eine für uns schon entscheidende politische

Dr. Strutz

Grundhaltung. Ich möchte deshalb, in aller Kürze, auch die Linie der Freiheitlichen hier skizzieren.

Wir Freiheitlichen treten dafür ein, daß das Wahlrecht, das eines der wichtigsten Grundrechte und Staatsrechte ist, in Hinkunft auch an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sein muß. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen und auch keinem Gesetz die Zustimmung geben, wo zukünftig auch Ausländer dieses Staatsrecht in Anspruch nehmen können.

Für uns ist es sehr einleuchtend, warum vor allem die SPÖ auch die Strategie und die Verwirklichung dieses Ausländerwahlrechtes auf allen Ebenen durchzubringen versucht. Jene Stimmen nämlich, Hoher Landtag, die vor allem die Sozialdemokraten in den letzten Wahlgängen durch den Entzug des Vertrauens durch den Wähler verloren haben, sollen jetzt über die Hintertür, nämlich durch die Zustimmung der Ausländer, auch wieder sozusagen auf die Mühlen umgelenkt werden.

Für uns, Hoher Landtag, ist damit auch für den 17. Dezember (für kommenden Sonntag) eines klar: Wir Freiheitliche sind der Meinung und vertreten die Interessen der österreichischen Staatsbürger - SPÖ und ÖVP vertreten die Interessen der Ausländer. Sie setzen sich dafür ein, daß auch sie auf allen politischen Ebenen das Mitspracherecht bekommen. Das sind die beiden grundsätzlichen unterschiedlichen politischen Haltungen, Kollege Scheucher, damit das auch für kommenden Sonntag für alle hier klar ist. (*Abg. Dr. Wutte: Du kennst dich nicht aus!*) Die Freiheitliche Fraktion wird dem Ausländerwahlrecht auf kommunaler Ebene die Zustimmung nicht geben. Wir lehnen diesen Gesetzesantrag ab! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Dr. Wutte zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Hohes Haus! Man kann natürlich immer versuchen, aus Mücken Elefanten zu machen, aber das ist in dem Falle ein absolut ungeeignetes Thema, hier Polemik zu konstruieren. Ich habe in meiner Berichterstattung bereits darauf hingewiesen, daß es erstens nicht um die Mitsprache aller Ausländer auf allen Ebenen geht, sondern es geht um das Recht und um die Pflicht desjenigen, der EU-Staatsbürger ist. Daß die FPÖ ihr Problem mit der EU hat, ist ja hinlänglich bekannt. (*Abg. Pistotnig: Da haben wir recht! - Lärm im Hause.*) Wenn Sie es weiterhin ablehnen, die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft anzuerkennen, dann werden Sie natürlich in der Folge auch alle gesetzlichen Materien auf Bundes- und auf Landesebene konterkarieren wollen. Ich möchte eines sagen: Seht das nicht immer nur als Bedrohung, sondern auch als Chance! Die EU-Richtlinie sieht ja die Möglichkeit - und das, bitte, auch nur auf kommunaler Ebene - für den Gemeinderat vor, daß mitgewählt werden darf. Ich schaue mir den Unternehmer an, der eine Niederlassung in Udine hat und sagt: "Ich möchte in Udine auch einmal mitwählen, um zu sehen, wie das dort geht!" Das ist dasselbe. Das soll auch uns zugestanden werden. Es ist nicht eine Einbahnstraße, sondern die Rechte sind für alle EU-Mitgliedsstaaten und damit auch für die Angehörigen dieser Mitgliedsländer die gleichen. Diskutieren Sie da bitte nicht von Ausländern allgemein! Wenn Sie ein Begriffsproblem mit dem EU-Staatsangehörigen haben, dann ist das Ihre Sache. Aber seit wir Mitglied der Europäischen Union sind, ist der Begriff des Staatsfremden und dessen, der nicht Staatsangehöriger, sondern ein Ausländer ist, zu differenzieren. Werfen Sie nicht alle in einen Topf!

Es geht, um es noch einmal zu sagen, erstens um das Mitwählen- und Mitsprechenkönnen des EU-Inländers; wenn Sie es so wollen um jenen, der Mitgliedsbürger der Europäischen Union ist. Zweitens gibt es eine von allen getragene Richtlinie des Rates in dieser Frage. Drittens gibt es eine bundesverfassungsrechtliche Verpflichtung, der wir uns nicht willkürlich entziehen können. Ich möchte das auch sagen: Alle, die in diesem Hause ihren Eid auf die Verfassung abgelegt

Dr. Wutte

haben, sind aufgefordert, diese Gesetze, die in der Verfassung verankert sind, auch einzubeziehen und darauf Rücksicht zu nehmen, was dort drinnensteht. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Es gibt auch die freie Meinungsäußerung des Abgeordneten!*) Wir können es uns nicht aussuchen, zu sagen: Wir wollen einfach nicht; das steht zwar in der Bundesverfassung, daß wir müssen - aber das interessiert uns nicht. So einfach kann man sich die Diskussion nicht machen. (*Lärm im Hause.* - Abg. Dr. Strutz: *Als Berichterstatter dürfen Sie nicht zu der Materie reden! Das betrifft genau den Punkt 2!* - Vorsitzender: *Wir behandeln jetzt die Punkte 1 bis 5. Damit das auch klar ist!*) Selbstverständlich!

Jetzt komme ich auf den Punkt zu sprechen, wo ihr euch offenbar nicht auskennt. Ihr habt, als Freiheitliche Partei, im zuständigen Ausschuß ein und dieselbe Materie bei verschiedenen Gesetzesentwürfen verschieden beurteilt und mitgestimmt. Ihr habt bei der Bürgermeister- und Gemeindevahlrechtsordnung gesagt: "Da wollen wir die Staatsbürgerschaft." Und in den Stadtrechten, wo es um die Gemeinderäte von Villach und Klagenfurt geht, da habt ihr mitgestimmt, daß das EU-Wahlrecht der EU-Bürger möglich ist. Das waren in den betreffenden Passagen einstimmige Beschlüsse im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß. Weil ihr nicht gewußt habt, worum es geht, deswegen habt ihr einmal gesagt, reflexartig und polemisch: "Wir sind gegen alles, was Ausländer betrifft." In dieser Pauschaldifferenzierung ist das einfach ungeeignet. (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Das war ein Versehen!* - Abg. Dr. Strutz: *Wutte, das stimmt halt leider nicht!*) Dann habt ihr gesagt - bitte, nachzulesen im Protokoll -: "Bei den entscheidenden Passagen des Villacher Stadtrechtes und des Klagenfurter Stadtrechtes waren die Beschlüsse einstimmig." Ihr habt das dort sehr wohl mitgetragen.

Entweder habt ihr vergessen, daß ihr dort einen Beschluß mitgetragen und Verantwortung sozusagen im nichtöffentlichen Bereich getragen habt - zu der ihr heute nicht mehr steht, weil das Haus eben ein öffentliches ist, unter dem Motto: Naja, man muß ja doch noch versuchen, aus dem rechtlichen Bereich eine politische Suppe zu

kochen. Oder, ich weiß nicht, was es ist: daß euch drei Tage vor einer Wahl in jedem Tagesordnungspunkt der Teufel reitet. Ich glaube, daß man in dem Zusammenhang wirklich sagen kann: Es gibt eine EU-Richtlinie, es gibt eine bundesverfassungsrechtliche Verpflichtung, und es ist auch an uns, die Gesetze des Landes so zu regeln, wie es erforderlich ist. (Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Keine Verpflichtung!*) Lies nach, im Protokoll! Dann zitiere! Bitte, zitiere! (Abg. Dr. Strutz: *Du sagst die glatte Unwahrheit! Du lügst! Du lügst! Das ist das Problem. Ich werde hinausgehen und dir nachweisen, daß du gelogen hast!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Rohr. (Abg. Sablatnig: *Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung, Herr Klubobmann, bitte.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Der Herr Klubobmann Dr. Martin Strutz hat das Wort "er lügt" in den Raum gestellt. (Abg. Dr. Strutz: *Das werde ich auch begründen, warum!*) Ich bitte, daß er diesen Vorwurf zurücknimmt.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich ersuche um Rücknahme dieses Vorwurfes, außer du beweist etwas.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Ich wollte eigentlich eine Wortmeldung abgeben. (Vorsitzender: *Die liegt ja hier!*) Der Kollege Wutte hat gemeint, daß die freiheitliche Fraktion im Rechts- und Verfassungsausschuß der Änderung des Klagenfurter und des Villacher Stadtrechtes zugestimmt hat und darinnen jene Regelungen enthalten sind, die die EU-Mitgliedschaft betreffen. Das ist die glatte Unwahrheit! Es steht hier im Artikel 2: "Alle Bürgermeister sind nur mit österreichischer Staatsbürgerschaft als Mit-

Dr. Strutz

gliedert des Gemeinderates wählbar." (*Abg. Dr. Wutte: Bürgermeister! - Vorsitzender: Da hat er mitgestimmt!*) Kollege Wutte, das ist der Beschluß, dem wir zugestimmt haben. (*Vorsitzender: Richtig, da hat er zugestimmt!*) Hier ist kein Wort von der EU-Bürgerschaft drinnen. Du hast die glatte Unwahrheit gesagt, wer die Unwahrheit sagt, lügt, und deswegen nehme ich meinen Vorwurf nicht zurück. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Wortmeldung erledigt. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das gehört einmal gesagt!*) Bitte, Herr Abgeordneter Ing. Rohr ist am Wort.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion allen Gesetzen, der Änderung des Landesverfassungsgesetzes über die Direktwahl des Bürgermeisters, den Gesetzen betreffend die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, die Allgemeine Gemeindeordnung und das Klagenfurter und Villacher Stadtrecht die Zustimmung geben wird.

Wenn hier vom Kollegen Strutz von Ausländern gesprochen wird, so muß man noch einmal festhalten, Kollege Wutte hat das bereits getan: Es handelt sich bei dieser Gesetzesanpassung um ein Nachziehen aufgrund einer EU-Richtlinie. Wir hätten gar keine andere Möglichkeit, die Dinge anders zu regeln. Es handelt sich auch um EU-Bürger, die hauptwohnsitzmäßig in der jeweiligen Gemeinde gemeldet sind. Daher ist der Vorwurf, daß es ein Ausländerwahlrecht gibt, in dem Sinn entkräftet. Wenn der Herr Kollege Strutz glaubt, daß die Sozialdemokraten deshalb dieser Materie zustimmen, um Stimmenverluste in der Vergangenheit wettzumachen, so ist das wohl wirklich nur als Lächerlichkeit abzutun. Ich möchte ihm schon entgegenhalten: Vielleicht sind der FPÖ die Ausländer nur dann willkommen, wenn man sie

in Slowenien in Zeitungen auffordert, als Saisoniers nach Kärnten zu kommen, um dann ohne entsprechende arbeits- und sozialrechtliche kranken- und unfallversicherungsmäßige Absicherung bei uns mit Billigstlöhnen in den Wirtschaftsprözeß integriert zu werden. So ein Verständnis von Ausländern ist nicht angebracht! Ich habe fast das Gefühl, daß der Herr Tourismusreferent Grasser deshalb jetzt die Sitzung verlassen hat, weil er an und für sich mit der Problematik auch schwer leben kann, daß man generell EU-Bürger, die einen wesentlichen Teil von Gästenächtigungen in Kärnten verursachen, damit auch abqualifiziert, indem man von Ausländern redet.

Wie gesagt, wir werden auf jeden Fall allen diesen Gesetzesmaterien unsere Zustimmung geben. Ich danke sehr für die geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 1, Abg. Koncilia, das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister, LGBl.Nr. 74/1994 wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-BDW-VG"
2. § 1 lautet:

"§ 1
Direktwahl

Die Bürgermeister der Gemeinden einschließlich der Städte mit eigenem Statut werden - soweit § 2 nicht anderes bestimmt - von den zur Wahl des Gemeinderates Berechtigten gewählt."

(*Der Art. I wird einstimmig angenommen.*)

Artikel II

Artikel I Z. 2 tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

Koncilien

(Der Art. II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 14. Dezember 1995, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Direktwahl der Bürgermeister geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

/

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig beschlossen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 2, Abg. Dr. Wutte, das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Ich möchte in meinem Schlußwort nur festhalten, daß es richtig ist, daß die Stadtrechte einstimmig beschlossen worden sind. Ich bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird mit Mehrheit angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBl. Nr. 9/1991 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/1993, wird geändert wie folgt:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-GBWO".

2. § 16 Abs. 1 lautet:

"(1) Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz im Sinne des Art. 6 Abs. 3 B-VG haben."

3. § 16 Abs. 3 entfällt.

4. § 17 Abs. 1 zweiter Satz lautet:
"Dieser Ausschluß endet nach sechs Monaten."

5. Nach der Überschrift des 5. Abschnittes wird folgender § 20a eingefügt:

"§ 20a

Unionsbürger-Evidenz

(1) In jeder Gemeinde ist ein Verzeichnis jener Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach § 16 Abs. 1 bei Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen wahlberechtigt sind, zu führen (Unionsbürger-Evidenz). Für die Anlegung gelten § 1 Abs. 2 zweiter Satz, Abs. 3 und 4 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 505/1994.

(2) Die Gemeinden haben alle Umstände, die geeignet sind, eine Änderung in der Unionsbürger-Evidenz zu bewirken, von Amts wegen wahrzunehmen und die erforderlichen Änderungen in dieser vorzunehmen. In allfälligen Anträgen auf Aufnahme in die Unionsbürger-Evidenz sind Familien- und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnadresse der aufzunehmenden Person anzugeben und die zur Begründung notwendigen Belege sind anzuschließen. Auf Verlangen der Gemeinde hat ein Antragsteller seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(3) Verlegt ein Unionsbürger, der in der Unionsbürger-Evidenz eingetragen ist, seinen Hauptwohnsitz in eine andere österreichische Gemeinde, so ist er aus der Unionsbürger-Evidenz zu streichen und jene Gemeinde, in der der Unionsbürger seinen Wohnsitz verlegt, davon zu verständigen, daß er in einem Wählerverzeichnis im Sinne der Richtlinie 94/80/EG des Rates eingetragen war.

(4) Die Gemeinden haben Unionsbürger von der Aufnahme, Nichtaufnahme oder Streichung in bzw. aus der Unionsbürger-Evidenz schriftlich zu verständigen. Binnen zwei Wochen nach der Verständigung kann der Betroffene dagegen schriftlich bei der Gemeinde Einspruch erheben.

(5) Über Einsprüche nach Abs. 4 entscheidet die vor der letzten allgemeinen Gemeinderatswahl eingesetzte Gemeindevahlbehörde. § 28 findet

Dr. Wutte

mit der Maßgabe Anwendung, daß über den Einspruch binnen sechs Monaten nach seinem Einlangen zu entscheiden ist. § 73 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 ist anzuwenden, wobei die Bezirkswahlbehörden als sachlich in Betracht kommende Oberbehörden gelten."

6. § 21 Abs. 3 lautet:

"(3) Die Wählerverzeichnisse sind von den Gemeinden auf der Grundlage der nach dem Wählerevidenzgesetz 1973 geführten Wählerevidenz und der Unionsbürger-Evidenz (§ 20a) nach dem Stand zum Stichtag zu erstellen. Dabei sind nur jene Personen in die Wählerverzeichnisse aufzunehmen, die zum Stichtag in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hatten. Wenn zwischen Stichtag und Wahltag ein Jahreswechsel liegt, sind zusätzlich auch jene Personen aufzunehmen, die vor dem Jahreswechsel das 18. Lebensjahr vollenden."

7. § 22 lautet:

"§ 22

(1) Jeder Wahlberechtigte ist in das Wählerverzeichnis des Ortes (der Gemeinde, des Wahlsprengels) einzutragen, in den er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat.

(2) Jeder Wahlberechtigte darf in einer Gemeinde in den Wählerverzeichnissen nur einmal eingetragen sein. Ist ein Wahlberechtigter in den Wählerverzeichnissen einer Gemeinde in mehreren Wahlsprengeln eingetragen, so ist er unverzüglich aus dem Wählerverzeichnis, in das er zu unrecht eingetragen wurde, zu streichen. Hievon ist der Wahlberechtigte unverzüglich zu verständigen.

(3) Wahlberechtigte, die zum ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienst oder zum Zivildienst einberufen sind, sind außer im Falle einer Verlegung des Hauptwohnsitzes während der Leistung ihres Präsenz- oder Zivildienstes in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen, in der sie vor dem Zeitpunkt ihrer Einberufung ihren Hauptwohnsitz hatten."

8. § 26 Abs. 1 erster Satz lautet:

"Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger und Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates der das 18. Lebensjahr vollendet hat, unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis

bei der zu Entgegennahme von Einsprüchen bezeichneten Amtsstelle (§ 23 Abs. 2) schriftlich, mündlich oder telegraphisch Einspruch erheben."

9. Im § 26 Abs. 3a ist der Ausdruck "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" zu ersetzen.

10. § 28 Abs. 1 zweiter Satz lautet:

"§ 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 ist anzuwenden."

11. Im § 30a Abs. 1 ist der Ausdruck "ordentlicher Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" zu ersetzen.

12. § 38 Abs. 1 lautet:

"(1) Wählbar in den Gemeinderat sind alle Wahlberechtigten im Sinne des § 16. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in den Gemeinderat nur wählbar, wenn sie nach dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates nicht infolge einer strafrechtlichen Entscheidung des passiven Wahlrechtes verlustig gegangen sind."

13. § 38 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Voraussetzung für die Wählbarkeit als Bürgermeister ist die österreichische Staatsbürgerschaft."

14. § 40 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfen als Wahlwerber nur dann aufgenommen werden, wenn sie schriftlich erklären, daß sie nach dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates nicht infolge einer strafrechtlichen Entscheidung des passiven Wahlrechtes verlustig gegangen sind. In der Erklärung ist auch die Staatsangehörigkeit anzugeben. Bei begründeten Zweifeln am Inhalt der Erklärung kann die Gemeindewahlbehörde die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden des Herkunftsmitgliedstaates verlangen, mit der bestätigt wird, daß der Bewerber nach dem Recht dieses Staates seines passiven Wahlrechtes nicht verlustig gegangen ist, oder daß diesen Behörden ein solcher Verlust nicht bekannt ist."

15. § 40 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

Dr. Wutte

"Bewerber um das Amt des Bürgermeisters müssen überdies die österreichische Staatsbürgerschaft nachweisen."

16. Im § 46a ist nach dem vorletzten Satz folgender Satz einzufügen:

"Dabei ist § 38 Abs. 2 letzter Satz zu berücksichtigen."

17. § 76b Abs. 3 lautet:

"(3) Wahlvorschläge für die Nachwahl des Bürgermeisters dürfen nur von den im Gemeinderat vertretenen Parteien eingebracht werden. Sie dürfen nur auf Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft lauten. Die Reihenfolge der Wahlwerber auf dem amtlichen Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die von der vorschlagenden Partei bei der letzten Gemeinderatswahl erreicht wurde. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind jene Wahlbehörden berufen, die vor den letzten allgemeinen Gemeinderatswahlen gebildet wurden. Im übrigen gelten für die Nachwahlen die Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäß."

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme von Art. I Z. 1 bis 17 wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist mit Mehrheit so beschlossen. (*Abg. Dr. Strutz: Das war aber nicht die Mehrheit! - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Zählen bitte!*) Vielleicht kann man bei den Abstimmungen ein bißchen aufpassen, damit ordnungsgemäß mitgestimmt wird! (*Abg. Dr. Strutz: Das war 13 zu 13! Das war nicht die Mehrheit! - Abg. Dr. Wutte: Ja selbstverständlich! - Abg. Dr. Strutz: Der Scheucher ist jetzt erst hereingekommen!*) Artikel II bitte.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Artikel II

Die Artikel I Z. 2, 5, 6, 8, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 ergehen in Umsetzung der Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven

und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Artikel II wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte zu zählen, damit das einmal klar ist. (*Abg. Dr. Strutz: Das Verhältnis war früher 13 zu 13!*) Es war ja früher auch die Mehrheit. Das ist mehrheitlich so beschlossen. Kopf und Eingang, bitte. Vielleicht können alle Klubobmänner hereinkommen.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

G e s e t z vom 14. Dezember 1995, mit dem die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Kopf und Eingang wurde beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist jetzt mehrheitlich so beschlossen, ich brauche nicht mehr zu zählen. (*Abg. Dr. Strutz: Das erstmal war es 13 zu 13: - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Aber beim erstmal wäre das Zählen interessant gewesen!*) Die dritte Lesung, bitte.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Dr. Wutte

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung mit Mehrheit angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 3, Abg. Koncilia, das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 - AGO, LGBl. Nr. 77/1993 wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-AGO".
2. Dem § 23a Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Als Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."
3. Dem § 24 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Als Vizebürgermeister, sonstiges Gemeindevorstandsmitglied und Ersatzmitglied sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."
4. Im § 68 Abs. 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:
"§ 24 Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß."
5. Dem § 75 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
"Als Vertreter des Bürgermeisters sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 14. Dezember 1995, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 4, Abg. Koncilia, das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Klagenfurter Stadtrecht 1993, LGBl. Nr. 112/1993 wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-KStR"
2. Dem § 23 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
"Als Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."
3. Dem § 25 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Als Vizebürgermeister, Stadtrat und deren Ersatzmitglieder sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."
4. Dem § 65 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
"Als Ersatzmitglied darf nur ein Mitglied des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft bestimmt werden."
5. Dem § 75 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
"Als Vertreter des Bürgermeisters sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

Koncilia

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 14. Dezember 1995, mit dem das Klagenfurter Stadtrecht 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Klagenfurter Stadtrecht geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

(Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter zu TOP 5, Abg. Koncilia, das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Berichterstatters auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Artikel I

Das Villacher Stadtrecht 1993, LGBl. Nr. 118/1993 wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgende Kurzbezeichnung angefügt: "K-VStR"

2. Dem § 23 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

"Als Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."

3. Dem § 25 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Als Vizebürgermeister, Stadtrat und deren Ersatzmitglieder sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."

4. Dem § 66 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Als Ersatzmitglied darf nur ein Mitglied des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft bestimmt werden."

5. Dem § 76 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

"Als Vertreter des Bürgermeisters sind nur Mitglieder des Gemeinderates mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

(Die Art. I und II werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 14. Dezember 1995, mit dem das Villacher Stadtrecht 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Villacher Stadtrecht geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

6. Ldtgs.Zl. 388-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kundmachungsgesetz geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Rohr; ich bitte ihn zu berichten.

Die erste Lesung hat im Rechts- und Verfassungsausschuß bereits stattgefunden.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Kärntner

Ing. Rohr

Kundmachungsgesetz soll novelliert werden, um die Möglichkeit zu schaffen, umfangreiches kartographisches Material oder andere Teile von Rechtsverordnungen, deren Kundmachung im Landesgesetzblatt wegen ihres Umfangs oder ihrer technischen Gestaltung einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand verursachen würde, auf andere Weise, insbesondere durch Auflage zur öffentlichen Einsicht bei den Behörden oder Anschlag an der Amtstafel von Behörden kundzumachen. Ferner soll es in Zukunft die Möglichkeit geben, in Verordnungen auf ÖNORMEN oder andere technische Vorschriften lediglich zu verweisen. Den Erfordernissen der Publizität und Rechtsstaatlichkeit soll in diesen Fällen durch Auflage dieser Normen zur öffentlichen Einsicht beim Amt der Landesregierung und durch die Bezugsmöglichkeit bei in der Verordnung bestimmten Stellen entsprochen werden.

Die Berichtigung von Druckfehlern im Landesgesetzblatt soll insofern vereinfacht werden, als der Landeshauptmann diese Berichtigung für alle Kundmachungen vornehmen soll. Durch diese Gesetzesnovelle werden für das Land keine Mehrkosten entstehen, diese Novelle wird im Gegenteil für das Land als Bezieher des Landesgesetzblattes zu Kosteneinsparungen führen, wenn sich die Kosten des Landesgesetzblattes, die auf die Bezieher umgelegt werden, durch die Möglichkeit der Kundmachung umfangreicher Pläne oder Normen außerhalb des Landesgesetzblattes verringern.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:)

Das Gesetz über das Landesgesetzblatt für Kärnten, die Kärntner Landeszeitung, das Kärntner Gemeindeblatt und die Kärntner Landesrechtssammlung (Kärntner Kundmachungsgesetz), LGBl. Nr. 25/1986, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird im Klammerausdruck nach der Kurzbezeichnung "Kärntner Kundmachungsgesetz" unter Anfügung eines Gedankenstriches die Buchstabenabkürzung "K-KMG" eingefügt.

2. § 2 Abs. 1 Z 3 lautet:

"3. Staatsverträge des Landes einschließlich ihrer Übersetzung in die deutsche Sprache und Vereinbarungen des Landes mit anderen Ländern oder mit dem Bund einschließlich der diese Staatsverträge und Vereinbarungen betreffenden Erklärungen;"

3. § 2 Abs. 1 Z 6 lautet:

"6. Kundmachungen über die Aufhebung verfassungswidriger Landesgesetze durch den Verfassungsgerichtshof und über Aussprüche des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 140 B-VG;"

4. Nach § 2 Abs. 1 Z. 6 wird folgende Z 6a eingefügt:

"6a. Kundmachungen über die Aufhebung gesetzwidriger Verordnungen durch den Verfassungsgerichtshof und über Aussprüche des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 139 B-VG;"

5. § 2 Abs. 1 Z 7 lautet:

"7. Feststellungen des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 138a und 140a B-VG und Kundmachungen über die Aufhebung eines wiederverlautbarten Landesgesetzes nach Art. 139a B-VG und über Aussprüche des Verfassungsgerichtshofes nach Art. 139a B-VG;"

6. Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

"§ 2a

(1) Enthalten Rechtsverordnungen iSd § 2 Abs. 1 Z 4 und 5 Pläne oder andere Teile, deren Kundmachung im Landesgesetzblatt wegen ihres Umfangs oder ihrer technischen Gestaltung einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand verursachen würde, so können diese Teile in anderer zweckentsprechender Weise, insbesondere durch Auflage zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bei geeigneten Dienststellen des Landes oder der Gemeinden, kundgemacht werden.

Ing. Rohr

(2) Die in Abs. 1 vorgesehene Kundmachungsform ist in der Rechtsverordnung selbst festzulegen. Bei Rechtsverordnungen des Landeshauptmannes iSd § 2 Abs. 1 Z 5 ist die in Abs. 1 vorgesehene Kundmachungsform nur zulässig, sofern durch Bundesrecht nicht anderes bestimmt ist. Die Dauer dieser Kundmachung hat für die Dauer der Geltung der Rechtsverordnung zu erfolgen.

(3) Bei Kundmachungen nach Abs. 1 durch Auflage zur öffentlichen Einsicht hat jedermann das Recht, beim Amt der Landesregierung und bei jenen Dienststellen, bei welchen die Rechtsverordnungen zur öffentlichen Einsicht aufliegen, gegen Ersatz der Herstellungskosten Kopien zu erhalten, sofern geeignete technische Einrichtungen vorhanden sind.

(4) Erklären Rechtsverordnungen iSd § 2 Abs. 1 Z 4 und 5 ÖNORMEN für verbindlich, genügt anstelle einer Textwiedergabe dieser ÖNORMEN ihre Zitierung im Landesgesetzblatt unter Angabe der Normnummer, des Titels und des Ausgabedatums, sofern bei Rechtsverordnungen des Landeshauptmannes iSd § 2 Abs. 1 Z 5 durch Bundesrecht nicht anderes bestimmt ist. Werden ÖNORMEN nur teilweise oder mit Abweichungen von der verlautbarten ÖNORM für verbindlich erklärt, so sind die verbindlich zu erklärenden Teile von den übrigen Teilen eindeutig abzugrenzen oder die Abweichungen eindeutig erkennbar zu machen.

(5) Werden in Rechtsverordnungen nach Abs. 4 andere technische Normen oder Richtlinien für verbindlich erklärt, gilt Abs. 4 sinngemäß. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Normen oder Richtlinien in deutscher Sprache abgefaßt sind, von einer fachlich hiezu berufenen Stelle in Österreich herausgegeben oder vertrieben werden und von jedermann bezogen werden können. Die Bezugsadresse ist in der Rechtsverordnung genau zu bezeichnen.

(6) Verbindlich erklärte ÖNORMEN und andere technischen Normen und Richtlinien (Abs. 4) sind im Amt der Landesregierung während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

§ 2b

(1) Für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse, bei Gefahr im Verzug und in dringenden Fällen, in denen eine Kundmachung im Landesgesetzblatt nicht oder nicht zeitgerecht möglich ist, können Rechtsverordnungen iSd § 2 Abs. 1 Z. 4 und 5 statt im Landesgesetzblatt in anderer geeigneter Weise (durch Rundfunk oder sonstige akustische Mittel, durch Veröffentlichung in periodischen Medienwerken, die Anzeigen veröffentlichen, insbesondere in Tageszeitungen, durch Plakatierung u.dgl.) kundgemacht werden, sofern durch Gesetz nicht anderes bestimmt ist.

(2) Nach Abs. 1 kundgemachte Rechtsverordnungen treten, wenn in ihnen nicht anderes bestimmt ist, mit dem Zeitpunkt der ersten Kundmachung in Kraft.

(3) Rechtsverordnungen nach Abs. 1 sind sobald wie möglich auch im Landesgesetzblatt zu veröffentlichen. Dabei ist neben einem Hinweis auf den bloßen Mitteilungscharakter dieser Veröffentlichung

- a) die Art der Kundmachung nach Abs. 1 und
- b) der Zeitpunkt des Inkrafttretens und gegebenenfalls der Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Rechtsverordnung anzugeben."

7. § 3 lautet:

"§ 3

(Verfassungsbestimmung)

(1) Druckfehler im Landesgesetzblatt und Fehler, die bei der inneren Einrichtung des Landesgesetzblattes (Numerierung der einzelnen Kundmachungen und Stücke, Seitenangabe, Angabe des Tages der Herausgabe) unterlaufen sind, sind durch Kundmachung des Landeshauptmannes zu berichtigen.

(2) Wurde in einem Gesetzesbeschluß des Landtages auf ein noch nicht kundgemachtes anderes Gesetz verwiesen, so hat der Landeshauptmann anlässlich der Kundmachung dieses Gesetzesbeschlusses im Landesgesetz die Zitierung zu ergänzen."

8. Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:
 "(3) §§ 2a und 2b gelten sinngemäß für Verordnungen nach Abs. 1 und 2."

Ich beantrage die Annahme.

Ing. Rohr

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Kopf und Eingang:)

Gesetz vom 14.12.1995, mit dem das Kärntner Kundmachungsgesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Kundmachungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 7.

7. Ldtgs.Zl. 391-2/27:

Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ramsbacher. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Die Änderung des Berufsjägergesetzes und der Jagdaufseherprüfung ist eine Regierungsvorlage, die im Ausschuß behandelt und dort einstimmig angenommen wurde. Es geht insbesondere um die Erhöhung der Tagsätze der Prüfungskommission und vor allem um Zusatzprüfungen für Jagdaufseher und Berufsjäger aus anderen Bundesländern, die eine

Nachprüfung über das Kärntner Jagdrecht, das Kärntner Tierschutzrecht und das Kärntner Naturschutzrecht abzulegen haben.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Gesetz vom 14. Mai 1971 über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl. Nr. 50/1971, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 42/1973, 63/1981, 9/1987 und 69/1993, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird folgender Klammerausdruck angefügt: "(Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetz, K-BJPG)".
2. Dem § 2 werden folgende Worte angefügt: "und der Prüfungskommission (§§ 5 und 13) überdies ausreichende Kenntnisse des Kärntner Jagd-, Tier- und Naturschutzrechtes nachgewiesen werden."
3. Im § 4 Abs. 2 werden die Worte "im Amtlichen Anzeiger" durch das Wort "in" ersetzt.
4. Im § 5 Abs. 4 wird das Wort "Ersatzmann" durch das Wort "Ersatzmitglied" ersetzt.
5. Im § 5 Abs. 5 wird der Betrag "S 650" durch den Betrag "S 750" ersetzt.
6. Im § 6 Abs. 2 wird der zweite Satz durch folgende Bestimmung ersetzt:
"Bei der Festsetzung der Höhe der Prüfungsgebühr ist von den durchschnittlichen Kosten, die durch die Abhaltung der Prüfung entstehen (Entschädigung für die Mitglieder der Prüfungskommission, Reisekosten, Personal- und Sachaufwand) auszugehen."
7. In den §§ 7 Abs. 1 und 2 und 14 Abs. 2 lit. b wird das Wort "Jagdjahreskarten" durch das Wort "Jagdkarten" ersetzt.
8. Nach der Überschrift des 4. Abschnitts wird folgender § 14a eingefügt:

Ramsbacher"§ 14a
Verweisung

Soweit in diesem Gesetz auf das Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, verwiesen wird, ist dieses in der Fassung BGBl. Nr. 532/1995 anzuwenden."

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Kopf und Eingang:)

Gesetz vom 14.12.1995, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8.

8. Ldtgs.Zl. 363-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Hundeabgabengesetz geändert wird

./ mit Gesetzesentwurf

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kollmann. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann**
(SPÖ):

Der Ausschuß hat in seinen Beratungen einstimmig das vorliegende Gesetz gut geheißen. Inhaltlich wurde sogar vom Gemeindebund und Städtebund darauf hingewiesen, daß die derzeitigen Regelungen im Hundeabgabengesetz zu Problemen führen, weil zwischen den Wachhunden einerseits und den Hunden in Ausübung eines Berufes andererseits zu differenzieren sei. Weiters soll die Obergrenze der Abgabenhöhe, die vom Landesgesetzgeber für das Halten von Hunden und Hunden in Ausübung eines Berufes bzw. eines Erwerbes entsprechend angehoben werden. Es wurde auch der Antrag der Freiheitlichen Partei, die Abgabenhöhe von einem Höchstbetrag von 1.000 Schilling auf 800 Schilling zu reduzieren, einstimmig angenommen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet und zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Tier, speziell ein Hund, ist für viele Menschen oft der einzige Freund. Es trifft sich daher sehr gut, daß gerade am heutigen Tag vor etwa einer Stunde von einer Bürgerinitiative "Gebt den Tieren eine Chance" 13.000 Unterschriften hier überreicht worden sind, die dem Tierschutz noch mehr auf die Beine helfen sollen. Ich darf von dieser Stelle aus der Bürgerinitiative, dem verantwortlichen Sprecher Christian Scheider, aber auch den vielen Kärntnerinnen und Kärntnern, die diese Petition unterschrieben haben, einen herzlichen Dank sagen. *(Beifall von*

Dipl.-Ing. Gallo

Abg. Dipl.-Ing. Traussnig.) Die Lieblosigkeit gegenüber Hilflosen und Schwachen führt nämlich zu einer Verrohung der ganzen Gesellschaft. Wir spüren die Auswirkungen unserer Geisteshaltung, die Brutalität und Rücksichtslosigkeit an manchem Arbeitsplatz, den Leistungsstreß, die zunehmende Flucht in Süchte oder Selbstmord. (*LR Lutschounig: Selbstmord bei Tieren!*) Vor allem die Tiere sind Opfer dieser bedauerlichen Entwicklung. Daher eine Reihe von Forderungen, wie zum Beispiel das immer wieder aktuelle Thema der Beförderung von Tieren unter Einhaltung und Kontrolle der Bestimmungen des österreichischen Tiertransportgesetzes, die verstärkte Förderung der artgerechten Tierhaltung, die Abschaffung der Tierversuche, die Erstellung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes und ein Verbot der Fallenjagd in Österreich.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es mit den Hunden auch so manche Probleme, nicht nur was den Lärm und die Schmutzbelastung betrifft, sondern auch abgabenrechtlich. Denn es gibt einerseits sogenannte normale Hunde, (*Heiterkeit im Hauses.*) für die aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung den Gemeinden es frei steht, für das Halten eine Abgabe in beliebiger Höhe zu verlangen. Andererseits gibt es Hunde, die in Ausübung des Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Wachhunde, für die der Landesgesetzgeber den Gemeinden das Recht einräumen darf, diese zu besteuern, wobei wir als Landtag die Pflicht haben, eine Obergrenze für diese Abgabe festzulegen. (*Abg. Dr. Wutte: Wieviele Schwarzbauten werden von Hunden bewohnt?*) Dabei hat es insofern gespießt, der Berichterstatter hat es erwähnt, es sollte nämlich durch die Novellierung die Höhe der Abgabe von 100 bzw. 200 Schilling auf 1.000 Schilling erhöht werden und es war sehr interessant, daß im Rahmen der Begutachtung die Wirtschaftskammer auf dieses psychologische Moment hingewiesen hat, die Arbeiterkammer als Schützer der Konsumenten aber, für diese starke Erhöhung gesprochen hat. Jedenfalls bedanke ich mich dafür, daß der Ausschuß bereit war, unserem Antrag auf Reduzierung auf 800 Schilling nachzukommen.

Jedenfalls sind wir einig darüber, daß wir den Wunsch der Gemeinden auf Vereinheitlichung einer sehr komplizierten Situation entsprochen haben, daß es einen einheitlichen Hundesatz mit einem einheitlichen Rahmen geben soll. Das ganze passiert auch im Rahmen der Autonomie der Gemeinden, denen wir den Entscheidungsspielraum lassen. Aber wir wollen doch die Empfehlung an die Gemeinden richten, einerseits Einheitlichkeit bei der Abgabe walten zu lassen und auch, soferne es möglich ist, einen Teil dieser Abgabe dem Tierschutz zu widmen.

Festhalten wollen wir weiters, daß durch die jetzt zu beschließenden Regelungen den Gemeinden insofern keine Nachteile erwachsen sollen und werden, wenn sie den Rahmen der hier beschlossen werden soll, nicht zur Gänze ausnützen, das heißt, daß durch Zuteilung von Bedarfszuweisungsmitteln solche Gemeinden nicht zu Schaden kommen, wenn sie den Rahmen nicht ausschöpfen. Nicht verwirklicht haben wir eine Anregung bei der Befragung nach einer aliquoten Festlegung dieser Hundeabgabe. Angenommen, jemand bekommt jetzt zu Weihnachten einen Hund geschenkt und müßte für die restlichen Tage im Jahr eine Hundeabgabe zahlen. Die Praktiker haben uns überzeugt, daß es eine andere administrierbare Regelung mit Augenzwinkern gibt und damit ein unnötiger Verwaltungsaufwand eingeschränkt werden kann.

Zusammengefaßt ist diese Gesetzesänderung eine sehr sinnvolle. Sie bringt einen Rationalisierungseffekt durch eine vereinfachte Administration und läßt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiterhin die Freude am Freund Hund. Wir werden selbstverständlich dieser Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Koschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute eine Gesetzesänderung durchführen, bei welcher erstens nicht ein mehr, wie von meinem Vorredner bereits erwähnt, sondern eine wesentliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verbunden ist. Und zweitens, daß den damit befaßten Beamten die unangenehme Beurteilung ob Wachhund oder ein Schoßhund und die damit verbundenen Streitereien in Zukunft erspart bleiben. So manche Entscheidungen bei besonders kleinen Hunderassen hat den Gemeinden in der Vergangenheit viel Ärger und Sorgen bereitet. Nur ein kleines Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde, das schon einige Jahre zurück liegt, aber uns schlußendlich überzeugt hat, daß wir die Hundeabgabe einstimmig schon vereinheitlicht haben. Damals ist es darum gegangen, einen kleinen Waudel, einen Pekinesen, der als Wachhund deklariert wurde, als solchen auch anzuerkennen. Der bearbeitende Beamte hat gemeint, das kann nicht wahr sein, daß das ein Wachhund ist, worauf ich ihn gebeten habe, hinaus zu gehen und in sich anzuschauen, vielleicht gibt es auch einen großen Pekinesen. Aber er hat das Grundstück und das Haus noch nicht betreten, hat ihn der kleine Pekinese erstens in den Fuß gebissen und zweitens die Hose herunter gerissen. (*Heiterkeit im Hause.*) Daraufhin haben wir ihn eingestuft nicht als Schoßhund, sondern als Wachhund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, alle Gemeinden können solche Geschichten erzählen, die in der Vergangenheit mit diesem Problem befaßt waren, daß Gott sei Dank diese lästige Beurteilung vorbei ist. Alle zuständigen Gemeinden werden diese Änderung der Regelung, die wir heute beschließen werden, begrüßen. Was die Erhöhung der Obergrenze auf 800 Schilling betrifft, kann man natürlich geteilter Auffassung sein. Da aber seit 1981 keine Angleichung stattgefunden hat, finden wir es angebracht, weil in der Gemeindeautonomie wird mit diesem Beschluß nicht eingegriffen, sondern es wird nur eine Obergrenze damit bekannt gegeben. Inzwischen der Gemeinderat das Recht, für sich jederzeit eine eigene Höhe bekannt zu geben. Ich hoffe, daß uns allen, die

wir heute im Landtag vertreten sind, auch in Zukunft bei anderen Gesetzen Vereinfachung und vor allem Reduzierungen des Verwaltungsaufwandes einfallen mögen. Die SPÖ-Fraktion wird der Änderung natürlich die Zustimmung erteilen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte und beantragt das ziffernmäßige Aufrufen. - Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Artikel I

Das Hundeabgabengesetz, LGBl.Nr. 18/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 73/1981, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Klammerausdruck "(§ 15 Abs. 3 Z. 3 FAG 1979, BGBl.Nr. 673/1978)" durch den Klammerausdruck "(§ 15 Abs. 3 Z. 3 FAG 1993, BGBl.Nr. 30)" ersetzt.
2. Im § 2 Abs. 3 werden nach den Worten "erstreckt sich nicht auf" die Worte "Blindenführerhunde sowie auf" eingefügt.
3. § 3 entfällt.
4. § 5 Abs. 2 lautet:
"(2) Die auf Grund der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 ausgeschriebene Abgabe für das Halten von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, darf für einen Hund jährlich S 800,-- nicht übersteigen."
5. Im § 6 Abs. 1 entfallen die Worte "von Wachhunden".
6. Im § 10 Abs. 1 wird das Zitat "§ 3 Abs. 5" durch das Zitat "§ 4 Abs. 5" ersetzt.
7. Im § 10 Abs. 6 wird das Zitat "§ 10" durch das Zitat "Abs. 1 bis 5" ersetzt.

Kollmann

8. Im § 11 Abs. 2 wird der Betrag "3.000,-- Schilling" durch den Betrag "5.000,-- Schilling" ersetzt.

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.

(2) Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes dürfen vom Tag seiner Kundmachung an erlassen werden; sie dürfen jedoch frühestens zugleich mit diesem Gesetz in Kraft gesetzt werden.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Gesetz vom 14. 12. 1995, mit dem das Hundesteuergesetz geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Hundesteuergesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 280-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes betreffend die Überprüfung der Gebarung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Landesschulgüter, insbesondere der Landwirtschaftlichen Fachschule und

des Landesschulgutes Litzlhof in den Jahren 1991 bis 1994

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Grilc. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kontrollausschuß hat sich mit diesem Bericht des Kontrollamtes ausführlich auseinandergesetzt. Wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, hat es hier zwei Prüfungsschwerpunkte gegeben: zum einen das Schulwesen insgesamt und zum anderen die Landwirtschaftliche Fachschule und das Gut Litzlhof.

Hinsichtlich der Schulorganisation, des Personalwesens und der Investitionen im landwirtschaftlichen Schulbereich hat das Kontrollamt unter anderem folgende Schwerpunkte gesetzt und festgestellt, daß es aus der Sicht des Kontrollamtes eine problematische Situation gibt, weil einerseits die Leitung der Abteilung 10 und andererseits die Landesschulaufsicht von ein und derselben Person ausgeübt wird.

Darüber hinaus hat es dann auch im Kontrollausschuß eine ausführliche Debatte darüber gegeben, daß das neunte Schuljahr häufig von Schülern im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens absolviert wird. Das ist ein Phänomen, das in Richtung des Polytechnischen Lehrganges Probleme schafft. Es ist aber eine Erscheinung, die nicht nur das landwirtschaftliche Schulwesen zeigt, sondern ähnliche Übertrittsmöglichkeiten werden auch im Bereich des mittleren Schulwesens (zum Beispiel in den Handelsschulen und den Bundesoberstufenrealgymnasien) genützt.

Bezüglich der Stellenpläne wurde vom Kontrollamt bemängelt, daß man die Stellenpläne nicht immer den tatsächlichen Schülerzahlen angepaßt hat. Es wurde aber auch hier aufgeklärt, daß dies inzwischen so geschieht wie in den anderen Schulen, daß man zunächst einmal einen provisorischen Stellenplan - eben aufgrund der geschätzten und voraussichtlichen Schülerzahlen - erstellt und dann, nach Beginn des Schuljahres,

Mag. Grilc

aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Schülerzahlen das dementsprechend adaptiert.

Der Kontrollausschuß hat zu diesen Aussagen des Kontrollamtes auch als Auskunftspersonen den Herrn Landesrat Lutschounig, Dipl.-Ing. Angermann und den Direktor der Schule Litzlhof, Ing. Renner Martin, geladen und angehört.

Zur Problematik der Fachschule und des Gutes Litzlhof wurde vor allem bemängelt, daß es im Zusammenhang mit den Naturalwohnungen, die dort zur Verfügung stehen, wie es wörtlich im Bericht heißt, "eine großzügige Regelung" gebe. Dann ist im Kontrollbericht auch drinnen, daß es im Hinblick auf künftige Investitionen offensichtlich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Es wurde zum Beispiel für die Adaptierung und Sanierung oder die teilweise Neuerrichtung des Rinderstalles ein Kostenvoranschlag von rund 3,7 Millionen Schilling gemacht. Die Abteilung 16 L des Landes hat das Ganze auf 8,8 Millionen Schilling geschätzt. Unmißverständlich wurde festgehalten, daß natürlich dort die Stallungen eine besondere Rolle spielen, weil diese Schule einen Schwerpunkt für die Pinzgauer Rinderzucht darstellt.

Hinsichtlich der mit dem Gut im Zusammenhang stehenden Eigenjagd auf der Litzlhofer Hofalpe wurde festgehalten, daß der Preis aus der Sicht des Kontrollamtes eher günstig erscheint, nämlich mit 120 Schilling pro Hektar. Es wurde dafür keine öffentliche Ausschreibung gemacht. Bei der örtlichen Besichtigung, so schreibt das Kontrollamt, wurde festgestellt, daß das Hof- und Stallgebäude auf der Hofalpe in sehr gutem Zustand ist. Hinsichtlich der Eigenjagd wurde auch den Mitgliedern des Kontrollausschusses gesagt, daß dies unter anderem auch deswegen so erfolgt ist, weil die Lehrer, die dort der Jagd nachgehen, auch gleichzeitig andere Dinge sozusagen mitbetreuen.

Das waren die wesentlichen Schwerpunkte aus diesem Kontrollamtsbericht. Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist Abgeordneter Eberhard zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kontrollen und Kontrolleinrichtungen sind notwendig, um Mißstände aufzuzeigen, um Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten und um notwendige Veränderungen herbeizuführen. Sie geben aber auch die Gelegenheit, um Mißverständnisse auszuräumen.

Was das landwirtschaftliche Schulwesen betrifft, sind einige klärende Worte, meiner Meinung nach, notwendig. Grundlage für das landwirtschaftliche Schulwesen bildet einerseits das Bundesgrundsatzgesetz, welches den Rahmen für die landwirtschaftlichen Schulgesetze der Länder vorgibt.

Allgemein wird in den Bundesschulgesetzen festgehalten, daß der Besuch einer mittleren und höheren Schule das neunte Pflichtschuljahr ersetzt. Landwirtschaftliche Fachschulen sind mittlere Schulen, das heißt der Besuch ersetzt das neunte Pflichtschuljahr. Damit wird aber klargestellt und verdeutlicht, daß die landwirtschaftlichen Fachschulen kein Polytechnikum, kein neuntes Schuljahr führen, sondern daß der Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule als mittlere Schule, wie schon erwähnt, das neunte Pflichtschuljahr ersetzt.

Ich möchte im besonderen darauf hinweisen, daß der Schulbesuch der landwirtschaftlichen Fachschulen freiwillig ist. Mit der letzten Novelle des landwirtschaftlichen Schulgesetzes wurde auch die landwirtschaftliche Berufsschulpflicht der allgemeinen Berufsschulpflicht angeglichen. Das bedeutet, daß die Berufsschulpflicht nur mehr für jene besteht, die in einem Lehrverhältnis stehen. Trotz dieser gesetzlichen Veränderungen ist die Zahl der Landwirtschaftsschüler in Kärnten im Schuljahr 1995/1996 um rund 60 gestiegen.

Ing. Eberhard

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die freie Schul- und Berufswahl zählt zu den Grundrechten der Staatsbürger, und daran darf nicht gerüttelt werden - auch nicht bei den Landwirtschaftsschulen. (*Abg. Dr. Großmann: Ist auch nicht geworden!*) Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Landes und des Landeslehrerdienstrechtsgesetzes des Bundes unterscheiden sich die Landwirtschaftsschulen in manchen Punkten vom übrigen Schulwesen. (*Abg. Dr. Großmann: Für jeden Schüler einen Lehrer!*) Landwirtschaftliche Fachschulen werden bundesweit als Internatsschulen geführt. Dies bedeutet, daß jene Schüler, die dies wünschen, auch am Schulort der Schule wohnen können. Laut Landeslehrerdienstrechtsgesetz, § 31 Abs. 2, zählt es zu den lehramtlichen Pflichten, daß neben der Unterrichtserteilung der Landwirtschaftslehrer auch Erzieherdienst zu leisten ist. Es ist daher nicht so, daß die Landwirtschaftslehrer zur Erfüllung der Lehrverpflichtung auch zum Erzieherdienst herangezogen werden können, sondern nochmals: Es ist laut Gesetz ein Teil der Lehrverpflichtung, wobei ich erwähnen möchte, daß gerade die Erzieherdienstleistung nicht immer eine sehr leichte Aufgabe ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ohne Geld?*)

Nun zu einigen Kritikpunkten bzw. Anregungen des Kontrollberichtes: Punkt 1, Abteilungsleiter und Landesschulinspektor in einer Person. Ich persönlich habe nichts gegen die Trennung dieser Funktionen. Aber, ganz gleich, wie sie auch gemacht wird, wenn ein eigener Landesschulinspektor bestellt wird, führt dies sicher zu einer Verteuerung. Abgesehen davon ist per Regierungsbeschluß festgehalten, daß dies eine nebenamtliche Tätigkeit ist. Wenn andere Bundesländer mit 20 und 40 Schulstandorten keinen hauptberuflichen Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen bestellt haben, dann wäre dies für Kärnten, mit 11 Schulstandorten, sicher nicht ein Signal in Richtung sparen. Das würde darüber hinaus sicher nicht zur Vereinfachung des Verwaltungsablaufes beitragen.

Übrigens muß festgehalten werden, daß das Landeslehrerdienstrecht für Landwirtschaftslehrer der Abteilung 6, sprich der Schulabteilung,

zugeordnet ist; daß zum Beispiel die Schulleiterbestellungen und Dienstpostenplanerstellungen nicht von der Abteilung 10, sondern letztlich von der Abteilung 6 - im Einvernehmen mit der Abteilung 10 - erfolgen.

Daß Lehrereinstellungen und Schulleiterbestellungen unter objektiven Kriterien, sprich Punktesystem und unter Einschaltung des Landwirtschaftlichen Schulbeirates erfolgen, sei nur am Rande vermerkt, wobei die Fachinspektorbestellung erstmalig - sicher der Zeit voraus - auf Zeit erfolgt ist, nämlich auf fünf Jahre.

Was die Mieten für Wohnungen betrifft, muß festgehalten werden, daß es sich um Naturalwohnungen handelt. Darüber hinaus muß man unterscheiden zwischen Naturalwohnungen für das Schulpersonal (sprich Verwaltung, Küche Wirtschaft) und Naturalwohnungen für die Lehrer. Das Begehren nach einer solchen Wohnung ist eher bescheiden. Mir ist kärntenweit kein einziger Fall bekannt, daß jemand auf eine Naturalwohnung wartet. Ausgangsbasis für den Mietzins waren die Mieten für die Krankenhausbediensteten, wobei Mietanpassungen durchgeführt wurden und auch noch werden.

Hohes Haus! Kaum in einem anderen Schulbereich hat es in den zurückliegenden Jahren solch große Veränderungen gegeben, wie dies bei den Landwirtschaftsschulen der Fall ist. (*Abg. Mag. Trunk: Na! Habe die Ehre! - Lärm im Hause.*) Von der Winterschule mit praktisch nur theoretischem Unterricht, wurde die Jahresunterrichtszeit mit sehr viel Praxisunterricht dem übrigen Schulwesen angepaßt. Lag früher bei den produktionstechnischen Fächern (wie Pflanzenbau und Tierzucht) das Schwergewicht, so liegt es derzeit bei der Betriebsorganisation, bei der Vermarktung und in jüngster Zeit zunehmend auch bei der ökologischen Bewirtschaftung. Was andere Schulen sich lehrplanmäßig und schulorganisatorisch vielfach wünschen, ist bei uns schon seit Jahren Wirklichkeit. (*Abg. Dr. Großmann: Großartig!*) Ich denke hier an die Gegenstände "Lebenskunde" und "Politische Bildung" (vormals "Staatsbürgerkunde"), was ja bei den Jugendparlamenten sowohl in diesem Hause als

Ing. Eberhard

auch in Wien im Hohen Hause immer wieder gefordert wird: daß diese Gegenstände eingeführt werden. Ich denke an die Schwerpunktbildungsmöglichkeit der einzelnen Regionen oder an die Vernetzung der Unterrichtsgegenstände, wie zum Beispiel fächerübergreifendes Seminar. (Abg. Dr. Großmann: Eberhard, Eberhard!)

Unsere Landwirtschaftsschulen erfüllen einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag für den ländlichen Raum. Es geht um die landwirtschaftliche Grundwissensvermittlung für die Kleinst- und Kleinbetriebe, was durch den Besuch der ersten Schulstufe erfüllt wird. Es geht um die Fachwissensvermittlung für die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Dies wird durch den Besuch der zweiten Schulstufe in den landwirtschaftlichen Fachschulen erreicht. Es geht darüber hinaus um die Ausbildung zu den Betriebsführern für Vollerwerbsbetriebe, was durch den dreijährigen Schulbesuch letztlich vermittelt wird. Wir haben daher keine Schulabbrecher, sondern vielmehr den tatsächlichen Erfordernissen in der Praxis angepaßte Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Schulbesuches an unseren Schulen.

Wenn wir auch in Zukunft sichergestellt haben wollen, daß die Besiedelung in ländlichen Gebieten aufrecht bleibt, müssen auch die Rahmenbedingungen, die Infrastruktureinrichtungen hierfür vorhanden sein und geschaffen werden. Und dazu zählt auch eine entsprechende Ausbildung. Die Stärke unserer Bauern, was auch die neue Herausforderung durch den EU-Beitritt betrifft, liegt in der guten Ausbildung. Die erste Bewährungsprobe haben sie, wie kein anderes EU-Mitgliedsland, durch die für die Ausgleichszahlungen notwendigen und erforderlichen Betriebserhebungen bestens bestanden. Kein anderes EU-Mitgliedsland brachte es bisher zustande, daß die Erhebungen in so kurzer Zeit und so umfassend und vollständig durchgeführt werden konnten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geben wir unserer Jugend und insbesondere auch der bäuerlichen Jugend in ihrer Aus- und Weiterbildung auch im ländlichen Raum eine Chance. Unsere

Landwirtschaftsschulen liefern hierfür eine wertvolle Basis, was auch letzten Endes durch den Kontrollbericht vom Grundsatz her bestätigt wird. Danke schön. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste ist die Frau Abgeordnete Kreutzer zu Wort gemeldet! ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Kreutzer** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis zum Studium des Berichtes des Landeskontrollamtes über die Gebarung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Landesschulgüter sowie der Befragung des Leiters der Abteilung 10 L war ich der Meinung, daß wir in einem Land leben, in dem gemeinsame Spielregeln gelten und wir und die Beamten des Landes dem Souverän, der Bevölkerung des Landes Kärnten verpflichtet sind. Dies in einer Zeit, in der Sparen wirklich notwendig ist und in der es gerade dem Bauernstand nicht gut geht. Hohes Haus, wenn Sie diesen Bericht lesen, so finden Sie hier keine demokratischen Spielregeln, sondern einen extremen Fall von Oligarchie: Ein kleiner Kreis, nämlich die Abteilung 10 L, unter der politischen Verantwortung des Herrn Landesrates Lutschounig hat sich ein kleines, aber feines Imperium aufgebaut, das immerhin für diesen Schulbereich gemeinsam mit der Abteilung 6 1994 171 Millionen Schilling Ausgabe, und dies für 1070 Schüler in elf Schulen!

Der Leiter der Abteilung 10 L ist in Personalunion gleichzeitig Landesschulinspektor für die landwirtschaftlichen Schulen. Dies mag im ersten Moment gut klingen und einen sparsamen Touch haben, aber es ist nicht so. Gleichzeitig übt die Abteilung 10 L die Personalhoheit für das sonstige Schul- und Gutspersonal aus, Objektivierung ist bei der Personaleinstellung keine vorgesehen. Im Jahre 1994 waren dies immerhin 75 Personen, die ohne Einbindung des Präsidiums mit eigenen Verträgen angestellt

Kreutzer

wurden. Diese Angestellten scheinen auch nicht im Personalplan des Landes auf.

Die Abteilung 10 L verwaltet neben den Schulen auch noch die Landesschulgüter mit mehr als 100 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Natürlich verwaltet sie auch eine Jagd, die ohne Ausschreibung zu einem Sonderpreis von 120 Schilling inklusive Mehrwertsteuer je Hektar verpachtet wurde. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Wie gibt es das? - Zwischenruf des Abg. Ramsbacher.)* Vergleichbare Jagden in der Umgebung werden mit 280 Schilling je Hektar ohne Mehrwertsteuer gerne genommen. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)*

Das heißt für mich, die Abteilung 10 L ist sozusagen eine Firma in der Firma. Natürlich weiß ich, daß rund 70 Millionen Schilling vom Bund refundiert werden, immerhin verbleibt noch ein Zuschuß von rund 100 Millionen Schilling, die von der Bevölkerung des Landes Kärnten aufgebracht werden müssen. *(Abg. Ramsbacher: Na und?)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß für einen Lehrling von der öffentlichen Hand zirka 28.000 Schilling und für einen Studenten der Bodenkultur zirka 90.000 Schilling jährlich ausgegeben werden, für einen Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule in Kärnten inklusive der ersten Klassen, von denen 60 % dort ihren Polytechnischen Jahrgang absolvieren und danach wieder ausscheiden, investieren wir jedoch derzeit alles in allem 160.000 Schilling jährlich ohne Heimbeihilfen, denn diese stehen ja auch anderen Heimschülern zu. In diesem Zusammenhang darf mir wohl die Frage erlaubt sein: Was läuft hier falsch bzw. was muß hier raschest geändert werden, ohne daß die Ausbildung unseres echten landwirtschaftlichen Nachwuchses leidet und das ersparte Geld den Bauern zugute kommt? *(Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Dr. Großmann.)*

Diese Frage haben wir im Kontrollausschuß an den Leiter der Abteilung 10 L gestellt. Seine Antwort war: Ich gehe 1999 in Pension und bis dahin erfolgt keine Änderung der Doppelfunktion Abteilungsleiter und Landesschulinspektor. Ich hoffe, daß wenigstens das angeblich erstellte landwirtschaftliche

Schulkonzept für die nächsten fünf Jahre raschest zum Tragen kommt.

Hohes Haus! Wenn wir weiterhin alle diese Vorzüge und Privilegien im landwirtschaftlichen Schulwesen und in den landwirtschaftlichen Schulgütern zulassen, sind wir selber schuld. Ich danke Ihnen. *(Beifall von der F-Fraktion und von Abg. Dr. Großmann.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Rohr.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im wesentlichen kann ich die Ausführungen der Kollegin Kreutzer nur unterstreichen. Es ist mir ein Schriftstück in die Hände gekommen und dadurch bin ich erst aufmerksam geworden, wie bei den landwirtschaftlichen Schulen tatsächlich die Personalunion funktioniert. Da schreibt sich am 15. 4. 1994 *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ist das ein Bettelbrief von Ramsbacher?)* der Vorstand der Abteilung 10 L an den Vorstand der Abteilung 10 L im Hause: Gemäß § 90 Abs. 1 des Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1993, LGBl. Nr. 16, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 67/1993, werden Sie mit Wirkung von 1. September 1994 zum Landesschulinspektor für das landwirtschaftliche Schulwesen bestellt. Für den Landeshauptmann eh. Das schreibt also der Herr Dipl.-Ing. Angermann sich selber. Auskünfte holt man dann wieder beim Herrn Dipl.-Ing. Angermann ein, wenn man zu dieser Bestellung des Landesschulinspektors entsprechende Fragestellungen einbringen möchte. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)*

Ich habe dieses Thema schon einmal öffentlich gemacht. Zum zweiten schreibt mir der Herr Dipl.-Ing. Angermann einen persönlichen Brief, in dem er unter anderem feststellt: Zum zweiten darf mitgeteilt werden, daß die Doppelfunktion Abteilungsleiter und Landesschulinspektor zugegebenermaßen formaljuristisch nicht ganz sauber ist. Meine Damen und Herren, da gesteht

Ing. Rohr

sich also der Herr Landesschulinspektor selber zu, daß die Regelung Abteilungsleiter 10 L und Landesschulinspektor in einer Person formaljuristisch nicht sauber ist.

Die Lösung, die im entsprechenden Kontrollausschuß vorgeschlagen worden ist, in dem man über diese Dinge geredet hat, daß man sagt, bis 1999 sollte man diese Dinge so belassen, wie sie sind, kann nicht akzeptiert werden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, bis 1999 wird nicht Zeit sein, sondern hier gibt es wirklich akuten Handlungsbedarf, (*Beifall von der SPÖ- und von der F-Fraktion.*) und ich bin der Meinung, schnellstens! Es muß nicht ein hauptberuflicher Landesschulinspektor eingesetzt werden, sondern es kann aufgrund der Agenden durchaus auch ein Direktor einer landwirtschaftlichen Schule diese Funktion übernehmen, ohne daß er als Landesschulinspektor die volle Gage abziehen muß. (*Abg. Dr. Strutz: So ist die ÖVP! - Abg. Ramsbacher: Wir sparen eben Geld!*) Ich weiß, meine Herren von der ÖVP, es paßt euch nicht, wenn man einmal in geschützte Bereiche hineinstößt, über die in der Vergangenheit niemand geredet hat. (*Lebhafte Zwischenrufe und Lärm im Hause.*) Dieses Reich hat der Herr Hofrat Penkner aufgebaut und das Erbe ist direkt auf den Herrn Dipl.-Ing. Angermann übergegangen. Das ist einmal Faktum und muß ganz klar und deutlich festgestellt werden. (*Abg. Ramsbacher: Ja, es ist aufgebaut worden!*) Daher gibt es hier Unvereinbarkeiten, die nicht zulässig sind. Nachdem wir die Dinge objektiv und korrekt abwickeln wollen, fordern und verlangen wir, daß diese Funktionen getrennt werden. Es kann doch nicht so sein, daß der Herr Landesschulinspektor Angermann sich vormittag beauftragt, was er nachmittag als Abteilungsvorstand letztlich zu kontrollieren hat. Das wird nicht möglich sein, meine sehr geschätzten Damen und Herren! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Wird das als dringender Antrag gleich überreicht?*)

Zum Kontrollamtsbericht selbst: Es ist offensichtlich der Trend vorhanden, daß im landwirtschaftlichen Schulbereich der erste Jahrgang - das beweisen die Schülerzahlen im Jahre 1994/95 ganz klar - 637 Schüler ausmacht, in

der zweiten Klasse gibt es dann noch ganze 286 Schüler, in der dritten Klasse 129 und in der vierten Klasse 18 Schüler von insgesamt 1070 Schülern. Das heißt, der erste Jahrgang wird vorwiegend dafür verwendet, daß das Polytechnikum im landwirtschaftlichen Schulzweig absolviert wird. (*Zwischenrufe der Abg. Ramsbacher und Dr. Wutte.*) Jetzt wissen wir aber, daß für das Polytechnikum an und für sich der Bund zuständig ist, daß es dafür ein Bundesgesetz gibt. Wenn man schon Sparpotentiale lukrieren will, sollten sich alle jene Herren - und da sind eben in erster Linie die ÖVP-Vertreter zuständig - Gedanken machen, wie man vielleicht dieses Polytechnikum in ein Bundesschulgesetz überführt, damit die Kostentragung dann zumindest vom Bund übernommen und nicht das Land Kärnten voll zur Kasse gebeten wird. (*Abg. Ramsbacher: Da müßt ihr die Freiwilligkeit abschaffen!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, im Kontrollausschuß hat die Debatte dazu geführt, daß eingestanden wurde, daß hinsichtlich der Personalverwaltung die Dinge vielleicht nicht so gelaufen sind, wie sie laufen sollten. (*Abg. Dr. Strutz: Wer ist denn Personalreferent?*) Warum ist es nicht möglich, die Dienststellen und alle Vertragsbediensteten im landwirtschaftlichen Schulbereich sowie in allen anderen Bereichen auch über die zuständige Abteilung 1 abzuwickeln? Dann würden wir mit dieser Personalunion Abteilungsleiter, Personalchef usw. keine Probleme haben. Jetzt wird gesagt, aufgrund der EDV-Kooperation soll das weiterhin der Abteilung 10 L bleiben. Nur eines ist auch klar: In allen anderen Bereichen wird die kleinste Putzfrau objektiviert, aber in dem Bereich stellt keiner die Frage, wer wann, wo und wie eingestellt wird. (*Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.*) Daher bin ich auch dafür, daß man diese Dinge den Abteilungen zuordnet, die dafür tatsächlich in der Landesregierung zuständig sind.

Zu den Naturalwohnungen: Ich verstehe einfach nicht, daß es möglich ist, Wohnungen von 120 Quadratmetern mit Garage um 1200 Schilling mit dieser Bewertung zu vermieten. (*Abg. Ramsbacher: Das wird ja nicht mehr sein!*) Es wird versprochen, daß das jetzt kräftig

Ing. Rohr

angezogen wird, Faktum ist aber, daß es das in der Vergangenheit gegeben hat. Jetzt muß ich dazu eines sagen: Eine Handelsangestellte, die vielleicht 9000 Schilling netto verdient, zahlt vielleicht 5000 Schilling für die Wohnung. Wo stimmen denn da noch die Relationen, meine sehr geschätzten Damen und Herren? Daher ist es auch notwendig, nicht nur von Naturalwohnungen zu reden, sondern tatsächliche Mietpreise einzuführen, wenn man solche Wohnungen vergibt.

Zum Litzlhof ist eigentlich schon alles gesagt worden. Was die Jagdverpachtung betrifft, ist auch einbekannt worden, daß man versuchen wird, das entsprechend zu regeln. Natürlich dauert das jetzt bis zum Jahre 2000, bis eine neuerliche Jagdausschreibung vorgenommen wird, dann wird man das das erstmal öffentlich ausschreiben und dann wird man auch vielleicht das erstmal die Chance haben, einen besseren Preis zu erzielen als die 180 Schilling, die jetzt bezahlt werden. *(Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)* Eines ist auch festzuhalten: Da gibt es in dieser Jagd auf der Millstätter Alpe einen Jagdgesellschafter, der 34 Quadratmeter von dieser Hütte gepachtet hat und jährlich 3444 S exklusive Mehrwertsteuer für 34 Quadratmeter bezahlt. *(Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Ein Hochstand ist das!)* Ich denke, daß Jagd und eine Zweitwohnung, denn das ist es, auch Liebhaberei ist und da sind 3444 Schilling im Jahr entschieden zu wenig. Da müssen solche Preise verrechnet und verlangt werden, wie sie tatsächlich in diesem Bereich üblich sind.

Ich glaube also, daß wir insgesamt im landwirtschaftlichen Schulbereich einen gewaltigen Reformbedarf haben, und uns alle gemeinsam anstrengen sollten, um zu ermitteln, wie wir das Polytechnikum regeln könnten, das im ersten Jahrgang über Gebühr ausgenützt wird. *(Abg. Ramsbacher: Weil es gut ist!)* Das streite ich gar nicht ab. *(Lebhafte Zwischenrufe und Lärm im Hause. - Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Ing. Rohr! - Abg. Ramsbacher: Willst du den Oberkärntnern verbieten, daß sie nach Litzlhof in die Schule gehen?)* Herr Kollege Ramsbacher, ich weiß schon, warum Eltern ihre Kinder dorthin schicken. *(Abg. Ramsbacher: Warum?)* Weil sie gut versorgt

sind und ein Internat haben, das sie vielleicht in anderen Bereichen nicht haben. *(Weitere andauernde Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)* Deshalb können wir trotzdem darüber nachdenken, wie wir das Polytechnikum in einem Bereich regeln, daß wir sagen, okay, der Bund zahlt mit. *(Abg. Ramsbacher: Es spielen auch die schlechten Verkehrsverbindungen in Oberkärnten eine Rolle!)* Auf das müssen wir hinkommen, um letztlich auch im Interesse einer sparsamen Verwaltung und Bewirtschaftung für das Land Kärnten Kosten zu sparen. Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion und von Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Am Wort ist der Herr Landesrat Lutschounig.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier interessanterweise eine rot-blaue Allianz gegen das landwirtschaftliche Schulwesen festzustellen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr. - Abg. Dipl.-Ing. Traußnig: Fakten, Herr Landesrat!)* Auf die Fakten kommen wir jetzt gleich, Herr Abgeordneter. Tatsache ist, daß das landwirtschaftliche Schulwesen in Kärnten wirklich zu den besten in ganz Österreich zählt. Frau Abgeordnete Kreutzer, wenn Sie alles anrechnen und die ganzen Wirtschaften, die dort sind, denn es sind teilweise große Wirtschaften wie auf dem Litzlhof, auf den Schüler anrechnen, dann schaut die Sache schon anders aus. *(Zwischenrufe von der SPÖ- und von der F-Fraktion.)* So dürfen wir nicht anfangen, denn wenn wir das ganze Krankenhaus auf die Schule anrechnen, dann kommen wir auch zu anderen Beträgen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Warum nicht? - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Ich glaube, wir müssen tatsächlich realistisch und ordentlich eine Zuordnung machen und dann kommen wir auch zu objektiven Kriterien, wie die landwirtschaftlichen Schulen

Lutschounig

ausschauen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Für was brauchen wir die Wirtschaft? Privatisieren wir!*) Zu Union und zum Imperium, das aufgebaut wurde, Frau Abgeordnete Kreutzer. Ich verstehe schon, daß Sie wenig davon verstehen, daß Sie sich ein bißchen einmal eingelese haben, aber die Realität überhaupt nicht kennen, Frau Kollegin, sage ich Ihnen auch in aller Form. Tatsache ist, daß diese Personalunion die billigste Form ist, die man sich überhaupt vorstellen kann. Der Abgeordnete Eberhard, der wirklich etwas davon versteht, hat sehr deutlich gesagt, es gibt andere Schulen mit 40 Standorten, die auch keinen eigenen Schulinspektor haben, zumal sie vielleicht auch die Kriterien eines Schulinspektors sich näherführen sollen und sagen, daß es ein geprüfter Landwirtschaftslehrer sein muß, ein L 1 - Lehrer also, ein Akademiker. Wir haben nicht so viele, die dafür in Betracht kommen. (*Abg. Dr. Strutz: Herr Landesrat, haben Sie den Bericht gelesen?*) Im Gegensatz zu dir schon, ich habe ihn aber auch verstanden, das ist sehr wichtig. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Ich muß natürlich eines sagen, daß wir das Kriterium tatsächlich auch auf den jetzigen Schulinspektor zugeschnitten ist, daß er die Voraussetzungen mitbringt und auch hier optimalste Arbeit leistet.

Wir können in Zukunft darüber reden, ob das eine Personalunion sein muß. (*Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen. - Anhaltende Zwischenrufe im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Am meisten Geschrei ist immer bei der Landwirtschaft!*) Herr Abgeordneter Rohr, ich bin für jede Neuerung zu haben, die eine Verbilligung mit sich bringt. Aber eine Verteuerung für 11 Schulen, daß man einen eigenen Schulinspektor installiert, dafür werde ich nicht zu haben sein, das sage ich auch in aller Deutlichkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Wir reden alle von Verwaltungsvereinfachung, wir reden alle von Sparmaßnahmen, aber so will man wieder Apparate aufblähen. (*Abg. Ing. Rohr: Wer gibt gerne einen geschützten Bereich auf?*) Es hat überhaupt nichts damit zu tun, ob es geschützte Bereiche sind oder nicht. Ich glaube, das hat sich in der Vergangenheit bewährt und man kann diesen Leuten, diesen Schulinspektoren wirklich keine Unkorrektheiten nachweisen, darum geht

es auch. Daß es vielen nicht paßt, ist durchaus verständlich, ich habe auch Verständnis dafür. Aber Tatsache ist, daß es sich wirklich gut bewährt hat.

Wenn es heißt, jede Putzfrau wird objektiviert und der Landesschulinspektor in diesem Bereich nicht. Natürlich muß er auch die Kriterien erfüllen und er erfüllt sie auch. Aber wir können in Zukunft darüber diskutieren, ob es ein anderer sein wird, der diese Agenden wahrzunehmen hat, ob es ein L 1- Lehrer sein wird, der Schulinspektor sein wird. Darüber können wir reden. Wir haben nur zur Zeit einen Vertrag mit dem jetzigen Schulinspektor, der im Jahre 1999 ausläuft. Wir haben auch die Möglichkeit im Jahre 1997, wenn der Vertrag der Fachinspektoren ausläuft, eine gewisse Weichenstellung vorzunehmen. Es sagt uns niemand, daß wir nichts besseres machen können, daß Reformvorschläge von allen Seiten auch umgesetzt werden. Ich bin der letzte, der sich dagegen sträubt. Nur glaube ich, daß das die billigste, die einfachste und bestbewährte Form ist, wie wir sie jetzt zur Zeit handhaben. (*Abg. Steinkellner: Ein schwarzer Sumpf ist das, den kann man aber nicht unter Naturschutz stellen! - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Frau Abgeordnete, seien Sie vorsichtig!*) Daß Ihnen das weh tut, Frau Kollegin, das glaube ich. Uns tut vielleicht auch in vielen anderen Bereichen einiges weh.

Zum Polytechnikum muß ich folgendes sagen. Ich glaube, Abgeordneter Rohr, hör bitte her. Ich glaube, wir sollten alle unsere Politeinflüsse und Kräfte dahingehend geltend machen, daß wir tatsächlich vom Bund eine finanzielle Entlastung erfahren und daß auch hier die Schüler, die das Polytechnikum besuchen, vom Bund eine Unterstützung bekommen und daß wir vom Land her entlastet werden. Ich kann aber nichts dafür und es ist freier Wille der Eltern und Schüler, in welche Schule sie ihre Schüler schicken. Ich kann nichts dafür, daß die landwirtschaftlichen Schulen sehr begehrt sind, weil sie sehr gut sind. Das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen und daher werden auch diese Schüler sehr gerne in diese Schulen geschickt und nicht ins Polytechnikum, das, das habe ich schon sehr oft gesagt, eine pädagogische Mißgeburt darstellt.

Lutschounig

Was die Mietwohnung im der Schule Litzlhof darstellt, muß ich sagen, daß man sich hier an die Mietwohnungen im Landeskrankenhaus angelehnt hat. Das sind die gleichen Voraussetzungen, Abgeordneter Rohr. Wenn du das kritisierst, es gibt nur ein paar Wohnungen im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen, aber es gibt sehr viele im Bereich des Landeskrankenhauses. Wenn du vielleicht deine Kraft und deine Emotion dort einsetzen könntest, könnten wir auch diese Sümpfe vielleicht trocken legen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir haben im Hohen Haus beschlossen, daß die Bediensteten diese Wohnungen bekommen!*) Es ist Tatsache daß dies angelehnt ist auch an die Mietverträge des Landeskrankenhauses. Ich bin absolut bereit und haben es auch teilweise schon umgesetzt, daß unsere Mieten erhöht worden sind. (*Abg. Dr. Ambrozy: So nicht! Ich werdet draußen Verschwendungspolitik betreiben und auf die armen Bediensteten in den Krankenhauswohnungen losgehen!*) Dort sind es auch Bedienstete. Auch der Landwirtschaftslehrer ist für mich ein Bediensteter so wie der Bedienstete des Landeskrankenhauses ein solcher ist. Wenn wir das Maß ansetzen, sollte es überall gleich sein, lieber Klubobmann. (*Abg. Dr. Ambrozy: Hast du einen Jagdschein bekommen dafür?*) Ich glaube, wir sollten uns trotzdem einer gewissen Reformdiskussion nicht verschließen, sollen uns auch nicht wehren.

Es sind Ansätze vorhanden, die Schulen müssen wirklich auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden, das machen wir auch. Wir haben sehr viel umgesetzt, daß wir vor allem in Richtung Nebenerwerb die Anrechnungszeiten für die Lehrlinge bekommen, daß auch in Richtung Zu- und Nebenerwerb die Möglichkeit besteht, daß die Abgänger dieser Fachschulen nicht als Hilfsarbeiter tätig sein müssen, sondern daß sie eine qualifizierte Fachausbildung als Landwirt erhalten aber auch andererseits die Möglichkeit einer Anrechnung haben. Das haben wir umgesetzt. Wir haben weiters viele andere Sachen umgesetzt, wie die Einführung des Englischunterrichtes als Pflichtgegenstand, ohne daß es eine Personalausweitung gegeben hat. (*Lärm im Hause.*) Das muß du uns erst einmal nachmachen, Abgeordneter Schiller. Wir haben die Gartenbaufachschule installiert, wir haben den Englischunterricht installiert und wir

haben keine Personalausweitung. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Da muß auch du zugeben, daß hier sparsamst gewirtschaftet wird. Ich glaube, daß wir auch in Zukunft die Aufgabe haben, sparsamst zu wirtschaften und das wird auch tatsächlich bei uns umgesetzt. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Großmann. (*Lärm im Hause.*) Bevor ich das Wort Herrn Abgeordneten Großmann erteile, darf ich bitten, daß wir wieder diszipliniert sind und nicht alle zusammen schreien, denn sonst unterbreche ich die Sitzung und machen wir eine Beratung in der Zwischenzeit. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Hohes Haus! Ich habe mit Interesse zuerst einmal den Ausführungen des Abgeordneten Eberhard zugehört. Mir ist schon klar, daß man für das eigene Haus spricht, das muß man ganz klar sagen. (*Abg. Dr. Wutte: Endlich hast du dabei etwas gelernt!*) Aber Herr Abgeordneter Eberhard und Herr Landesrat Lutschounig, mir kommt vor, es ist Ihnen der Landeskrollbericht entgangen, oder haben Sie ihn nicht gelesen. (*Abg. Dipl.-Ing. Traussnig: Er hat ihn sogar verstanden!*) Sie haben gesagt, Sie haben ihn verstanden, nur was haben Sie für Konsequenzen daraus gezogen? Sie beschönigen, halten eine Laudatio darauf, das sind rund 30 Seiten, sogar mehr, nämlich 42 Seiten, eine Chronik skandalös, wo Ihnen Versagen rund um die Uhr vorgeworfen wird. Da wimmelt es nur so von Fakten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie haben die Härte und gehen her, um es zu beschönigen. Das ist doch nicht wahr, vom Kontrollamt wird das Fehlen einer Personalplanung auf Grundlage von aktuellen Bedarfs- und Bestandserhebungen kritisiert. Das Kontrollamt wiederholt daher seine Empfehlung bei der Stellenplanerstellung, von realistischeren Voraussetzungen auszugehen. (*Abg. Dr. Strutz: Wer ist Personalreferent? - LR Lutschounig: Du nicht!*)

Dr. Großmann

Das Kontrollamt stellt dazu fest, daß diesen Anregungen des damals amtsführenden Präsidenten, nämlich die Trennung von Inspektor bzw. Abteilungsleiter bis heute nicht nähergetreten wurde. Das Kontrollamt hält fest, es kritisiert. Herr Landesrat Lutschounig, haben Sie nicht gelesen, wollen Sie nicht lesen oder wollen Sie nicht verstehen? Es ist Ihre Aufgabe als Exekutivorgan für die Beseitigung von Mißständen zu sorgen. Das haben Sie bis dato nicht getan, Sie sind ein Beschönigungs- und Beschwichtigungslandesrat und im Chor singt Herr Eberhard mit. (*Abg. Dipl.-Ing. Traussnig: Schöner Landesrat habe ich gesagt!*) Bitte, so geht es wirklich nicht. Das Kontrollamt empfiehlt die rascheste Weiterleitung von Rechnungen, nichts geschieht. Das Kontrollamt empfiehlt zu versuchen, durch Änderung der Dienstzeiten einen Abbau von Überstunden zu erreichen, nichts geschieht. Das Kontrollamt kritisiert die Unachtsamkeit bei der Personaleinstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr leider ausgeschiedener Klubobmann Hofer war es, der gesagt hat, man soll das Kontrollamt achten und es stärken. Ist der Bericht nichts wert, wollt ihr den nicht zur Kenntnis nehmen? Hat Herr Gutmann einen Mist gebaut, bitte sagt es dann. (*LR Lutschounig: Wir nehmen ihn sogar sehr ernst!*) Wenn Sie ihn ernst nehmen, dann beschönigen Sie nichts, nehmen Sie so den Bericht, wie er sein muß. Sie versprechen irgend etwas. Der Herr Angermann geht her und sagt, 1999 wird er ausscheiden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kontrolle des Kontrollierenden, das kann nicht wahr sein. Bitte Herr Eberhard, Kollege, ich bitte Sie, (*Abg. Dr. Wutte: Nur keine künstliche Aufregung!*) nein ich rege mich nicht künstlich auf, mich regt es nur auf, wenn jemand hergeht und es nur beschönigt, wenn es um Mißstände geht. Ein bißchen mehr Schuldeinsicht hätte ich schon gesehen, denn immerhin seid ihr mit Ausnahme einer kurzen Periode seit rund 20, 30 Jahren für dieses ganze System verantwortlich. (*Abg. Dr. Wutte: Deshalb funktioniert es auch!*) Immer, wenn man euch auf die Finger klopft und euch erwischt bei irgend etwas, dann heißt es, wir werden das schon ändern. Herr Landesrat, tut endlich einmal etwas und nicht immer nur

versprechen. Danke für das Zuhören. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc**
(ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes, Zl. KA 39/2/95 vom 20.3.1995, betreffend die Überprüfung der Gebarung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Landesschulgüter, insbesondere der landwirtschaftlichen Fachschule und des Landesschulgutes Litzlhof in den Jahren 1991 bis 1994 sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-KR 10/4/95 vom 18.7.1995, und die Gegenäußerung des Landeskontrollamtes, Zl. KA 39/4/95 vom 10.8.1995, werden zur Kenntnis genommen. Ebenso wird das Ergebnis der Beiziehung von Auskunftspersonen in der 10. Sitzung des Kontrollausschusses vom 6.12.1995 zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

(*Lärm im Hause.*) Ich bitte um etwas Ruhe. Es wird kein Fehler sein, wenn der Beschluß einstimmig war, hoffentlich. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr. Ich bitte die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses sich im Kleinen Wappensaal einzufinden in 5 Minuten, also um 12.30 Uhr.

(*Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 12.12 Uhr bis 14.16 Uhr.*)

(*Den Vorsitz übernimmt um 14.16 Uhr Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Landtagssitzung fort. Die viertelstündige Verzögerung ist dadurch entstanden, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß länger gedauert hat als vorgesehen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Ldtgs.Zl. 176-3/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Kontrollamtes betreffend die Überprüfung der Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie der Maler- und Möbeltischlerarbeiten an der Landeskrankenanstalt Wolfsberg

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, die Viertelstunde durch eine Straffung der Berichterstattung zu dieser doch recht umfassenden Materie möglichst wieder hereinzubringen und darf vielleicht in Erinnerung rufen, daß wir den Kontrollamtsbericht zu diesen Punkten bereits in der 23. Sitzung des Kärntner Landtages am 22.6.1995 behandelt hatten, daß aber der Beschluß ergangen ist, diese Materie nochmals an den Ausschuß rückzuverweisen zu einer eingehenderen und tieferen Beratung. Es gibt ein paar Punkte, die in diesem Zusammenhang aufklärungsbedürftig waren und sind. Es gibt im vorliegenden Prüfungsbericht des Kontrollamtes um zwei voneinander unabhängigen Baugeschehen. Einerseits um die Umbauarbeiten an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, insbesondere um die dort vorzunehmenden Malerarbeiten für den Dachgeschoßausbau und die Fassadenneugestaltung und andererseits um die beim Umbau der unfallchirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Wolfsberg erforderlichen Maler- und

Möbeltischlerarbeiten. Bei beiden Bauvorhaben sind die örtliche Bauleitungsagenden durch denselben Personenkreis wahrgenommen worden.

Das, was im wesentlichen der Sukkus des Kontrollamtsberichtes ist, ist die Tatsache und die Feststellung, daß bei der Beurteilung öffentlicher Vergaben von Arbeiten doch mit unterschiedlichem Maße vorgegangen wurde, daß einerseits ohne genaueste Überprüfung mit einer sozusagen Prima-vista-Beurteilung, ein Bestanbot durch die Bauleitung und die diesbezüglichen Stellen mit Empfehlung und Beschlußfassung der Landeshochbauabteilung als ein Unteranbot festgestellt wurde und daher ausgeschieden wurde. Es handelt sich um das Anbot der Firma Stimpfl, das nicht zum Zuge gekommen ist, wogegen die Firma Klingbacher den Zuschlag für ihr Anbot erhalten hat. Es geht weder für das Kontrollamt noch für die Mitglieder des Ausschusses eindeutig hervor, auf welchen Grundlagen diese Ausscheidung erfolgt ist. Es ist keinesfalls für den Ausschuß nachvollziehbar ebenso wenig wie für das Kontrollamt, was die tatsächlichen Kriterien für diese Beurteilung als Unteranbot waren.

Dieser Ausschluß des Billigstbieters der Firma Stimpfl erfolgte in Entsprechung einer Empfehlung des planenden Architekten durch die Abteilung 16 L unter Berufung auf den Punkt 4.5 der ÖNORM 2050. Daß hier einerseits Unterpreisigkeit konstatiert wurde, ohne daß unbedingt zu führende und auch geforderte Aufklärungsgespräch mit dem Billigstbieter zu führen, ist mehr als verwunderlich. Mehr als verwunderlich war dem Kontrollamt wie auch dem Ausschuß, der darüber auch ein zweimaliges Hearing veranstaltet hat mit dem beteiligten Personenkreis, die Vorgangsweise im Zusammenhang mit den Malerarbeiten bei der Fassade, wo eine Vergleichsrechnung ergeben hat, daß das Bestbot der Firma Klingbacher sehr wohl zwei Drittel, in etwa 65,6 Prozent vom Mittelwert aller Bieter abgewichen ist, also einen wirklich eklatanten Betrag unter dem Schnitt der Bieter und auch vor dem Zweitbieter gelegen ist. Es waren die gleichen handelnden Personen, das ist das auffällige dabei, nicht von vornherein oder auf Verdacht hin auf ein Unteranbot ermittelt wurde und keinerlei Prüfungen vorgenommen worden sind,

Dr. Wutte

die einen etwaigen Verdacht auf Unterpreisanbotslegung erhärtet hätten.

Dem Kontrollamt und auch dem Ausschuß ist diese Vorgangsweise in keinster Weise nachvollziehbar. Bei den Malerarbeiten und dem Ausbau der unfallchirurgischen Abteilung ist es auch um die Frage Anbotsausscheidung und öffentliche Auftragsvergabe gegangen, ähnliches auch in der Frage der Möbeltischlerarbeiten. Generell kann bei den Prüfungsfeststellungen gesagt werden, daß in keiner Ausschreibung eine Zuschlagsfrist enthalten ist, was also auch nicht unbedingt korrekt ist, sondern auch konkret dem Punkt 2.3 der ÖNORM 2050 widerspricht. Nach Ansicht des Kontrollamtes werden die zuständigen Vergaben durch diese Tätigkeit der planenden Architekten durch die Mitbeurteilung der Angebote allerdings keinesfalls von ihrer Pflicht zur Wahrnehmung der technischen und geschäftlichen Oberleitung, insbesondere der Überprüfung der einlangenden Angebote entbunden.

Es handelt sich hierbei sozusagen um einen eklatantes Kontrolldefizit im Bereich der technischen Bauleitungswahrnehmung, das wir aus verschiedensten Bereichen bereits leidvoll zur Kenntnis nehmen mußten. Vom Kontrollamt wird daher empfohlen, eine klare Beauftragung der planenden Architekten durchzuführen, wenn es vom Auftraggeber erwünscht ist, daß von ihnen die Anbotsprüfungen selbständig wahrgenommen und durchgeführt werden.

Der Kontrollausschuß hat zu diesen Materien zwei relativ zeit- und diskussionsintensive Hearings mit den betroffenen Bauleitungsorganen, sowohl den planenden Architekten wie den örtlich und überörtlich befaßten Beamten durchgeführt. Dieses Hearing konnte aber keinesfalls, das möchte ich betonen, für die Mitglieder des Ausschusses erhellen oder beleuchten, was die Entscheidungsgrundlagen letztlich für diese inkriminierten Vorgangsweisen waren. Ich möchte abschließend zu diesem Bericht feststellen, daß es durchaus wichtig ist, daß wir im Kontrollausschuß uns mit der Kontrolltätigkeit einzelner öffentlicher Auftragsvergaben beschäftigen, daß wir aber leider immer nur im nachhinein das eine oder andere auf seine Richtigkeit hin überprüfen können und Schaden, der allenfalls

entstanden ist oder unkorrekte Vorgangsweisen, die vorgenommen worden sind, da und dort festzustellen. Es wird also nicht genügen, auch für unsere Arbeit, das nachträglich zu beurteilen, sondern es wäre angebracht, aufgrund dieses Kontrollberichtes aber auch aufgrund anderer, die zur Diskussion stehen, insbesondere des nächstfolgenden, daß wir doch eine jetzt ins Auge zu fassende Initiative starten, die Kontrollkompetenz des Landes dahingehend auszuweiten, daß wir in Form eines Landesrechnungshofes oder eines Ausbaues des Kontrollamtes so weit fortschreiten können, daß wir öffentliche Projekte nicht nur im nachhinein beurteilen können, um sozusagen einem verlorenen Steuerschilling, der nicht korrekt eingesetzt wurde, nachzuweinen, halböffentlich. Sondern es geht darum, daß in der Projektplanungsphase und dann in der Baudurchführungsphase in begleitenden Abschnitten wirklich eine Baukosten-Kontrolle, eine Bauprojektentwicklungs-Kontrolle durchzuführen. Ich meine daher, daß wir initiativ werden sollten in dieser Frage, Ausbau der Kontrollmechanismen, Ausweitung der Kontrollkompetenz des Landeskontrollamtes, sei es als umfangreicheres Kontrollamt oder Landesrechnungshof, daß wir auch Vorbegutachtungen machen können und begleitende Kontrolle durchführen.

Diese Anmerkungen seien mir gestattet, weil wir uns im Kontrollausschuß sehr lang und sehr eingehend mit den Mitgliedern aller Fraktionen intensiv auseinander gesetzt haben. Ich darf vielleicht auch an dieser Stelle allen Mitgliedern des Kontrollausschusses danken, daß wir die Zeit und Mühe auf uns genommen haben, uns intensiv in die Materie einzufügen. Ich darf nun bitten, in die Generaldebatte einzugehen. *(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Ich nehme an, daß das schon das vorweg genommene Schlußwort war. Als erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Wissounig, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Wissounig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Berichterstatter hat schon in seinen Worten geschildert diesen Krimi bei den Arbeiten, die vergeben worden sind und wie sie ausgeführt worden sind. Ich möchte nun im Detail zum einzelnen Stellung stellen. Zur BH Wolfsberg Malerarbeiten, Ausbau Dachgeschoß. Der planende Architekt war Architekt Klingbacher, der Bauleiter war Stadtrat Buchbauer, es war ein geladener Wettbewerb, also eine beschränkte Ausschreibung, die nach den Richtlinien des Landes im Prinzip keine Ausscheidung von Bietern möglich macht. Es war so, daß sich 50 beteiligt haben, der günstigste Bieter war die Firma Stimpfl mit rund 287.000 S, der zweite war Klingbacher, ein Verwandter des Architekten mit 372.000 S, somit war der erste um 27 Prozent günstiger als der zweite.

Da hat man die Prüfung durch die Bauleitung, das Architekturbüro und im Prinzip haben wir bei den Besprechungen im Ausschluß und bei den Anhörungen einiges erfahren müssen, daß sich der eine auf den anderen ausgedet und bei der zweiten Anhörung im Prinzip alles widersprochen wurde. Es war so, daß die Firma Stimpfl ausgeschieden wurde aufgrund Unterpreiskeit, obwohl es nach den Richtlinien des Landes ohne Rücksprache mit dem Bieter und nach der ÖNORM, die für uns bindend ist, nicht möglich ist. Die ÖNORM 2050 sagt dies ganz genau. Auch die Vergaberichtlinien des Landes, an die alle gebunden sind, sagen aus, daß bei einer beschränkten Ausschreibung, also bei einem geladenen Wettbewerb eine Ausscheidung nur dann erfolgen kann, wenn der Bieter seine Zustimmung gibt bzw. er vom Auftrag zurücktritt, das war nicht der Fall, somit wäre der Billigstbieter im Prinzip zu beauftragen gewesen. Es ist daher seine Ausscheidung nicht gerechtfertigt gewesen.

Bei der Ausführung ist nach dem Kontrollamtsbericht festzustellen, daß natürlich eine ganze Menge an Ungereimtheiten drin ist. Es war von der Ausschreibung her, von den Architektenleistungen her eine - ich möchte nicht sagen eine schlechte Ausschreibung - es waren dort Positionen drin, die zu Spekulationen für die Bieter Tür und Tor geöffnet haben. Es war drin zum Bei-

spiel Wand- und Deckenmalereien im Anbot 80 m², ausgeführt wurden 2.800 m². Wenn der bessere Preis bei einer geringfügigen Summe drin ist, wurde dies nach dieser Position ausgeführt. Es waren auch noch andere Dinge drin, wie zum Beispiel die Position 01.03, wo Malerarbeiten mit Mineralfaserfarbe drin waren, im Anbot waren es 2.100 m², hier war der Preis natürlich nur 30 Schilling, davon wurde Null ausgeführt. Hier sieht man, wie das möglich ist.

Die Auskunft vom Bauleiter, der bei der Anhörung mit dabei war, war beim ersten Mal, daß dies der Landesbaudirektor entschieden hat, er hätte damit im Prinzip nichts damit zu tun gehabt. Der Architekt hat genau die gleiche Aussage getroffen. Bei der zweiten Einladung und Anhörung war der Ex-Landesbaudirektor mit dabei, der uns mitgeteilt hat, entschieden hat er nicht. Er hat mit den Bietern nach den Vergaberichtlinien bzw. nach dem Vorschlag der Bauleitung und dem Vorschlag des Architekten die Zustimmung erteilt. Also wurde die Entscheidung schon vorher woanders getroffen.

Somit ist wirklich eine Ungerechtigkeit beim Billigstbieter passiert, mit 295.000 Schilling. Somit sind dem Land Kosten von fast 150.000 Schilling zusätzlich erwachsen, die im Prinzip bei dem Billigstbieter günstiger gewesen wären. Das erfolgte natürlich alles mit Zustimmung des zuständigen Referenten.

Bei dem zweiten Teil, bei den Malerarbeiten, der Fassade, fand eine öffentliche Ausschreibung statt, bei der auch Arch. Klingbacher der Architekt war. Da haben sich drei beworben. Die Firma Stimpfl hat sich da nicht beworben. Nachdem sie praktisch widerrechtlich ausgeschieden wurde, hat sie gesagt: "Im Prinzip bringt das nichts mehr, wenn ich da anbiete." Sie hat also gar nicht angeboten. Es war dann die Firma Klingbacher die erste. Der Verwandte des Architekten war der erste, mit 843.000 S. Der zweite war die Firma Rossian, mit 1,187.000 S. Es war ein Unterschied vom ersten zum zweiten mit 40 %. Man hat überhaupt nicht den Gedanken gefaßt, daß da ein Unteranbot wäre, obwohl es bei einer öffentlichen Ausschreibung die Möglichkeit dazu gegeben hätte. Da ist alles klar gewesen, also hat die Chemie gestimmt zwischen

Ing. Wissounig

Bauleitung, Architekt und dem Ausführenden. Ich möchte wirklich sagen: So kann es halt nicht gehen! Der Vergabeantrag wurde einen Tag danach sofort beantragt. Man hat wirklich kurzfristig gearbeitet, damit da ja nichts passieren kann und man nicht einen Einspruch oder sonst etwas kriegt. Bei den anderen hat es länger gedauert, obwohl die Arbeiten erst sechs Monate später in Angriff genommen worden sind. Also da hat das wirklich gepaßt. Da waren 40 % Unterschied. Beim ersten waren es 27 %, aber das hat man ausgeschieden.

Bei der Ausführung und bei der Abrechnung hat man auch in diesem Fall sehr viele Mängel feststellen müssen. Es war auch da, muß ich sagen, der Architekt, und das Leistungsverzeichnis wurde auch da nicht wirklich korrekt übermittelt bzw. es war auch da für Spekulation Tür und Tor geöffnet. Es waren Positionen drinnen, denn bei einem Altbau weiß doch jeder Bauleiter und jeder, der damit zu tun hat, daß bei Spachtelungen, wenn Altflächen und neu verputzte Flächen dazukommen, man das zweimal spachteln muß. Man hat bei dieser Position einen Quadratmeter hineingegeben. Es sind dann rund 3.000 Quadratmeter ausgeführt worden, weil der Preis natürlich gepaßt hat. Aber bei den anderen Positionen, wo es wirklich möglich gewesen wäre, hat man rund 2.500 Quadratmeter drinnen gehabt und null abgerechnet. Also, da ist wirklich sehr viel passiert!

Bei den Regiestunden war es so, daß eine Stunde an Regiearbeiten drinnen war. Zum Architekten muß ich feststellen: Das war eine mangelnde Auftragsannahme des Architekten gegenüber dem Land. Es war eine Regiestunde drinnen, aber ausgeführt wurden 2.550. Bei dieser Regiestunde war das Kuriosum dabei, daß die Regiestunde inklusive Material und Arbeit drinnen war. Bei der Abrechnung haben wir dann feststellen müssen, daß das doch gesondert ausgepreist wurde. Man muß sagen: Da ist wirklich sehr viel passiert!

Bei der Qualitätskontrolle, bei den Anstrichstärken, war auch das gleiche. Bei drei Stellen wurde das Maximum erreicht, das ausgeschrieben gewesen war. Aber bei sieben Stellen, die geprüft worden sind, liegt eine krasse Unterschreitung vor. Da sind nicht nur Mängel zu beheben, sondern das ist wirklich so,

wie es der Berichterstatter schon gesagt hat: So kann es in Zukunft nicht gehen. Da ist sehr viel passiert!

Beim Krankenhaus, beim Ausbau der Unfallchirurgie und bei den Malerarbeiten, war wieder eine öffentliche Ausschreibung am 18. 4. 1994. Der Billigstbieter (erster) war die Firma Stimpfl, mit 927.000 Schilling. Die zweite Firma war die AMR, mit 966.000 S. Es waren 4 % Unterschied vom ersten zum zweiten. Da war Arch. Schaffer der Verantwortliche. Bauleiter war Buchbauer, natürlich mit dem Krankenhauskollegium zusammen. 4 % Unterschied! Da hat man sofort gesucht und gemeint: "Es ist eine Prüfung des Angebotes mit Rücksprache des Landesinnungsmeisters passiert." Man hat ihn mit 4 % unter dem zweiten Angebot ausgeschieden. Also, das sind Dinge, die nicht passieren dürfen.

Ich möchte auch sagen, daß das ein Wahnsinn ist und man so nicht arbeiten kann. Es hat eine sehr gediegene Vorgangsweise, eine gediegene Auslegung der Richtlinien stattgefunden. Beim Preisvergleich vom ersten zum zweiten hat man im Bericht des Architekten und des Bauleiters massive Abweichungen gegenüber den ortsüblichen Preisen festgestellt. Ich habe das auch angeschaut. Man kann wirklich nicht sagen, daß da große Abweichungen waren, vor allem, wenn 4 % Unterschied sind. Bei den 40 % Unterschied hat man es nicht der Mühe wert gefunden, mit dem Bieter zu reden und sagt, den müßte man ausscheiden. Aber bei 4 % ist das notwendig gewesen? Laut Aussage der Auskunftspersonen hat im Prinzip auch nach der zweiten Auskunftsphase niemand eine Entscheidung getroffen. Das haben wir feststellen müssen. Es hat einmal der Landesbaudirektor beim ersten Teil dieser Vorgangsweise zugestimmt, aber bei den weiteren überhaupt nicht mehr.

Zu einem weiteren Unikum, den Möbeltischlerarbeiten bei der Unfallchirurgischen Abteilung im Krankenhaus: Es hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Schon bei der Ausschreibung bis zur Anbotseröffnung waren sehr viele Dinge merkwürdig. Da muß ich auch den Architekten wieder anführen und sagen - das war Arch. Schaffer -, daß da sehr vieles nicht in Ordnung

Ing. Wissounig

war. Es hat beim erstenmal eine Seite gefehlt; die ist dann nachgefakt worden. Beim zweitenmal hat man Positionen geändert. Auch das ist nachgefakt worden. Und dann, am Tag der Anbotseröffnung, wurde noch eine Variante nachgefakt. Das sind Dinge, die wirklich nicht in Ordnung sind! Da müßte man auch die Möglichkeit haben, daß man den planenden Architekten, der dafür die Verantwortung hat, auch einmal vornimmt. Es war die erste Firma bei der Abgabe die Firma Diaplan, mit 3,7 Millionen Schilling. Die zweite war die Firma Buchbauer. Man hat festgestellt, daß die Firma Diaplan die Gewerbeberechtigung nicht hat. Sie ist zu Recht ausgeschieden worden. Da gibt es gar nichts! Aber es kommt dann die nächste Geschichte, daß der Bauleiter Buchbauer, der Herr Stadtrat Buchbauer, seinem Bruder, den Tischler Buchbauer, dann den Vergabeantrag geschrieben hat. Er hat dort den Antrag gestellt, daß er da auch die Bauleitung macht. Nach den Richtlinien bzw. nach § 47 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes wäre dies nicht möglich gewesen. Es liegt hier wirklich eine Befangenheit vor, aber es ist im Prinzip so passiert. Das alles mit Zustimmung des zuständigen Referenten.

Wenn ich nachdenke, was laut Mitteilung der Auskunftspersonen in diesen zwei Besprechungen alles passiert ist. Beim erstenmal haben die Architekten richtig gehandelt. Sie haben mehr Leistungen erbracht, als sie überhaupt verpflichtet gewesen wären. Trotzdem sind da sehr viele Dinge passiert, die nicht in Ordnung sind. Es ist dann auch gesagt worden: Im Prinzip war der Landesbaudirektor schuld. Beim zweitenmal hat man feststellen müssen, daß eigentlich das Krankenhaus selber die Entscheidung getroffen hat. Zum Schluß war es noch so, daß man unseren Dr. Gutmann angegangen ist und gesagt hat: "Das ist ein Wahnsinn, was er da aufgeführt hat." Bitteschön, so kann es ja wirklich nicht sein! Das ist eine Frechheit! Ich muß außerdem feststellen, daß die Vorgangsweise konträr zu den Vergaberichtlinien des Landes erfolgt ist und das von jedem Beamten, der bei der Anhörung dabei war, auf seine Weise ausgelegt wurde. Es hat der Architekt gesagt: "Jetzt macht ihr noch einmal so ein Spektakel." Aber wenn solche Dinge passieren, muß man das aufzeigen! Der Berichterstatter hat schon gesagt, man

müßte die Möglichkeit haben, schon vorher zu kontrollieren und ein bisserl hineinzuschauen, weil das hintennach schwierig ist. Es gibt aber ganz genaue Richtlinien. Es gibt die ÖNORM. Das hat aber nicht dazu geführt, daß nach den Richtlinien vorgegangen worden ist.

Ich möchte zum Schluß des Berichtes die Gelegenheit benützen, dem Kontrollamt mit seinen Beamten recht herzlich zu danken. Sie haben sich wirklich bemüht, bis ins Detail alles aufzuklären. Daß man dafür aber gerügt oder beschimpft wird, ist eine Schweinerei!

Abschließend muß festgestellt werden, daß unberechtigt die Firma Stimpfl - das möchte ich jetzt noch einmal dezidiert sagen - ausgeschieden wurde. Es gibt nach den Vergaberichtlinien und nach der ÖNORM keine Möglichkeit, daß die Firma Stimpfl ausgeschieden worden wäre. Man hat feststellen müssen, daß in diesem Verwandtschaftsverhältnis (Architekt und der ausführenden Firma) sehr viele Mängel aufgetreten sind, da viele Möglichkeiten von seiten des Architekten dem Bieter eingeräumt worden sind.

Dem Land ist ein Schaden entstanden. Wenn wir an den Günstigsten vergeben hätten - wie gesagt, schon zu Beginn, wären es, aufgerechnet, mindestens 150.000 Schilling gewesen; vermutlich noch mehr, nachdem wir feststellen haben können, daß bei den Abrechnungen Dinge passiert sind, die wirklich mit Jongliererei gleichzusetzen sind. Ein Krimi ist im Prinzip gegen diese Geschichte gar nichts. Das geschah alles natürlich mit Zustimmung des Referenten. Ich finde das wirklich für eine Schweinerei, was da passiert ist! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordnete Schretter zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Dieser Bericht des Kontrollamtes über die Bauausführung an der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg und dem Landeskrankenhaus in Wolfsberg hat zutage gefördert, daß viele Dinge bei diesen Bautätigkeiten passiert sind, die nicht hätten vorkommen dürfen.

Ich möchte nicht so ins Detail gehen wie der Berichtstatter vor mir, Kollege Wissounig. Ich möchte nur sagen, um welche konkreten Arbeiten es sich bei der BH gehandelt hat: um die Malerarbeiten im Dachgeschoß, um die Fassade und beim Landeskrankenhaus Wolfsberg um die Malerarbeiten und die Tischlerarbeiten. Interessant ist aber die Vorgangsweise. Wenn man sich das bei den Malerarbeiten anschaut: Da wird der Billigstbieter, der mit 30 % vor dem Zweitbieter ist, ausgeschieden. Dies mit dem Argument des Unterangebotes. Das wird vom Tisch gewischt. Auf der anderen Seite, wenn es um die Fassade im gleichen Gebäude (der Bezirkshauptmannschaft in Wolfsberg) geht, ist der Billigstbieter sogar um 40 % vor dem Zweitbieter - aber da ist es kein Unterangebot, und dem Billigstbieter wird der Zuschlag vergeben. Ich glaube, daß das logisch nicht nachvollziehbar ist. Man kann insgesamt feststellen, daß bei diesen Vorgangsweisen die ÖNORM und die Vergaberichtlinien des Landes sicherlich nicht eingehalten wurden.

Was die Malerarbeiten am LKH betrifft, ist festzustellen, daß der Billigstbieter, der 4 % vor dem Zweitbieter gelegen ist, auch wieder nicht zum Zug gekommen ist. Die Vergabe der Tischlerarbeiten hat keine gute Optik ergeben.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die Vergabe für die Arbeiten bei der BH in Wolfsberg im Einvernehmen mit dem Landesbaudirektor erfolgt sind. Das ist unbestreitbar. Auf der anderen Seite aber, was die Arbeitenvergaben im LKH Wolfsberg betrifft, hat dort die Direktion am Landeskrankenhaus entschieden.

Zusammenfassend darf ich noch einmal feststellen, daß die ÖNORM in verschiedenen Bereichen nicht eingehalten wurde und auch die Vergaberichtlinien nicht eingehalten wurden. Es hat immer wieder sehr interessante

Personenkombinationen gegeben, um das salopp auszudrücken.

Das Kontrollamt hat Mängel festgestellt. Wenn Kollege Wutte als Vorsitzender des Kontrollausschusses gefordert hat: "Mehr Kompetenz, ein stärkeres Kontrollamt!" Herr Kollege Wutte, das unterstreiche ich mit Nachdruck! (*Abg. Dr. Wutte klopft zustimmend aufs Pult.*) Wenn wir genau vor zweidreiviertel Stunden aus dem Munde des Landwirtschaftsreferenten gehört haben - wo auch ein Kontrollamtsbericht betreffend die landwirtschaftlichen Schulen vorgelegt wurde -, daß der zuständige Referent den Bericht des Kontrollamtes angezweifelt und gesagt hat: "Das ist nicht richtig, was die geschrieben haben!" - bitte, so können wir nicht vorgehen!

Wenn wir uns zur Demokratie bekennen, so haben wir uns auch zur umfassenden Kontrolle zu bekennen. Dabei gibt es keine Aufteilung: Hier soll kontrolliert werden und dort soll nicht kontrolliert werden. Wenn, dann eine umfassende Kontrolle und für diese werden wir uns immer wieder einsetzen. Wir nehmen diesen Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis, danken aber auch dem Kontrollamt für diese Tätigkeit. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort. - Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichtstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes, Zl. KA 158/3/94, vom 28. 10. 1994 betreffend die Überprüfung der Ausschreibung und Vergabe der Malerarbeiten in der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg sowie der Maler- und Möbeltischlerarbeiten in der Landeskrankenanstalt Wolfsberg sowie die Äußerung der Landesregierung, Zl. LAD-264/4/94, vom 31. 1. 1995 und die Gegenäußerung des Landeskontrollamtes, Zl. KA 158/6/94/95, vom 13. 2. 1995 sowie die Stel-

Dr. Wutte

lungnahme der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft vom 28. 12. 1994 werden zur Kenntnis genommen.

Ebenso wird das Ergebnis der Beiziehung von Auskunftspersonen in der 9. Sitzung des Landeskrollausschusses vom 29. 11. 1995 und in der 10. Sitzung des Landeskrollausschusses vom 6. 12. 1995 zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

11. Ldtgs.Zl. 338-2/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskrollamtes betreffend die Überprüfung der Verwendung von Landesmitteln für die Errichtung des Sportplatzes Arnoldstein

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Berichterstatter ist Abgeordneter Mag. Grilc; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben in der Sitzung am 6. Dezember 1995 diesen Bericht diskutiert. Im wesentlichen ist darin ausgeführt, wie es sich bei dieser Baumaßnahme in Arnoldstein finanziell entwickelt hat. Grundsätzlich bemerkt das Kontrollamt, daß es hier ein Problem gibt, weil nur ein Teil der aufgewendeten Mittel tatsächlich der Kontrolle des Landeskrollamtes unterliegt. Bautätigkeiten bei Projekten, welche die Gemeinden realisieren, unterliegen eigentlich der Kontrolle der Gemeindeabteilung, somit der Abteilung 3. Das muß man vorwegnehmen.

Im Bericht ist ausgeführt, daß die Neuerrichtung dieses Fußballplatzes notwendig wurde, weil der frühere Fußballplatz auf dem BBU-Gelände durch Kontaminationen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Gemeinde hat dann zwischen

1987 und 1990 zunächst einmal mit dem Ankauf der sogenannten Maharatschgründe begonnen und dafür 2,8 Millionen Schilling aufgewandt. Von dieser Summe wurden 2,150.000 Schilling als Bedarfszuweisungsmittel genehmigt. Dann kam es zur Finanzierung des Fußballplatzes. Der Finanzierungsplan hat ursprünglich 16,550.000 Schilling vorgesehen, im Zuge der Errichtung hat man dann diesen Finanzierungsplan ausgeweitet. Dies war vor allem auch durch die Tatsache bedingt, daß der Sportverein auswärts spielen mußte und man durch einen Fertigrasen eine schnellere Bepflanzbarkeit der eigenen Anlage erreichen wollte. Daher hat man den Finanzierungsrahmen auf 17,950.000 Schilling ausgeweitet. Von dieser Summe wurden 7,300.000 Schilling an Bedarfszuweisungen und dann noch einmal eine Summe von 800.000 Schilling als besondere Bedarfszuweisung für den Fertigrasen gewährt. Diese Bausumme wurde im wesentlichen dann auch eingehalten. Die Endabrechnung hat einen Betrag von 17,950.381 Schilling ergeben.

Das größere Problem liegt beim Sportverein Arnoldstein selbst, der sich ursprünglich laut Kontrollamtsbericht bereiterklärt hat, 2 Millionen Schilling aufzubringen, wovon 800.000 Schilling aus Mitteln der Sportförderung beantragt wurden und 1,2 Millionen Schilling sollte der Verein durch Eigenleistungen erbringen. 200.000 Schilling wurden dann auch vom Dachverband, dem Kärntner Fußballverband, gewährt. Bei der Erbringung der Eigenleistungen, so ist aus dem Bericht ersichtlich, hat es Probleme gegeben, der Verein konnte diese Eigenleistungen nicht in voller Höhe erbringen. Es wurden dem Verein Eigenleistungen in der Höhe von rund 384.000 Schilling bestätigt. Vieles wurde an Professionisten, also an diverse Firmen, übergeben und es blieb zum Schluß, das ist aus dem Bericht ersichtlich, ein Betrag von rund 460.000 Schilling offen. Die Marktgemeinde Arnoldstein hat dann am 22. Juni 1995 die Schuldenübernahme des Sportvereines mehrheitlich beschlossen.

Das ist in kurzen Worten das Wesentliche aus diesem Bericht. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich erteile dem Abgeordneten Gallo das Wort.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte eingangs auf die Worte, die mein Kollege Fritz Schretter am Schluß gebracht hat, noch einmal zurückkommen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, unabhängig davon, wen es gerade betrifft. Im konkreten Fall liegt ein Bericht vor und dennoch bleibt ein mehr als schaler Nachgeschmack. Ich darf daran erinnern, daß es eine Reihe von Medienberichten, von Gemeinderats-sitzungen und Sondersitzungen in Arnoldstein und auch Kontrollausschußberichte gegeben hat.

Über diese rein formalen Betrachtungen hinweg muß man sich auch einige Fragen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit stellen. Die Wirtschaftlichkeit können wir sehr bald ausklammern, denn bei solchen Anlagen ist eine Wirtschaftlichkeit von vornherein kaum gegeben. Bei der Gesetzmäßigkeit sieht es so aus, daß es im konkreten Fall, wie in einigen gar nicht so wenigen anderen Fällen auch, eine Mehrheit einfach immer schafft, hintennach alles zu richten und die Schadensbegrenzung damit zu vollziehen, wobei das aber nur ein Formalakt ist, denn eine von Anfang an unselige Vermischung von Zuständigkeiten bewirkt ein Durcheinander, bei dem dann niemand mehr eine Übersicht behält.

Wesentlich erscheint der Begriff der Sparsamkeit, denn auch in diesem Fall ist es eine Großmannssucht von Vereinsfunktionären gewesen, die von der Gemeinde unterstützt worden ist und die letztendlich den Verein in die Pleite geführt hat. Aber nicht nur den Verein allein, sondern auch Betriebe, die im guten Glauben gute Arbeit geleistet haben. Gerade vor kurzer Zeit ist wieder einer der betroffenen Betriebe in Konkurs oder Ausgleich gegangen.

Jedenfalls stellt sich schon die Frage, wo dabei die Gemeindeaufsicht war, denn von einer

begleitenden oder beratenden Kontrolle war weit und breit nichts zu sehen. Der Kontrollausschuß in der Gemeinde Arnoldstein hat sich, zumindest was die Oppositionsparteien betrifft, redlich bemüht, den Schaden rechtzeitig zu begrenzen. Die Unterstützung der Gemeindeaufsicht ist sicher ausgeblieben.

Es stellt sich beispielsweise die Frage, welchen Sinn es hat, daß ein Verein ein Sportcafé errichten muß. Das ist sicher nicht nachvollziehbar. Insgesamt ist also ein sehr abenteuerliches Sittenbild dort vorzufinden, wie mit Steuergeldern umgegangen worden ist. Es sind beispielsweise Arbeiten von über einer halben Million Schilling ohne Ausschreibung vergeben worden. Die Gemeinde hat nachträglich Rechnungen ohne einen Gemeinderatsbeschluß bezahlt. Ein Grundstück, das der Gemeinde gehört, ist durch eine Hypothek verpfändet worden, das ist einfach am Gemeinderat vorbeigegangen und niemand weiß, warum. Der Nutzungsvertrag für die Baulichkeiten steht bis heute aus. (*Abg. Dr. Ambrozy: Bei Maharatsch!*) Ja, das steht im Kontrollamtsbericht drinnen, ich bitte, dort nachzulesen. Ich werde Ihnen die Seite sagen, Herr Kollege Ambrozy. Das ist auf Seite 3 im 4. Absatz: "Ein Nutzungs- bzw. Pachtvertrag über die darauf errichteten Baulichkeiten, die ursprüngliche Intention war, diese durch den Sportverein errichten zu lassen, wurde bis dato nicht verfaßt." Der Bericht trägt das Datum 29. 6. 1995. Ich danke Ihnen aber für den Hinweis, denn das steht im klaren Widerspruch zu dem, was mir der Herr Gemeindefereferent auf eine Anfragebeantwortung schon am 6. April des heurigen Jahres gesagt hat, denn er hat davon gesprochen, daß es diesen Nutzungsvertrag bereits gibt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.*) Ich verstehe Ihre Gereiztheit schon etwas, Herr Dr. Ambrozy. (*Abg. Dr. Ambrozy: Tu fertigredend, sonst stotterst wieder!*) Ich verstehe das schon, nur sollten Sie sich ein bißchen zurückhalten, (*Abg. Dr. Ambrozy: Nein, ich halte mich nicht zurück!*) denn ich müßte Sie sonst auf "Dr. Nervosy" umtaufen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Mein Gott, du bist a Tokerle! - Weitere Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.*)

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, daß es erhebliche Unterschiede gibt, was die Angaben im Kontrollamtsbericht und in der

Dipl.-Ing. Gallo

Anfragebeantwortung des Herrn Gemeindeferenten Dr. Haller vom 6. April dieses Jahres betrifft. Bei den Eigenleistungen schwankt es z. B. zwischen 384.000 bzw. 260.000 Schilling, das ist immerhin die Hälfte von unten gerechnet. Den Nutzungs- und Pachtvertrag für die Baulichkeiten habe ich bereits erwähnt und auch bei den Verbindlichkeiten, die die Gemeinde letztendlich übernommen hat, schwankt der Betrag, wie im Kontrollamtsbericht und vom Berichterstatter erwähnt, zwischen 460.000 und 2,5 Millionen Schilling, die mir der Herr Gemeindeferent genannt hat.

Überhaupt nicht beantwortet ist die ganz wichtige Frage der Folgekosten und der Betriebskosten. Denn wer wird dabei noch bluten? Der Steuerzahler! Insgesamt ist dieses Beispiel der Sportanlage Maharatsch in Arnoldstein eines, wie es nicht gehen soll.

Ich darf Ihnen zum Schluß noch einen Zeitungsbericht aus der "Kleinen Zeitung" zitieren, damit wir von der Politik wegkommen. Unter dem Titel "Begehrlichkeit" ist folgendes zu lesen: "Wir kennen das: Die Begehrlichkeit mancher Kommunalpolitiker nach sogenannten Prestigeobjekten. Früher einmal waren das die Hallenbäder, die Schilifte und die viel zu groß geratenen Kulturhäuser, die erst für Schulterklopfen und dann für besorgte Gesichter sorgten. Die Erhaltungskosten sprengten die Finanzkraft der Gemeinde und das Land mußte einspringen, wobei mit Gemeinde und Land, liebe Politiker, nicht eine anonyme Kasse, sondern die Steuerleistung aller Bürger gemeint war." Am Schluß: "Was macht in solchen Fällen die Kontrolle durch das Land? Schläft die oder darf sie nicht eingreifen? Ein Schmankerl zum Schluß: Arnoldstein baut auch in Thörl einen Fußballplatz. Was dort noch fehlt: genügend Fußballer!"

Ich darf also abschließend die Gemeindeabteilung bitten, endlich aufzuwachen, denn daß sie nicht kontrollieren darf, das glaube nicht einmal ich. Ich danke Ihnen schön. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag (F)**:

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Wutte zu Wort gemeldet; ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Wutte (ÖVP)**:

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Angelegenheit ist vom Kontrollausschuß als formal korrekt abgewickelt beurteilt. Das mag uns einerseits erfreuen, beglückt uns aber nicht wirklich, weil dem Kontrollamt, wie schon festgestellt wurde, eigentlich der tiefere Einblick in die Abläufe derartiger Projekte von vornherein verwehrt ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es in dem Zusammenhang notwendig wäre, den Kontrollradius und die Kontrollkompetenz zu erweitern. Es wurde schon angesprochen, die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit von Projekten kann das Land, wenn das Gemeinden betrifft und das Land Geld den Gemeinden zur Verfügung stellt, nicht allein den Gemeinden überlassen und für seinen Bereich lediglich das auf den formalen Gesichtspunkt einer Gemeindekontrolle beschränken. Diese ist zwar da, aber sie hat dann ja nicht die Kraft, das nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten auch mit zu kontrollieren.

Wir sollten gerade bei den größeren Bauprojekten in den Gemeinden einerseits an die von den Gemeinden selbst immer wieder vorgebrachte Spargesinnung appellieren. Das beginnt bereits beim Anspruchsdenken und bei dem Nutzendenken, daß nicht alles, was für eine Gemeinde zwar nett und wünschenswert wäre, auch tatsächlich realisierbar ist, wenn wir das Gefäß der öffentlichen Haushalte als ein geschlossenes betrachten, und das ist es ja letztlich, weil es auf allen Gebietskörperschaftsebenen zu Konsolidierungsmaßnahmen kommen muß. Da kann man sich auch nicht darüber hinwegretten, indem man sagt, die Gemeinde schafft es zwar nicht aus eigener Kraft, aber Land und Bund werden das schon mitfinanzieren: Bundeszuschuß 2 Millionen, BZ 8,1 Millionen Schilling und was dann noch fehlt, insbesondere für jenen Investitionsbereich, für den ein Verein, der es nicht schafft und dann in Konkurs geht, zuständig gewesen wäre, den Rest

Dr. Wutte

machen wir eben mit Sportförderungsmitteln. Das ist im Bereich des Legistischen und des Legalen alles machbar, aber ob das in so manchen Fällen noch gescheit ist, das müssen wir uns auch als Kontrollorgane eines Budgetvollzuges aller Ebenen wirklich fragen.

Ich meine, wir sollten den schon gemachten Vorschlag und Ansatz, der von Kollegen Gallo unterstrichen wird, den Ausbau der Landeskontrolle, auch in jene Bereiche fortsetzen, daß wir größere Bauprojekte, die zwar formal im Bereich der Gemeinden abzuwickeln sind, auch in die Kontrollkompetenz des Kontrollamtes, respektive eines Landesrechnungshofes, geben. Wir haben das bereits im Unterausschuß diskutiert und wissen, daß es verfassungsrechtliche Bedenken gibt und Probleme, das zu realisieren. Aber ich glaube doch, daß man, wo ein Wille vorhanden ist, auch einen Weg suchen und finden kann. Es wäre wirklich wünschenswert, daß wir zu Beginn des neuen Jahres in der Ausschußdebatte zum Thema Landeskontrolle und in der Ausweitung der Landeskontrollkompetenzen auch die Frage mit herein nehmen und den Vorstoß machen sollten, daß Projekte, die über die Gemeinden finanziert werden, ab einen gewissen Größenumfang vom Landeskontrollamt, Voraussetzung ist die Zurverfügungstellung von Landesmitteln, denn ohne die spielt es nicht in den Gemeinden, denn es gibt keine Gemeinde, die in der Lage ist, diese Größenordnungen alleine zu bewältigen, auch in die Kontrollkompetenz eines Landesrechnungshofes zu stellen.

Ich meine, diese Dimension, die wir hier erreicht haben, es geht nicht nur um die Sportanlage Arnoldstein, sondern um andere auch in der Dimensionierungsfrage, es ist zwar formal alles korrekt, aber es geht in der Dimensionierungsfrage darum, daß wir ein Gesamtauge haben seitens des Landes auf das, was landesweit an Investitionen bestimmter Größenordnungen geschieht. Ich ersuche, daß wir alle drei Fraktionen im Jänner unmittelbar diese Frage der Ausweitung der Landeskontrollkompetenz miteinander angehen und auch etwas weiter bringen. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Freunschlag (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dr. Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ambrozy (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Jetzt haben wir das typische Beispiel erlebt, wie ein an und für sich gut abgewickelter Projekt, bei dem das Kontrollamt bescheinigt hat, daß die Gesamtbaukosten fast auf den Beistrich genau, nach dem Komma meine ich, eingehalten sind und bei der Abwicklung jetzt plötzlich von FPÖ und ÖVP einer öffentlichen Diskussion unterzogen wird, nur, weil der Sportverein, der Mitfinanzier dieses Projektes war, die versprochenen Eigenleistungen nicht aufbringen konnte und damit auch eine Diskussion in den Medien ausgelöst wurde. Wobei ich es als ausgesprochen unredlich ansehe, was der Abgeordnete Gallo hier gemacht hat, nämlich zu meinen, daß wegen dieses Projektes eine Firma in Konkurs gegangen ist, nachdem auf Punkt und Beistrich jeder Schilling bezahlt wurde, der in diesem Projekt verbaut wurde. Da werden wohl andere Gründe eine Rolle gespielt haben, aber so ist es eben, wenn man ein bißchen die Wirklichkeiten vermischt, bekommt man eine neue Wirklichkeit und erweckt den Eindruck, daß irgendetwas schuld ist, was gar nicht stimmt. Aber das ist nichts ungewohntes hier in diesem Hohen Haus.

Ich möchte zum zweiten sagen, weil auch grundsätzlich über solche Fragen diskutiert wurde. Ich stelle fest, daß offensichtlich eine Kampagne im Land gemacht wird. Nämlich von Poggersdorf über Arnoldstein nach Ludmannsdorf, *(3.Präs. Dkfm. Scheucher: Brückl!)* Brückl auch, wie die ganzen Gemeinden heißen, in denen Sportanlagen für die Bevölkerung errichtet worden sind. Jetzt muß man schon die grundsätzliche Frage stellen, soll es so sein, daß wir um 60 oder 70 Millionen Schilling in der Stadt Klagenfurt ein Stadion für 500 Zuschauer bauen oder für 1.000, wo das Land ebenfalls mitfinanziert hat mit Zustimmung der Regierung. *(3.Präs. Dkfm. Scheucher: Nein!)* Natürlich hat das Land mitfinanziert Kollege

Dr. Ambrozy

Scheucher, ich werde es wissen. (3.Präs. Dkfm. Scheucher: Die Villacher Schanze?) Auch die Villacher Schanze, sie ist übrigens ein Bundesprojekt. Wer heute in Villach war oder vor wenigen Tagen, wird gesehen haben, wie die 15.000 Zuschauer sehr wohl der Meinung waren, daß das eine gute Anlage war. Aber das ist so in dem Land, wenn etwas positives passiert, machen wir alles selbst kaputt. Wenn ein Bürgermeister Manzenreiter in Villach tätig ist, dann darf das einfach nicht sein. Wenn wir aber in Klagenfurt für Ihren Stadtrat Jandl ein 70 Millionenprojekt bauen für 1.000 Zuschauer, dann ist das korrekt. Aber in Ludmannsdorf, einer kleinen Gemeinde, darf es keinen Sportplatz geben, schon gar kein Licht. In Arnoldstein darf es das auch nicht geben, in Poggersdorf nicht und in Brückl auch nicht. Meine Damen und Herren, so kann das nicht sein. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.) Reden wir einmal grundsätzlich über diese Dinge, wenn Sie draußen bei den Wahlversammlungen sagen, wir täten wohl, aber alles muß in die Zentren gesteckt werden. Sie wollen draußen die Menschen nicht mit den gleichen Einrichtungen versorgen, die es in den Zentralräumen gibt und das halte ich für einen Weg, den wir Sozialdemokraten nicht vertreten. Wir wollen haben, daß in allen Gemeinden des Landes gleiche Bedingungen für die Menschen da sind, was die Lebensumstände betrifft und was die Arbeitsumstände betrifft. Dazu gehört auch, daß in einer Gemeinde das kulturelle Leben entsprechend gestützt wird und stattfindet. Da gehört eben auch dazu, daß das Mädchen oder der Bub in einer Landgemeinde genauso jenen Sportarten nachgehen kann, wie das in den Zentralräumen der Fall ist und vieles andere mehr. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Weg werden wir, wenn wir die Möglichkeit von der Bevölkerung bekommen, auch in Zukunft gehen. Ich sage das hier ganz deutlich und wir werden den Leuten sagen, daß Sie gegen die Sportanlage in Ludmannsdorf sind, daß Sie gegen die Sportanlage in Arnoldstein sind, daß Sie gegen die Sportanlage in Poggersdorf sind, daß Sie gegen die Sportanlage in Brückl sind, in Wahrheit natürlich auch gegen alle anderen sind, die auf ähnliche Weise finanziert worden sind. Das möchte ich deutlich feststellen. Es kann

nicht so sein, daß dort, wo die SPÖ die Mehrheit in der Gemeinde hat, nichts stattfinden soll, wie es Kollege Pistotnig indirekt gemeint hat, aber wohl in Liebenfels das Land mitfinanzieren soll, bei einer nicht minder schönen Sportanlage, die ich gerne mitfinanziert habe, weil ich weiß, daß die Jugend daran Interesse hat.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte dazu auch noch folgendes sagen. Man muß auch die Geschichte dieser Anlage in Arnoldstein kennen. Die Gemeinde Arnoldstein hat das "Glück" gehabt, daß sie eine Sportanlage am Werksgelände der BBU hatte und daß die BBU rechtzeitig mitgeteilt hat, daß aufgrund der Veränderungen der Betriebsstruktur die Gemeinde eine neue Anlage bauen muß. Die Gemeinde ist von heute auf morgen vor die Situation gestellt worden, eine neue Anlage für den Sportverein Arnoldstein herzustellen. Jetzt möchte ich dazu sagen, daß diese Anlage nicht von der Gemeinde alleine beurteilt wurde. Im Jahre 1990, also als ich das Gemeindereferat übernommen habe, ist nach einem längeren Vorlauf ein Projekt auf den Tisch gelegt worden, das von der Gemeinde, von der zuständigen Hochbauabteilung, von der zuständigen Gemeindeabteilung, vom zuständigen Sportsekretariat, vom Institut für Sportstättenbau begutachtet wurde, redimensioniert wurde, weil die Wünsche größer waren und dann in ein konsensuales Projekt zusammengefaßt wurde, für das eine Finanzierung gesucht und gefunden wurde.

Jetzt kann man es durchaus anprangern, daß der Bund hier einen entsprechenden Finanzierungsbeitrag geleistet hat. Ich würde es aber anders sehen und möchte es auch dem Hohen Haus sagen, daß es uns gelungen ist, den Bund für ein solches Projekt zur Mitfinanzierung zu gewinnen. Ich würde mich freuen, wenn das bei jeder Anlage in Kärnten passieren würde. Darüberhinaus hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln, das möchte ich noch einmal sagen, Bedarfszuweisungen sind Gemeindemittel, daran führt kein Weg vorbei, einen wichtigen Schwerpunkt in der Gemeinde gesetzt. Darüberhinaus hat der Sportverein, offensichtlich auch ein wenig in Überschätzung seiner eigenen Leistungsfähigkeit annähernd 2 Millionen an Eigenleistungen versprochen

Dr. Ambrozy

einzubringen, was er nicht schaffte. Aber das den ehrenamtlichen Sportfunktionären auch noch an den Hals zu hängen, halte ich für eine sehr hinterhältige Aktion. Denn der Sportverein Arnoldstein hat mit seinen Funktionären sehr viel eingebracht, wenn auch nicht alles, was sie sich selbst zutrauen wollten.

Daher bekenne ich mich, obwohl das Projekt nicht von mir entwickelt, wohl aber finanziert worden ist, zu diesem Projekt und bekenne mich auch dazu, daß in jenen Gemeinden entsprechende Sportanlagen für die Bevölkerung vorhanden sind.

Jetzt vielleicht noch einmal etwas grundsätzliches. Ich bin dafür, daß man die Kompetenzen der Kontrolle ausweitet. Aber dann sollte man vor allen Dingen, meine ich, dort stärker hinein steigen, wo tatsächlich Landeszuständigkeiten vorhanden sind. Ich bin auch dafür, daß man unter Umständen dort, wo das Land in den Städten mit eigenem Statut finanziert, das eine oder andere kontrolliert. Nur frage ich mich dann, warum Sie auf der einen Seite der Diskussion immer davon reden, daß Sie die Autonomie der Gemeinden so hoch achten, wenn Sie sie auf der anderen Seite, wenn es um die Mittel geht, an die Kandare nehmen wollen. Hier ist das Problem, Kollege Wutte und das ist der Punkt, wo wir uns eigentlich unterscheiden. Denn ich traue den Gemeinden mehr zu als Sie den Gemeinden zutrauen. Ich traue auch der Gemeindeaufsicht mehr zu als Sie ihr zutrauen. Alleine die Tatsache, daß jeder Schilling entsprechend abgerechnet in den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden aufscheint, zeigt, daß ordnungsgemäß vorgegangen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten vielleicht doch Abstand nehmen davon, daß selbst dann, wenn die Dinge korrekt und gut abgewickelt wurden und etwas Positives entstanden ist, die Dinge selbst nicht wieder kaputt machen. Denn immerhin geht es um Leistungen, die der Kärntner Steuerzahler für alle erbracht hat und das sollte auch in Zukunft so sein. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Danke, zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Wutte. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich glaube zwar nicht, daß es notwendig und sinnvoll ist, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Nachmittagsdebatte abzuführen, aber ein paar Dinge möchte ich durchaus klar sagen. Es geht bei dieser Frage Sportanlage Arnoldstein in keiner Weise darum, irgend etwas zu diskriminieren oder etwas zu kriminalisieren, das möchte ich schon sagen. Es geht nicht um die formale Frage, sondern um die Frage, ob diese Projekte dieser Größenordnungen in der Situation, in der wir finanziell stehen, heute noch sinnvoll sind. Das ist der eine Punkt. Mir kommen die Tränen, wenn gerade Du als Fraktionssprecher der SPÖ jetzt sich den Landgemeinden so besonders annimmst. Alles recht und schön, aber in einigen Gemeinden werden sehr große Projekte gefördert, so warten andere Gemeinden ebenso seit Jahren auf irgendwelche Hilfe vom Land für ihre Sportanlagen, die bei weitem nicht 20 oder 25 Millionen erreichen, sondern die betteln gehen müssen für 300.000 Schilling für kleinere Projekte. *(Abg. Dr. Ambrozy: Jetzt riskiere ich einen Ordnungsruf: Das ist eine Lüge!)* Das stimmt überhaupt nicht. Daß kleinere Gemeinden 300.000 S oder 500.000 S nicht bekommen für eine Anlage, die vielleicht 5 oder 6 Millionen Schilling wert ist. Da geht es mir um die Gerechtigkeit. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist eine Lüge!)* Das stimmt, schau nach in den BZ-Berichten, es bekommen nicht alle das Geld, das sie sich wünschen. *(Abg. Dr. Ambrozy: Prioritäten müssen gesetzt werden!)* Ja, Prioritäten müssen gesetzt werden, aber nicht nach politischen Gesichtspunkten, sondern nach der Bedürftigkeit sollen sie gesetzt werden.

Um die Frage zentral oder dezentral geht es überhaupt nicht, denn auch jede Stadt mit einer Größenordnung von Klagenfurt oder Villach auch einen besonderen Bedarf in bestimmter Hinsicht hat. Mir geht es in der Frage einzig und alleine darum, Autonomie der Gemeinden klingt

Dr. Wutte

wunderbar, ist recht und schön. Ja bitte, aber dann, wenn dies ihr eigenes Geld betrifft. Wenn wir vom Land mitfinanzieren, haben wir die Mitverantwortung und auch die Mitkontrolle im verstärkten Maße einzufordern. Um das geht es mir, um klar zu machen, daß wir als Land Kärnten nicht zuschauen können, wie in bestimmten Bereichen große Beträge fließen und in anderen weniger große Beträge fließen. Um die Gerechtigkeit herzustellen und eine saubere Kontrolle zu ermöglichen, das ist unsere Zielsetzung. Danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Als nächster hat sich Abgeordneter Pistotnig zu Wort gemeldet, ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Herr Kollege Ambrozy früher gesagt hat, Pistotnig weiß auch nicht, wo es beim Sportverein lang geht, da muß ich ihn berichtigen. Ich weiß schon, wo es lang geht, aber so kann es bitte nicht sein, daß beim Sportverein heute, wo es früher immer einen Durchschnitt gegeben hat, wo man immer geschaut hat, jede Gemeinde, jede Ortschaft, die einen Sportverein errichtet mit Hilfe derjenigen, die Sport betreiben wollen. Jetzt seit einigen Jahren hat man auf einmal eingeführt, daß es nur noch reich und arm gibt. Auf der einen Seite werden 15, 20 oder 30 Millionen in eine Sportanlage gebuttert, auf der anderen Seite hat man für verschiedene Dinge, wo auch ein Sportverein ist, kein Geld mehr. Dafür hat man 50.000 Schilling im Jahr zur Verfügung und ich stelle dir gerne zur Verfügung, wo das der Fall ist.

Diese neue Regelung, die sich eingebürgert hat zwischen armen und reichen Gemeinden führt dazu, daß natürlich die Vereine, die vorher sehr aktiv waren, die selbst Zeit und Geld investiert haben in den Sportplatz, die viel selbst aufgebaut haben in Eigenregie, selbstverständlich mit Landesmittel und Hilfe

der Gemeinde. Aber daß heute die sagen, wenn die einen bekommen, tun wir selbst auch nichts mehr.

Jetzt fängt dann das an, daß die Gemeinde auf einmal einen Rasenmäher um eine Million Schilling kauft und nur das Mähen dieses Rasens jedes Jahr 30.000 Schilling kostet. Auf der anderen Seite aber kann man sehr wohl beobachten, daß am gleichen Sportplatz, wenn es dort einen Tennisplatz gibt, jeder einzelne sehr wohl bereit ist, pro Stunde für seinen Sport und für sein Vergnügen dort auch etwas zu bezahlen. So kann es, bitte, nicht sein! Im letzten Rechnungshofbericht - das war vorgestern in "Zeit im Bild" - hat man gesagt, daß da arge Mängel sind, daß der Fußballsport nicht so (und es geht hauptsächlich um die Fußballplätze) voranschreitet wie in der Vergangenheit, sondern daß das eher rückläufig ist und andere Sportarten im Vormarsch sind. Wenn ich jetzt die einen verwöhne und die anderen sagen, sie tun das auch, dann kommt die Gemeinde selbstverständlich unter Druck und investiert dort. Weil jeder einzelne kommt und sagt: "Dort wohl, aber bei uns nicht?" So ist es natürlich auch bei uns. Ich bin schon dafür, daß es Sportplätze gibt. Im Gegenteil! Ich finde es als ganz, ganz wichtigen Faktor in der Jugenderziehung. Sie lernen dort Kameradschaft. *(Abg. Dr. Ambrozy: Schlank werden sie auch!)* Das ist ein ganz wichtiges Mittel, damit sie nicht auf der Straße stehen. Das ist alles positiv. Nur, eines ist auch positiv: daß man mit einer Eigenleistung auf so einer Anlage von jedem einzelnen Sportler auch eine Bindung zum Verein und zu dieser Anlage erreicht. Er hat natürlich viel mehr Freude, wenn er selber Hand angelegt hat und selbst mitgeschaffen hat - als wenn er eine komplette Anlage hingeschmissen bekommt. So, wie du das letztmal gesagt hast: Eine computergesteuerte Sprenganlage ist notwendig, weil man heute ja niemand mehr zum Spritzen kriegt, bei einem Sportplatz. Das schau ich mir, bitte, an, wenn ich Fußballspielen will, ob ich spritze, weil am Tennisplatz macht man das nämlich auch. *(Abg. Dr. Ambrozy: Was redest du da für einen Holler zusammen!)*

Was wir brauchen, und dort sollten wir hinkommen, meine Herrschaften: Ich weiß schon, du kannst dir ruhig zum Kopf greifen. Ich greife

Pistotnig

mich auch oft zum Kopf - nämlich im anderen Fall, was da überhaupt passiert. Aber wir müssen uns wieder zu einem sinnvollen Bau von Anlagen durchringen, nicht daß wir dort einen Riesensportplatz haben, aber bald niemanden mehr, der darauf spielt - oder nur einen ganz unterklassigen Verein. Das kommt nämlich auch des öfteren vor.

Wenn wir so weiterfördern, sind wir genau dort, wo wir das nicht haben können und auch nicht finanzieren können. Dann sind wir dort, daß sich jeder alles zur Verfügung stellen läßt, aber keiner schaut mehr drauf. Ich bin dafür, daß es Sportanlagen gibt. (*Abg. Koncilia: Aber ohne Geld?*) Ich bin aber genauso dafür, daß jeder einzelne, der sich dort betätigt, selbst auch etwas einbringt. Dann braucht man sich nicht zu genieren. Da braucht man daraus kein Politikum machen! Man kann sagen: "Lieber Freund, wenn du ein Vergnügen haben willst, muß du auch etwas leisten." Dorthin muß es in Zukunft gehen! (*Beifall von der F-Fraktion*)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Der Bericht des Landeskrollamtes, Zl. 86-2/95 vom 29. 6. 1995, betreffend die Überprüfung der Verwendung von Landesmitteln für die Errichtung des Sportplatzes Arnoldstein wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12:

12. Ldtgs.Zl. 285-3/27:**Bericht und Antrag des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik betreffend die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung des Deponiestandortes für den Abfallwirtschaftsverband Villach in Thörl-Maglern**

Berichterstatter ist Abgeordneter Koschitz. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ-Fraktion hat in der letzten Landtagssitzung am 29. 11. 1995 aus Sorge, daß der Abfallwirtschaftsverband Villach seinen vorgesehenen Deponiestandort in Arnoldstein verlieren könnte, einen Antrag eingebracht, der zum Inhalt hat, daß die zuständige Umweltreferentin, Landesrätin Dr. Sickl, aufgefordert wird, daß die Verordnung des Deponiestandortes erlassen wird und das noch im heurigen Jahr, bis zum 31. 12. Der Termin ist deshalb notwendig, weil privatrechtliche Optionen für diese Grundstückssicherung nur bis zum 31. 12. 1995 vorliegen.

Der Antrag wurde in der Umweltausschußsitzung am 7. 12. 1995 behandelt. In der Generaldebatte wurde eine heftige Diskussion geführt und der Entwurf eines Abänderungsantrages diskutiert. Da aber über diesen Inhalt dann keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der ursprüngliche SPÖ-Antrag mehrheitlich beschlossen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Den Vorsitz übernimmt um 15.20 Uhr 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als erster Redner in der Generaldebatte ist Abgeordneter Mitterer gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Mitterer** (F):

Einige Themen im Land Kärnten sollten außerhalb des parteipolitischen Streites gesetzt werden! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu würde ich eigentlich auch Kontrollamtsberichte zählen. Ich sage nur noch einen Satz zum Thema von vorhin. Kontrollamtsberichte sind etwas Wichtiges und sind zur Kenntnis zu nehmen! Verfehlungen sind dort in Zukunft hintanzuhalten und sollen hier, am Rednerpult, nicht verteidigt werden.

Das zweite, was in Kärnten - darüber freue ich mich besonders - außer politischen Streit gestellt wurde, ist der Tourismus. Das dritte, da haben wir uns eigentlich schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit Wurmitzer, Schiller und ich (als Ausschußvorsitzender) im Ausschuß für Umwelt- und Gemeindepolitik geeinigt: daß wir diese schwierige und sensible Materie auch außerhalb des parteipolitischen Streites stellen. Es hat bei der Entstehungsgeschichte dieses Antrages den Anschein gehabt, als ob das nicht mehr zählen sollte. Ich bin aber ganz erfreut, daß es eine positive Wendung in diesem Punkt gegeben hat, weil wir wissen, daß sowohl die Deponie als auch die thermische Verwertung von Restmüll ein sensibler Bereich ist: gerade, wenn es darum geht, daß man einen Standort sucht und gerade dann, wenn der Standort Arnoldstein sein sollte. Denn es handelt sich um eine Region und eine Gemeinde, die in der letzten Vergangenheit im Umweltbereich großen Schaden erlitten hat. Sie erinnern sich alle noch, wie die BBU dieses Gelände und diesen Boden dort verlassen hat.

Es gibt Angst um neue Belastungen in dieser Region. Deshalb ist dieser Bereich so sensibel. Die drei Parteien haben in der Landesregierung einen zukunftsweisenden Beschluß gefaßt, der eigentlich schon den Ursprung in Besichtigungen genommen hat, auch aus der vorhergegangenen Periode, wo wir gemeinsam mit Landesrat Schiller und dem Umweltausschuß unter anderen auch "Thermoselect" am Lago Maggiore besichtigt haben und dort diese Möglichkeit der Müllverwertung auch als eine der Möglichkeiten gesehen haben.

Ich glaube, daß die thermische Verwertung in Verbindung mit einer energetischen Nutzung dieser thermischen Behandlung ein zukunftsweisender Weg für Kärnten wäre, vor allem dann, weil Studien bewiesen werden, daß es unter Umständen auch zu einer positiven Ökobilanz kommen kann. Denn wenn wir Müll thermisch verwerten, gleichzeitig für Nah- und Fernwärme, wie man es immer nennen sollte, und 1.300 Haushalte für die Zukunft versorgen können - damit auch 1.300 Schloten verhindern -, dann ist das etwas, was wir als positive Ökobilanz herzeigen können.

Bis dahin gibt es die Sorge im Abfallwirtschaftsverband Villach, was wir mit den anfallenden Restmüllmengen nun in Kärnten machen sollten. Diese Sorge gibt es nicht nur in diesem Jahr und im nächsten Jahr, sondern die gibt es schon seit Jahren, denn die bestehende Mülldeponie in Müllnern wurde ja schon einige Male verlängert. Deshalb kam es zu einem Antrag der SPÖ-Fraktion, der letztlich einen Mehrheitsbeschluß im Umweltausschuß gefunden hat.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre dieser Antrag rechtswidrig, verfassungswidrig und letztlich auch eine Aufforderung, die zuständige Referentin in der Landesregierung zu etwas zu zwingen, das sie weder mit der Abfallwirtschaftsordnung im Land Kärnten in Einklang zu bringen könnte, letztlich allerdings auch nicht mit den Bundesgesetzen. Denn Reaktordeponien in diesem Ausmaße finden keine Zustimmung mehr: auch nicht in den Bundesgesetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb ist es erfreulich, daß es nun zu einem Zusatzantrag gekommen ist. Aber auch mit dem bisherigen Verhalten unserer Referentin haben wir uns einmal Kosten erspart. Denn wenn letztlich dieser Antrag auch heute eine Zustimmung im Kärntner Landtag finden würde, wissen Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eine UVP als zwingend vorgeschrieben wäre, daß diese 50 Millionen Schilling kosten würde und daß diese UVP aufgrund dieser Gesetze (daß Reaktordeponien in Zukunft in Österreich nicht mehr gebaut werden dürfen) negativ ausgehen würde. (*Abg. Ing. Rohr: Deswegen baut Oberösterreich keine!*) Auch dann, bei einem Beschluß heute im

Mitterer

Kärntner Landtag, daß diese Deponie zu verordnen wäre, würde es insgesamt fünfeinhalb Jahre dauern, Herr Kollege Rohr, bis man dort überhaupt etwas ablagern könnte. Zweieinhalb Jahre Untersuchung und drei Jahre Bauzeit wäre die Folge.

Sie werden jetzt sagen: "Es wäre zum Müllchaos im Bereich Kärnten, im Bereich Mittelkärnten, im Bereich Villach gekommen." Das kann nicht sein, denn es ist möglich, privatwirtschaftliche Verträge abzuschließen. Wenn diese nicht zustandekommen, dann hat die Landesregierung noch immer die Möglichkeit, Verordnungen zu erlassen, wo Partner in der Nachbarschaft diesen anfallenden Restmüll nehmen müssen.

Nun geht es darum, daß wir mit diesem Grundstück - sollte es in Kärnten in Zukunft durch irgendwelche Umstände zu keiner Möglichkeit zu einer thermischen und energetischen Verwertung des Restmülls kommen -, Vorbehaltsflächen haben. Das ist der Grund, wo wir der Meinung sind, daß wir deshalb heute noch keine Verordnung brauchen, sondern daß wir rechtliche Möglichkeiten haben, diese Flächen zum Beispiel in Arnoldstein als Vorbehaltsflächen sicherzustellen. Wenn das in der "Landeszeitung" am 21. 12. aufscheint, darf die Gemeinde keine Widmung auf diesem Areal mehr durchführen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch bei einem anderen Kaufwerber - wenn es einen anderen als zum Beispiel den Abfallwirtschaftsverband Villach geben sollte - kann im Öffentlichkeitsinteresse wieder das Land entscheiden, wer als Kaufwerber dort den Vorzug erhalten sollte.

Das ist der wichtige Punkt, der eigentlich dazu geführt hat, daß die anderen beiden Fraktionen gesagt haben: Ja, wenn sichergestellt ist, daß beim Platzen aller anderen Möglichkeiten (auch einer thermischen Verwertung in Kärnten) es trotzdem noch die Möglichkeit gibt, dort eine Mülldeponie zu errichten, sollte sie im Einklang mit den bestehenden Gesetzen sein, daß sie dann auch einen Abänderungsantrag oder einen Zusatzantrag, einen Dreiparteiantrag, mitunterzeichnen würden. Das, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich das Erfreuliche: daß aus einer knallharten Aufforderung - unter Umständen zu einem Gesetzesbruch? - nun etwas gemacht wurde, das

Realität hat. Es wäre eigentlich auch ein Abänderungsantrag ausreichend gewesen. Wir haben den Vorschlag gemacht, daß dieser Abänderungsantrag (statt dem bestehenden, knallharten Antrag) lauten könnte: "Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Veranlassungen dafür zu treffen, daß bis zur konkreten Umsetzung der thermischen Methode die Zugriffsmöglichkeiten auf den Deponiestandort Thörl-Maglern des Abfallwirtschaftsverbandes Villach gewahrt bleibt."

Dieser Antrag hätte gereicht. Er hat allerdings nicht die Zustimmung der Umweltsprecher der anderen Parteien gefunden. Deshalb haben wir auch dem Antrag zugestimmt, der uns dann vorgelegt wurde, den wir in mehreren Beratungen, heute auch noch, besprochen haben und dem wir letztlich auch hier die Zustimmung geben werden. Es wird also dieser Antrag, der vorher beschlossen wird, dann in der Weise abgeschwächt, daß man sagt: Nur dann ist zu verordnen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, diesen Deponiestandort für die Zukunft zu haben. (*Abg. Ing. Rohr: Ihr habt noch immer nicht kapiert, daß mit Ende dieses Jahres die Optionen auslaufen!* - *Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Paß auf! Das ist bei dir noch nicht durchgedrungen!*) Ich habe versucht, das zu erklären - aber vielleicht zu wenig genau. Andere haben das verstanden. Ich sagte als erstes, man braucht nur verordnen, wenn es keine andere Möglichkeit der Sicherstellung für diesen Standort gibt. Als zweites - das ist das Wichtige, und es hat mich gefreut, daß das auch in diesem Zusatzantrag drinnen ist -, daß eine derartige Verordnung überhaupt nur dann erlassen werden darf, wenn das im Einklang mit dem einstimmigen Regierungsbeschluß vom 17. 12. 1995 stehen kann. Das ist das Wichtige!

Ich habe gesehen, daß es eigentlich großes Verantwortungsbewußtsein im Umweltbereich auch bei den anderen Fraktionen gibt; daß der Landtag heute wahrscheinlich diesem Zusatzantrag die Zustimmung geben wird und daß die Landesrätin in dieser Frage bisher die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit und die Gesetzmäßigkeit in den Vordergrund gestellt hat. Das ist eigentlich als Dank hier festzuhalten!

Mitterer

Das Ziel ist, nach einer Müllvermeidung, die wir nach wie vor anzustreben haben, über eine konsequente Trennung, die wir auch brauchen, damit wir von der bisherigen Restmüllmenge von 180.000 Tonnen auf 120.000 bis 130.000 Tonnen mit einer gezielten Wiederverwertung und letztlich mit einer Restmüllbehandlung nach neuesten Technologien herunterkommen. Das ist das Wichtige für uns, denn dann würden wir in Zukunft keine weiteren Deponien brauchen und damit auch keine weitere Belastung für Arnoldstein beschließen müssen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Herbrich.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Landtag! Die Entscheidung im Ausschuß fiel deshalb zugunsten der Deponieverordnung, weil es eine rechtliche Uneinigkeit zwischen den Sachverständigen gab. Es gab die eine Interpretation des Sachverständigen aus dem verfassungsrechtlichen und die zweite eines anderen Sachverständigen aus dem wasserrechtlichen Bereich. Dazwischen stand die Politik und wir haben überlegt, wie wir jetzt die Entscheidung finden werden. Die Entscheidung ist dann eben zu dem ursprünglichen Antrag der SPÖ mit der Verordnung der Deponie Arnoldstein zurückgegangen.

Wir alle wollen aber im Prinzip nichts anderes, als die Option auf diese Grundstücke zu besichern, die allerdings am 31. 12. 1995 ausläuft. Es ist natürlich jetzt zeitliche Gefahr im Verzug, wenn wir hier nicht handeln. Deshalb haben wir uns überlegt, wie wir aus diesem Beschluß einen Schluß verfassen könnten, der von allen drei Parteien mitgetragen werden könnte, wobei die Frau Landesrat immer noch die Möglichkeit hätte, in die Regierungssitzung vom 19. 12. einen Antrag einzubringen, der formalrechtlich dann auch durchführbar ist.

Daher darf ich dem Herrn Präsidenten den Zusatzantrag überreichen, der da lautet, wie der Kollege Mitterer schon gesagt hat:

"sofern die Sicherung der Grundstücksflächen für einen allfälligen Deponiestandort Arnoldstein nur durch die Verordnung des Deponiestandortes gewährleistet ist. Eine derartige Verordnung muß im Einklang mit dem Regierungsbeschluß vom 17. 10. 1995 betreffend die zukünftige Restmüllbehandlung in Kärnten und im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Kärnten stehen." Bitte schön! *(Die Rednerin überreicht dem Vorsitzenden den Antrag. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Zur Müllverbrennung insgesamt: Die Gesamtproblematik Müllverbrennung ist in einem einstimmigen Beschluß der Kärntner Landesregierung bevorzugt mit dem Thema beschlossen worden. daß wir hier unter Umständen eine Müllverbrennung bekommen können, die den neuesten Technologien entspricht, ob das jetzt das KWU-Verfahren oder das "Thermoselect" ist, das sind zwei verschiedene Verfahren, die miteinander nicht so ganz vergleichbar sind. Dies auch, weil die Verbrennung trotz der Abgaswerte und Abgasbelastungen noch immer die bessere Alternative zur Müllverbringung ist. Ich höre schon wieder, Dioxinbelastung, aber wie wir wissen und auch von Fachleuten bestätigt bekommen haben, ist die Dioxinbelastung aus einer gerauchten Zigarette um nichts geringer als aus einem Schornstein oder einer Müllverbrennungsanlage, auch wenn Sie es nicht glauben, meine Damen und Herren. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Scheußlich!)*

Zusätzlich muß man etwas sagen: Es wird in Österreich eine Deponieverordnung geben, in der festgeschrieben ist, daß es künftighin nicht mehr möglich sein wird, DOC über 5 zu haben, das betrifft die organischen Kohlenstoffe. Es wird auch nicht mehr möglich sein, Heizwerte über 6000 Kilojoule zu haben. Das betrifft die Restmülltrennung insgesamt. Das wird aber heißen, daß es künftighin auf Deponien keinerlei Müllablagerung der herkömmlichen Deponien mehr geben darf. Das heißt, es gibt keine Reaktordeponie mehr, so wie wir sie heute betreiben. Das bedeutet, daß es künftighin auf Deponien nur noch Müll geben kann, der

Mag. Herbrich

vorbehandelt ist, und vorbehandelt heißt in diesem Fall, thermisch vorbehandelt.

Wir haben hier ein Zeitproblem zu erledigen, das wissen wir alle. Der AWV Villach hat das Problem, daß seine Deponie in zwei Jahren nicht mehr schüttbar ist und auch der AWV Spittal hat nicht nur ein Sanierungsproblem, das ihn 150 Millionen Schilling kosten wird, sondern auch ein zeitliches Problem, daß auch der Schüttkapazitätszeitteil ungefähr 15 Jahre betragen wird. Dazu kommen natürlich bei künftigen Deponien genauso Vorprüfungsverfahren, ob jetzt Umweltverträglichkeitsprüfung, ob hygienische, wasserrechtliche Prüfung usw., so daß wir mit einem relativ langen Zeitraum und Vorprüfungsrahmen zu rechnen haben.

Ich glaube, daß mit diesem Zusatzantrag die zuständige Referentin in die Lage versetzt wurde, am 19. 12. einen Vorschlag in die Landesregierung einzubringen, der für alle Parteien annehmbar sein wird. Die ÖVP wird diesem Zusatzantrag natürlich ihre Zustimmung erteilen. Ich danke Ihnen. *((Beifall von der ÖVP- und von der F-Fraktion.))*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schiller.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Am Beginn meiner Ausführungen möchte ich zur Meinung des Abgeordneten Mitterer, daß es sich hier um einen knallharten Antrag handelt, schon relativieren: Hier handelt es sich nicht um einen knallharten Antrag, sondern um einen Antrag, der in Sorge um die Bevölkerung von der SPÖ eingebracht wurde, weil offensichtlich Versäumnisse vorliegen. Es ist in Wirklichkeit die Zusammenfassung der Resolution der Bürgermeister. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Nur keine Tränen!)* Herr Abgeordneter, Sie werden sich noch wundern, was ich Ihnen dann vorlesen werde. Hier handelt es sich darum, jene Flächen sicherzustellen, und die Verordnung ist

die sicherste Methode, die der Abfallbeseitigungsverband Villach braucht, um sein Problem in Zukunft auch ordnungsgemäß lösen zu können. Wir wissen, daß die Deponie in zwei Jahren voll ist und daß es Überlegungen gibt, zu denen wir stehen, Kärnten auf die thermische Schiene zu bringen, wir wissen aber auch, wie lange diese Dinge dauern.

Hier habe ich vom heutigen Tag etwas in der Hand, das uns die Schwierigkeit der Umsetzung dieses Weges dokumentiert, nämlich eine Presseaussendung, Herr Abgeordneter Mitterer, von der FPÖ Villach, in der steht: "Keine Müllverbrennung in Villach. Darin wird Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Klamp unisono zitiert: *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rohr.)* "Seit Jahren setzen wir uns offiziell gegen eine Müllverbrennung in Villach ein und sind uns unserer Verantwortung für die Villacher Bevölkerung voll bewußt." Was heißt denn das im Klartext, Herr Abgeordneter? Das heißt im Klartext, daß die FPÖ hier im Landtag und in der Landesregierung zwar mit Unterstützung der beiden anderen Parteien einen Weg in die thermische Linie sucht und daß es Stadträte Ihrer Fraktion gibt, die dagegen sind. *(Abg. Mitterer: Das ist Populismus!)* Das ist Populismus in Reinkultur! Dieser Antrag, den die Sozialdemokratische Partei eingebracht hat, ist nichts anderes als die Sicherstellung einer Ebene. Die ist nämlich dann durch eine Verordnung sichergestellt.

Was wird denn am 1. Jänner 1996 passieren? Die Option wird weg sein, die 16,4 Millionen Schilling, die der Verband zugunsten der Bevölkerung investiert hat, um einen möglichst objektiven Standort zu bekommen, weil so ein Ergebnis bis dato kein Referent vorher in Händen gehalten hat, wird auch weg sein und es werden private Investoren kommen und sich dieser Grundstücke bemächtigen. Derzeit ist der Aufwand, der für diese Fläche zu investieren ist, 35 Millionen Schilling und er wird in einem Jahr vielleicht das Drei- oder Vierfache sein. Dann schauen wir uns die Müllgebühren an! Wenn ich so etwas lese, muß ich sagen, die Müllverbrennung ist schon fast eine Vision. Sie verfolgen die Strategie, hier herunter mit Kreide im Hals zu reden und oben in Villach bereits die Hütte anzuzünden. *(Zwischenruf des Abg.*

Schiller

Mitterer.) Sie haben gerade früher die Eigenständigkeit der Gemeinden in Frage gestellt, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das steht jedem Gemeindefachmann frei!*) Herr Abgeordneter Gallo, und jetzt auf einmal ist das der Gemeinde überlassen. Wir haben mit der Frau Landesrätin vereinbart, daß wir einen gemeinsamen Weg in dieser Linie gehen. Der muß aber ein durchgängiger sein, der in der Landesregierung beginnt und in der Gemeindestube aufhört. Es ist Ihre Aufgabe, Ihre Gemeindefachleute mit diesen Dingen zu konfrontieren. Wir vertrauen Ihnen nicht, liebe Freiheitliche Partei, weil wenn ich so eine Presseaussendung in der Hand halte, dann ist dieser Antrag gerade zur rechten Zeit gekommen. Ich bestätige die Worte meiner Vorrednerin: Uns geht es darum, daß das gemeinwirtschaftliche Prinzip für diese Deponiefläche erhalten bleibt, damit diese Fläche nicht zu einem Spekulationsobjekt wird. Wir sind es den Bürgern schuldig, daß wir die Müllangelegenheiten in Kärnten nach den gemeinwirtschaftlichen Prinzipien abführen. Wenn ich solche Dinge lese, habe ich Angst.

Es ist nämlich in der Zwischenzeit wirklich etwas passiert, Herr Abgeordneter, das hat uns die Frau Landesrätin bei der Ausschusssitzung auch nicht mitgeteilt und das hat nicht einmal der Herr Bürgermeister gewußt, daß die Dinge schon sehr weit gediehen sind. Es gibt nämlich einen Antrag einer Firma, die im Bereich der Stadtgemeinde Villach so eine Anlage errichten will. Jetzt kommen wir wirklich in schwere Argumentationsnotstände von Ihrer Seite aus. Wenn Sie jetzt hier die Gemeinsamkeit beschwören, dann bin ich dafür und ich unterstütze auch den Antrag der Kärntner Landesregierung. Dann muß es aber eine klare Linie in allen Institutionen des Landes geben, weil sonst wird es niemals das geben, was wir wollen, eine gesicherte Entsorgung des Kärntner Mülls, in welcher Form auch immer. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Geschätzte Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, verlassen Sie einmal Ihre unsachliche Argumentationsebene und bekennen Sie sich wirklich zu sachlich vernünftigen Themen und Lösungen zum Wohle der Bürger. (*Abg. Mitterer: Das ist unsachlich!*) Ich werde mißtrauisch, wenn ich solche Dinge lese und

deswegen dieser Antrag, der die Landesrätin in die Lage versetzt, bis zum 31. 12. alles zu tun, am besten mit einer Verordnung die Flächen sicherzustellen, damit der Abfallbeseitigungsverband auch tätig werden kann.

Aus den Protokollen, die mir vom Abfallbeseitigungsverband Villach zugekommen sind, ist zu entnehmen, daß die Abfallbeseitigungsverbände Spittal und Klagenfurt, vor allem aber Spittal, erst dann bereit sind, den Müll von Villach nach zwei Jahren, nachdem die Deponie voll ist, zu übernehmen, wenn sichergestellt ist, daß es einen fixen Standort für die Müllverbrennung gibt. Dann steht, in drei Monaten ist es so weit, im März 1996 wird der Standort feststehen. Nach dieser Presseaussendung wird der wahrscheinlich in drei Jahren auch noch nicht fixiert sein. Wir haben also Handlungsbedarf in die Richtung Sicherstellung einer Fläche für den betreffenden Abfallwirtschaftsverband und wir sollten gemeinsam versuchen, eine einheitliche Sprachregelung zu finden.

Wir sind bereit, zum Wohle der Bürger zu agieren, aber mit so einer Strategie, lieber Herr Abgeordneter Mitterer, wird das nicht gelingen. (*Abg. Mitterer: Es spricht nur eine von 131 Gemeinden! Es sind noch 130 Gemeinden, in denen darüber noch gesprochen werden muß!*) Sie unterstützen die Landesrätin, das ist Ihr gutes Recht, das macht jede Fraktion, aber auf der anderen Seite kommen Ihnen Ihre Gemeindefachleute da und dort aus. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Das schaue ich mir an, wie Sie die Müllverbrennung in Kärnten realisieren wollen, wenn die Ersten, die dagegen schreien, Ihre eigenen Mandatare sind. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Sickl. Ich bitte sie zu sprechen.

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Dem Regierungsauftrag vom 17. 10. 1995, dafür Sorge zu tragen, daß bis zu einer

Dr. Sickl

konkreten Umsetzung der thermischen Methode die Option auf den Standort Arnoldstein gewahrt bleibt, was eine abfallwirtschaftliche Vorsichtsmaßnahme darstellt, habe ich aufgrund der durch die Abteilungen 8 W, 15, 2 RO und 2 V ausgearbeiteten Vorgangsweise gemäß § 12 Gemeindeplanungsgesetz Rechnung getragen. Der dem Hohen Haus heute vorliegende Antrag mit Zusatzantrag entspricht vollinhaltlich den Intentionen des einstimmigen Regierungsbeschlusses vom 17. 10. 1995 und ist somit ein weiterer Meilenstein auf dem Weg der gemeinsamen Kärntner Landespolitik zu einer umweltfreundlichen zukunftsorientierten Abfallwirtschaft in Form einer hochmodernen thermischen Restmüllbehandlung. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Umweltreferentin des Landes, Landesrätin Dr. Sickl, wird aufgefordert, umgehend Veranlassungen dafür zu treffen, daß die Verordnung des Deponiestandortes Thörl-Maglern für den Abfallwirtschaftsverband Villach so rechtzeitig erlassen wird, daß deren Wirksamkeit noch vor dem 31. Dezember 1995 in Kraft tritt.

Ich ersuche um die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum Zusatzantrag. Ich bitte den Herrn Direktor, diesen vorzulesen.

Direktor **Dr. Putz**:

Der Zusatzantrag lautet wie folgt:

Der Wortfolge, "daß deren Wirksamkeit noch vor dem 31. 12. 1995 in Kraft tritt" wird nachstehende Wortfolge angefügt: ", sofern die Sicherung der Grundstücksflächen für einen allfälligen Deponiestandort Arnoldstein nur durch die Verordnung des Deponiestandortes gewährleistet ist. Eine derartige Verordnung muß im Einklang mit dem Regierungsbeschluß vom 17. 10. 1995 betreffend die zukünftige Restmüllbehandlung in Kärnten und im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Kärnten stehen."

(Der Zusatzantrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen nun zu Punkt 13.

13. Ldtgs.Zl. 390-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Anzeige nach dem Kärntner Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetz hinsichtlich des Abgeordneten Ing. August Eberhard

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sablatnig, er möge sprechen.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Durch das Ausscheiden von Dr. Herwig Hofer aus dem Kärntner Landtag am 25. Oktober dieses Jahres ist Herr Ing. August Eberhard als Mitglied des Kärntner Landtages angelobt worden. Auf Grund des Unvereinbarkeits-Verfahrensgesetzes hat jeder Abgeordnete entsprechend dieser gesetzlichen Bestimmungen eine Anzeige beim Landtagsamt zu hinterlegen, in welchen Funktionen er außerhalb der Politik tätig ist. Es hat Ing. Eberhard mitgeteilt, daß er Aufsichtsrat bei der Verwaltungsgenossenschaft der Regionalbezirksbank Aktiengesellschaft in

Sablatnig

Wolfsberg ist. Er bekommt für diese Tätigkeit keine Bezüge und hat diese Anzeige innerhalb der Dreimonatsfrist dem Landtagsamt vorgelegt. Geschätzte Damen und Herren, ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird zugestimmt, daß Abg. Ing. August Eberhard Mitglied des Aufsichtsrates der Verwaltungsgenossenschaft der Regionalbezirksbank AG reg.Gen.m.b.H. in Wolfsberg ist.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

14. Ldtgs.Zl. 181-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994 hinsichtlich der Bestellung von Sachverständigen im Verwaltungsverfahren

Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Berichterstatter ist wieder Abgeordneter Sablatnig. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Am 15.12.1994 hat der Kärntner Landtag betreffend die Bestellung von Sachverständigen im Verwaltungsverfahren einen Antrag eingebracht. Zu diesem Antrag liegt nunmehr ein Bericht des Landeshauptmannes vor und es hat die Bundesregierung in einer Sitzung am 28.2.1995 in einer Regierungsvorlage eine Novelle zum Verwaltungsverfahrensgesetz beschlossen, wonach es eine Möglichkeit gibt, Nichtamtssachverständige als Sachverständige beizuziehen, wenn dadurch eine wesentliche Beschleunigung von Verfahren zu erwarten ist.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12.9.1995, Zahl: LH-1/21/3/1995 zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994, Ldtgs.Zl. 181-3/27, betreffend die Bestellung von Sachverständigen im Verwaltungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

15. Ldtgs.Zl. 188-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regie-

Dkfm. Scheucher**rungsvorlage betreffend den Bericht des Landeshauptmannes zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994 hinsichtlich des Verbotes des Kaufes, des Besitzes und des Führens von Pump-Guns ohne Genehmigung**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koncilia. Mit der Zuweisung dieser Materie an den zuständigen Ausschuß ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon erwähnt, hat der Kärntner Landtag sich mit dieser Frage am 15.12.1994 beschäftigt, in dem die Landesregierung nämlich aufgefordert wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, um die Frage des Kaufes, des Besitzes und des Führens von Pump-Guns ohne Genehmigung zu verbieten. Am 10.1.1995 ist der Landeshauptmann an den Bundeskanzler mit der Bitte herangetreten, diese Überprüfung vorzunehmen. Mit Schreiben vom 23.6.1995 hat der Herr Bundeskanzler geantwortet und festgestellt, daß die zweite Waffengesetznovelle 1994, Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wurde, in der 11. Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1994 behandelt und beschlossen hat, daß mit 1. Jänner 1995 dieses Gesetz in Kraft tritt. Nämlich, daß dazu eine Waffenbesitzkarten für Flinten, Schrotgewehre mit Vorderschaftsrepetiersystem, also für Pump-Guns, vorsieht.

Die Kärntner Landesregierung hat diesen Bericht in ihrer 28. Sitzung am 12.9. zur Kenntnis genommen. Ich darf daher bitten, die Generaldebatte zu eröffnen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kövari. Ich bitte sie, zu sprechen.

Abgeordnete **Kövari** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also vor genau einem Jahr habe ich mich genau zu diesem Thema zu Wort gemeldet. Es gab damals gerade einige tragische Vorfälle im Zusammenhang mit den Pump-Guns und es ist auch diesmal nur ein paar Wochen her, daß es einen Vorfall mit tödlichem Ausgang, wieder mit einer Pump-Gun gegeben hat. Diese nunmehrige Verschärfung für den Besitz der Pump-Guns ist zu begrüßen, ist mir persönlich und der sozialdemokratischen Fraktion aber nicht weitreichend genug. Ich plädiere nach wie vor dafür, daß Pump-Guns verboten werden und nur in Ausnahmefällen die Berechtigung dafür erteilt wird. Waffenbesitzkarten und Waffenpaß sind zweierlei Dinge, die den Waffenbesitz bzw. das Waffenführen regeln. Der Waffenpaß erlaubt das Waffenführen bzw. regelt, unter welchen Voraussetzungen der Waffenbesitz für Privatpersonen erlaubt ist.

Vorher habe ich Ihnen gesagt, daß es ungefähr 192.000 Personen in Österreich gibt, die im Besitz einer Waffenbesitzkarte sind, die Waffen zu Hause haben dürfen, lagern dürfen, die Munition allerdings extra. Ich habe damals schon gefragt, was das bringen soll, wenn die Waffe und die Munition extra gelagert werden muß, denn wenn jemand in Notwehr dies verwenden möchte, was vielfach als Grund angegeben wird, wie das ganze funktionieren soll. Denn er muß erst irgendwo die Munition suchen. Daß beides getrennt aufbewahrt werden muß, hat auch einen guten Grund. Ich habe Ihnen vor einem Jahr gesagt, daß zum Beispiel ein fünfjähriges Kind sich beim Umsiedeln seiner Eltern mit einer Waffe selbst erschossen hat, und was das für eine Tragik ist, können Sie sich selbst ausmalen.

Mit Waffenbesitz ausgestattet sind also über 80.000 österreichische Staatsbürger. Wenn man sich vorstellt, wieviele Menschen mehrere Waffen haben, würde es fast ausreichen, daß ein Teil der Bevölkerung, wahrscheinlich ein Viertel, jeweils eine Waffe besitzen könnte. Jede Waffe bedeutet potentielle Gefahr, da sie nicht nur von Kindern, von verwirrten Menschen, von rachsüchtigen, von eifersüchtigen oder sonstigen Personen in Verwendung genommen werden und damit Menschenleben vernichtet werden kann. Ich glaube, wir sollten darüber

Kövari

nachdenken, ob wir nicht auch einstimmig eines Tages zu einem erweiterten Antrag kommen könnten, der eine neuerliche Novellierung des Waffengesetzes vorsieht. Ich habe auch damals gesagt, in gewissen Bereichen sind Waffen natürlich unbedingt notwendig. Man kann sich nicht vorstellen, daß Gendarmerie oder Polizei auskommen können ohne Waffen. Es wird vielleicht im Sportschützenbereich und bei der Jagd Waffen geben müssen, ob das in einem derart großen Ausmaß notwendig ist, ob jemand, der vielleicht schon seit 20 Jahren nicht mehr jagt, das auch noch alles haben müßte, ob das nicht doch noch etwas enger geregelt werden müßte, letztendlich auch zum Schutze der waffenbesitzenden Personen selbst, das ist die Frage. Ich werde nicht müde werden, darauf hinzuweisen. Es sind nämlich nicht nur kleine Kinder, die sich damit irrtümlich selbst das Leben nehmen, es sind großteils auch Frauen, die dadurch ihr Leben lassen müssen. In der Statistik können Sie, wenn Sie das in den Zeitungen verfolgen, spätestens alle paar Wochen sich mit einem solchen Fall konfrontiert sehen. Daher glaube ich, daß das mehr als notwendig wäre. Ansonst ist die Verschärfung zu begrüßen und die sozialdemokratische Fraktion nimmt dies, nachdem es damals ein einstimmiger Beschluß war, mit Genugtuung zur Kenntnis. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Der Bericht des Landeshauptmannes vom 12.9.1995, Zahl: LH-1/21/3/1995 zum Beschluß des Kärntner Landtages vom 15.12.1994, Ldtgs.Zl. 188-3/27, betreffend den Kauf, den Besitz und das Führen von Pump-Guns ohne Genehmigung zu verbieten, wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Minute, denn es ist ein Wechsel im Vorsitz notwendig, da ich Berichterstatter beim nächsten Tagesordnungspunkt bin.

(Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 15.58 Uhr bis 16.00 Uhr.)

(Den Vorsitz übernimmt Erster Präsident Unterrieder.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir setzen die unterbrochene Sitzung wieder fort. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16.

16. Ldtgs.Zl. 392-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Verkauf von Kärntner Elektrizitäts AG - Aktienanteilen des Landes Kärnten an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG

Berichterstatter ist Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher. Ich bitte ihn zu berichten. Die erste Lesung hat im Ausschuß bereits stattgefunden.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Der Ausgangspunkt des heute zu beschließenden Antrages ist ein Beschluß des Kärntner Landtages, der am 8. 7. 1993 gefaßt wurde, und zwar mehrheitlich gefaßt wurde, mit den Stimmen der FPÖ und der Österreichischen Volkspartei. Dieser damalige Beschluß hat die Landesregierung aufgefordert, Verhandlungen mit der ÖDK und der KELAG zu führen, um

Dkfm. Scheucher

eine Beteiligung der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG an der KELAG in Höhe von 49 %, bei weiterer Aufrechterhaltung von 51 % der Anteile des Landes Kärnten, zu erreichen.

Als Folge dieses Beschlusses, der hier im Jahre 1993 gefaßt wurde, haben die Syndikatsgemeinden Verhandlungen geführt, um ihre Anteile an den KELAG-Aktien zu verkaufen, was dann auch tatsächlich so geschehen ist. Um einen Betrag von etwa 1.857 Millionen wurden Aktienanteile dieser Syndikatsgemeinden im Ausmaß von etwa 32 % an die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG verkauft.

In weiterer Folge hat dann das Land Kärnten Verhandlungen aufgenommen, um den verbleibenden Rest der sogenannten 17 %, auch die damals verfügbaren 17 %, auf die damals beschlossenen 49 % zu führen, wobei die Zielsetzung hinter diesen Verhandlungen gestanden ist, mit einem Verkauf dieser Aktien nicht nur einen optimalen Kaufpreis zu erzielen, sondern auch Synergiepotentiale zwischen KELAG und ÖDK zu nutzen und insbesondere auch eine verstärkte Einflußnahme seitens des Landes auf die Energiepolitik in Kärnten zu erreichen.

Die Verhandlungen haben dann zu dem Ergebnis geführt, daß nicht die ursprünglich gemeinten 17 % verkauft werden, sondern daß das Land Kärnten bereit ist, 3 % seines Aktienpaketes an die genannte Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG zu verkaufen.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dabei um insgesamt 4.800 Stück Aktien zum Nominale von 24 Millionen Schilling und zu einem festgesetzten Kaufpreis von 173,520.000 Schilling an die erwähnte Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG. Der Kaufpreis wurde mit 30. 11. 1995 treuhändisch hinterlegt.

Dieser Kaufvertrag enthält auch eine Nebenvereinbarung, deren wesentlichster Inhalt das Ziel ist, durch eine zielgerechte Förderungs- und moderne Tarifpolitik das Land Kärnten als Industriestandort zu fördern und die Kärntner Industrie konkurrenzfähig zu erhalten, wobei eben in diesen Nebenvereinbarungen das partnerschaftliche Element besonders hervorgehoben wird.

Der Erlös aus dem Verkauf dieses Aktienanteiles ist in dem bereits beschlossenen Haushalt 1996 als Einnahme veranschlagt und findet, wie wir alle wissen, ausgabenseitig einerseits in der Finanzierung von einmaligen investiven Maßnahmen und andererseits in der Bildung einer Investitionsrücklage im Ausmaß von 60 Millionen Schilling seinen Niederschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß hat diesem vorliegenden Antrag mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Zu Wort hat sich Zweiter Präsident Freunschlag gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als in der 67. Sitzung des Kärntner Landtages am 8. 7. 1993 ein gemeinsamer Antrag der Freiheitlichen und der Volkspartei hinsichtlich einer energiewirtschaftlichen Lösung in Kärnten gestellt wurde, mit dem Ziele, in einer betriebswirtschaftlich schwierigen Situation für die KELAG und in einer Situation, wo es darum ging, eigentlich eine Gesamtlösung für Kärnten herbeizuführen, indem mit der Verbundgesellschaft Gespräche geführt hätten werden sollen, hat man damals laut geschrien und lesen können: Das wäre ein Ausverkauf der Heimat; es stehe also mehr oder weniger das Familiensilber zur Disposition; dieser Antrag wäre ein Nonsens. Nun sind wir zweieinhalb Jahre danach, und wir sollten beschließen, 3 % des Aktienpaketes des Landes an die Verbundgesellschaft zu verkaufen. Und nun scheint eitel Wonne zu herrschen: zwischen Sozialdemokraten und Österreichischer Volkspartei. (*Berichterstatter 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Wir waren auch damals dafür!*)

Ich möchte deponieren, daß wir Freiheitlichen gegen diesen Verkauf von 3 % des Aktienkapitals an die Verbundgesellschaft sind

Dipl.-Ing. Freunschlag

und möchte diesen Verkauf als ein "Weihnachtsgeschenk" für die Verbundgesellschaft deklarieren. Ich werde das gleich erklären. Wir meinen, daß derzeit vom Land und von der KELAG, unter den geänderten Rahmenbedingungen, keine unbedingte energie-wirtschaftliche und energiepolitische Handlungsnotwendigkeit besteht, diese 3 % zu verkaufen. Wir meinen, daß der Zeitpunkt schlecht gewählt ist; nicht richtig gewählt ist. Dies einerseits, weil die Vertragsbedingungen zwischen dem Gemeindesyndikat und der Verbundgesellschaft es dieser verbietet, mehr für eine Aktie zu zahlen, als sie den Syndikatgemeinden gezahlt hat und zum anderen, weil gerade jetzt auch in Brüssel eine Liberalisierung der Stromversorgungsagenden besprochen und beschlossen wird, die vielleicht ganz andere Möglichkeiten auch noch für die KELAG und für das Land ergeben könnten.

Drittens sind wir auch deshalb dagegen, weil wir meinen, daß der Verkaufserlös keinesfalls befriedigend ist, sondern eher als bescheiden zu betrachten ist, (*LH Dr. Zernatto: Ach so?!*) Herr Landeshauptmann. Ich sehe das also eher als eine Aktion, um den ins Dilemma gekommenen Verbund-Direktoren aus der Patsche zu helfen. Denn diese haben, sehr schneidig, 1,6 oder 1,7 Milliarden Schilling den Syndikatgemeinden für 32 und ein paar "zerquetsche" Prozente bezahlt - ohne zu bedenken, daß sie für diesen fürstlichen Preis in der KELAG eigentlich nichts mitzuplaudern haben. Sie hätten nicht einmal einen Anspruch auf einen Sitz im Aufsichtsrat und überhaupt keine Möglichkeit, die Geschäftsforgänge innerhalb der KELAG wesentlich zu beeinflussen.

Man hat also seitens der Verbund-Direktoren die Katze im Sack gekauft: um sehr, sehr viel Geld. Nun hat sich herausgestellt, daß diese Situation für die Verbund-Direktoren sehr verhängnisvoll gewesen ist, da ja deren Aufsichtsrat ihnen diesen schlechten Kauf vor Augen geführt und gesagt hat: "Bitteschön, jetzt muß das repariert werden!" Wieder einmal ist es den Herren aus Wien gelungen, in Kärnten so überzeugend aufzutreten, daß wir diese wenigen Prozente abgeben, um der Verbundgesellschaft die Möglichkeit zu geben, in den Aufsichtsrat einzuziehen und insbesondere dort im wesentlichen die Geschäfte auch mitzubestimmen, was ja in Zukunft auch - bei dem derzeitigen Management der KELAG - gar nicht so schlecht ist. Aber insgesamt ist es uns eigentlich nicht möglich, für diese 3 %, die der Verbundgesellschaft einen unheimlichen Vorteil einräumen, mehr pro Aktie zu erreichen, als die Syndikatsgemeinden dafür bekamen.

Ich möchte deponieren, daß wir Freiheitlichen immer noch grundsätzlich zum Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1993 stehen: zur Gesamtsicht. Diese Gesamtsicht kann sich aber nicht in einem Detail (in einem Verkauf von 3 %) erschöpfen. Wir stehen auch zum Regierungsbeschluß vom 4. November 1994. Vor einem Jahr hat man versucht, noch einmal einen Anlauf zu nehmen, indem einstimmig mehrere Voraussetzungen für Verhandlungen genannt wurden, um einen optimalen Kaufpreis zu erlangen. Diese Forderung der Regierung vom 4. November 1994 kann bei weitem nicht erreicht werden. Denn, wie ich früher ausgesagt habe: Es sind uns für die 3 % nur anteilmäßig die Millionen hier genehmigt.

Zweitens wurde damals gesagt, daß es auf jeden Fall möglich sein muß, die Koordinationsverträge zwischen KELAG und Verbundgesellschaft, den Kooperationsvertrag und die Strombezugsverträge zu verbessern. Denn ich glaube, daß gerade in diesen Vertragswerken für uns eine große Chance liegt, da durch diese Vertragswerke die KELAG sehr, sehr langfristig gebunden ist und es zum Schaden der KELAG und der Strombezieher gereicht, wenn diese Verträge eingehalten werden müssen. Wir wissen, es sind in Erwartung enormer Stromabnahmeraten große Vorverträge gemacht worden, die eigentlich aus der heutigen Sicht nicht mehr realisierbar sind. Die KELAG hat jedoch viele Millionen aufzuwenden, um die Vorhaltung und Bereitstellung, die in diesen Verträgen abgeschlossen worden sind, zu bezahlen.

Ich sage, hier wäre unbedingter Handlungsbedarf gewesen, um sowohl für die Wirtschaft wie auch für den einzelnen Strombezieher wie auch für die KELAG als Kärntner Unternehmen Verbesserungen zu erreichen. Das ist sicherlich mit dem heutigen Antrag nicht der Fall. Ich gebe zu, daß für einige sehr stromintensive Industriebetriebe

Ich sage, hier wäre unbedingter Handlungsbedarf gewesen, um sowohl für die Wirtschaft wie auch für den einzelnen Strombezieher wie auch für die KELAG als Kärntner Unternehmen Verbesserungen zu erreichen. Das ist sicherlich mit dem heutigen Antrag nicht der Fall. Ich gebe zu, daß für einige sehr stromintensive Industriebetriebe

Dipl.-Ing. Freunschlag

geringfügige Erleichterungen erreicht wurden. Ich merke das positiv an. Aber die Strompreise für den Bürger (für den Normalverbraucher) sind keineswegs aus einer günstigeren Sicht zu sehen. Denn wir hatten immer gemeint: Wenn wir einen Partner in der Verbundgesellschaft bekommen, müsse auch hier eine Strompreisgarantie über eine gewisse Sicht doch eingeräumt werden.

Es wurde auch am 4. 11. 1994 von der Regierung einstimmig eine weitere Rahmenbedingung fixiert, nämlich die bestmöglichen Synergieeffekte zwischen KELAG und ÖDK herzustellen. Ich entnehme den Begleittexten zum heutigen Antrag, daß hier Absichtserklärungen ausgetauscht werden, um diese Synergieeffekte umzusetzen. Ich sehe aber weder im Bereiche der KELAG- noch der ÖDK-Gewaltigen eine Bereitschaft, diese Synergieeffekte rasch umzusetzen, die uns sicherlich viele Millionen und einige Prozente der zukünftigen Strompreiserhöhungen ersparen könnten, wenn wirklich ernstlich ans Werk gegangen werden würde. Denn 1 % Strompreiserhöhung bedeutet etwa 40 Millionen Schilling Mehrkosten für den Kärntner Bürger. Das heißt also, wenn ich von Synergieeffekten in der Höhe von 200, 300 oder 400 Millionen Schilling spreche - so sind das Zahlen, die auch von Insidern genannt werden -, dann sprechen wir von 10 % des Strompreises. Um solche Ergebnisse zu erreichen, lohnt es sich, hier doch Nägel mit Köpfen zu machen. Das wird durch den heutigen Beschluß nicht erfüllt.

Zum anderen erinnere ich noch, daß wir gesagt haben: Wenn wir Anteile an der KELAG an die Verbundgesellschaft abgeben, dann sollten wir uns bemühen, bei der ÖDK eine Mehrheit zu erreichen, um insbesondere die Zusammenführung dieser beiden Energiemolochs doch zu beschleunigen. (*LH Dr. Zernatto lacht.*) Herr Landeshauptmann, das ist nicht zum Lachen, sondern das ist an und für sich (*LH Dr. Zernatto: Das sind Wünsche aus dem Traumbuch!*) Herr Landeshauptmann, wenn Sie uns hier Wünsche aus dem Traumbuch vorhalten, dann darf ich Sie erinnern, daß Sie Landeshauptmann waren, als diese Überlegungen gemeinsam besprochen wurden, formuliert wurden. Das ist auch unser Ziel gewesen, daß wir im Sinne einer großen, starken

und wettbewerbsfähigen Stromgesellschaft in Kärnten auch uns bemühen hätten sollen - ich zitiere ja nur Sie und Ihre Gedanken vor einigen Jahren -, daß wir auch in der ÖDK mehr als 50 Prozentanteile erreichen könnten.

Diese Dinge sind ja bei den letzten Diskussionen und Verhandlungen überhaupt nicht mehr angesprochen worden und wir haben wieder einmal klein beigegeben, eine echte kärntnerische rot-schwarze Lösung, die leider zu meinem Bedauern nicht die Zukunftslösung ist, die wir seinerzeit angestrebt haben.

Ich sage noch etwas: Zu einem Zeitpunkt, so einen Verkaufsakt zu setzen, zu dem gerade in Brüssel die gesamte energiepolitische Landschaft konsensual neu geregelt werden soll, sich mit einem Partner zu engagieren, von dem man noch nicht ganz genau weiß, wie seine Position nach diesen Festlegungen sein wird und ob vielleicht doch die Landesenergiegesellschaft gestärkt aus einer solchen Lösung herausgehen wird, halte ich nicht für sehr günstig.

Ich sage hier, daß der Herr Landeshauptmann und alle jene, die verhandelt haben, meines Erachtens nach nicht optimal verhandelt haben, daß die Nebenabsprachen, die hier getätigt worden sind, nur Absichtserklärungen darstellten. (*LH Dr. Zernatto: Das haben Sie verhindert, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei!*) Wir verhindern, Herr Landeshauptmann, in diesem Lande gar nichts, denn wir haben keine absolute Mehrheit, denn die haben Sie mit den Sozialdemokraten. Sie bestimmen hier und führen praktisch die Politik in diesem Lande. (*Abg. Dr. Wutte: Gott sei Dank! - Abg. Ramsbacher: Gott sei Dank, denn die Bauern hätten so keinen Schilling bekommen!*) Wir können also gar nichts verhindern, sondern Ihre Zaghaftigkeit hat eher einiges zum Schaden des Landes gebracht.

Zum anderen ist es noch bedauerlich, daß ein Teil dieser 171 Millionen Schilling zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet wurde, so daß letztlich nicht allzu viel für Kärnten übrig bleiben wird. (*Zwischenrufe von LH Dr. Zernatto.*)

Ich frage noch einmal die Sozialdemokraten, ob diese 3 % nicht mehr unter dem Titel "Ausverkauf der Heimat" bezeichnet werden

Dipl.-Ing. Freunschlag

können und ich frage auch die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, ob sie sich eigentlich von dem seinerzeit von Wirtschaftsexperten als richtig erkannten Weg zur Etablierung einer großen Stromversorgungsgesellschaft verabschiedet haben. (*Zwischenruf von LH Dr. Zernatto.*) Das Gesamtkonzept für eine zukünftige schlagkräftige Energiekonzeption für Kärnten ist nicht sichtbar, sehr geehrter Herr Landeshauptmann. (*LH Dr. Zernatto: Die Suppe ist sehr dünn!*) Die Beschlußfassung für den Verkauf ist aus der Sicht der Freiheitlichen bedenklich und das Land hat eine große Chance vertan. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der heutige Beschluß, die Landesregierung zu ermächtigen, 3 % der Aktienanteile des Landes Kärnten an der KELAG an den Verbund zu verkaufen, ist aus meiner Sicht ein richtiger, weil er etwas vollendet, was ansonsten ohne Nutzen für das Land selbst, somit für die Landespolitik, über die Bühne gegangen ist. Ich werde auch kurz erläutern, warum. Man muß wirklich zu dem zurückkehren, was der Präsident Freunschlag hier gesagt hat, nämlich zum Ausgangspunkt all der Verkaufsdiskussionen, Verhandlungen und Abschlüsse. Es waren nämlich jene Anträge, die hier von FPÖ und ÖVP im Hohen Haus eingebracht worden sind, mit denen man, ohne die Gemeinden einzubinden, dekretieren wollte, 49 % der Anteile des Landes an der KELAG zu verkaufen, und zwar, das muß man auch einmal deutlich sagen, egal an wen, Hauptsache, er zahlt. Das hat ja die Gemeinden in diesem Lande mißtrauisch gemacht, das hat ja das Vertrauen der betroffenen Gemeinden in einen Partner Land erschüttert. Das sollte man auch einmal hier sagen. Das hat das Vertrauen so erschüttert, daß in der Folge entsprechende Angebote und Verhandlungen mit den

Gemeinden nicht mehr zielführend waren und auch zu keinem Ergebnis mehr gebracht werden konnten, weil sich längst schon eine Dynamik in der Frage entwickelt hatte, der sich auch die Gemeinden nicht mehr entziehen konnten. Das ist der sogenannte Dagobert-Duck-Effekt, wie ich ihn nenne, denn wenn in den Augen nur mehr die Alpendollars drin sind, dann ist es schwer, noch weiter zu argumentieren. Genau so ist es in diese Richtung gelaufen. Damit ist in Wahrheit dem Land fast der Schaden entstanden, den ich befürchtet habe. Die Gemeinden haben das getan, was sie angesichts dieser dynamischen Entwicklung tun mußten, nämlich an den Bestbieter zu verkaufen, und sie haben damit ihre finanzielle Situation, insbesondere die zwei hauptbetroffenen Gemeinden, nachhaltig und zukunftsorientiert verbessert. Das ist das Ergebnis gewesen.

Das Land Kärnten als Hauptaktionär hat in der Frage überhaupt keinen Nutzen gehabt. Das war die Tragik eines Landtagsbeschlusses, der ohne ein bißchen vorausdenken gefaßt wurde, weil man gesagt hat, jetzt werden wir auf Teufel komm heraus Privatisierungen durchführen. Es ist ja noch weiter gegangen, der Landtag wollte auch noch haben, auch das ist im Jahre 1991 beschlossen worden, daß der Bund sogar das Verstaatlichungsgesetz ändert, damit über die 49 % hinaus auch privatisiert werden kann. Darum verstehe ich nicht das Gejammer, warum man hier Entscheidungskompetenzen aus der Hand gibt, wenn man auf der anderen Seite bereit gewesen wäre, die Mehrheit aus der Hand zu geben und andere über das eigene Energieversorgungsunternehmen bestimmen zu lassen. Das sind die Realitäten, von denen wir bei der Beurteilung dieser Frage ausgehen müssen.

Meine Damen und Herren, in der Folge ist dann das eingetreten, was uns auch Probleme gemacht hat: Der Bund hat den Zuschlag für 32 und einige Prozent bekommen und hat dann die Forderung an das Unternehmen gestellt, trotz nicht erforderlicher Mehrheiten nach dem Aktiengesetz im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Das sage ich noch dazu, weil du das früher angeschnitten hast, dies auch mit Hinweis darauf, daß dem Land, das über die KELAG mit 49 % bei den ÖDK beteiligt ist, nach dem Aktienrecht

Dr. Ambrozy

eigentlich auch nur ein Aufsichtsrat in den Österreichischen Draukraftwerken zusteht, nicht mehr und nicht weniger, das ist Realität. (*Zwischenruf des 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag.*) Dir macht das nichts, weil dir ist es ja wurscht. Wenn ihr wollt, daß wir dort die Mehrheit haben, dann sollen wir sie haben, aber wenn wir sie nicht haben, dann brauchen wir mitreden auch nicht. Wir sind da anderer Auffassung, weil damit sehr wohl energiewirtschaftliche Interessen des Landes berührt sind, die wir nachhaltig im Aufsichtsrat wahrnehmen wollen. Wenn dem so ist, dann hat man zumindest einmal eine Forderung am Tisch, die man nicht mit rechtlichen Argumenten einfach weg-wischen kann.

Dazu kommt, und du hast es auch aufgeführt, daß es eine Reihe von Zusammenarbeitsverträgen mit dem Verbund gibt, vom Koordinierungsvertrag hin bis zum Kooperationsvertrag zwischen KELAG und der Verbundgesellschaft. Auch dabei haben wir als Land größte Interessen gehabt, daß wir zumindest eine Aufweichung der starren Bestimmungen erreichen. Es ist richtig, aufgrund des erwarteten Strombedarfes hat die KELAG seinerzeit langfristige Sicherstellungen dieses Strombedarfes abgeschlossen. Jetzt ist es so, daß teilweise dieser Strombedarf nicht mehr im vollen Umfange abgefahren werden muß und daher unnötige Kosten entstehen.

Darüber hinaus wollen wir im Land, und auch diese Diskussion haben wir schon öfter geführt, entsprechende industriepolitische Maßnahmen setzen, die nur im Zusammenhang mit den Energiekosten einzelner Unternehmungen zu sehen sind. Das sind eine Reihe von Interessen, die wir haben, die nur über den Verbund zu erreichen sind. Ich sage das jetzt bewußt: Da halte ich es einfach für klug, daß man in einer solchen Situation dem Verbund sagt, jawohl, dein Wunsch, hier bei uns im Aufsichtsrat vertreten zu sein, ist aus unserer Sicht akzeptabel, aber schafft zuerst die aktienrechtlichen Voraussetzungen, und wir bieten dir, damit du sie schaffen kannst, den Kauf entsprechender Anteile, um über die 33 % hinauszukommen, an. Und das ist geschehen. Dabei ist in erster Linie der Kaufpreis ausgehandelt worden und in zweiter Linie sind natürlich auch, so die Informationen, noch eine

Reihe von zusätzlichen Vereinbarungen getroffen worden, die diese Interessen des Landes mit berücksichtigen: Einmal die Flexibilisierung im Bereich des Koordinierungsvertrages, das ist jener Vertrag, der die entsprechenden Strommengen garantiert, es sind im Bereich der industriepolitischen Möglichkeiten entsprechende Vereinbarungen getroffen worden und letztlich gibt es auch Vereinbarungen im Hinblick auf die Stromkosten der stromintensiven Industrie. Darüber wird ganz sicher der Finanzreferent dem Hohen Haus noch die entsprechende Auskunft geben können. Diese Interessen wurden aber mitverhandelt und ich halte es daher für richtig, daß wir jetzt, wenn ein Paket von Interessen, die das Land betreffen, mit im Spiel und ausgemacht ist, ein solcher Verkauf stattfindet, weil damit dem Land nachhaltig etwas Gutes getan wird.

Nun frage ich mich, was das mit Ausverkauf der Heimat zu tun hat. (*LH Dr. Zernatto: Gar nichts!*) Richtig, überhaupt nichts, denn der Verbund ist ein Partner bei uns im Lande im Rahmen der ÖDK, wo 51 % der Bund und 49 % das Land hat.. Der Verbund ist jemand, der in unserem Land nachhaltig investiert und auch noch nachhaltig investieren wollte, allerdings, nachdem es nicht möglich war, einen Konsens zu erzielen, werden die Investitionen nicht mehr stattfinden, und der Verbund ist ein Partner, der uns auch nachhaltig im Lande erhalten bleiben wird. Daher denke ich nicht, daß hier vom Ausverkauf der Heimat gesprochen werden kann. Wenn man aber auf der anderen Seite bewußt in Kauf genommen hätte, daß Anteile der KELAG an ausländische Versorgungsunternehmungen gegangen wären, dann haben wir Sozialdemokraten zurecht von einem Ausverkauf der Heimat gesprochen, weil dann Entscheidungskompetenzen wirklich außerhalb Österreichs verlagert worden wären.

Sie reden vom Ausverkauf der Heimat und sagen, Sie wären damals bereit gewesen, das alles in Kauf zu nehmen. Ihre freiheitlichen Kollegen in Villach haben jetzt in derselben Presseaussendung darüber geredet, das ist ja das Entlarvende an der ganzen Politik, die ihr betreibt, (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.*) daß die Villacher Tafelsilber verkauft haben und dann eine Volksbefragung

Dr. Ambrozy

hätten machen müssen, obwohl sie sich damals auf einen Beschluß ihrer eigenen Fraktionskollegen im Landtag hätten berufen können. Diese Art der Politik ist schon zwiespältig und schwer zu erklären, denn auf der einen Seite wollen Sie alles in Kauf nehmen, selbst 51 % ins Ausland zu verkaufen, und auf der anderen Seite wollen Sie einen klugen Schritt, mit 3 % einen Vorteil für das Land, für die Wirtschaft und für die Stromkunden zu erreichen, ablehnen und als Ausverkauf der Heimat deklarieren.

Ich will noch einmal auf den vorigen Tagesordnungspunkt zurückkommen, weil ich da einen Zwischenruf vernommen habe, der vom Kollegen Schiller nicht aufgenommen oder nicht gehört wurde, nämlich daß das alles nur eine Antwort auf irgendeine Villacher Presseaussendung sein soll. Meine Damen und Herren, es soll schon aufgeklärt werden, daß Sie das, was Sie in Villach hinsichtlich der thermischen Verbrennung beschlossen haben, auf F-Parteitag der Stadt Villach beschlossen haben, und zwar zweimal, 1991 und 1995. Das sollte man der Öffentlichkeit schon sagen, damit auch die Landesrätin, die jetzt nicht hier ist, weiß, was auf sie zukommen wird, wenn sie einen Standort verordnen will, insbesondere, was ihr von der eigenen Fraktion blühen wird, wenn sie dieses Konzept, das einhellig vom Land getragen wird, umsetzen will. Ich möchte das nur noch der Ordnung halber hier erwähnen. (*Abg. Steinkellner: Der Herr Bürgermeister Manzenreiter ist auch dagegen!*) Er ist auch dagegen, das stimmt, aber Ihre Frau Landesrätin Sickl garantiert hier, daß sie im März den Standort haben will und Ihrer Fraktion sagt, im Interesse des Tourismus und der Villacher Bevölkerung und in Verantwortung für die Menschen dieses Landes darf es keine thermische Verbrennung geben. (*Abg. Steinkellner: In Villach!*) Ja, in Villach. Wo aber dann? Dort, wo Sie nicht zu Hause sind. Genau dieses Florianiprinzip ist es, das dann in allen Gemeinden eintreten wird. Und dann sagen Sie, wir sollen das mittragen. So locker werden Sie das nicht machen können. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Das ist unser Mißtrauen in vielen Fragen. Das begründet sich nicht nur hier bei der KELAG, sondern auch in anderen Bereichen. (*Abg. Steinkellner: Sie wissen genau, daß Bürgermeister*

Manzenreiter auch dagegen ist!) Wenn Sie haben wollen, daß wir Partner sind, müssen Sie auch eine tragfähige Basis schaffen, um Partnerschaften zustande zu bringen.

Meine Damen und Herren, zurück zur KELAG: Das möchte ich schon dem Herrn Finanzreferenten hier im Hohen Hause sagen, daß man wahrscheinlich mit größerer Intensität nachhaltiger die Interessen hätte vertreten können. Wir haben in den letzten zwei Tagen in der Fraktion mit dem Beschluß sehr gerungen, weil es einige Unklarheiten gegeben hatte, die ausgeräumt werden mußten.

Es ist letztlich in einer Aktion, die innerhalb der letzten 48 Stunden stattgefunden hat, gelungen, Präzisierungen, insbesondere beim Koordinierungsvertrag vorzunehmen, der der KELAG in Wahrheit Kosten verursacht, wenn sie Strom nicht abnehmen muß, weil die Kunden nicht vorhanden sind. Ich glaube, da hätte man in vielen Bereichen unter Umständen das eine oder andere besser verhandeln können, um die Interessen des Landes nachhaltiger wahrnehmen zu können. Wenn ich mir daneben anschau, du wirst mir diesen Seitenhieb verzeihen müssen, daß mit der Vertragserrichtung ein Finanzreferent der ÖVP betraut war, dann denke ich, daß hoffentlich gewisserhaft in eurer eigenen Partei mit diesen Dingen umgegangen wird. (*LH Dr. Zernatto: Wenn du die Finanzen der ÖVP kennen würdest, wüßtest du, daß es keinen besseren für eine solche Aufgabe gibt.*) Möglich, daß er dir kein Geld gibt, aber deshalb habt ihr trotzdem nicht mehr.

Nun, meine Damen und Herren, ich darf für unsere Fraktion noch einmal zusammenfassen. Wenn wir heute den Verkauf oder der Ermächtigung zum Verkauf der KELAG-Anteile die Zustimmung geben, dann vor allen Dingen deshalb, weil wir erstens meinen, daß hier ein kluger Schritt für das Land gesetzt ist und weil wir zweitens meinen, daß damit das repariert wird oder wenigstens teilweise repariert wird, was durch den unseligen Landtagsbeschluß in der vergangenen Legislaturperiode, was den Verkauf von KELAG-Anteilen betrifft, angerichtet worden ist. Daß wir jetzt wieder auf einem Geleise sind, das dem Land einen Vorteil bringt und nicht nur Nachteile.

Dr. Ambrozy

Zum Abschluß noch eine Anmerkung, weil mir das wichtig erscheint. Vielleicht sollten wir in Fragen, die in so grundsätzlicher Natur sind, nicht aus der Hüfte schießen, sondern mehr überlegen und die Dinge öfter überschlafen. Denn ich erinnere mich noch sehr gut, als es um die KELAG gegangen ist, wurde ein Horrorszenario von einigen entwickelt. Nach diesem Szenario, das entwickelt worden ist, aufgrund von Unterlagen, die man sich - ich weiß nicht ob legal - verschafft hat, wären wir jetzt schon vor dem Konkursrichter. Heute können wir glücklicherweise mit dem Verbund darüber verhandeln, daß er auf Teile des Gewinnes zumindest für ein Jahr verzichtet, die dem Land Kärnten zugute kommen. Als ich Ihnen damals gesagt habe, daß Ihre Visionen falsch sind, bin ich von Ihnen der Schönfärberei geziemt worden. Gott sei Dank hat sich das Unternehmen schöner entwickelt als ich es damals beschrieben habe. Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schwager.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte noch einmal die Positionen der Freiheitlichen in dieser für Kärnten, wie wir meinen, sehr wichtigen Sache untermauern. Natürlich bedürfen auch die Ausführungen des Klubobmannes Ambrozy einer Berichtigung aus unserer Sicht und einer Antwort. Das erste, was versucht werden sollte, man muß sich vorstellen, es war das Jahr 1993 - in der Landesregierung eine SPÖ-Mehrheit. Da fängt es an, denn die Landesregierung war nicht in der Lage oder die SPÖ wollte damals vehement nichts unternehmen, um dem Antrag des Landtages nachzukommen, mit dem Verbund zu verhandeln und die Gemeinden, die Anteile haben, mit einzubinden. Es wurde nichts getan und daraufhin hat Villach zuerst verhandelt, weil im Land die Landesregierung untätig war und ist Villach dann auch zum Zug gekommen. Da ist

die erste Berichtigung zu machen, die freiheitlichen Gemeinderäte in Villach haben gegen diesen Verkauf der Villacher Anteile an den Verbund gestimmt. Das steht auch fest. Damals ist dem Antrag der Freiheitlichen und der ÖVP zugrunde gelegen, daß auf Jahre hinaus bis zum Jahr 2000 angestrebt wurde ein Strompreisstopp. Was ist jetzt daraus geworden? Eine vage Passage, daß die Industrie Erleichterungen beim Strompreis bekommt, die nicht einmal genau definiert worden sind.

Diese 3 Prozent, die zu den 173,500.000 Schilling an den Verbund verkauft würden, ist der Ertrag gering und die Auswirkungen auf Kärnten fatal, weil man die Sperrminorität der Verbundgesellschaft damit eingeräumt hat. Wie es bereits Präsident Freunschlag ausgeführt hat, hätte der große Wurf sein sollen, mit der ÖDK und dem Verbund für Kärnten etwas ordentliches zusammen zu bringen. Was ist geworden daraus, nichts, als daß man um Budgetlöcher stopfen zu können, schnell 3 Prozent zu dem Anteil, die die Städte verhökert haben, dem Verbund nachgeworfen hat.

Jetzt noch etwas, Herr Dr. Ambrozy zu den Ausführungen und dem Namen "Ausverkauf der Heimat". Bitte, du bist vor zwei Jahren von diesem Pult aus vehement gegen diesen Antrag der Freiheitlichen und ÖVP aufgetreten und hast getobt und dieses Wort geprägt, nämlich "Ausverkauf der Heimat". Jetzt hast du dich und deine Partei um 180 Grad gewendet und bist bereit, den Ausverkauf der Heimat zu betreiben. (*Abg. Sablatnig: Wer hat die Kurve genommen?*) Ich muß schon ein bißchen zurückgreifen, das zieht sich wie ein roter Faden durch die Landespolitik. Das hat heute vormittag angefangen, also ihr findet nichts dabei, da wird von seiten der ÖVP und SPÖ hinweg gegangen, daß für Ausländer ein Wahlrecht erstmals in Kärnten auf kommunaler Ebene eingeführt wird. (*3.Präs. Dkfm. Scheucher: Weißt du, was eine EU-Richtlinie ist?*) Das weiß ich ganz genau, aber ich möchte dezidiert sagen, daß wir Freiheitliche gegen das sind. Wir sind die Beschützer Kärntens. (*Heiterkeit von der SPÖ- und ÖVP-Fraktion. - Beifall von der F-Fraktion.*) Auf der anderen Seite gehen diese beiden Parteien in Kärnten her, das sieht man am Nachmittag und bis zum Abend wurde die Heimat zweimal verkauft. Am

Schwager

Nachmittag werden - die man nach dem Krieg schwerstens aufgebaut hat - damit man Budgetlöcher stopfen kann, um 173 Millionen entscheidende 3 Prozent der KELAG-Anteile verkauft.

Sehr geehrter Herr Klubobmann Ambrozy, weil du so auf die Gemeinderäte der Freiheitlichen von Villach herumhackst, so mag das schon sein, daß die freiheitlichen Mandatare von Villach, weil du den Tagesordnungspunkt von vorher angeschnitten hast, die thermische Verbrennung, das mag schon sein, daß in ihrer Verantwortung die freiheitlichen Mandatare von Villach gegen diese eingestellt sind. Aber sie machen es nicht so wie der SPÖ-Bürgermeister, der sogar mit Inseraten gegen eine thermische Verbrennung mit Standort Villach wirbt. (Abg. Dr. Ambrozy: Wo?) Mit Geldern der Villacher Bevölkerung. (Abg. Koncilia: Wo wirbt er dafür? - (Beifall von der F-Fraktion.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß ganz ehrlich sagen, wenn ich mir die Beschützer jetzt angehört habe dieser Kärntner Heimat, fallen mir dazu schon wirklich einige Bemerkungen ein, die ich mir beim besten Willen nicht verkneifen kann. Ich habe den Beschluß, der seinerzeit hier im Kärntner Landtag gefaßt wurde, nämlich tatsächlich einen entsprechend großen Teil der KELAG im Sinne einer strategischen Beteiligung mit einem starken Partner zu verkaufen, für richtig gehalten und ich halte ihn heute immer noch für richtig. Daß sich die Freiheitlichen im Rahmen der Zeitläufe hier um 180 Grad gewendet haben, hat nichts mit Schutzfunktion zu tun, sondern maximal mit Populismus, der hier verbreitet werden soll. Meine Damen und Herren, ich habe heute mit großem Interesse, weil mir die Diskussionen, die hier im Hohen Landtag stattfinden, wichtig sind,

gehört, wie mit Krokodilstränen für Fragen, die das Land Kärnten dauerhaft nachhaltig beeinträchtigen könnten, die Einforderung der Gemeinsamkeit gehört, in der Frage eines Müllverbrennungsofens. Meine Damen und Herren, die Frage einer Energiepolitik in diesem Lande und der energieerzeugenden Unternehmen in diesem Lande ist mindestens so wichtig wie ein Ofen, in dem der Dreck dieses Landes verbrannt wird. (Beifall von der ÖVP-Fraktion.)

Ich habe lange bevor die Kollegin Dr. Sickl auf die Idee gekommen ist, solche Fragen im Rahmen von Dreiparteiengesprächen zu lösen, gerade in dieser Frage einen Dreiparteienkonsens herbeizuführen versucht. Meine Damen und Herren, wer dieses Land schützen will und wer vor allem das Land Kärnten von seiten der Regierung her schützen will, kann ganz einfach nicht zulassen, daß zweifellos aufgrund eines Beschlusses, der hier im Landtag gefaßt wurde, einerseits die Gemeinden eine Chance, die sie erkannt haben, am Schopf gepackt haben und wie ich meine, gut genutzt haben. Das sage ich auch einmal ganz klar, daß hier eine Chance sehr gut genutzt wurde. Sehr gut deshalb, weil der Verkauf der Anteile der Syndikatsgemeinden hervorragend und professionell vorbereitet wurde und der Kaufpreis, der erzielt werden konnte, einzigartig ist. Meine Damen und Herren, aber wir haben einen gemeinsamen Beschluß gefaßt, daß auch das Land Kärnten in Folge dieses Beschlusses über 16 Prozent bis auf die Mehrheit von 51 Prozent seine Anteile ebenfalls anbieten soll.

Wir haben beschlossen und haben uns auch daran gehalten in einem gemeinsamen Komitee, dem Kollege Ausserwinkler angehört hat, dem auch Ihr Kollege Grasser angehört hat, mit der Verbundgesellschaft den für uns einzig sinnvollen Partner in diesem Zusammenhang, nachdem die Entscheidungen in den Syndikatsgemeinden bereits getroffen waren, Verhandlungen zu führen. Meine Damen und Herren, es ist ziemlich exakt ein Jahr her, daß wir nach langwierigen Verhandlungen, wo wir all jene jetzt auch zu Recht von Dr. Ambrozy zusätzlich eingemahnten Verhandlungsergebnisse erzielen hätten können, hat Kollege Grasser mir gemeinsam mit dem zweiten

Dr. Zernatto

verhandelnden Vertreter der Freiheitlichen erklärt, heute sind wir einen großen Schritt weiter gekommen, jetzt ist diese Verhandlung auf der richtigen Linie.

Meine Damen und Herren, die Freiheitliche Partei bzw. ihre Repräsentanten waren es dann, die nicht, wie in einer Verhandlung, wenn man nämlich auf der einen Seite gemeinsam steht und ein Gegenüber hat, sich intern über strategische Überlegungen ausredet, die in einer Pressekonferenz unser Gegenüber direkt über die Medien davon informiert haben, daß die Freiheitliche Partei nicht mehr zur Verfügung steht und kein Interesse mehr an einem Verkauf von Aktienanteilen der Kelag habe. Meine Damen und Herren, daß das nicht die optimalen Voraussetzungen für Verhandlungen mit einem Partner sind, wie man in Kärnten so schön sagt, der auch nicht auf der Nudelsuppe hergeschwommen ist, versteht sich von selbst. *(Abg. Koncilia: Wird ein Anruf von Wien gekommen sein!)*

Das was heute hier, und ich bedanke mich bei den beiden Fraktionen, die diesen Beschluß heute fassen, das, was wir heute beschließen, ist die Minimallösung. Ich sage das ganz ausdrücklich, die Minimallösung. Mir wäre es viel lieber gewesen, es hätte jene Entscheidung gegeben, die letztlich auf der Basis eines einstimmigen Beschlusses der Kärntner Landesregierung gewesen ist, nämlich tatsächlich etwas über 16 Prozent des Aktienpaketes zu verkaufen. In einer solchen Situation wäre es selbstverständlich leichter und besser möglich gewesen, auch jene Synergiepotentiale, die vorhanden sind, im Rahmen einer gemeinsamen Holding besser in den Griff zu bekommen. Es wäre selbstverständlich möglich gewesen, im Rahmen einer solchen Holding auch wesentlich mehr Einfluß auf die Österreichischen Draukraftwerke zu erzielen. Aber es hat nicht sollen sein und ich muß auch mit diesem Ergebnis zufrieden sein, weil es, wie ich meine, ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Wir haben heute einen Partner, der durch den Verkauf dieser 3 Prozent um nicht ein Jot an mehr Einfluß in der KELAG erhalten hat, *(Abg. Schwager: Von Null auf 4 Aufsichtsräte!)* um nicht ein Jot mehr Einfluß erhalten hat Herr Kollege. Herr Kollege Schwager, es ist von 4

Aufsichtsräten erstens überhaupt keine Rede, sondern maximal von 2. Wenn ich Ihnen das auch hier mitteilen darf, wenn man in einer kooperativen Form mit einem Partner zusammenarbeiten will, der ohnehin bereits über 32 Prozent des Aktienkapitals an einer Aktiengesellschaft hält, wäre es nicht sehr sinnvoll, ihn von jenen Entscheidungen auszugrenzen, die im Rahmen eines Aufsichtsrates zu treffen sind. So war es für uns selbstverständlich, weil wir wollen das, was letztlich auch die Intention dieses Beschlusses gewesen ist, nämlich Synergiepotentiale zu nutzen, eine gemeinsame Energiepolitik und damit letztlich auch ein gemeinsames Energieversorgungsunternehmen in diesem Lande zu schaffen, dann zustande bringen, wenn wir in einer Form des positiven Zusammenarbeitens mit diesem Partner auch die Zukunft in der KELAG gestalten können.

Daß es uns jetzt, trotzdem wir nur 3 Prozent der Aktien verkauft haben, gelungen ist, wie bereits hier entsprechend angeführt wurde, zusätzliche Rabatte für die stromintensive Industrie heraus zu verhandeln, die Schaffung eines Infrastrukturfonds in der KELAG damit zu ermöglichen; daß es uns gelungen ist, letztendlich - das ist etwas, was man in diesem Zusammenhang auch einmal sagen soll - die Sicherung einer Betriebsansiedelung in Kärnten, nämlich der Windtechanlagen Errichtungs- und Consulting GesmbH. in Kärnten zustande zu bringen. Das, meine Damen und Herren ist, obwohl wir nicht ein Jot an Einfluß an der KELAG verloren haben, ein bemerkenswertes Ergebnis.

Ich gebe ohne weiteres zu, Herr Dr. Ambrozy, daß es möglicherweise schaffbar gewesen wäre, in dem Zusammenhang noch mehr zu erreichen. Aber dann hätte man halt auch etwas mehr Spielraum, was die Größenordnung dieses Verkaufes anlangt, zur Verfügung haben müssen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Letztlich bin ich aber froh und ich sage das ganz offen, daß dieses Kapitel erledigt ist - wenn auch nicht einstimmig; was mir leidtut. Aber ich bitte nur, bei den "Beschützern" keine Krokodilstränen mehr zu produzieren, wenn diese Einstimmigkeit und Gemeinsamkeit auch in anderen wesentlichen Fragen nicht immer

Dr. Zernatto

funktioniert. Ich bin mir sicher, daß wenigstens jetzt, auf der Basis dieser Mehrheit, die Sicherheit gegeben ist, daß wir gerade im Bereich der Energieversorgung in unserem Land ein starker Partner auch für allfällige Verhandlungen in der Zukunft geblieben sind.

Wir werden - das sage ich auch ganz klar - gemeinsam darauf hinarbeiten haben, den Wert dieses Unternehmens in den kommenden Jahren durch die Nutzung von Synergiepotentialen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder so zu steigern, daß es letztlich auch möglich ist, in einer - wie ich hoffe! - nicht allzu fernen Zukunft auch darüber nachzudenken, im Rahmen eines Börsenganges vielleicht sogar mehr als 50 % dieses Unternehmens, wenn sich die entsprechenden rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene geändert haben werden, zu verkaufen - ohne daß wir aber dadurch letztlich die Einflußnahmemöglichkeit unter eine entsprechende Größenordnung verlieren.

In diesem Sinne darf ich mich noch einmal für die positive Beschlußfassung bedanken und glaube, daß Sie damit heute einen guten Beschluß fassen werden! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte schon auf einen Punkt eingehen, der nicht unwidersprochen hier im Raum stehenbleiben darf, Herr Kollege Schwager. Wenn wir vom "Ausverkauf der Heimat" gesprochen haben, dann haben wir uns auf den Beschluß des Kärntner Landtages vom 8. Oktober (zwei Tage vor unserem Landesfeiertag) vom Jahre 1991 bezogen, wo Sie beschlossen haben: "Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung die Vorlage einer Novelle des 2. Verstaatlichtengesetzes 1947 idgF. an den Nationalrat zu erreichen, daß eine echte

Privatisierung landeseigener Betriebe bzw. Gesellschaften, mindestens 51 %, in der Zukunft ermöglicht wird. Zweitens: Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, entsprechende Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die KELAG aufgrund der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen bis 49 % als erste Maßnahme zu privatisieren." (*Abg. Dr. Wutte: Das war ein anderer Antrag, damals!*) Das war der erste Beschluß! (*Lärm im Hause*) Meine Damen und Herren, das war der Beschluß, der die Gemeinden hellhörig gemacht hat. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Nein, nein! Die Untätigkeit hat die Gemeinden erst aufmerksam gemacht!*) Herr Kollege Freunschlag, wenn du willst, komm heraus! Dann tragen wir das Duell am Rednerpult aus. Denn das war der Beschluß, der die Gemeinden hellhörig gemacht hat. Ich habe mich damals, Kollege Schwager, wirklich mit Händen und Füßen gewehrt, diesen Unsinn zu vollziehen. Zu Recht! Zu Recht, sage ich hier, denn die jetzige Entwicklung hat mir Recht gegeben. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Was denn?*)

Als zweites haben Sie dann einen Antrag nachgeschoben, nachdem Ihnen das alles endlich in den Kopf gestiegen ist, was da für Unsinn produziert worden ist. Dann haben Sie erst gesagt: "Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den Gemeinden etwas zu tun." Weil zu dem Zeitpunkt, als Sie den Beschluß gefaßt haben, haben Sie offensichtlich nicht einmal gewußt, daß die Gemeinden Anteile haben. Dieser Beschluß ist ein "Ausverkauf der Heimat", weil er - ohne auch nur ein Jota darauf Rücksicht zu nehmen, wer das kauft - eine Privatisierung auf "Teufel, komm heraus!" eingeleitet hat. Wer immer das vorbereitet hat, Herr Landeshauptmann: Er hat euch schlecht beraten. Ganz egal, wer das war. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen! (*Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Also, das haben wir nicht zu beraten gehabt! Gott sei Dank! Du warst die Ursache!*) Was? Naja, schon.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf diesen Punkt im besonderen eingehen. Jetzt, wenn wir 3 % verkaufen, wollen Sie uns ... (*Abg. Schwager: Du hast gesagt, nicht einmal 3 %! - Lärm im Hause*) Moment, ein bisschen! Horch' zu! (*Vorsitzender: Am Wort ist*

Dr. Ambrozy

Klubobmann Dr. Peter Ambrozy!) Jetzt, wo wir im Haus zustimmen, daß 3 % verkauft werden, wollen Sie uns einen Gesinnungswandel vorwerfen! - Wo Sie im Jahre 1991 51 % verhöckern wollten, und damit alle Entscheidungen aus dem Land geben wollten! Aber jetzt auf einmal, seid ihr gegen die 3 %? Ja, wer da seine Gesinnung gewandelt hat, das will ich gar nicht beantworten! Das soll das Volk tun! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Weil der Herr Landeshauptmann hier gemeint hat, man hätte mehr Spielraum in den Verhandlungen haben müssen: Das heißt, von mir aus - mehr verkaufen wollen. (*LH Dr. Zernatto: Ja, klar!*) Das weiß ich schon: Spielraum, zum Budgetlöcher stopfen. Das ist keine strukturelle Budgetreform, wenn wir Mittel aus dem Unternehmen ziehen oder Kapital verkaufen und das in das Budget stecken. Das ist für mich kein Zweifel! (*LH Dr. Zernatto: Auf Bundesebene schon, Herr Klubobmann!*) Ja, das ist der Ditz-Vorschlag. (*Der Redner lacht. - Heiterkeit im Hause.*) Okay! Das nehme ich gerne zur Kenntnis.

Worum ist es denn gegangen? - Die Verbundgesellschaft wollte in den Aufsichtsrat kommen. Dazu hätte 1 % gereicht. Der Herr Landeshauptmann als Finanzreferent hat sich einen Spielraum von 3 % genommen. Ich gebe schon recht, daß 1 % ... (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das sind weniger als 3 %! - Abg. Koncilia: Also, das ist die Logik! - Heiterkeit im Hause*) Na gut, Jörg, wenn das die heutige Erkenntnis für dich ist, dann bist du einen großen Schritt weitergekommen. Das gebe ich zu, (*Der Redner lacht. - Heiterkeit im Hause*) daß diese 1 % natürlich strategische Bedeutung haben und aus meiner Sicht mehr wert gewesen wären als das, was die Verbundgesellschaft in Villach, in Spittal, in Wolfsberg, in St. Veit und in Feldkirchen gezahlt hat. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das sage ich ja!*) Dafür haben wir aber die Position gehabt, daß wir die ganzen Nebenabreden machen konnten - also, der Spielraum war es gar nicht. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Das hätten wir sowieso machen müssen!*) Ich glaube eher, daß wenn die Geschlossenheit in der Landespolitik aufrecht gewesen wäre, daß wir stärker gewesen wären und (*LH Dr. Zernatto: Natürlich!*) - das muß ich

auch sagen - wenn man vielleicht ein wenig vom Pokern verstanden hätte. Denn ich meine, daß der Verbund - ich sage das ganz deutlich -, durchaus ein höheres Interesse an diesen Anteilen hatte und hat, als er es letztlich immer zum Ausdruck gebracht hat. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Bitte, das sagen wir schon die ganze Zeit!*) Gut, aber ihr wart ja unfähig: einmal etwas mitzutragen! Das ist eben das Schlimme! (*Lärm im Hause. - 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Wir haben auch einen Weg gewiesen!*) Aber geh, hör auf! Wenn ich deinen Weg hernehme, dann weiß ich, daß ich noch 100 Millionen Schilling im Land aufnehmen muß. (*LH Dr. Zernatto zum 2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Du hast dich aus der Gruppe geschlichen!*) Ihr habt aus Wien wieder eine Weisung gekriegt, nichts mitzutragen und seid aus der Arbeitsgruppe ausgeschieden. Das ist doch immer doch immer so! "Petting" nennt man das in der Jugendsprache, meine Damen und Herren! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Schiller: TELE-Petting! - Heiterkeit im Hause.*)

Ich möchte schon sagen, daß wir offensichtlich in den letzten 24 Stunden, gemessen am Zeitaufwand, ungefähr das Zehnfache von dem erreicht haben, was ihr in den langen Verhandlungen erreicht habt. Das ist immerhin auch ein Erfolg gewesen. Das zeigt, daß hier wohl noch das eine oder andere zu tun gewesen wäre. Aber, unabhängig davon, Herr Finanzreferent, glaube ich, daß wir einen klugen Beschluß fassen. Hier sind wir einer Meinung, daß wir für das Land etwas erreichen. Wir waren vor zwei Tagen über Einladung des Generaldirektors bei der Donau-Chemie auf Betriebsbesuch. (*2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: Vor den Wahlen!*) Wenn es vor den Wahlen ist, gehen wir auch hin; aber auch nachher. Von der Belegschaft ist das sehr gelobt worden, daß man uns öfter in den Betrieben sieht als euch. Euch sehen sie dort nämlich nur vor den Wahlen, damit ihr eure Kochlöffel verteilen könnt; was in der Chemie-Industrie besonders wichtig ist. (*Beifall von der SPÖ- und von der ÖVP-Fraktion. - Heiterkeit im Hause.*) Die Sorge, die dort zum Ausdruck gekommen ist, gerade gegenüber der Energiesituation und was das für Kärnten bedeutet, hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, daß wir hier - ohne daß wir selbst Schaden nehmen - etwas Positives zustande bringen.

Dr. Ambrozy

Zum Strukturfonds, der hier angesprochen worden ist: Wir werden in der nächsten Zeit einige - hoffe ich! - gute Industrieprojekte verhandeln können. Dann wird sich herausstellen, daß das eine wichtige Maßnahme ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie den Artikel des Vorsitzenden des Staatsschuldenausschusses im "Standard" gelesen haben, des Herrn Prof. Frisch, der eigentlich eine klare Absage an all diese Horror- und Notstandsszenarien erteilt, die in der Wirtschaft von euch beiden (ÖVP und FPÖ) in der letzten Zeit gemacht werden. (*Lärm im Hause*) Aber, eines ist hier zum Ausdruck gekommen, und das sollten wir vielleicht auch berücksichtigen, weil der 17. Dezember auch kommt. Und dann gibt es einen 18. Dezember ... (2. Präs. Dipl.-Ing. Freunschlag: *Und dann kommt das Christkind auch noch!*) Naja, zu dir nicht, denn das kommt nur zu den Braven! (*Heiterkeit im Hause*) Wir sollten uns vor Augen halten, daß wir in der Zukunft große Chancen haben, was die Industriepolitik in Kärnten, in Österreich betrifft! Mit diesem Vertrag wird sehr wohl auch ein Grundstein dafür gelegt, daß wir einige Chancen, die sich in Kärnten anbieten, wahrnehmen können. Ich bitte jetzt darum: Nehmen wir doch die Chancen wahr, im Interesse unserer Bevölkerung! Das muß doch ein Schritt sein, der für alle drei Parteien leicht zu gehen ist - auch wenn Sie heute nicht zustimmen! Danke! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Koncilia: Sage ihm die Sperrminorität! - LH Dr. Zernatto: Die Sperrminorität ist bei 25 %!*)

(*Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichtstatter das Schlußwort. - Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.*)

Berichtstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 55 Abs. 2 der Landesverfassung für das Land Kärnten, LGBl. Nr. 190/1974 idF. des Landesverfassungsgesetzes LGBl. Nr. 38/1975,

48/1979, wird dem Kaufvertrag, mit dem das Land Kärnten der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG 4.800 Stück Aktien im Nominale von 24 Millionen Schilling, welche einer Beteiligung am gesamten Grundkapital von 3 % entsprechen, zum Kaufpreis von 173,520.000 Schilling veräußert, die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 17. Ich ersuche Herrn Präsidenten Scheucher, wieder den Vorsitz zu übernehmen! (3. Präs. Dkfm. Scheucher *übernimmt um 16.57 Uhr den Vorsitz.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Wir kommen, wie erwähnt, zum Punkt 17:

17. Ldtgs.Zl. 268-5/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Initiativantrag gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung aller drei im Landtag vertretenen Parteien betreffend die Umstrukturierung der Dienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten

Gemäß § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung ist bei Initiativanträgen des Ausschusses abzustimmen, ob unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen werden kann oder nicht. Wer mit der sofortigen zweiten Lesung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig; es wird so vorgegangen! Berichtstatter ist Abgeordneter Schiller. Ich erteile ihm das Wort!

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die SPÖ-Fraktion hat am 9. 3. 1995 einen Antrag mit zwei Zielrichtungen eingebracht.

Unter Punkt 1 wurde in diesem Antrag die Forderung erhoben, im Nachtragsvoranschlag zum Landesvoranschlag 1995 eine Aufstockung der Förderungsbeiträge zur Wildbach- und Lawinenverbauung zur Bewältigung des Jahresarbeitsprogrammes 1995 im erforderlichen Ausmaß vorzunehmen. Diesem Punkt 1 wurde im einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages am 6. Juli 1995 Rechnung getragen. Es wurden 5 Millionen Schilling im Nachtragsvoranschlag 1995 für die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen.

Der Punkt 2 wurde ausgekoppelt und ist dann im Ausschuß weiter beraten worden. Der Ausschuß ist in seiner 26. Sitzung am 7. Dezember 1995 zu einem gemeinsamen Antrag gekommen, mit dem Wortlaut:

"Erstens: Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß es im Bereich der Dienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten zu keiner Veränderung des öffentlichen Auftrages kommt. Zweitens: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wildbach- und Lawinenverbauung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, die es ihr ermöglicht, eigenständig und nach den Prinzipien einer privatwirtschaftlichen Betriebsführung ihre Aufgaben wahrzunehmen."

Der Antrag der SPÖ in diesem Punkt 2 wurde deswegen gestellt, weil es im Jahre 1994 Überlegungen gegeben hat, die Wildbach- und Lawinenverbauung zu privatisieren.

Ich möchte mich als Berichterstatter bedanken, daß es zu einer einstimmigen Beschlußfassung im zuständigen Ausschuß gekommen ist. - Ich ersuche um Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster ist Herr Präsident Unterrieder zu Wort gemeldet!

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß es in dieser für unser Land so wichtigen Materie des Katastrophenschutzes Einhelligkeit gibt. Über den Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung hat es oft genug Diskussionen hinsichtlich einer Privatisierung gegeben, aber wenn man die Berichte im Rundfunk hört, welche Probleme private Bereiche oft haben, dann bin ich sehr froh, daß ein gut eingespieltes Team in der Kärntner Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung steht. 52 % der Aufträge der Wildbach- und Lawinenverbauung werden an Private vergeben, somit wird mehr als die Hälfte der Mittel ohnehin von privaten Firmen beansprucht. Wenn man sich die Arbeit der Menschen, die unter schwierigsten Bedingungen in der Wildbach- und Lawinenverbauung tätig sind, anschaut, dann können wir auf das, was in unserem Bundesland geleistet wird, stolz sein. Jedesmal, wenn es Katastrophenfälle gibt, erinnert man sich immer wieder an die Beschäftigten in der Wildbach- und Lawinenverbauung und die Gemeinden, die Bevölkerung und wir vom Land Kärnten sind darüber sehr froh, daß uns dann diese Leute zur Verfügung stehen.

Nachdem immer etwas weniger Mittel dafür vorhanden waren, haben wir auch immer dafür Sorge getragen, daß wir gegen Herbst des Jahres durch Nachtragsvoranschläge 5 Millionen Schilling zusätzlich aufgewendet haben. Es waren ja zweimal solche Schritte notwendig, einmal warst du, Kollege Schiller, als Landesrat zuständig und das letztmal war die Landesrätin Sickl zuständig. Wir haben die Initiative ergriffen, denn 62,6 % werden dann vom Bund bewegt, 21,2 % ist unser Anteil, somit wird mit unseren 5 Millionen Schilling bedeutend mehr bewegt. Im Jahre 1994 bringen aber auch die Gemeinden 16,2 % ein, nachdem auch in den Gemeinden unseres Landes größtes Interesse besteht, daß die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet wird.

Wir haben in Kärnten 1095 Wildbäche und 295 Lawinengebiete. Wir haben für die Wildbach- und Lawinenverbauung genug Aufgabenbereiche, damit wir im vorhinein im

Unterrieder

Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten versuchen, die Sicherheit zu schaffen und nicht nachher, wenn es zu spät ist, Maßnahmen setzen müssen, was leider immer noch oft genug passiert, weil wir eben nicht so rasch in der Realisierung weiterkommen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung in unserem Bundesland beschäftigt 230 Leute, damit werden tausend Personen in unserem Land finanziell erhalten, da die Beschäftigten ihre Familien zu betreuen haben. Ich darf all jenen, die in der Wildbach- und Lawinenverbauung tätig sind, vom Management, den Leitungen bis zu den Baustellen ein recht herzliches Danke sagen. Wir werden als sozialdemokratische Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben. Ich hoffe, daß mit dieser Formulierung, die einstimmig hier im Landtag gewählt wird, diese ewige Diskussion über Privatisierung, die Unsicherheit bei den Menschen schafft, die dort beschäftigt sind, beendet ist. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herbrich.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Als ich das erstemal vernommen habe, daß es die Absicht des Bundes ist, die Wildbach- und Lawinenverbauung teilweise aus dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums auszugliedern, habe ich in unserem Klub sofort Protest geschrien. Als Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Radenthein weiß ich, was die Wildbach- und Lawinenverbauung bedeutet und welchen Stellenwert sie vor allem hat. Wenn ich an das Jahr 1975 denke, als 1200 Leute delogiert waren, weil ein Bach ganz furchtbar durch den Ort gewütet hat, als 1993 am 23. Oktober erneut ein Bach in St. Peter seinen Weg durch den Ort gesucht hat und letztlich dann weitere zwei Bäche übergegangen sind, dann weiß man erst, was eine solche Dienststelle wert ist. Wir mußten dort über die Landesalarmzentrale

Generalalarm auslösen und um Mitternacht Sachverständige sowohl der Geologie als auch der Wildbach- und Lawinenverbauung anhören und holen, damit wir wissen, wie wir die Menschen dort in diesem Bereich besichern können. Letztlich geht es hier um Schutz von Menschen und von Eigentum und vor allem auch um den Menschen, der dort wohnt und auch weiterhin dort wohnen muß.

Daher war ich in unserem Klub immer der Meinung, daß es ein komplettes Ausgliedern und Privatisieren in diesem Sinne nicht wird geben können, denn wir brauchen diese Stelle, wo wir uns in Notfällen als Gemeinde hinwenden können, die auch in Notfällen jederzeit zur Hand und immer bereit ist, auch um Mitternacht, zu erscheinen. Daher wird die ÖVP diesem Antrag, der nun als Initiativantrag aller drei Parteien im Landtag vorliegt, auf jeden Fall die Zustimmung erteilen, wodurch sichergestellt ist, daß es hier zu keinerlei Veränderungen kommt, aber daß andererseits, wo es möglich ist, auch privatrechtliche Firmen in diese Wildbach- und Lawinenverbauung eingegliedert werden. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist der Herr Abgeordnete Schwager zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch ich habe dieselbe Erfahrung in meiner Gemeinde als Bürgermeister gemacht, die vorher meine Kollegin, die Frau Mag. Herbrich, ausgeführt und die auch der Herr Präsident in seiner Rede zur Wildbachverbauung hier dargetan hat.

Der zweite Punkt dieses Dreiparteiantrages ist recht wichtig, denn es ist manchmal mit der Wildbachverbauung schon sehr schwierig, weil die Zentralstelle in Wien im Landwirtschaftsministerium ist und alles über diese Zentralstelle läuft. Auch für die Gefahrenzonenpläne ist die Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig und die letzte Entscheidung hat das Land- und Forstwirtschafts-

Schwager

schaftsministerium zu treffen und dadurch gibt es manchmal jahrelange Verzögerungen bei Entscheidungen.

Ich muß aber noch anführen, daß das Land Kärnten anscheinend die Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht so ernst nimmt, wie es notwendig wäre. Der Berichterstatter Abgeordneter Schiller tritt für eine ordentliche Bestockung mit Landesmitteln für unseren Anteil von 21 % vehement ein und im laufenden Jahr wurden im Nachtragsvoranschlag diese Mittel auf 38 Millionen Schilling aufgestockt, weil es notwendig war. Jetzt hat aber der Herr Landeshauptmann, der zugleich Finanzreferent ist, im Budget wieder nur 35 Millionen Schilling für 1996 vorgesehen und gleichzeitig angekündigt, es werde keinen Nachtragsvoranschlag mehr geben, so daß man annehmen muß, daß es tatsächlich nur bei diesen 35 Millionen Schilling bleibt. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, daß das zu wenig sein wird. Um noch einmal auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt anzuspielen mit diesen 173 Millionen Schilling: Nehmen Sie wenigstens 5 Millionen davon und stocken Sie diese 35 Millionen Schilling für die Wildbach- und Lawinenverbauung für 1996 damit auf, denn die Sicherheit muß uns etwas wert sein. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

(Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort.)

Berichterstatter Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Ich möchte den letzten Satz schon ein bißchen kommentieren. Ich möchte niemanden verteidigen, aber meines Wissens - und ich habe das letztmal mit dem Herrn Hofrat Luft darüber gesprochen - ist das Arbeitsprogramm der Wildbachverbauung für das Jahr 1996 abgesprochen und es entspricht die Summe, die im Budget enthalten ist, diesem vorgeschlagenen Arbeitsprogramm. Das war die Auskunft. In einem Punkt gebe ich dir natürlich recht: Wenn etwas passieren sollte, wird eine Aufstockung natürlich notwendig sein. Wir hoffen aber nicht, daß es so ist. Jedenfalls ist die Wildbachverbauung mit diesen 35 Millionen

Schilling bei einem Regelbetriebsjahr 1996 mit genügend Mitteln ausgestattet.

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß es im Bereich der Dienststelle für Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten zu keiner Veränderung ihres öffentlichen Auftrages kommt.
2. Des weiteren ist die Bundesregierung aufzufordern, die Wildbach- und Lawinenverbauung auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, die es ihr ermöglicht, eigenständig und nach den Prinzipien einer privatwirtschaftlichen Betriebsführung ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

18. Ldtgs.Zl. 374-2/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Liegenschaftsverkauf eines unbebauten Areals in der Mozartstraße, EZ 1619, 1620 und 1630, in der KG Waidmannsdorf in Klagenfurt

Berichterstatter ist der Herr Dritte Präsident Dkfm. Scheucher; ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um ein Grundstück in Waidmannsdorf im Ausmaß von 7.243 Quadratmeter. Dieses Grundstück liegt in der Mozartstraße neben dem dortigen Studentenheim. Es war wohl auch als Vorbehaltsfläche für die Erweiterung dieses

Dkfm. Scheucher

Studentenheimes vorgesehen. Nachdem aber, wie wir alle wissen, das neue Studentenheim im Nahbereich der Universität errichtet wird, kann dieses Grundstück verwertet werden.

Es kam zu einer öffentlichen Ausschreibung und diese hat einen Bestbieter ergeben, der pro Quadratmeter 2810 Schilling geboten hat. Das Anbot stammt von der Firma Immobilien Lexer GesmbH in Klagenfurt.

Im Zuge der zur Finalisierung des Verkaufes durchgeführten Gespräche wurde unter anderem mitgeteilt, daß zur Realisierung des Bauvorhabens eine Gesellschaft bzw. eine Bauträgerin eingerichtet wird. Im konkreten handelt es sich hierbei um den nunmehr auch im Kaufvertrag als Käufer aufscheinenden Bauträger, die protokollierte Firma STUAG, Bau-Aktiengesellschaft in Wien. Der Vorteil des Verkaufes direkt an diesen Bauträger liegt darin, daß damit der zweimalige Anfall der Grunderwerbssteuer, nämlich Verkauf an Lexer und Verkauf von Lexer an Bauträger, vermieden werden kann. Wie bereits erwähnt, ist der Kaufpreis pro Quadratmeter 2810 Schilling, das ergibt bei 7243 Quadratmetern einen Gesamtkaufpreis von 20,352.830 Schilling.

Ich bitte um Durchführung der Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Verkauf der Landesliegenschaften EZ 1619, 1620 und 1630, KG Waidmannsdorf, bücherliches Gesamtausmaß 7243 m², zum Kaufpreis von S 2810,- an die protokollierte Firma STUAG, Bau-Aktiengesellschaft, Seilerstätte Wien, wird gemäß Art. 55 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung unter den in den Erläuterungen beschriebenen Kaufbedingungen die Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

19. Ldtgs.Zl. 286-2/27:**Anfragebeantwortung von Landesrätin Dr. Sickl zur Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Dr. Großmann, Kollmann, Ferlitsch, Ing. Wissounig, Unterrieder und Koschitz betreffend das Projekt Kunststoffverbrennung in Radenthein**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die gegenständliche Dringlichkeitsanfrage wurde in der 26. Sitzung des Kärntner Landtages am 23. 9. 1995 eingebracht. Ich bitte den Schriftführer zu berichten.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

1. Schon mit Schreiben vom 16. 2. 1995 ist die Abteilung 8 W an das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst im wesentlichen mit der Rechtsfrage herangetreten, ob die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren nach der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, nämlich ob das Berggesetz als abfallwirtschaftsrechtliche Vorschrift zu qualifizieren ist, gegeben ist. Mit Schreiben vom 20. 7. 1995 wurde die Beantwortung dieser für den Vollzug der ha. Abteilung wesentlichen Rechtsfrage nochmals urgiert. Gleichzeitig wurden im Verteiler dieses Schreibens auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das Bundesministerium für Umwelt unter Anschluß des Bescheides der Berghauptmannschaft Klagenfurt von dieser Urgenz in Kenntnis gesetzt.
2. Erste Eingabe der Aktion "Gegengift" vom 18. 1. 1995, eingelangt am 30. 1. 1995, mit dem Ersuchen um Auskunft, ob diese Abfallbehandlungsanlage der Veitsch-Radex AG einer Bewilligung nach der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung bedarf.

Dr. Putz

3. Wesentlich ist die Feststellung, daß der Antrag der Bürgerinitiative "GEGENGIFT" auf Kompetenzwahrnehmung am 27.2.1995, also erst nach dem ersten Schreiben der Abteilung 8W an das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst, gestellt wurde.

4. Nicht das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst, sondern auch die Abteilung 2 V - Verfassungsdienst wurden mit der Auslegung der Genehmigungspflicht der Auslegung des § 47 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung bemüht. Zusammenfassend muß seitens der ha. Abteilung festgestellt werden, daß die Abteilung 2 V die rechtserhebliche Frage, ob die Rotieröfen der Veitsch-Radex AG eine Abfallbehandlungsanlage im Sinne der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung darstellen "nicht abschließend beurteilt" hat.

Den von der Abteilung 8W praktizierten Vollzug Produktionsanlagen, die Primäreinsatzstoffe durch Abfall substituieren bzw. thermisch verwerten, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen als Abfallbehandlungsanlagen im Sinne des § 29 Abfallwirtschaftsgesetz zu qualifizieren, hat der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 21.3.1995, 93/04/0241, (Kupferhütte Brixlegg) bestätigt. Der Umstand, daß die Anlage, in der die Verwertung durchgeführt wird, eine bergrechtlich (oder gewerberechtlich) bewilligte Anlage ist, ist ebenfalls unbeachtlich. Vielmehr würde die Zuständigkeit der Abfallbehörde in den Fällen des § 29 Abs. 1 AWG sogar die Zuständigkeit anderer Fachbehörden verdrängen. Der Verwaltungsgerichtshof tritt damit in aller Deutlichkeit den immer wieder entwickelten Vorstellungen entgegen, daß bei Altstoffen der eigentliche (stoffliche oder thermische) Verwertungsvorgang nicht mehr dem Abfallrecht unterliege.

Wie aus dem Schreiben der ha. Abteilung vom 16.2.1995, Zahl: 8W-Müll-809/2/1995, zu entnehmen, ist die Abfallwirtschaftsbehörde bereits schon vor der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes davon ausgegangen "... daß dieses Vorhaben als Abfallbehandlung im Sinne des § 47 Abs. 1 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, LGBl.Nr. 34/1994, zu qualifizieren ist ...". Es bleibt nach wie vor - auch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes - die von der ha. Abteilung relivierte Frage offen, ob das

Berggesetz wie die Gewerbeordnung "als abfallwirtschaftsrechtliche Vorschrift" qualifiziert werden kann.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten teilte indes mit Schreiben vom 10.10.1995 mit, daß es sich bei den in Rede stehenden Drehrohrofenanlagen, in denen Rohmagnetit in Magnesiumoxyd übergeführt wird, um keine "Müll- bzw. Abfallverbrennungsanlagen" handelt, weil eine Produktionsanlage, in der die Erzeugung von Prozeßwärme -auch unter (teilweiser) Verwendung von Abfällen - integriert ist, durch den Einsatz von Abfällen als Zusatzbrennstoff nicht zu einer Anlage wird, deren Zweck die Behandlung von Abfällen ist.

Mit Schreiben vom 6.11.1995, Zahl: 650.012/0-V/2a/95, teilte nun das Bundeskanzleramt im wesentlichen mit, daß weder der Wortlaut der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, noch die Formulierung der hiezu ergangenen Erläuterungen geeignet ist, in dieser Frage, ob das Berggesetz als abfallwirtschaftliche Vorschrift zu qualifizieren sei, endgültige Klarheit zu schaffen. Es sei Aufgabe der zur Vollziehung berufenen Behörde, die landesgesetzlichen Bestimmungen auszulegen.

Das Bundesministerium für Umwelt äußerte sich nicht:

Die Behörde kommt nun aufgrund dieses Sachverhaltes und der damit zusammenhängenden rechtlichen Betrachtung zum Schluß:

1. Die Klärschlamm- und Kunststoffverbrennung der Radex in Radenthein unterliegt als thermische Abfallverbrennung dem Abfallwirtschaftsrecht.

2. Das Abfallwirtschaftsgesetz sieht eine Bewilligungspflicht für die thermische Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen erst ab 10.000 t vor.

3. Für die Behandlung gefährlicher Abfälle ist eine Bewilligung der Gewerbe- oder Bergbehörde ausreichend, sofern nicht der Betriebszweck der Anlage die thermische Verwertung ist.

4. Wenn also schon das Bundesrecht bei gefährlichen Abfällen die hilfsweise Zuständigkeit der Gewerbe- oder Bergbehörde in Bagatellfällen vorsieht, umso eher ist eine solche für ungefährliche Abfälle gegeben.

Dr. Putz

5. Somit unterliegt die gegenständliche Kunststoff- und Klärschlammverbrennung der Radex in Radenthein (nicht gefährlicher Abfall und weniger als 10.000 t Jahreskapazität) keiner gesonderten Bewilligung nach der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung.

Gezeichnet Dr. Sickl.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Dringlichkeitsanfrage beantwortet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 20.

20. Ldtgs.Zl. 185-8/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag gem. § 17 Abs. 1 GO aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Wutte. Die erste Lesung hat bereits im Ausschuß stattgefunden. Ich habe noch die Abstimmung durchzuführen, ob sogleich in die 2. Lesung eingangen werden kann. Darf ich um Zustimmung bitten, nachdem das ein Initiativantrag ist. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke, ich bitte zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten die Befassung gegeben mit den Fragen der Bezüge und der Neugestaltung dieser Bezüge. Wir haben daher in den Tagesordnungspunkten, die zur Behandlung standen, nämlich ein Tagesordnungspunkt Antrag aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend Politikerbezüge und ein

zweiter Antrag gemeinsamer von SPÖ und ÖVP betreffend die Neuregelung der Politikerbezüge nach einem neuen Stufen-Pyramidenmodell so behandelt, daß wir gesagt haben, wir wählen die Berichterstatter und werden uns die ausreichende Zeit dafür zu nehmen, um die Punkte materiell zu behandeln. Gleichzeitig haben wir aber aufgrund des Fristenlaufes und mit dem bevorstehenden Jahresablauf Handlungsbedarf unmittelbar in zweifacher Hinsicht gehabt. Der eine Punkt ist die Frage der Höchstbezugsregelung, respektive Kürzungen für Versorgungsbezüge insbesondere von Witwen und Waisen, also überlebenden Angehörigen eines Bezugsempfängers, wo bereits Ansprüche anhängig sind und es einer konkreten Regelung auf gesetzlicher Basis bedarf. Zum zweiten besteht Handlungsbedarf in der Frage, was passiert nach dem 31.12.1995, also mit Ablauf dieses Jahres, mit den Bezügen generell, da wir beschlußmäßig festgehalten haben in den Jahren 1994 und 1995 einvernehmlich keine Erhöhung durchzuführen.

Es wäre, hätten wir den Handlungsbedarf nicht wahrgenommen, zu der Situation gekommen, daß eine schlagartige Erhöhung wirksam geworden wäre für die Abgeordneten- und Politikerbezüge, die wir gemeinsam nicht eintreten lassen wollen. Es hat den Konsens aller drei Fraktionen darüber gegeben, daß eine Erhöhung mit 1. Jänner 1996 nicht Platz greifen soll, sondern daß wir die entsprechende Bestimmung, es handelt sich um die Ziff. 19 im Entwurf des Bezügegesetzes, dahingehend formulieren, daß mit 1. Jänner keine Erhöhung von Politikerbezügen möglich ist.

Es hat daher die Beschlußfassung im Ausschuß diesbezüglich gegeben, daß diese beiden Punkte, nämlich die Kürzungsregelung für Versorgungsbezüge und andererseits das Nichtwirksamwerden von Politikerbezugserhöhungen mit 1.1.1996 die gesetzliche Grundlage gegeben. Ich darf bitten, daß wir in die Generaldebatte eingehen.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist verwunderlich, wenn die ÖVP und der Sprecher der ÖVP-Fraktion jetzt plötzlich vom dringenden

Dr. Strutz

Handlungsbedarf bei den Politikerbezügen spricht. Ich darf nur erinnern, daß in der letzten Landtagssitzung, Kollege Ambrozy, ich hier am Rednerpult gestanden bin und begründet habe, daß eine Ablehnung des Budgets und mit ein Grund, warum wir auch die Gruppe 1 nicht mitgetragen haben, jene Regelung ist, daß es mit dem vom Zernatto dem Landtag übermittelten Budget es de facto zu einer Erhöhung der Politikerbezüge kommt und daß das eintritt, wo jetzt plötzlich die ÖVP Handlungsbedarf ortet. Wir haben aus diesem Grund das Budget 1996 unter anderem abgelehnt, (*Abg. Ramsbacher: Wegen dem Agrarbudget habt ihr das Budget abgelehnt!*) weil damit mit in Verbindung gebracht wurde die Erhöhung des Budgets, das euch plötzlich offenbar peinlich ist. Wir haben im Rahmen der Budgetdebatte einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß auch im Jahre 1996 es zu keiner - und das ist das entscheidende - zu keiner wie immer gearteten Erhöhung der Politikergehälter und Politikerbezüge in Kärnten kommen darf. Weil nämlich nach wie vor das Versprechen und die Zusage an die Kärntner Bevölkerung gilt, unter jenen Voraussetzungen die Gehälter auf Basis des Jahres 1993 eingefroren wurde, da hat es geheißt und die Begründung für diesen Beschluß hat gelaute, weil es uns wirtschaftlich in Kärnten schlecht geht, weil wir im Zusammenhang mit den Schulden, die im Budget auch feststellbar sind, es von allen verlangt wird, daß der Gürtel enger geschnallt wird, auch wir Politiker mit gutem Beispiel vorangehen wollen und sparen wollen und nicht unsere Gehälter automatisch erhöhen.

Für uns Freiheitliche gibt es keinen Anlaß und keinen Grund, warum im Jahre 1996 dieses Versprechen und diese Zusage an die Kärntner Bevölkerung plötzlich nicht mehr gelten soll. Denn die wirtschaftlichen Daten haben sich nicht verbessert, daß plötzlich eine Erhöhung der Politikergehälter gerechtfertigt wäre. Die Schulden sind nicht gesunken, sondern sind im Gegenteil deutlich angestiegen. Das heißt, es gibt überhaupt keinen Grund und überhaupt keine Veranlassung, warum, wie von Zernatto im Budget 1996 vorgesehen, es zu einer Besserstellung der Einkommen der Politiker kommen soll. Aus diesem Grund haben wir auch diesen Antrag im Kärntner Landtag eingebracht.

Plötzlich haben die SPÖ und ÖVP erkannt, was eigentlich ihre Vorgangsweise, von der sie sich zwar heute hier ein paar Tage vor der Nationalratswahl distanzieren, bedeutet. Bitte, ich rufe in Erinnerung die Medienberichte in der Kronen Zeitung, in der Kleinen Zeitung, wo der Herr Landeshauptmann noch gesagt hat, er steht zur Erhöhung der Politikergehälter. Immerhin haben die Kärntner zwei Jahre lang darauf verzichtet. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Das stimmt!*) Das stimmt Herr Präsident, danke, daß du es bestätigst. Auch die SPÖ-Fraktion hat gemeint, wir sehen keine Veranlassung, diesmal eine Kürzung vorzunehmen, aber wenn es alle Parteien machen, ist auch die SPÖ mit dabei. Wäre ein einfaches gewesen, hätte man den Freiheitlichen-Antrag unterstützt. Aber plötzlich hat man gesehen, was mit diesem Zernatto-Budget und mit diesem Beschluß eigentlich verbunden ist, daß es de facto zu einer Erhöhung, wenn wir die Regelung aufheben, von rund 12 Prozent der Politikereinkommen kommen würde und daß die Abgeordneten, die im Kärntner Landtag sitzen, ab 1.1.1996 plötzlich 12 bis 13 Prozent - laut Auskunft des Ausschußvorsitzenden - mehr in der Tasche gehabt hätten. Das ist natürlich ein unpopulärer Beschluß und weil wir am kommenden Sonntag wählen, soll jetzt eine Änderung gemacht werden.

Dann die Vorgangsweise. Wir haben heute eine Rechts- und Verfassungsausschußsitzung und erhalten plötzlich einen Änderungsentwurf des Bezügegesetzes vorgeknallt mit mehreren Seiten, schön formuliert in Beamtendeutsch. Ich werde die Regelung, die die entscheidende sein wird, euch einmal vorlesen, damit man über die Transparenz der Politikereinkommen auch Bescheid weiß. Da heißt es in dieser Regelung: "Soweit Leistungen nach dem 1. Teil dieses Gesetzes auf der Grundlage von Gehaltsansätzen von Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX zu ermitteln sind, sind diesen Leistungen ab dem 1. Jänner 1996 die Gehaltsansätze eines Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung Dienstklasse IX, die am 31. Jänner 1993 in Kraft getreten waren, verändert um jene Beträge bzw. Hundertsätze zugrunde zu legen, um die sich nach dem 1. Jänner 1996 jeweils die Gehaltsansätze von

Dr. Strutz

Landesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung Dienstklasse IX, bezogen auf die einzelnen Gehaltsstufen dieser Dienstklasse, verändert." Wer kennt sich bei diesem Satz noch aus? (Abg. Dr. Ambrozy: *Ich!*) Herr Kollege Ambrozy, ich gratuliere, du bist ein gebildeter Jurist, ich sage nur, gut versteckt. Gut versteckt in dieser Formulierung eine de facto Erhöhung der Politikereinkommen, die zwar nicht um 12 Prozent, aber immerhin wieder um ein paar Hundert Schilling mehr bedeutet. (Abg. Dr. Ambrozy: *Wieviel Erhöhung bedeutet dies konkret?*) Das werden erst die Verhandlungen ergeben. (Abg. Dr. Ambrozy: *Sagen Sie es ganz konkret, oder Sie wissen es selbst nicht!*) Kollege Ambrozy, das kann ich dir nicht sagen, weil nicht einmal die Leiterin der Verfassungsabteilung uns dies sagen kann. (Abg. Dr. Ambrozy: *Sagen Sie es endlich konkret!*) Ich kann es nicht sagen, Kollege Ambrozy, weil selbst ... (Heiterkeit in der SPÖ-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: *Aber so ist es!*) Soll ich Euch sagen, warum ich es nicht sagen kann. Du weißt als geschulter Jurist, der das Gesetz durchschaut hat, daß die Verhandlungen, wie hoch die Auswirkungen dieses Gesetzes sein werden, von der Erhöhung der Beamtengehälter abhängig ist und deshalb kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, wieviel du ab dem kommenden Jahr mehr in deinem Lohnsackerl nicht nur als Beamter in der Landesregierung, sondern auch als Klubobmann hier im Landtag finden wirst. Die Erhöhung trifft bei dir zweimal und doppelt zu, und das ist das, was wir verurteilen und wo wir dagegen sind. (Beifall von der F-Fraktion.)

(Abg. Dr. Ambrozy: *Ich will keine Neidgesellschaft!*) Kollege Ambrozy, du erhältst zweimal eine Erhöhung: einmal als Beamter und einmal als Klubobmann. Wir Freiheitlichen sind dagegen und haben als (Abg. Dr. Ambrozy: *Ich stehe dazu, denn ich bin ja leistungsfähig!*) Fraktion deshalb auch zu dieser Ziffer 19 ... (Lärm im Hause. - Abg. Mag. Trunk: *Leistungsselbstschätzung!* - Abg. Koncilia: *Ihr kennt euch nicht aus!*) Das tut euch jetzt fürchterlich leid, daß ihr so einen Pfuscher wieder einmal im Bezügegesetz formuliert habt. (Abg. Dr. Ambrozy: *Ihr braucht nicht nervös zu werden!*) Ich werde nicht nervös. Wir haben ein gutes Gewissen. Wir haben bei dieser Erhöhung nicht mitgemacht. Wir haben das Budget und

den Beschluß abgelehnt. Da brauchen wir nicht nervös zu werden. (Abg. Mag. Trunk: *Dann gib deine Klubobmannsgage zurück. Eine Spende!*) Wir werden die Anhebung - und das tut ja euch weh - auch jetzt nicht mittragen. (Lärm im Hause - Abg. Dr. Ambrozy: *Ihr tut ja nichts! Wir tun ja was!*) Habt ihr euch jetzt abreagiert? - Gut, dann kann ich dem Herrn Präsidenten unseren Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen, den wir auch im Ausschuß eingebracht haben, der leider die Unterstützung von SPÖ und ÖVP nicht gefunden hat. Der Antrag sieht nämlich vor, daß die Politikergehälter mit 31. Dezember 1993 eingefroren werden. Das ist unsere Intention. Es gibt keinen Grund, die Bezüge in Kärnten zu verändern, weil weder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch die Erfolge der Kärntner Politik und der Arbeiter und der Politiker eine Erhöhung und eine Veränderung rechtfertigen würden. Deshalb bringen wir auch den Abänderungsantrag zu Punkt 19 ein, der da lautet - das ist einfach und nachvollziehbar -: "Soweit Leistungen nach dem ersten Teil dieses Gesetzes auf der Grundlage der Gehaltsansätze von Landesbeamten zu ermitteln sind, sind diesen Leistungen abweichend von jenen Gehaltsansätzen zugrunde zu legen, die ab 31. Dezember 1993 in Geltung waren." (Abg. Dr. Ambrozy: *Und jetzt kennt sich jeder aus?* - *Berichterstatter* Abg. Dr. Wutte: *Das ist ein Beamtendeutsch!*) Jetzt kennt sich jeder aus, Kollege Ambrozy. Der Unterschied zu euch, ich erkläre es noch einmal: (Abg. Dr. Ambrozy: *Du brauchst das nicht zu erklären!*) Brauche ich nicht erklären? Gut! Wir wollen die Bezüge von 1993 und die Einfrierung der Bezüge beschließen. Ihr seid dagegen. Deshalb werden wir auch den Punkt 19 ablehnen.

Ihr müßt der Bevölkerung erklären, warum ihr selbst auch heute wieder hier einen Beschluß herbeiführt, wo ihr eure eigenen Gehälter auf ein paar Monate, jetzt erst bis März hinaus, selbst in die Höhe schraubt. (Abg. Mag. Trunk: *Weil wir uns steuerlich nicht einfach absetzen können!* - *Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Mitterer: Ich weiß, daß euch das wehtut! - Lärm im Hause.)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dieser Philippika des Kollegen Strutz möchte ich jetzt auf ein paar Dinge eingehen, um die es hier wirklich geht. Es ist faszinierend, daß Kollege Strutz erst jetzt daraufgekommen ist, worum es eigentlich geht. In Wahrheit wird das schon lange diskutiert. Das hat die FPÖ aber nicht mitbekommen, weil sie vor lauter Sozialfondsdiskussion nicht genau weiß, worum es geht. Es geht darum, daß wir jetzt eine Entscheidung zu treffen haben ... *(Abg. Pistotnig: Politiker sind keine Sozialfälle!)* Naja, gut: Rauter - oder so ähnlich? Wie heißt das? Rauter, Prinzhorn, Maischberger ... Wie heißen denn die Sozialfälle von euch? Soll ich noch ein paar aufzählen? Oder: Bärenthal, mit Steuerrückzahlungen? Das kennen wir alles. Jede Menge, Kollege Pistotnig! Pensionsbeispiele können wir auch ein paar aufzählen. Ich habe überhaupt kein Problem damit. Da braucht ihr euch überhaupt nicht zu verstecken, weil da wirst du blau, vor lauter Ärger. *(Lärm im Hause)*

Meine Damen und Herren! Worum geht es hier eigentlich? - Wir haben deshalb Handlungsbedarf, weil der freiheitliche Ausschußvorsitzende im Finanz- und Wirtschaftsausschuß einen Antrag, den Sie selbst eingebracht haben, so lange hinausgezögert hat, bis man heute eine dringliche Entscheidung treffen muß, damit das auf die Tagesordnung kommt und ich, als Vorsitzender des Rechts- und Verfassungsausschusses, erst das Heft des Handelns in die Hand nehmen mußte, damit am 1. Jänner nicht etwas passiert. Das ist die Wahrheit! Denn es geht darum, daß wir zwar (immer schön befristet) auf die Gehaltserhöhungen verzichtet haben. Aber, wenn es heute nicht zu einer Gesetzesänderung kommt, hätte es am 1. Jänner ad hoc eine Bezugs-erhö-

hung um 10, 12 oder 13 % - das weiß ich nicht genau -, etwa in der Größenordnung, gegeben.

Jetzt muß ich ganz ehrlich sagen: Ihr hättet wahrscheinlich locker darauf gewartet, bis der 1. Jänner kommt - ohne darüber zu reden. Vielleicht hättet ihr das eingestreift, oder wenn es politisch gepaßt hätte ... *(Abg. Dr. Strutz: Wir haben einen Antrag auf eine Nulllohnrunde im Rechts- und Verfassungsausschuß gestellt. Das ist die Wahrheit!)* Ihr bringt ja immer drei Tage vor der Wahl so einen Antrag ein. *(Abg. Dr. Strutz: Nicht in der letzten Sitzung beim Budget! Das ist die Unwahrheit! Das ist die Unwahrheit!)* Aber natürlich! Ihr seid gegen die Klubfinanzierung, stellt aber alle Jahre den Antrag auf Klubfinanzierung. Ihr seid gegen die Parteienfinanzierung, stellt aber jedes Jahr den Antrag auf Parteienfinanzierung. Ihr seid in Wahrheit diejenigen, die gerne immer nirgends dabei sind, aber überall kassieren. Das wissen wir ja! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Ihr verzichtet auf die Gelder und zahlt sie in einen Sozialfonds ein. Wenn aber irgendwo eine kleine Informationslücke entsteht, kommt man darauf, daß ihr euch das selber wieder in die eigene Tasche zuschanzt, wie im Burgenland. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)* Meine Damen und Herren, so einfach sind die Dinge! Aber da machen wir nicht mit! Denn wir sind für eine geradlinige und offene Politik, der Bevölkerung gegenüber. Ich sage das im vollen Bewußtsein dessen, was damit ausgelöst werden könnte. Meine Damen und Herren! Das, was wir und was ich vor allem heute wollte, war, durch eine entsprechende Gesetzesformulierung ... *(Abg. Dr. Strutz: Eine komplizierte!)* Sie klingt zwar sehr kompliziert, aber jene, die ihr eingebracht habt, ist genauso kompliziert. *(Abg. Dr. Strutz: Nein!)* Na, wer kennt sich denn da aus? Nicht einmal Sie selber. Sie ist genauso kompliziert. Das ist halt einmal eine Gesetzesformulierung. Aber wir sind ja dazu da, um zu sagen, was wir damit wollen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist schon lange passiert!)* Und das möchte ich jetzt tun.

Unsere Formulierung war darauf abgezielt, daß wir den Zustand, den wir jetzt in Kärnten haben, nämlich die Gehaltsansätze zum 31. 12. 1993, auf immer festzuschreiben. Das heißt, daß dieser Verzicht, den wir geleistet haben, nicht irgend-

Dr. Ambrozy

wann nachgeholt wird: durch einen Sprung nach vorne, mit dem wieder alles, was wir bis jetzt an Erhöhungen nicht gehabt haben, aufgeholt wird. Daher ist mein Vorschlag gewesen: Machen wir ein Gesetz, in dem ganz klar festgeschrieben ist: Das, was am 31. Dezember 1993 Gehaltsansatz war, bleibt die Basis für immer und für alle Entwicklungen auf dem Sektor; ob es irgendwann eine Erhöhung gibt oder nicht! Ich halte das für einen sauberen Weg. Damit haben wir zum Ausdruck gebracht, daß wir eigentlich gemeinsam zu dem stehen, was wir seinerzeit beschlossen haben. Damals ist uns von den Medien auch gesagt worden: "Na, jetzt beschließen sie das, und irgendwann werden sie das schon wieder einholen." So ist es nicht! Wir sind geradlinig und aufrichtig der Bevölkerung gegenüber!

Das zweite, und dazu stehe ich auch: Ich denke, daß wir, die wir hier sitzen, und auch alle Mandatäre in den Gemeinden, eine bestimmte Leistung erbringen, die bewertet wird. Wir und auch die Gemeindevandatare brauchen uns nicht zu genieren. (*Abg. Koncilia: Nicht alle!*) Wenn ihr euch dafür geniert, dann sagt es öffentlich! Denn bei der Verhinderungspolitik, die ihr in dem Land betreibt, wäre eine Nulllohnrunde eigentlich schon ein Geschenk. Es müßte zu einer Lohnreduktion kommen! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion - Abg. Dr. Strutz: Das ist aber "sehr sachlich"!*)

Der Schritt, den wir gehen wollen, ist geradlinig und ehrlich. Wir wollen eine Neuregelung der Bezüge, weil wir meinen, daß man die Gehälter der Politiker von den Beamtengehaltsansätzen entkoppeln und auf die allgemeine Lohnentwicklung der unselbständig Erwerbstätigen in diesem Lande übergehen sollte. Geht es gut, werden die Politiker etwas mehr bekommen - wird es schlechter gehen, werden sie in gleichem Maße von dieser Entwicklung betroffen sein. Das halte ich für einen guten Weg, wobei darüber hinaus ein ganz klares Beziehungsgebäude - wir haben es "Pyramide" genannt - bis hinunter auf die Gemeinde erfolgen soll; mit einer entsprechenden Bewertung der Positionen. Wir haben das Modell vorgeschlagen und auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir haben auch den Mut gehabt, zu sagen, daß nach diesem Modell die Kärntner Abgeordneten - gemessen an dem,

was in Österreich passiert - derzeit unterbewertet sind. Den Mut haben Sie ja nicht, weil Sie populistisch sind. Sie gehen hinaus und sagen, irgendwo gehöre etwas weggezackt. Dann kriegen Sie den Applaus - unabhängig davon, ob das sachlich begründet ist oder nicht. Wir haben den Mut, das zu sagen! Das heißt nicht, daß das der Weisheit letzter Schluß ist. Aber es ist ein, glaube ich, gewaltiger Fortschritt in der Diskussion in diesem Bereich. Wir sollten uns darum bemühen! Wir haben auch mit der ÖVP, ohne Bezugnahme auf unser Modell, aber auf ein gedanklich ähnliches Modell einen Antrag eingebracht, der einen Impuls auch für die Bundesebene geben soll. Daß das Ganze nicht so schlecht ist, ist allein dadurch bewiesen, daß nunmehr schon fast alle Fraktionen (inklusive Ihrer auf Bundesebene) der Meinung sind, man sollte sich in diese Richtung bewegen.

Das dritte, das wir wollen, ist auch geradlinig und ehrlich. Denn man soll nicht auf der Basis von 36 Abgeordneten in der Öffentlichkeit ein Scheingefecht führen, sondern das sagen, was Mut erfordert - aber den habt ihr nicht - nämlich zu sagen: "Alle einkommensmäßig gleich Betroffenen sollen einen Verzicht oder einen Beitrag leisten! Das wäre ein mutiger Schritt! Vielleicht habt ihr dann weniger Parteispenden? Aber ein mutiger Schritt wäre es, den die Bevölkerung auch verstehen würde. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*) Und das wollen wir haben! Denn ich denke, in Zeiten wie diesen sollten wir sehr wohl trachten, daß jene, die es sich einkommensmäßig leisten können, generell bereit sein sollen, einen Beitrag zur Bewältigung der Situation zu leisten. Deshalb soll man nicht ein Scheingefecht, eine Alibihandlung führen, indem man sagt: "Wir 36 Politiker werden jetzt das Kraut fettmachen, weil das Wichtigste ist, daß man einen symbolischen Akt setzt. Ob das etwas hilft oder nicht, ist wurscht." Wir sind da anderer Meinung. Wir sollen etwas tun, das generell verständlich ist und wirklich etwas bringt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Der Bürger wird entscheiden!*) Ja, der Bürger wird am 17. Dezember die Entscheidung treffen. Es wird das erstmal der Fall eintreten, daß ihr eure blauen Wunder erlebt! Das prophezeie ich euch heute auch schon! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Dr. Ambrozy

Die Bevölkerung - das haben übrigens die Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst bewiesen - wendet sich dort, wo sie euch kennenlernt, von euch ab. Das wird am 17. Dezember auch passieren. *(Abg. Ramsbacher: Das sind die Meinungsumfragen!)*

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was hier beschlossen wird. Nachdem wir hier mit unseren Vorstellungen nicht hundertprozentig durchgekommen und noch Diskussionen da sind, haben wir uns entschlossen, dem Kompromiß, der von der ÖVP eingebracht worden ist, die jetzige Regelung ... *(Abg. Mitterer: Jetzt kommt es!)* Ich sage, was wir wollten. Das ist ja vom Kollegen Strutz angeprangert worden. Ich muß sagen, wie es wirklich war. Nachdem das, was wir wollten, auch von der ÖVP nicht in vollem Umfange mitgetragen wurde, hat sie den Vorschlag eingebracht: den Status quo, nämlich gesetzlich nichts zu ändern, sondern nur die Frist bis 31. März 1996 zu verlängern. Das ist auch ein Schritt, weil damit das, was am 1. Jänner sonst eingetreten wäre, nicht stattfindet. Es wird den Nachholeffekt nicht geben! Wir müssen halt bis März weiterreden - das ist auch unsere Intention -, damit wir, was unsere Bezugsvorstellungen insgesamt betrifft, einen Schritt nach vorne tun. Das wollen wir.

Meine Damen und Herren, etwas bedrückt mich sehr: Sie machen die Politik, dieses Haus und die politischen Funktionäre vor den Augen der Öffentlichkeit ständig herab. Aus diesem Grunde halte ich es für richtig, daß auf den SPÖ-Plakaten steht, daß es am 17. Dezember auch um unsere Demokratie geht. Denn das, was Sie hier tun, indem Sie die Mandatare in ihrer Wertigkeit herabwürdigen, heißt nichts anderes, als daß Sie unser gesamtes demokratisches System herabwürdigen. *(Abg. Mitterer: Ach!)* Natürlich heißt es das! Denn wenn man die Träger dieser Institutionen madig macht, macht man damit das System insgesamt madig. Das muß hier auch einmal gesagt werden, meine Damen und Herren! *(Abg. Mitterer: Machen wir es ehrenamtlich!)* Und daß Sie Ihre Schliche und Auswege finden, ist ja eindeutig. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie eure Politik geht: 60.000 Schilling - Rest im Sozialfonds. Wer das kriegt, weiß niemand. Im Burgenland kommt

man darauf, wer es bekommt. Ich nehme an: nachdem ihr eine einheitlich straff durchorganisierte Führerpartei seid, wird das in anderen Ländern nicht anders sein. Oder, zweites Beispiel: Steuerfall Haider. Wir wissen, daß 4,7 Millionen ... *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ehrlich!)* Ja, natürlich! Das muß die Bevölkerung wissen! Vor allen Dingen solltet es ihr wissen, weil ihr werdet ja als Unabhängige ein wenig mißbraucht! 4,7 Millionen Schilling Steuer in zehn Jahren. Rechnen Sie sich das aus, was Sie selber Steuer zahlen. Dann wissen Sie, welche Steuerschlupflöcher dieses System offen hält und wie das von Ihrem Parteiobmann ausgenützt wird! *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo)* Rechtlich korrekt? Ob das moralisch korrekt ist, frage ich mich. Diese Frage wird der Bevölkerung zu stellen sein. Und wir werden es tun, wo wir es können!

Daher, meine Damen und Herren, hören Sie auf mit Ihrer Doppelbödigkeit! Seien wir geradlinig und sagen wir, daß wir auch etwas wert sind. Und wenn wir nichts wert sind, ist es besser, ihr tretet zurück, als daß ihr eine Null-Lohnrunde macht. Der Meinung bin ich auf jeden Fall. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Sablatnig; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben anlässlich der letzten Finanz- und Wirtschaftsausschußsitzung einen Antrag der freiheitlichen Fraktion zu behandeln gehabt, der vorgesehen hat, daß die Politikerbezüge eingefroren werden sollten. Der Wunsch der freiheitlichen Abgeordneten war es, daß dieser Antrag dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß zugewiesen wird, obwohl jeder in diesem Hause weiß, daß Politikerbezugsregelungen prinzipiell im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt werden. Wir haben im Finanzausschuß diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß

Sablatnig

zugewiesen und es hat der Klubobmann der sozialdemokratischen Fraktion für heute vormittag eine Rechts- und Verfassungsausschußsitzung einberufen, um diese Thematik zu behandeln, und zwar erstens die beantragte Null-Lohnrunde der Freiheitlichen und zweitens unser gemeinsames Bezügemodell, das wir anlässlich der letzten Landtagssitzung als Antrag vorgelegt haben.

Ich finde es schon etwas komisch, wenn man ständig mit Null-Lohnrunden operiert und nicht einmal in der Lage oder nicht Willens ist, einen konkreten Gesetzesantrag vorzulegen. Ich verweise darauf, 1993, als die Volkspartei das erstmal eine Null-Lohnrunde in diesem Landtag beantragt hat - über die wird derzeit auch diskutiert -, haben wir einen eigenen Gesetzesantrag vorgelegt und dieser hat die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden. Dasselbe galt für das Jahr 1994 und für 1995. Ich meine, daß es für die Landtagsklubs wichtig ist, wenn man so etwas will, auch klar zu formulieren, was man wirklich in diesem Haus beschließen haben möchte. Anträge sind sehr schnell formuliert und dann kann irgendjemand etwas hineininterpretieren, das wollen wir nicht.

Der zweite Punkt ist der, daß Dr. Strutz gemeint hat, sie hätten deshalb das Budget abgelehnt, (*Abg. Dr. Strutz: Unter anderem!*) weil eventuell Politikerbezugsregelungen enthalten sein sollten. Unter anderen habt ihr das Budget abgelehnt, obwohl es eine Millionenförderung für die Kärntner Landwirtschaft gegeben hat. Ihr habt das Budget abgelehnt, obwohl wir für euren Landeshauptmann-Stellvertreter Grasser für sein Referat Budgetmittel beschlossen haben. Ihr habt das Budget auch abgelehnt, obwohl wir gemeinsam mit der sozialdemokratischen Fraktion für die Umweltreferentin Budgetmittel beschlossen haben. Das heißt, die Qualität eurer Ablehnung steigt nicht dadurch, wenn hier untermauert wird, daß ihr deshalb irgendetwas nicht beschlossen oder abgelehnt habt.

Geschätzte Damen und Herren! Die Politikerbezüge eignen sich jeden Tag für eine interessante öffentliche Diskussion. Besonders in Vorwahlzeiten ist das ein interessantes Thema, die Medien beschäftigen sich sicher auch gerne damit, weil es dabei um handfeste Dinge geht. Ich meine, daß diese emotional geführten

Diskussionen zu nichts führen. Wir sind die einzige Berufsgruppe, die über die Politikerbezugsregelung selber zu entscheiden hat. Und diese Berufsgruppe, die selber zu entscheiden hat, muß umso verantwortungsvoller mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Aus der Verantwortung heraus ist heute dieser Tagesordnungspunkt auf die Landtagssitzung gesetzt worden und werden heute die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, daß es mit 1. 1. 1996 zu keiner Politikerbezugserhöhung kommt. Daher meine ich, daß wir jetzt nicht Äpfel mit Birnen verwechseln, sondern klar sagen sollten, daß dieser Antrag, wäre er heute nicht auf der Tagesordnung, zu einer Politikerbezugserhöhung ab 1. 1. 1996 geführt hätte, was wir an und für sich mit diesem Antrag nunmehr verhindern wollen.

Ich möchte aber noch etwas erwähnen: Wer sich mit Politikerbezugsregelungen beschäftigt, der weiß auch, daß es in Österreich unterschiedliche Gehaltsschemata gibt und daß wir in Kärnten am niedrigsten eingestuft sind. Das soll aber keine Aufforderung zur Erhöhung sein. Ich möchte nur gerechterweise dazusagen, daß wir uns bei der Bezugsregelung immer sehr zurückgehalten haben, und das ist gut so, weil die Kärntner Bevölkerung auch im Durchschnitt des Einkommens in Österreich nicht an der Spitze liegt, daher sind auch die Abgeordneten mit ihren Politikeraufwandsentschädigungen nicht an der Spitze. (*Abg. Steinkellner: Aber an der Spitze mit den Schulden sind wir in Kärnten!*)

Ich möchte aber noch dazu sagen: Jeder, der seine Aufgabe ernst nimmt, Frau Kollegin, der weiß, auch, daß wir in den letzten Jahren nicht nur keine zusätzlichen Prozente zum Gehalt bekommen haben, aber zusätzliche Aufwendungen haben. Der Politikerbezug ist für mich Umsatz. Wenn jemand meint, daß das, was wir bekommen, Reingewinn ist, der ist falsch am Platz. (*Zwischenruf des Abg. Koncilia.*) Das ist Umsatz und dieser wird in der Regel in die politische Tätigkeit investiert. Ich komme aus einem Bezirk, von wo ich jeden Tag nach Klagenfurt fahre, und ich weiß, wieviele Kilometer das ausmacht und was für Aufwendungen man zusätzlich hat. (*Abg. Dr. Strutz: Jetzt werden wir für den Sablatnig zu sammeln anfangen!*) Ich würde meinen, daß der

Sablatnig

Herr Dr. Strutz, der in Klagenfurt ist, die Aufgabe sicherlich wesentlich leichter wahrnimmt als jemand, der hundert Kilometer weit weg wohnt. (*Abg. Dr. Strutz: Jetzt werden wir für den Sablatnig zu sammeln anfangen!*) Daher gibt es auch unterschiedliche Belastungen von Abgeordneten, das möchte ich jedenfalls gesagt haben. (*Abg. Dr. Strutz: Mir kommen die Tränen! Sablatnig, ich werde dir etwas spenden!*) Es geht gar nicht um eine Person, sondern man muß berücksichtigen, wenn wir wollen, daß ganz Kärnten im Kärntner Landtag vertreten ist, dann muß man auch berücksichtigen, daß die Abgeordneten unterschiedliche Belastungen, unterschiedliche Kostenbelastungen und unterschiedlichen Zeitaufwand für die politische Arbeit haben.

Der heutige Beschluß, die Fristverlängerung bis zum 31. März, führt dazu, daß wir uns gemeinsam eine Verpflichtung auferlegen, bis zum 31. März 1996 diese Sache hier im Kärntner Landtag zu behandeln und der Öffentlichkeit mitzuteilen, zu welchen Entschlüssen und Beschlüssen wir gekommen sind. (*Abg. Steinkellner: Ja, nach der Wahl! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Traußnig.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Debatte nicht zu sehr strecken, aber ich muß mich deswegen zu Wort melden, ehrenwerter Herr Kollege Dr. Ambrozy, weil ich mir von Ihnen nicht vorsagen und demonstrieren lassen möchte, was in der Politik Zivilcourage ist. Wenn ich denke, daß Sie als Leiter des Verfassungsausschusses bei der 4. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle, die den Versetzungsschutz zum Inhalt hat, das Auf-die-Tagesordnung-setzen so lange hinausgezögert haben, damit Sie Ihr tolles Scherflein, Ihren tollen Job, in Zeiten wie diesen im Hause der Landesregierung noch unter Dach und Fach bringen

können, dann ist es nicht angebracht, wenn Sie von Mut sprechen. (*Zwischenruf des Abg. Sablatnig.*) Lieber Kollege, du kannst dich noch melden. Lieber Herr Kollege, ich habe vor kurzem auch Ihren Beitrag gelesen, den Sie vor zwei Jahren gehalten haben, als ebenso wie heute die Politikerfinanzierung auf der Tagesordnung gestanden ist. Sie haben ähnlich vehement und wortgewaltig wie heute dafür plädiert, wie toll die Leistung der Abgeordneten, insbesondere der sozialistischen, ist und wie wichtig eine bessere Honorierung wäre, nur als es dann zur Abstimmung gekommen ist, haben Sie um 180 Grad gewendet und aus politischer Angst natürlich für die Null-Lohnrunde gestimmt.

Wir Freiheitliche wollten heute bei dieser Debatte einen anderen Akzent setzen. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß man über die Politikerbezüge grundsätzlich, aber ehrlich diskutieren muß. Auch wir sind der Meinung, daß die Aktivbezüge zu gering sind, nur wird das dadurch ausgeglichen, daß es eine Pensionsregelung gibt, die von der Bevölkerung in breiten Kreisen als "Privilegienstadel" verstanden wird. Daher wollten wir heute in dieser Debatte einen symbolischen Beitrag leisten und sagen: In einer Zeit, in der wir über Sparpakete reden, in der jeder in der Bevölkerung weiß, daß er den Gürtel enger schnallen muß, da ist es ein ehrliches Zeichen, wenn auch die Kärntner Abgeordneten sagen, im nächsten Jahr 1996 werden wir den Gürtel wenn schon nicht enger, so wenigstens gleich eng schnallen. Das ist nicht deswegen, weil wir es besonders gerne haben, uns selbst ein Opfer aufzuerlegen. Wir haben kein Gelübde der Armut abgelegt, auch wir sind selbst betroffen, wir würden gerne mehr verdienen, aber es ist uns und der Bevölkerung nicht zumutbar und wir wollen, wenn wir mit der Bevölkerung diskutieren, unser Rückgrat wahren und ehrlich sein und daher als schönes Zeichen setzen, daß wir sparen wollen. (*Zwischenrufe des Abg. Kollmann.*)

Lieber Herr Klubobmann Sablatnig, Ihr sehr kompliziert herausgedrückter Kompromißantrag: Wir mußten dreimal den vereinbarten Beginn der Ausschusssitzung verzögern, weil Sie sich noch nicht zu irgendetwas durchgerungen haben.

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

Sie haben offenbar erkannt, wie gefährlich es ist, vor dem 17. Dezember noch einmal die Kurve kratzen zu müssen. Sie sagen hier mit den Brustton der Überzeugung, wir verpflichten uns, bis zum 1. April diese grundsätzliche Bezügeregelung neu zu ordnen. Da lachen ja die Hühner! Mit ähnlicher Argumentation haben sämtliche für den Krankenhaussektor zuständigen Minister von Jahr zu Jahr neu versprochen, grundsätzliche Änderungen herbeizuführen, grundsätzliche Änderungen der Beamtenreform sind durch Jahrzehnte weggezogen worden und so ähnlich wird es auch mit dieser grundsätzlichen Änderung der Politikerbezügeregelung eintreten, die natürlich bei etwas realistischer und ehrlicher Betrachtung bis 1. April 1996 nie über die Bühne gehen kann. *(Zwischenruf des Abg. Schiller.)* Daher stehen wir dafür, auch wenn es uns selbst ein Opfer abverlangt, daß wir im kommenden Jahr 1996 als Kärntner Abgeordnete keine Erhöhung wollen. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Klubobmann Dr. Ambrozy.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! So geht es eben, wenn man auf den Schlips getreten und ertappt wird, dann wird man hier im Haus zum Lügner, wie der Herr Kollege Traußnig. Ich sage das ganz bewußt, denn das, was Sie hier vom Rednerpult gesagt haben, daß ich eine vierte Dienstrechtsgesetz-Novelle mit dem Versetzungsschutz als Ausschußvorsitzender verzögert hätte, *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Es stimmt!)* ist nicht nur eine Schweinerei, *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Es stimmt, hinausgezögert!)* sondern eine Lüge, damit Sie das wissen, Herr Abgeordneter Traußnig. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)* Außerdem hat das mit mir überhaupt nichts zu tun, Herr Kollege Traußnig, denn ich brauche keinen Versetzungsschutz, wie Sie wissen.

Wenn Sie mir meinen Beruf vorwerfen, dann möchte ich fragen, was Sie tun, als Bezirkshauptmann, als Landwirt und damit als Steuergestalter. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Arbeiten!)* Und wenn ich darüber hinaus im Bezirk noch frage, was Sie tatsächlich leisten. Ich halte es für eine Unverfrorenheit und Unverschämtheit, hier im Hause dieses Diskussionsniveau einzuführen. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig.)* Das ist aber genau so zu werten, wie Sie bei der Landeshauptmannwahl hier herausgegangen sind, Ihre großen Sprüche geklopft haben und dann in die Knie gegangen sind, weil Sie zu feige waren. Das sage ich hier auch ganz konkret im Haus, meine Damen und Herren. *(Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Traußnig. - Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

In Wahrheit haben Sie sich und die ganze Fraktion hier heute entlarvt, denn Ihnen geht es überhaupt nicht um eine Lösung der Dinge. Ihnen geht es um einen symbolischen Akt, wie Sie gesagt haben, sprich um einen Akt zwei Tage vor der Nationalratswahl. das ist euer Geist, der hier das Haus beherrschen soll.

Ich bin der Meinung, wir sollten hier geradlinig und ehrlich sein. Zu dem, was wir hier gesagt haben, stehen wir. Da brauche ich keine Nationalratswahl vor der Tür. So, wie ich es vor zwei Jahren, Ihnen offensichtlich erinnerlich, in diesem Haus gesagt habe, kann ich das, was ich heute sage, auch noch in einem Jahr noch vor der Bevölkerung vertreten, was Sie wahrscheinlich nicht können werden. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Machen Sie sich darüber keine Sorgen, Herr Kollege!)* Ich sage Ihnen nur deutlich, daß wir in dieser Frage jedenfalls einen geraden Weg gehen.

Als zweites, nachdem Sie das immer wieder anschneiden, wie schlimm es uns in Österreich geht, was für Schreckensszenario entwickelt werden muß, damit Sie Ihre politische Philosophie nur einigermaßen begründen können.

Nachdem Sie es nicht wissen wollen, lese ich es Ihnen noch einmal vor. Ich möchte Ihnen nur zwei Passagen vorlesen, was europaweit und österreichweit trotz eurer Miesmacherei in Wahrheit gedacht wird. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sagt das der Vranitzky oder der Schüssel?)*

Dr. Ambrozy

Nein, das sagt ein Universitätsprofessor an der Technischen Universität Wien und Vorsitzender des Staatsschuldenausschusses, nachdem wir es entsprechend begründet haben. Aber, um nur in Erinnerung zu rufen, den Herrn Professor Frisch hat Kollege Strutz in seiner Budgetrede zitiert, daher wird er wohl nicht so viel falsches sagen. Ich habe ihm jedenfalls auch vertraut, sage ich auch dazu. (*Abg. Dr. Strutz: Auch der Kanzler!*) Ja, klugerweise auch. "Das Aufblasen des Budgetproblems zur Staatskatastrophe, das Erzeugen von politisch motivierten Zweckpessimismus können das Vertrauen in die österreichische Währung untergraben", schreibt er hier, "Von verschiedenen Experten und Medien wird systematisch ignoriert, daß wir Wirtschaftsdaten besitzen, um die uns die Welt beneidet, eine niedrige Inflationsrate, niedrige Zinsen, einen Höchststand der Beschäftigten und Exportzuwächse. Es ist kein Wunder," und jetzt hören Sie genau zu, "daß die internationalen Konzerne, die zum Kreis der Informierten zählen, ein ungebrochenes Vertrauen in die österreichische Währung besitzen. Nur so lassen sich die enormen Investitionen erklären, die Unternehmungen wie General Motors in Wien, BMW in Steyr und Siemens in Villach erst kürzlich beschlossen haben." Jetzt der Sukkus seiner Kommentars bzw. seines Aufsatzes. "Implizit bedeutet dies auch, daß diese internationalen Konzerne davon ausgehen, daß in Österreich kein Staatsnotstand herrscht, das Budgetproblem lösbar und auch gelöst wird."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eigentlich Realität in diesem Lande. Das, was Sie hier machen ist, jede Gelegenheit zu nützen, um dieses Land und seine Menschen schlecht zu machen. Da scheuen Sie nicht einmal vor persönlicher Diffamierung zurück. Diesen Stil können Sie beibehalten, wir hätten einige Beispiele auf Lager, wie wir auf ähnliche Weise agieren könnten, auch von jenen, die hier im Hohen Hause sitzen. Nur, wir werden uns auf dieses Niveau nicht begeben, denn es ist uns dieses Haus zu viel wert, als daß wir es mit diesem Niveau bekleckern. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf noch aufgrund der vorliegenden Unterlagen, die mir das Landtagsamt vorgelegt hat, von der Chronologie her, obwohl es keine Bedeutung hat, es gar nicht möglich wäre, was Sie gesagt haben Herr Abgeordneter Traussnig. Aus diesem Grund haben Sie sich auch nicht gewehrt beim Wort der Lüge. Ich sage das nur zur Klarstellung. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traussnig: Sie sind unantastbar, daher unangreifbar!*) Das weiß ich, ich sage das nur von der Chronologie her, es ist auch Einsichtnahme möglich. Es ist alles da.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf den Berichterstatter um sein Schlußwort bitten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Ich darf in meinem Schlußwort nur festhalten, daß die heutige Beschlußfassung über das Bezügegesetz die Grundlage dafür bietet, daß mit Jahreswechsel keine Erhöhung der Politikerbezüge erfolgt und daß wir uns alle die Frist gesetzt haben, bis 31.3. eine sinnvolle zukunftsweisende Regelung für die Bezüge im generellen zu erarbeiten. Ich bitte um das Eingehen in die Spezialdebatte.

(*Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen. - Dem Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird nicht widersprochen. - Berichterstatter:*)

Artikel I

Das Kärntner Bezügegesetz 1992, LGBl.Nr. 99, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 17/1993, 15/1994, 22/1995 und 77/1995, sowie der Kundmachungen LGBl.Nr. 55/1993 und 89/1994, wird wie folgt geändert:

1. Der Klammerausdruck nach dem Titel des Gesetzes "(Kärntner Bezügegesetz 1992)" wird durch den Klammerausdruck "(Kärntner Bezügegesetz 1992 -K-BG)" ersetzt.

2. § 3 Abs. 1 lautet:

"(1) Den Verweisungen auf das Bezügegesetz über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre

Dr. Wutte

(Bezügegesetz), BGBl.Nr. 273/ 1972, ist die zuletzt durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 297/1995 geänderte Fassung zugrunde zu legen."

3. Dem § 3 Abs. 2 werden folgende Worte angefügt, "soweit § 92 nicht anderes bestimmt."

4. § 4 Abs. 2 Z. 2 lautet:

"2. als Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder des Europäischen Parlaments,"

5. Nach § 4 Abs. 6 werden folgende Abs. 6a und 6b eingefügt:

"(6a) Bezieht ein Organ während der Ausübung oder auf Grund der früheren Ausübung einer im Abs. 2 angeführten Tätigkeit, früheren Tätigkeit, Funktion oder früheren Funktion eine dem § 14 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre vergleichbare monatliche Vergütung oder Übergangsvergütung vom Europäischen Parlament als Mitglied des Europäischen Parlaments, so vermindert sich die Summe der Entgelte aus Abs. 1 und 2 um diese monatliche Vergütung oder Übergangsvergütung.

(6b) Die Abs. 3 und 4 sind auch auf die die monatlich Vergütung oder Übergangsvergütung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments regelnden Vorschriften des Europäischen Parlaments anzuwenden."

6. § 32 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Eigenschaft eines Wahlkinds als Halb- oder Vollwaise bestimmt sich nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), JGS Nr. 946/1811, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 502/1993."

7. Nach § 32 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Bei der Anwendung des Abs. 3 auf den Waisenversorgungsbezug eines Wahlkinds gelten als leibliche Eltern nur Personen, deren familienrechtliche Beziehungen zum Wahlkind durch die Annahme an Kindes Statt nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), JGS Nr. 946/1811, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 502/1993, erloschen sind."

8. Im § 52 lit. b werden folgende Worte angefügt: "und sonstiger Funktionäre,".

9. Dem § 55, der die Absatzbezeichnung 1 erhält, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Auf die Versorgungsbezüge eines hinterbliebenen Ehegatten und der Waisen sind die Bestimmungen des § 52 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß der im § 52 vorgesehenen Vergleichsberechnung beim hinterbliebenen Ehegatten 60 v.H., bei einer Vollwaise 30 v.H. und bei einer Halbwaise 12 v.H. des Ruhebezuges nach § 50 Abs. 1 zugrunde zu legen sind."

10. Dem § 62 lit. b werden folgende Worte angefügt: "und sonstiger Funktionäre,".

11. Dem § 65, der die Absatzbezeichnung 1 erhält, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Auf die Versorgungsbezüge eines überlebenden Ehegatten und der Waisen sind die Bestimmungen des § 62 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß für die im § 62 vorgesehene Vergleichsberechnung bei einem hinterbliebenen Ehegatten 60 v.H., bei einer Vollwaise 30 v.H. und bei einer Halbwaise 12 v.H. des Ruhebezuges nach § 68 Abs. 1 zugrunde zu legen sind."

13. Dem § 72 lit. b werden folgende Worte angefügt "und sonstige Funktionäre,".

14. Dem § 76 lit. b werden folgende Worte angefügt: "und sonstiger Funktionäre,".

15. Dem § 79, der die Absatzbezeichnung 1 erhält, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Auf die Versorgungsbezüge eines überlebenden Ehegatten und der Waisen sind die Bestimmungen des § 76 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß der im § 76 vorgesehenen Vergleichsberechnung bei einem hinterbliebenen Ehegatten 60 v.H., bei einer Vollwaise 30 v.H. und bei einer Halbwaise 12 v.H. des Ruhebezuges nach § 74 Abs. 2 zugrunde zu legen sind."

16. Dem § 84 lit. b werden folgende Worte angefügt: "und sonstiger Funktionäre,".

17. Dem § 87, der die Absatzbezeichnung 1 erhält, wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Auf die Versorgungsbezüge eines überlebenden Ehegatten und der Waisen sind die Bestimmungen des § 84 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß der im § 52 vorgesehenen Vergleichsberechnung bei einem überlebenden Ehegatten 60 v.H., bei einer Vollwaise 30 v.H.

Dr. Wutte

und bei einer Halbweise 12 v.H. des Ruhebezuges nach § 83 Abs. 1 zugrunde zu legen sind."

18. Dem § 90 Abs. 5 werden folgende Worte angefügt: "soweit § 92 nicht anderes bestimmt."

Ich beantrage die Annahme von Ziffer 1 bis Ziffer 18.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt ein Abänderungsantrag der FPÖ vor: Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Punkt 19 hat wie folgt zu lauten: § 92 Abs. 1 lautet: Soweit Leistungen nach dem ersten Teil dieses Gesetzes auf der Grundlage von Gehaltsansätzen von Landesbeamten zu ermitteln sind, sind diesen Leistungen abweichend von § 3 Abs. 2 jene Gehaltsansätze zugrunde zu legen, die ab 31. Dezember 1993 in Geltung waren.

Ich lasse über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen. - Das ist die Minderheit, damit kommen wir zu Punkt 19, der in der Vorlage ist. Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

19. Im § 92 Abs. 1 werden die Worte "abweichend von § 3 Abs. 2 für die Zeit vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995" durch die Worte "vom 1. Jänner 1996 bis 31. März 1996" ersetzt.

Ich beantrage die Annahme von Ziffer 19.
(Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Artikel II

(1) Es treten in Kraft:

- a) Art. I Z. 1 bis 8 und 18 an dem der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag;
- b) Art. I Z. 4 bis 8, 9, 11, 12, 15 und 17 am 1. November 1992;
- c) Art. I Z. 19 am 1. Jänner 1996.

(2) Die Bestimmungen des Art. I Z. 9 und 12 sind auf die Hinterbliebenen von Mitgliedern

des Landtages und von Amtsführenden Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesschulrates nicht anzuwenden, wenn

- a) sie im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. I Z. 9 bereits Anspruch auf Versorgungsbezüge haben,
- b) das Mitglied des Landtages, der Amtsführende Präsident oder der Vizepräsident des Landesschulrates im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. I Z. 9 bereits Anspruch auf Ruhebezüge haben, oder
- c) das Mitglied des Landtages, der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates während der im Zeitpunkt des der Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag noch laufenden Gesetzgebungsperiode des Landtages bzw. der noch laufenden Funktionsperiode die ruhebezugsfähige Gesamtzeit nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes allenfalls unter Anwendung von § 47 Abs. 5 bis 9 noch erreichen können."

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.. - Kopf und Eingang:)

Gesetz vom 14. Dezember 1995, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird. Der Landtag von Kärnten hat beschlossen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

3. Lesung:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Bezügegesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21.

21. Ldtgs.Zl. 239-4/27:

Anfragebeantwortung von LH-Stv.

Unterrieder**Dr. Ausserwinkler zur Anfrage aller Abgeordneten des F-Klubs betreffend die KRAZAF-Vereinbarung**

Ich ersuche den Schriftführer um die Verlesung.

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15 a BVG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995, BGBl.Nr. 863/1992, in der Fassung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a BVG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a BVG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 vom 5. Mai 1995 war bis 31. Dezember 1995 befristet.

Im Hinblick darauf, daß die Voraussetzungen für die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung auf ein leistungsorientiertes System mit Auslaufen der genannten Regelungen nicht vorliegen, wurde anlässlich der gegenständlichen Verhandlungen am 6. November 1995 zwischen dem Bund, den Ländern, Gemeinden und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger vereinbart, die Regelungen über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds (KRAZAF) bis 31. Dezember 1996 zu verlängern. Hinsichtlich der Mittelaufbringung wurde festgehalten, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger seine Beiträge für die Krankenanstaltenfinanzierung im Jahre 1996 auf Basis 1994 plus Dynamisierung und zusätzlich einen Betrag von S 300 Mio. zu leisten hat. Die Differenz auf die Sonderleistungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger von 1.250 Mio. Schilling im Jahre 1995, das sind 950 Mio. Schilling werden dem Sonderkonto "Siedlungswasserwirtschaft" entnommen. Dabei

handelt es sich um jene Mittel, die auf Grund ausreichender Liquidität für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft 1996 nicht benötigt werden. Damit stehen, wie im Jahre 1995, auch im Jahre 1996 zusätzlich insgesamt 1.250 Mio. Schilling für die Krankenanstaltenfinanzierung zur Verfügung, wobei diese nach dem bestehenden Aufteilungsschlüssel länderspezifisch verteilt werden. Auf die Kärntner Krankenanstalten entfällt bei Zugrundelegung des Aufteilungssatzes von 6,867 % ein Betrag von rund 85,8 Mio. Schilling.

Der Bund, die Länder und die Gemeinden kamen anlässlich dieser Verhandlungen auch überein, daß Gesetze und Verordnungen, die unmittelbar finanzielle Belastungen im Krankenanstaltenwesen verursachen, jeweils nur im gegenseitigen Einvernehmen der Gebietskörperschaften beschlossen, erlassen oder geändert werden.

Die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1996 wurde am 7. November 1995 von der Bundesregierung genehmigt und erhielt in der Folge in der Sondersitzung des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung.

Unter dem Gesichtspunkt der dargelegten KRAZAF-Regelungen sind aus diesem Titel Auswirkungen auf die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich für das Land Kärnten nicht zu erwarten.

Gezeichnet Dr. Ausserwinkler.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage geschäftsordnungsgemäß erledigt. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes. Bitte Herr Landtagsamtsdirektor.

Mitteilung des Einlaufes

Unterrieder

Schriftführer Direktor **Dr. Putz**:

Der Einlauf der heutigen Landtagssitzung besteht bisher aus 4 Dringlichkeitsanträgen, eine Dringlichkeitsanfrage, 2 Anträge von Abgeordneten, eine Anfrage von Abgeordneten und eine sonstige Eingabe.

A. Dringlichkeitsanträge

1. Ldtgs.Zl. 326-4/27:

Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten aller drei Fraktionen mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu erreichen, daß die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, insbesondere in § 33 c Abs. 4 und in § 33 g Abs. 2 so abgeändert werden, daß in Abstimmung mit dem Prioritätenkatalog des Landes die Gemeinden ein Abwasserentsorgungskonzept vorzulegen haben und eine Anpassung der genannten Fristen mittels Verordnung des Landeshauptmannes so erfolgen kann, daß die Sanierungsfrist um höchstens 10 Jahre verlängert werden kann.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Schiller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Dieser Dringlichkeitsantrag geht auf eine Wortmeldung zurück, die ich anlässlich der Budgetdebatte abgegeben habe im Zusammenhang mit der Novelle zum Wasserrechtsgesetz. Es geht im konkreten darum, daß im § 33 c Abs. 4 und im § 33 g Abs. 2 die Abänderung so erfolgt, daß die Anpassung an unseren Prioritätenkatalog, den wir im Lande entwickelt haben, gegeben ist. Derzeit ist in dieser Novelle diese Anpassung

nicht gewährleistet, das heißt also, wenn die Novelle so beschlossen wird, wie sie jetzt vorgelegt wurde, enden die Fristen im Jahre 2002, und das ist eine zu kurzfristige Angelegenheit für die Durchsetzung des Prioritätenkataloges. Wir meinen, aus unserer Sicht ist es mindestens notwendig, bis ins Jahr 2007 oder 2008 zu gehen, deshalb der Vorschlag, auf 10 Jahre zu gehen. Die SPÖ wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Herbrich.

Abgeordnete **Mag. Herbrich** (ÖVP):

Herr Präsident! Werter Landtag! Die ÖVP wird der Dringlichkeit die Zustimmung erteilen, obwohl wir laut Prioritätenkatalog des Landes wissen, daß erst im Jahre 2015 die Kanalbaustellen in Kärnten wahrscheinlich zu Ende gebaut sein werden. De facto würden also ab heute 20 Jahre Verlängerung brauchen, um realistischerweise die Kanalisation in Kärnten durchführen zu können. Nur gleichermaßen, wie wir das jetzt hier beschließen und auch die Dringlichkeit zuerkennen, müßte man eigentlich diesen § 33 c Abs. 4 und § 33 g natürlich auch für Neubewilligung von Anlagen anwenden können, wenn zumindest bis zum Kanalanschluß eine biologische Klärung erfolgt. Ich danke. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung zur Dringlichkeit mehr vor. Ich darf über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, bitte ich um ein Handzeichen. - Einstimmig so beschlossen. In der Debatte hat sich gemeldet Frau Landesrätin Dr. Sickl. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich möchte mich ganz kurz halten und sagen, daß ich als Umweltlandesrätin mich dem Antrag des Kollegen Schiller vollinhaltlich anschließe, weil er zum Wohle des Landes Kärnten ist.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse nun über den Antrag selbst abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag erledigt und ich bitte den Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

2. Ldtgs.Zl. 398-2/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ersuchen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Kärnten bezüglich der Einführung eines Grundbetrages in der Höhe von S 300,- je Kammerumlagepflichtigen nicht nachzukommen und auch keine Maßnahmen bezüglich des weiteren Ersuchens auf Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes auf Änderung einer Erhöhung des Hebesatzes von derzeit 500 auf 600 Prozent des Steuermeßbetrages laut § 32 zu setzen.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Pfeifenberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. - Ing. Pfeifenberger! (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Nein! Formalitäten!*) Bittesehr!

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Dieser Antrag ist ja hier schon einmal in Form einer Anfrage behandelt worden. Dieser Antrag wurde aber bereits in der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung behandelt und hat die Zustimmung der ÖVP-Fraktion und der Slowenischen Fraktion gefunden. Er wurde von der Fraktion der Sozialdemokratischen Kammerräte und von der Fraktion der Freiheitlichen Kammerräte abgelehnt.

Ich glaube, es wäre an der Zeit, Herr Kollege Rohr, daß du heute auch einmal unter Beweis stellst, daß das, was im Landtag zu beschließen ist und in der Kammer von Ihrer Fraktion auch mitgetragen wurde, nämlich eine Ablehnung einer Kammerumlagerhöhung, letztlich im Landtag nachvollzogen wird.

Im Ausschuß, als wir diesen Antrag in der Form behandeln wollten, daß wir in die materielle Behandlung eingehen, habe ich eigentlich schon gesehen, daß Klubobmann Dr. Ambrozy gemeint hat: "Wir haben kein Interesse, diesen Antrag auch in der weiteren Folge zu behandeln." Darnach ist bereits dieses Signal gekommen, daß die Sozialdemokratische Fraktion kein Interesse hat, diese ... (*Abg. Dr. Ambrozy: Wer hat das gesagt?*) Sie, Herr Kollege, im Agrarausschuß. (*Abg. Dr. Ambrozy: Schauen wir das Protokoll an!*) Ja, im Agrarausschuß! An und für sich war das Signal eindeutig genug, daß die Sozialdemokratische Fraktion keine Umlagerhöhung vornehmen wird, daß sie diese Umlagerhöhung ablehnen wird. (*Abg. Dr. Ambrozy: Du brauchst nur das Protokoll anzuschauen! Sonst verlange ich eine Berichtigung!*) Nein, das ist so. Ich habe den Antrag gestellt, (*Lärm im Hause*) daß dieser Antrag materiell behandelt wird. Da ist sofort der Einwand von Ihnen kommen, daß das heute nicht stattfinden wird und daß das bei der nächsten Ausschußsitzung behandelt werden sollte. Das ist also ein eindeutiges Signal, daß kein Interesse besteht. Es ist ja auch kein Geheimnis. Es gibt ja bereits eine Vereinbarung zwischen Landeshauptmann Zernatto und Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler über diese Kammerumlagerhöhung. Die wird stattfinden: auf dem Rücken der Bauern. Es wird diese Erhöhung stattfinden. Ein Kuhhandel 1.

Ing. Pfeifenberger

Klasse ist das! In der Kammer ist man dagegen, wie sehr oft. (*Abg. Dr. Ambrozy: Hast du irgendeinen bösen Traum gehabt? Wo steht denn das?*) Nein, nein, das ist schon so. (*Vorsitzender: Ich bitte, auf die Redezeit von fünf Minuten zu achten!*)

Noch etwas, Herr Kollege Ambrozy: Das, was Sie heute hier gesagt haben, mit der Doppelbödigkeit, das sollten Sie selbst in Ihrem Ausschuß einmal unter Beweis stellen! Der Pensionsantrag des Herrn Präsidenten Wutscher wartet schon fünf Monate auf Ihre Behandlung. Das haben Sie bis heute noch nicht behandelt. (*Abg. Sablatnig: Ist er in Pension? Will er in Pension gehen?*) Es geht auch immer wieder um die gleiche Sache: Bevor eine Reform in der Landwirtschaftskammer nicht durchgesetzt wird, wird es von uns keine Zustimmung geben, daß wir die Kammerumlagen erhöhen. Heute soll einmal der Kollege Rohr herausgehen und sagen, warum er eigentlich der Frau Schaumberger, die in der Kammer dagegen ist und auch diese Umlagenerhöhung nicht vornehmen will ... warum er heute eigentlich dieser Umlagenerhöhung nicht in der Form ... (*Abg. Schwager: In den Rücken fällt!*) ja, und der Frau Kollegin Schaumberger in den Rücken fällt. (*Abg. Dr. Strutz: Das darf der Reinhart nicht - sonst kriegt er Probleme mit mir!*) Das möchte ich einmal wissen.

Wir wollen, daß Reformen durchgesetzt werden. Der Herr Landesrat weiß, wo diese Reformen umzusetzen wären. Da gibt es viele Bereiche, die dadurch betroffen wären. (*Vorsitzender: Redezeit!*) Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß wir jetzt endlich einmal den Ernst der Lage erkennen und nicht nur deshalb das weiterverschieben, weil es eine Nationalratswahl gibt, sondern weil das eigentlich ein Gebot der Stunde ist. Denn in der Kammer werden alle Reserven aufgelöst. Jetzt wird der Kucherhof wahrscheinlich auch noch verkauft werden, um die Schulden und die Abgänge in der Landwirtschaftskammer zu finanzieren. Das wird kein Bauer mehr verstehen. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Dringlichkeit ist Abgeordneter Ing. Rohr gemeldet!

(*Abg. Dr. Strutz: Jetzt fällt er der Schaumberger in den Rücken!*)

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Lieber Kollege Strutz, du brauchst keine Sorge haben: Ich werde der Kollegin Schaumberger nicht in den Rücken fallen. (*Abg. Dr. Strutz: Fällt er ihr ins Gesicht?*) Wir haben ein Gesprächsklima, das durchaus so in Ordnung ist, daß es da kein In-den-Rücken-fallen gibt. Bei euch ist man das vielleicht dort und da gewohnt. Da gibt es Leute in eurer Fraktion, (*Abg. Dr. Strutz: Wirklich?*) die sind in Brüssel gewesen, sind zurückgekommen und sind nicht mehr Landesrat gewesen. Das war alles möglich! (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Ich bitte, den Antrag zu begründen!*) Du solltest aufpassen, daß es dich nicht bald selber erwischt! (*Abg. Dr. Strutz: Warum bist du nicht mehr Parteisekretär?*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Antrag der Freiheitlichen war bereits hier im Hohen Haus am 29. November: "Eingebracht um 20.15 Uhr", steht da drauf. Heute ist ein Dringlichkeitsantrag daraus geworden? Ich frage mich schon: Wenn Kollege Pfeifenberger meint, daß es so wichtig gewesen wäre, diesen Antrag auch noch in die Landtagssitzung zu bringen: Es wäre dir ja unbenommen gewesen, eine Tagesordnungserweiterung zu beantragen und eine Agrarausschußsitzung seit der letzten Sitzung abzuhalten, um in die Materie einzugehen. Dann hätten wir heute über diese Dinge reden können. Aber nur herzugehen und einen Antrag abzukupfern! Freunde, weil wenn ihr euren eigenen Antrag ernst nehmen würdet, dann hättet ihr das nicht 1:1 vom letztenmal auf heute kopiert. Denn da steht nämlich drinnen: "In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Land- und Forstwirtschaftsausschuß vorgeschlagen." Das heißt, ihr habt nicht einmal damit gerechnet bzw. das vom letztmaligen Antrag nicht einmal weggestrichen. Denn ein Dringlichkeitsantrag

Ing. Rohr

wird, wenn er da die Mehrheit findet, sofort an die Regierung weitergeleitet. Das ist wieder einmal eure Doppelbödigkeit, wie ihr da versucht, mit den Dingen in der Sache selbst umzugehen, meine sehr geschätzten Damen und Herren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Lärm im Hause.)*

Zum Abgang der Landwirtschaftskammer ist folgendes zu sagen: Es hat ja eine Kammervollversammlung ... *(Abg. Ing. Pfeifenberger unterhält sich mit seinen Kollegen.)* Herr Kollege Pfeifenberger, vielleicht kannst du mir soviel Aufmerksamkeit schenken, damit ich mich nicht wiederholen muß! *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Das weiß ich ja alles!)* Es hat eine Kammervollversammlung gegeben, wo 12 Millionen Schilling Abgang vorgesehen waren. Es war die SPÖ-Bauernvorsitzende und Kammervorstandsmitglied Schaumberger, die aus diesem Kammerbudget, das 12 Millionen Abgang vorgesehen hat, auf einmal ein ausgeglichenes Budget gemacht hat, indem sie 7,9 Millionen Schilling (die irgendwo aus Vermietungen in der Vergangenheit am Kucherhof verbucht waren) einbringen konnte. 2 Millionen Schilling Zinsen und Rückzahlungen sind dadurch herausgefallen, und letztlich wurden auch die Präsidentenkonferenzbeiträge noch entsprechend gekürzt. Das ist das eine Faktum.

Daher ist die Kammerfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 1996 ausgeglichen. Das steht einmal fest. Jetzt spielt es gar nicht eine Rolle, ob die Umlagenerhöhung kommt oder nicht. Die werden wir dann zu beraten haben, wenn der Antrag im Ausschuß von dir auf die Tagesordnung gesetzt wird, lieber Herr Agrarausschußvorsitzender Pfeifenberger - und nicht, daß du dir eine Arbeit im Ausschuß ersparst, indem du halt hoffst, daß du die Dringlichkeit kriegst. In Wahrheit hat es dir ohnehin keiner abgenommen. Du hast nicht einmal selber geglaubt, daß das tatsächlich die Dringlichkeit bekommen würde.

Eines möchte ich da auch klar sagen: Reformbedarf in der Landwirtschaftskammer ist notwendig! Dazu bekenne ich mich. Wenn der Kammeramtsdirektor eine Prognose vorlegt, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß aufgrund der Abgangsentwicklung in der

Landwirtschaftskammer im Jahr 2006 32 Millionen Schilling Abgang vorausgesagt werden, so muß es zu einer neuerlichen Kammerreform kommen. Es ist auch erforderlich, Einsparungspotentiale zu lukrieren, um diese Dinge in entsprechend geordneten Beratungen über die Bühne gehen zu lassen - aber nicht einfach zwei Tage vor einer Wahl wieder einen Wahlgang zu starten, so wie ihr es heute schon den ganzen Nachmittag praktiziert habt. Denn in Wahrheit ist nur mehr Polemik im Vordergrund der Debatte hier im Hohen Haus gestanden, durch Unterstellungen und durch Vorwürfe. Was die Doppelbödigkeiten und so weiter betrifft, lieber Kollege Pfeifenberger, muß ich dir schon sagen: Deshalb werden eure Anträge nicht besser! Da gibt es für uns überhaupt keinen Grund, der Dringlichkeit in der Sache selbst zuzustimmen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Ramsbacher zur Dringlichkeit gemeldet!

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ihr braucht keine Angst zu haben: Ich werde fünf Minuten reden. Denn in fünf Minuten ist das auch alles gesagt, was wirklich zu sagen ist.

Vielleicht ganz kurz: Die Landwirtschaftskammer hat wirklich den Abgang 1996 dementsprechend - auch gegen die Stimmen der Freiheitlichen - wieder beschlossen. Die 7,9 Millionen sind ein inneres Darlehen aus den Rücklagen vom Kucherhof. Das ist kein Verkauf vom Kucherhof, wie da gesagt worden ist, sondern die letzten 2,5 Millionen, die aus den bestehenden Rücklagen aufgelöst wurden.

Der Beitrag zur PRÄKO (Präsidentenkonferenz) wurde nicht auf Grund der Frau Schaumberger gekürzt, sondern es ist zuerst die normale, zwei-prozentige Erhöhung vorgesehen gewesen. Durch Verhandlungen des Präsidenten mit der PRÄKO ist es so gewesen, daß am Ende der

Ramsbacher

Betrag gleichgeblieben ist. Genau 6.000 Schilling sind in Wirklichkeit mehr geworden - und nicht mehr. Das ist es! Die Reform, bitte, ist in dem Bereich notwendig, daß man in der Kammer sagt: Ordentliche Ausgaben müssen mit ordentlichen Einnahmen bedeckt werden. Außerordentliche Ausgaben, die auch notwendig sind, muß man dann, *(Abg. Dr. Großmann: Mit außerordentlichen!)* von mir aus mit Liegenschaftsverkäufen und alles möglichem bedecken. Wir haben die Sickl - wie heißt das? - die Lixl-Hube verkauft und haben Krastowitz ... *(LHStv. Mag. Grasser: Wie oft du an die Elisabeth denkst! - Heiterkeit im Hause)* Nein, haben wir nicht. *(LR Dr. Sickl: Für mich kriegst du nichts!)* Die Lixl-Hube war das - nicht die Sickl-Hube. Gelt! Die haben wir eingesetzt, um auch entsprechend das Bildungszentrum zu machen. Ich ersuche euch wirklich, hier nicht einen Wahlkampf zu führen! Denn es ist einmalig in der Geschichte des Kärntner Landtages, daß ein ganz gleicher Antrag *(Vorsitzender: Kann man wieder etwas Ruhe einkehren lassen, bitteschön!)* von der gleichen Fraktion zweimal eingebracht wird, ganz gleichlautend, wobei ja bereits Schwager als Berichterstatter im Landtagsausschuß gewählt ist. Jetzt werden wir die Kuriosität haben, daß wir im Landtag für zwei gleichlautende Anträge, mit der ganz gleichen Begründung, dann wahrscheinlich noch einmal den Berichterstatter wählen werden.

Wir von der ÖVP werden dem letzten Satz dieses Antrages selbstverständlich zustimmen, daß dieser Antrag in formeller Hinsicht dem Land- und Forstwirtschaftsausschuß zugewiesen wird. Dann haben wir dort auch diesen zweiten Teil.

In Wirklichkeit muß man schon eines sagen: Es geht diesen Freiheitlichen um nichts anderes, als die Kammer zu schwächen und die Servicestation der Bauern - die wir jetzt so notwendig brauchen - umzubringen oder auszuhungern. Dies deshalb, weil euch die Pflichtmitgliedschaftsabschaffung nicht gelungen ist. Das ist in die Hosen gegangen. Jetzt versucht man es dadurch, daß man keine finanzielle Basis mehr schafft, daß man nicht einmal die ordentlichen Ausgaben mehr hat, praktisch ohne Kammerumlagerhöhung, nach

20 Jahren. *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Schuldenmachen ist kein Konzept!)* Man hat mit den Rücklagen und den Mieteinnahmen immer noch die Möglichkeit gehabt, den Kammerbetrieb aufrecht zu erhalten. Ein unabhängiges Institut, liebe Landtagsabgeordnete, das vom Haider *(Abg. Dr. Ambrozy: Oje!)* damals eingesetzt worden ist, hat die Kammer untersucht, weil immer schon die saudumme ... weil damals diese saudumme Behauptung gewesen ist: Die Kammer muß entschlinkt werden und Reformen, Reformen, Reformen ... *(Abg. Dr. Strutz: Was heißt "saudumme"?!)* Dieses unabhängige Institut ... *(Abg. Dr. Strutz: "Saudumm"?! - Abg. Koncilia: In der Landwirtschaft wird das so gesagt! - Vorsitzender: Es sind auch andere Worte gefallen. Das ist nicht schlechter!)* Ja, freilich, das stimmt doch! Das war die Behauptung, weil das Institut widerlegt hat. Es sind 15 Dienstposten zu wenig gewesen. Bitte, vor dem EU-Beitritt waren 15 Dienstposten zu wenig! Man muß diesen Mitarbeitern in der Landwirtschaftskammer und in der Landesregierung heute ein herzliches Danke sagen! Wir haben es geschafft, daß 95 % der Bauern die Anträge gestellt haben. Nur die, die eurer Verunsicherungspolitik, eurem Verunsichern geglaubt haben, die haben keine Anträge gestellt. Und jetzt kriegen die Nachbarn das Geld, zwischen 50.000 und 100.000 Schilling, und die haben nichts gekriegt, die euch geglaubt haben. *(Abg. Dr. Strutz: Die Bauern "freuen" sich so, daß sie in der EU sind! "Ganz glücklich" sind sie!)* Ihr habt Mist gemacht - und sonst gar nichts.

Wir werden der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen. - Aber eines muß ich euch schon sagen: Ihr verdient nur Mißtrauen am 17. Dezember, und keine einzige Stimme Vertrauen von den Bauern! Das sage ich euch! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - LHStv. Mag. Grasser: Aber eure Bauern in Kärnten werden ganz anders denken! - Abg. Steinkellner: Das werdet ihr dann sehen!)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Wunsch ist natürlich der Vater des Gedankens.

Schwager

Abwechselnd haben heute schon der Herr Klubobmann Dr. Ambrozy und jetzt der schwarze Bauernchef Ramsbacher ihren Wunsch geäußert, der Wähler möge uns Freiheitlichen mißtrauen und er soll dann abwechselnd die SPÖ oder die ÖVP (*Abg. Dr. Strutz: Sie wünschen uns alles Böse und Schlechte!*) oder am besten gleich die große Koalition gemeinsam wählen. Jedoch der Wähler hat sich das in den letzten neun Jahren reiflich überlegt, mein lieber Ramsbacher. Du weißt ja, wie es auch bei Kammerwahlen der Bauernbundfraktion gegangen ist, sie hat dort die Mehrheit verloren und noch spuckst du große Töne von diesem Rednerpult aus. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Nun aber zur Sache und zur Dringlichkeit dieses Antrages: Wir haben sehr bewußt diesen Antrag jetzt als Dringlichkeitsantrag eingebracht, nachdem die SPÖ ihrer eigenen Linie untreu geworden ist. Es waren ja nicht nur die freiheitlichen Kammerräte, die gegen eine Umlagenerhöhung gestimmt haben, sondern auch die sozialdemokratischen. (*Abg. Ramsbacher: Der Rainer-Mente hat dafür gestimmt! Der Fraktionsführer, der längst bei den Freiheitlichen ausgetreten ist!*) Der Rainer-Mente ist deshalb ausgetreten, weil er eben mit den Spargedanken der Freiheitlichen als Großgrundbesitzer nicht einverstanden sein kann, sich daher als Unabhängiger deklariert und mit dem Bauernbund zusammenarbeitet. (*Abg. Ing. Rohr: Weil bei euch wieder einer umgefallen ist!*) Die SPÖ im Landtag hat sich von dem verabschiedet. Wir haben ganz deutlich bei der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses gesehen, daß man sich verabschiedet, die Wahl vorbeigehen lassen und dann einer Erhöhung zustimmen will. (*Abg. Ramsbacher: Wer?*) Daher haben wir Freiheitliche gesagt, das lassen wir uns nicht gefallen, wir bringen das als Dringlichkeitsantrag ein. Was kommt denn entgegen eurem Versprechen auf die Bauern zu? Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die Bauern nach der Wahl erhöht, das wissen wir schon, der Einheitswert wird um 5 % angehoben und so kommt eine Welle von Belastungen auf die Bauern zu, so daß es nicht vertretbar ist, daß die Kammer anstatt abzuspecken noch einen aufgeblähten Apparat betreibt, (*Abg. Ramsbacher: Die schlankste Kammer von ganz Österreich!*)

Schulden macht und das auf die einzelnen Bauern umsetzen will. Das wollt ihr noch als Bauernpolitik verkaufen! Eine Reihe von Belastungen wollt ihr den Bauern zu ihren Einbußen, die sie durch die EU haben, aufhalsen. Diese Erhöhung wollen wir abgelehnt haben. Ich weiß schon, denn ihr habt es ja gesagt, daß es keine Zustimmung, weder von der ÖVP noch von der SPÖ, zu diesem Dringlichkeitsantrag geben wird, aber die Bauern wissen das jetzt wenigstens. (*Weitere Zwischenrufe von Abg. Ramsbacher. - Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Minderheit. Damit wird dieser Antrag dem Landwirtschaftsausschuß zugewiesen. Wir kommen zur weiteren Verlesung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz:**

3. Ldtgs.Zl. 34-24/27:**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des F-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, derzeit keine Änderung der geltenden Objektivierungsrichtlinien im Bereich der Krankenanstalten vorzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Klubobmann Dr. Strutz zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Es war eigentlich ein Meilenstein in der Geschichte, als der Kärntner Landtag das Objektivierungsgesetz mit den Stimmen aller drei Parteien beschlossen hat. Kernpunkt dieses Objektivierungsgesetzes war, daß neben den unmittelbar Betroffenen auch unabhängige Gutachter die Beurteilung des jeweiligen Bewerbers um eine Stelle im öffentlichen Dienst vorzunehmen gehabt haben und neben diesem unabhängigen Gutachter auch ein unabhängiger Berater eines Personalberatungsbüros mit Sitz und Stimme in der Auswahlkommission vertreten gewesen ist und diese Gutachter und unabhängigen Personalberater auch bei der Erstellung des Anforderungsprofiles mit dabei gewesen sind.

Nun geht der Gesundheitsreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Ausserwinkler her und versucht aus gegebenem Anlaß, diese entscheidenden und wichtigen Bestimmungen im Objektivierungsgesetz zu ändern. Anlaßfall sind einige wichtige Personalentscheidungen, die am LKH Klagenfurt anstehen. Da steht die Besetzung folgender Primariate an: Der Urologie, der Chirurgie, der Kinderchirurgie und nach wie vor ist auch das Verfahren um die Bestellung des Verwaltungsdirektors am LKH Klagenfurt ausständig. (*Unruhe und Lärm im Hause.*)

Ausserwinkler geht nun her und ändert in einem Gesetzentwurf die Objektivierungsrichtlinien. Ihr solltet ein bißchen aufpassen! In Zukunft soll der unabhängige Gutachter und der Personalberater nicht mehr in der Auswahlkommission vertreten sein, das heißt, jene Personen, die übrig bleiben, nämlich im Fall des LKH Klagenfurt die unmittelbar betroffenen Ärzte, haben dort die absolute Mehrheit und die entscheiden selbst unabhängig von außenstehenden Experten, wer zum Zug kommen soll.

Der zuständige Leiter der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft hat sehr passend dieses Gesetz in seiner Stellungnahme als "Postensacher-Wiederherstellungsgesetz" bezeichnet, weil selbst er als unmittelbarer Leiter der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft keine Möglichkeit

mehr hat, in diesen Parteiproporz, der geplant ist, einzugreifen.

Und der Gipfelpunkt ist, daß in Zukunft selbst der politische Referent schon bei der Ausschreibung ins Anforderungsprofil eingreifen wird können, wenn im Ausserwinklerentwurf drinnensteht, daß vor der Festlegung des Anforderungsprofiles er als politischer Referent noch gehört werden muß. Der Weg ist vorgezeichnet: Man möchte nicht mehr so wie bisher nach dem Objektivierungsgesetz die Kommission mit unabhängigen Personen besetzen, man möchte wieder so wie in alten Zeiten selbst bestimmen, wer zum Zug kommt. Das beginnt beim Anforderungsprofil, bei dem jetzt schon maßgeschneidert auf den jeweiligen Kandidaten die Ausschreibung vorgenommen wird, und dann entscheiden die unmittelbar Betroffenen und keine unabhängigen Gutachter und keine Experten aus dem Personalberatungsbüro.

Mit diesem Gesetzentwurf von Ausserwinkler mögen zwar einige Personalentscheidungen im Rahmen der rot-schwarzen Koalitionsvereinbarungen durchgedrückt werden, für das LKH Klagenfurt wird das sicher mit einem großen Schaden verbunden sein, weil, wenn es wieder zu diesem Rückschritt kommt, sich gar kein Außenstehender von einem anderen Bundesland oder Staat um eine Position in Kärnten bewirbt, weil er gar nicht zum Zug kommen kann, weil er weiß, daß die drei Kärntner Primärärzte natürlich im Interesse ihrer Freunde entscheiden werden. Deshalb haben wir das Beispiel der Chirurgie, für die Bewerbungen aus anderen Bundesländern bereits zurückgezogen worden sind, weil die Bewerber leider von vornherein schon wissen, daß sie gar nicht zum Zug kommen werden.

Wir Freiheitlichen sind entschieden dagegen, daß das Objektivierungsgesetz in seinen Kernbestimmungen verwässert wird und haben aus diesem Grund diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Ich begründe die Dringlichkeit auch mit der Beschlußfassung über die anstehenden Positionen am LKH Klagenfurt und appelliere an SPÖ und ÖVP, diesen Schritt nicht zu setzen und diesen Dringlichkeitsantrag zu beschließen, weil wir sonst in einem für Kärnten und für alle Kärntnerinnen und Kärntner wichtigen Gesetz,

Dr. Strutz

nämlich dem Objektivierungsgesetz, einen Rückschritt ins tiefste Zeitalter der parteipolitischen Postenbesetzung machen, was uns allen einen großen Schaden zufügen würde. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen. Ich bitte um die weitere Mitteilung des Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

4. Ldtgs.Zl. 404-2/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit der Berglandmilch zu treten, damit es zu keiner Schließung der Molkereistandorte St. Veit an der Glan und Wolfsberg kommt.

Auch dieser Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich der Abgeordnete Kollmann gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir haben alle mit Verwunderung aus den Medien erfahren, daß die Molkerei Wolfsberg sowie auch die Molkerei St. Veit die Schließung angekündigt haben. Beide Betriebe haben bis dato positiv gewirtschaftet, speziell von

Wolfsberg kann ich das sicherlich sagen, für uns und wohl für alle ist daher die Schließung überraschend gekommen, obwohl die Molkerei Wolfsberg mit ihrer Produktion von Käse Auszeichnungen erhielt und Umstellungen getroffen hat, um auch innerhalb der EU bestehen zu können. Dadurch daß der Betrieb mit der Berglandmilch zusammengeschlossen worden ist, gibt es ein Konzerndenken und obwohl dieser Betrieb schwarze Zahlen schreibt, wäre er trotzdem zu schließen.

Es wäre richtig, das einmal zu hinterfragen. Die Landwirte sind selbst die Besitzer dieser Molkereien gewesen, Geschäftsführer und Aufsichtsrat hätten die verdammt Pflicht gehabt, den Betrieb nicht ohne eine Sicherung des Betriebsstandortes zu verkaufen oder zusammenzuschließen. Ich glaube daher, daß in diesem Fall fahrlässig gehandelt worden ist.

Wir als Sozialdemokraten sind gegen die Schließung der Molkereibetriebe in Wolfsberg und St. Veit, weil beide Bezirke speziell in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht strukturschwache Bezirke sind. In Wolfsberg sind rund 27 und in St. Veit 24 Arbeitsplätze davon betroffen. Die Mitarbeiter weisen ein Berufsalter auf, das sicher für andere Beschäftigungsmöglichkeiten Probleme bringt. Es muß daher alles darangesetzt werden, daß die Standorte für die Molkereien Wolfsberg und St. Veit sichergestellt werden. Ich bitte, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zur Dringlichkeit hat sich der Herr Abgeordnete Eberhard gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Zuerst darf ich festhalten, daß die SPÖ aufgrund unseres Antrages betreffend die Erhaltung des Molkereistandortes Wolfsberg auf die Idee gekommen ist, hier einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. *(Zwischenrufe von der SPÖ-*

Ing. Eberhard

Fraktion.) Das mag recht sein, wenn es der Sache dient, denn wenn wir das gemeinsame Wollen bekunden, haben wir sicher auch eher die Chance, daß wir das Ziel erreichen und damit womöglich auch Menschen helfen können.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Bezirk Wolfsberg eine sehr hohe Auspendlerquote aufweist und daher muß alles unternommen werden, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und womöglich neue zu schaffen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die Schließung haben deine Bauern beschlossen!*) Umso schmerzlicher ist es nunmehr, daß die Schließung des Molkereibetriebes Wolfsberg in die Wege geleitet worden ist, wodurch 40 Arbeitsplätze freigesetzt werden. Es handelt sich vor allem um Arbeitskräfte, die sich mit der Spezialkäserei beschäftigen. Eine Anzahl von Familienvätern steht dadurch kurz vor Weihnachten fast vor dem Nichts und ihnen muß geholfen werden. Wenn es nicht mehr möglich ist, diesen Schließungsbeschuß zu revidieren, dann müßte alles unternommen werden, (*Abg. Dr. Großmann: Sag doch die Wahrheit, das sind die Bauern, eure Funktionäre, die zusperren! Eure Funktionäre sperren zu!*) um diesen Menschen zu helfen. Eines muß man in diesem Zusammenhang natürlich auch sagen: Es handelt sich um einen Privatbetrieb, der selber die Beschlüsse zu fassen hat. Es gibt dafür eigene Gremien, einen Aufsichtsrat, einen Vorstand, die diese Beschlüsse zu fassen haben.

Auf jeden Fall unterstützen wir diesen Antrag, nachdem die Idee auch mit von uns gekommen ist. Ich möchte nur noch festhalten: Sollte es nicht mehr möglich sein, diese Beschlußfassung rückgängig zu machen, dann muß natürlich alles unternommen werden, um über das Arbeitsmarktservice unter Einbindung von EU-Förderungsmitteln über die sogenannten Sektorpläne einen Sozialplan auszuarbeiten, damit den Betroffenen entsprechend geholfen werden kann. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Großmann. - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

(*Abg. Dr. Ambrozy: Da sollte jetzt eigentlich der Kampl stehen!*) Der ist leider nicht mehr im

Landtag. Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, dieser Antrag ist, so kann man das heute schon betrachten, ein bißchen ein Wahlgag von der sozialdemokratischen Seite, (*Abg. Dr. Wutte: Das sagt genau der Richtige!*) denn ich muß Ihnen ehrlich sagen, es ist dies das erste Mal, daß Sie sich für Molkereien interessieren. Wirklich das erste Mal! (*Beifall von der F-Fraktion.*) Wahrscheinlich fehlt Ihnen das Fachwissen, um in den Molkereien mitzureden, aber ich freue mich trotzdem, daß wir heute eine Molkereidiskussion führen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Warst du schon in einer Molkerei?*) Jetzt möchte ich in das Thema eingehen. Ich glaube nämlich, daß das Problem ganz wo anders liegt. Daß heute die beiden Molkereien zusperren müssen und es schon Kündigungen gibt, ist ein ganz anderes Problem. Es ist nämlich so, daß die gesamte Milchwirtschaft in Österreich pleite ist, das kann man heute sagen. Wenn man die jüngsten Zeitungsartikel der AMF sich ansieht, die machen heuer einen Verlust von 500 Millionen Schilling. Jetzt sind die Molkereien, die noch ein bißchen Geld in Reserve haben, von der AMF ausgestiegen und haben die sogenannte "Bergland" gegründet. Mit dieser Bergland kommen sie jetzt auch nicht weiter und müssen jetzt hergehen und alle kleinen Molkereien sperren. Es wird dann wahrscheinlich so sein, daß in letzter Konsequenz nur mehr eine oder zwei größere Molkereien übrig bleiben, die Draufzahler sind wieder die kleinen. Das ist ein totales Versagen der ÖVP-Agrarpolitik, die stehen heute vor dem Scherbenhaufen der eigenen Mißwirtschaft. (*Beifall von der F-Fraktion.*) Das muß ich wirklich sagen.

Das ist das Ergebnis dieser Politik, jahrelang hat man bei den Bauern das Geld abkassiert und jetzt bleibt nur noch übrig, daß sie die Molkereien sperren und schließen, das ist das Ergebnis Herr Landesrat. (*LR Lutschounig: Rationalisieren!*) Wir haben immer eine Kärntner Molkereilösung gefordert, daß die zwei großen zusammengehen und die kleinen mit hinein nehmen. Dann hätte es keine Kündigungen gegeben und wir hätten in Kärnten die Produkte erzeugt, die international absetzbar sind. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das hat der Kampl verhindert! - Zwischenrufe im Hause.*) Ich weiß, daß heute die Produkte einer Wolfsberger

Ing. Pfeifenberger

Molkerei auch internationalen Anklang und Absatz finden und das ist der Beweis dafür, daß eigentlich die Molkereifunktionäre, die alle von der ÖVP sind in Wolfsberg so viel ich weiß, den Beschluß hätten fassen müssen, selbständig zu bleiben und damit hätten sie den Molkereistandort auch erhalten. Das haben sie aber nicht gemacht, sie haben sich in Linz über den Tisch ziehen lassen, mitgestimmt. (LR Lutschounig: Wer?) Die Molkereifunktionäre der ÖVP haben der Schließung zugestimmt. (LR Lutschounig: Sigi Kampl war einer der ersten, der beantragt hat, nehmt unsere Betriebe.) Kampl Sigi hat sich immer für die Molkereien eingesetzt. (Anhaltende Zwischenrufe im Hohen Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf um Ruhe bitten! Herr Ing. Pfeifenberger, hören Sie einmal auf, bis wieder Ruhe und Ordnung im Hause einkehrt. Warten wir noch, du bekommst diese Zeit dazu. Vielleicht setzen sich wieder ein paar nieder, dann können wir normal wieder weitergehen. Bitte.)

Ich glaube, daß der Antrag in der jetzigen Phase gerecht ist, aber eines muß trotzdem zusätzlich gemacht werden. Ich kann nicht sagen, wir wollen den Molkereistandort erhalten mit der Bergland, das ist der größte Wahnsinn. Das wird nie funktionieren, wir müssen sagen, die Molkerei wird selbständig, das ist der einzige Weg, denn schaut Euch die Oberkärntner Molkerei an. Die Oberkärntner Molkerei hat sich aus dem Verbund herausgelöst, ist heute eine der erfolgreichsten Molkereien, die bestimmen selbst, was mit dem Geld geschieht, die Bauern bekommen einen höheren Milchpreis, das ist Agrarpolitik. Aber das wäre auch die Aufgabe unseres Herrn Landesrates gewesen, eine Molkereilösung herbeizuführen. (LR Lutschounig: Ich muß die Betriebe auch schon zusammenführen?) Es wäre deine Aufgabe gewesen, die Herren Funktionäre bei den Köpfen zu erwischen und zu sagen, wir setzen uns auf einen Tisch und bestimmen das.

Aber heute herzugehen und zu sagen, wir retten die leidtragenden Mitarbeiter dieser zwei Molkereien, das ist ein bißchen eine schiefe Geschichte. (Beifall von der F-Fraktion.) Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen, Sie hätten schon viel früher müssen auf den Plan treten und

sagen, (Abg. Dr. Großmann: Du hast auch geschlafen!) wir werden die Molkereien unterstützen und sagen, wir werden schauen, daß es eine echte Kärntner Lösung gibt. Aber heute hier herausgehen und sagen, wir werden die Arbeitsplätze sichern, nur, weil übermorgen Wahlen sind, das ist nicht der richtige Weg. (Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion.) Vorher muß man sich um die Dinge kümmern.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich das Wort dem nächsten Redner zur Dringlichkeit erteile, würde ich wirklich bitten, daß wir uns jetzt diszipliniert benehmen beginnen. Denn wenn wir alle zusammen schreien, schaut das zwar lustig aus, ist für einige eine Gaudi, aber für den, der die Dringlichkeit hier heraußen begründen soll, ist es nicht so. Zwischenrufe sind gut, aber nicht alle zugleich, ich bitte Euch darum. Ansonsten machen wir eine Pause, bei der wir uns alle abkühlen können. Bitte Herr Abgeordneter Schlagholz.

Abgeordneter **Schlagholz** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben die Sorge für die Molkereibediensteten nicht erfunden, wir haben im Vertrauen auf die Entscheidungen des Vorjahres, auf das Vertrauen der Kammerfunktionäre, zu denen keiner unserer Fraktion zählt, auf die zukunftsweisenden und die sich jetzt als falsch herausstellen, auf die zukunftsweisenden und aus derer Sicht heute falschen Maßnahmen, die Erkenntnis gewonnen um Ihnen zu sagen, daß es einerseits kein Wahlgag ist. Denn aufgefordert zu diesem Antrag sind wir geworden durch den ÖVP-Antrag, der heute hier eingeflattert ist. Wir sind aufgefordert, auf den Plan zu treten, um eine Augenauswischerei heraus zu streichen, die hier gespielt wird. Denn dieselben, die damals diese Entscheidungen getroffen haben, versuchen jetzt, mit dem Ball auf die öffentliche Hand, auf das Land, abzuspielen, und sich aus ihrer Verantwortung zu schleichen. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Schlagholz

Es ist mir verwunderlich, denn dieselben Kammerfunktionäre, derselbe Molkereidirektor, die für die Fusionierung mit der Bergland gestimmt haben, weinen heute ganz bitterlich in der Öffentlichkeit. Sie sind anscheinend von allen guten Geistern in ihrem Wirken und in ihrem Leben in den Molkereien verlassen. Freunde, hier ist ein Schritt gesetzt worden in die falsche Richtung. Den haben wir aber zur Kenntnis zu nehmen, wir hätten uns in keiner Weise, das ist auch nicht populistisch, auf den Plan gerufen gefühlt, wir haben es tun müssen, um hier Vorbeugungen zu treffen, um hier klar und deutlich zu sagen, daß dieser Antrag, der herein geflattert kam und den wir von der ÖVP zu Gesicht bekommen haben, nichts anderes ist als die Verantwortung für eine Fehlentscheidung von sich abzubeuteln. Nichts anderes ist das ganze und von dieser Verantwortung kann man sich nicht mit Anträgen drücken. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zur Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Pistotnig gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn ich mir anhöre, welche Sprünge gemacht werden, wenn man sagt, es geht um 40 Arbeitsplätze, traurig genug, in der Vorweihnachtszeit noch dazu. Ich muß nur fragen, bitte wo waren die Aktivitäten von Ihrer Seite, als es um 4.500 Arbeitsplätze beim Konsum gegangen ist? Da habe ich nicht einen solchen Aufschrei gehört wie jetzt bei der Unterkärntner Molkerei. Eines darf ich Ihnen ganz klipp und klar sagen. Die Molkereien, darüber müssen wir uns im klaren sein, die Molkereien sind ein privates Unternehmen und so einfach wird es deshalb nicht gehen, zu sagen, wir fahren jetzt auf, und dann hat der Private das zu tun, was wir hier wollen. So wird es nicht spielen und auch nicht funktionieren.

Ich hoffe nur eines, nachdem ich den letzten Bericht von der AMF gelesen habe, daß dies nicht der Startschuß zum schwarzen Debakel des

Raiffeisen sein wird, der mit Bomben und Granaten untergehen wird aufgrund der geschäftlichen Tüchtigkeit von Rot und Schwarz und ihren Superunternehmungen in diesem Land. *(Beifall von der F-Fraktion. - Zwischenrufe im Hause.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ramsbacher zur Dringlichkeit. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Unser Antrag, der eingebracht wurde, hat genau diese Problematik betroffen. Wir wissen ganz genau, daß es eine Strukturreform im Molkereiwesen geben muß. *(Abg. Dr. Ambrozy: Dann mach keine scheinheiligen Anträge!)* Aber nicht scheinheilig, sondern für diese 40 Mitarbeiter soll man wirklich alles unternehmen, daß man ihnen helfen kann. Wir sind auch nicht dafür, daß man sie über das Radio kündigt, sondern man hätte müssen reden. Man hätte vielleicht auch Lösungen gefunden und ich glaube, daß der Kärntner Landtag auch bereit ist, hier helfend einzuspringen. Das ist der Sinn dieses Antrages. Wir dürfen diese Molkereimitarbeiter in Wolfsberg nicht alleine lassen. Wir müssen versuchen, daß wir nach Lösungen suchen. Es gibt auch Sektorplanförderungen, Deutschland hat vor 10 Jahren genau dasselbe mitgemacht wie wir heute. Wenn Sie einen Vergleich sehen, wir haben derzeit 57 Molkereien in Österreich und wenn man das zu einem Vergleich mit Holland sich ansieht, ist zwar nicht vergleichbar weil es bei uns Berge und Täler gibt, so sind dort 2 Molkereien, die in der Lage wären, die gesamte österreichische Milch zu verarbeiten. Daß es zu dieser Zentralisierung kommt, wußten wir schon seit 5, 6 Jahren. *(Lärm im Hause.)*

Es gibt ein Heischgutachten vor 5 oder 6 Jahren schon und dieses Heischgutachten hat schon damals der österreichischen Molkereiwirtschaft festgestellt, daß die Produktionskosten zwischen 40 und 50 Groschen höher sind als in der übrigen EU. *(Vors. 1. Präs. Unterrieder:*

Ramsbacher

Redezeit einhalten!) Jetzt muß man wie wir in Oberkärnten, wo ich selbst Funktionär und Aufsichtsrat war, (*Abg. Dr. Strutz: Deshalb habt ihr in Villach so viel verloren!*) wo es hart war, daß man in Villach den Standort aufgegeben hat, aber man war vernünftig und hat versucht, eine Zusammenlegung sinnvoll mit den Mitarbeitern durchzubringen und es ist gelungen. Genauso wollen wir es auch bei der UKM im Unterkärntner Bereich. Aber bitte liebe Freiheitlichen, ihr habt überhaupt kein Wort zu reden. Denn Ihr wart die, die in St. Veit es verhindert haben und das Kärntner Wappen vom Landeshauptmann bekommen habt, weil ihr selbständig gewesen seid. Und weil ihr es verhindert habt so lange, bis es jetzt sein mußte. Das war die Wahrheit, bitte. Wir müssen versuchen, das Beste aus der Lösung heraus zu bringen. Hier gibt es kein schwarzes Debakel oder sonst irgend etwas. Das sind frei gewählte Funktionäre, (*Abg. Dr. Großmann: Tiefschwarz!*) die im Molkereibereich tätig sind, ganz einfache, alle Fraktionen sind in den Molkereien vertreten. So wie in Oberkärnten Freiheitliche, SPÖler zum Beispiel Prettnner und meine Wenigkeit drin waren. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Abgeordneter Ramsbacher! Die Redezeit ist überschritten!*) So ist es auch überall. Ich danke Ihnen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Traussnig.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Eine kurze Berichterstattung lieber Herr Abgeordneter Ramsbacher bezüglich dieses ominösen Heischgutachtens. Es ist richtig, daß das im Jahre 1989 von der Agrosserta in Auftrag gegeben wurde. Das war ein wenig vordenkerisch, wenn man das so bezeichnen kann. Aber es hat sich nun folgendes für den Standort ergeben. Bei der Agrosserta in Graz war damals Vorsitzender des Aufsichtsrates der jetzige Kärntner Landwirtschaftskammerpräsident Wutscher. Der war zum gleichen Zeitpunkt in der Molkerei

Wolfsberg Obmannstellvertreter. Hat er in Graz getagt, so hat er das Heischgutachten vertreten und war für die Schließung in Wolfsberg, ist er über die Pack zurückgefahren nach Wolfsberg und ist er dort aufgetreten, so hat er herzergreifend dafür argumentiert, daß der Standort Wolfsberg erhalten bleiben muß. (*Abg. Dr. Strutz. Ein typischer VPler!*) Wohin diese Politik führt, haben wir heute gesehen und wir werden natürlich diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Danke schön. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! (*Lärm im Hause*) Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich verlese den Antrag:

"Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit der "Berglandmilch" einzutreten, damit es zu keiner Schließung der Molkereistandorte St. Veit an der Glan und Wolfsberg kommt."

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! Es hat sich doch ausgezahlt, daß man heftigst debattiert hat. (*Heiterkeit im Hause*) - Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes!

Schriftführer **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 402-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl mit folgendem Wortlaut:

Wie beurteilen Sie den aktuellen Zustand der Wasserqualität des Wörther Sees im Bereich der Veldener Bucht?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich darf über die Behandlung der Dringlichkeitsanfrage abstimmen lassen. Hierfür ist die einfache Mehrheit erforderlich. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Das ist einstimmig so beschlossen! - Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich Abgeordneter Schiller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Können wir schon baden gehen?)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Deswegen frage ich ja, weil ich gerne im Sommer baden gehen möchte. (Abg. Dr. Strutz: Der Guggi hat das Wasser schon getrunken! -Vorsitzender: Herr Klubobmann Strutz, vielleicht kann man den Redner erst überhaupt einmal anfangen lassen!) Den Medienberichten in den letzten Tagen war zu entnehmen, daß aufgrund einer behördlichen Überprüfung durch das Seenforschungsinstitut die Wasserqualität des Wörther Sees im Bereich der Veldener Bucht zu wünschen übrig läßt. Es sind Beeinträchtigungen durch Keime und Bakterien festgestellt worden. Offensichtlich hat jetzt die Gemeinde Velden einen Scheck einzulösen, den sie vor Jahren ausgestellt hat, wo aber das Konto nun nicht gedeckt ist. Das heißt, man hat mit der Umsetzung der vollbiologischen Kläranlage zu lange zugewartet.

Mir ist bekannt, daß es seit dem Jahr 1974 in dieser Gemeinde einen gewidmeten Standort für diese Kläranlage gibt und daß die Gemeinde nicht in der Lage war, diese Kläranlage zu realisieren bzw. auf die Hilfe der Nachbargemeinde angewiesen war, nämlich meiner Heimatgemeinde Rosegg. In Zusammenarbeit mit der Draukraft ist es gelungen, diesen Standort zu fixieren - aber, wie man sieht, recht spät. Es liegt meiner Meinung nach hier ein offensichtliches Versäumnis der Gemeinde Velden - insbesondere ihres Bürgermeisters - vor. Es ist ihm nicht gelungen, die notwendigen Voraussetzungen für den Zentralraum Velden zu schaffen und darüber hinaus auch nicht - und von dort kommt ja die Beein-

trächtigung -, für den Bereich der Ortschaften Lind und weitergehend Wernberg. Das ist schon die Nachbargemeinde, aber im Abwasserverband Wörther See-West sind diese zusammengefaßt. Die Kapazitäten der mechanischen Kläranlage reichen nicht aus, um diese zusätzliche Kanalisation zu fassen, so daß eine vollbiologische Kläranlage unerlässlich ist. Diese vollbiologische Kläranlage ist nicht errichtet worden oder wird zu spät errichtet. Nun die Frage an Sie, Frau Landesrätin: Wie schaut es im aktuellen Zeitpunkt mit der Wasserqualität des Wörther Sees im Bereiche der Veldener Bucht aus?

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung vor. - Ich frage die Frau Landesrätin, ob sie jetzt antworten will. (LR Dr. Sickl: Ja!) Bitte, Frau Landesrätin Sickl!

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schiller! Wenn ich jetzt sage, daß Ihre Worte Wasser auf meine Mühle sind, dann richtet sich das nicht gegen eine Fraktion, sondern spricht das für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in Kärnten. Das ist wieder einmal ein Fall, der uns deutlich zeigt, wie wichtig eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist - nicht nur für die Ökologie unseres großen Wörther Sees, sondern letztlich auch für die Wirtschaft (für den Tourismus) in diesem Raum.

Ich darf dazu sagen: Gott sei Dank ist aufgrund einer Mitteilung unserer Limnologischen Abteilung die Qualität des Sees im Sommer hervorragend. Die Sicht ist zehn Meter tief. Wir haben aber in dieser Tiefe Algen, die durch den leider allzu großen Eintrag von Nährstoffen aus dem Hinterland verursacht sind. Diese Einträge sind einerseits verursacht durch die häuslichen Abwässer, die eben noch nicht ordnungsgemäß entsorgt sind - andererseits leider auch durch Einwirkungen aus der Landwirtschaft, und zwar aus undichten Güllegruben und Misthäufen. Die Kanalisation ist leider in den letzten Jahren

Dr. Sickl

Verzögerungen ausgesetzt gewesen. Der Grund ist diese sehr lange Standortsuche für die Kläranlage im Bereich der Gemeinde Velden. Gott sei Dank haben wir jetzt einen Standort in der Gemeinde Rosegg gefunden. Ich darf nur sagen, daß es mein sehr dringendes Anliegen ist, daß wir diese Kanalisationsbestrebungen in diesem Bereich voll unterstützen, um so rasch wie möglich zu einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Bereich des Hinterlandes der Gemeinde Velden zu kommen. Ich persönlich werde mich sehr dafür einsetzen, daß die Kanalisation in diesem Bereich zum Wohle unseres Wörther Sees so rasch wie möglich vorangetrieben wird! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Dringlichkeitsanfrage erledigt. - Wir kommen zur weiteren Mitteilung des Einlaufes. Bitte, Herr Landtagsamtsdirektor!

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 401-1/27:

Antrag von Abgeordneten aller drei Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß

- a. die Initiative zur Schaffung einer Koalition atomfreier Staaten ergriffen wird und
- b. entsprechende Schritte auf nationaler wie auf internationaler Ebene eingeleitet werden und
- c. diese Schritte in Abstimmung mit jenen Organisationen, die als Proponenten das Konzept der Koalition atomfreier Staaten betreiben, vorzunehmen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

2. Ldtgs.Zl. 404-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der "Berglandmilch" dafür einzutreten, daß es nicht zur geplanten Schließung des Molkereistandes in Wolfsberg kommt. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so soll in Zusammenarbeit mit der Berglandwirtschaft und dem Arbeitsmarktservice unter Einbindung der EU-Förderung (Sektorpläne) ein Sozialplan ausgearbeitet werden, der den betroffenen 40 Mitarbeitern ihre Arbeitsplätze im Lavanttal sichert.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

3. Ldtgs.Zl. 326-5/27:

Antrag von Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung und im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bundesministeriums mit Nachdruck den Standpunkt zu vertreten, daß das Wasserrechtsgesetz dahingehend novelliert wird, daß für den Fall, daß von den Gemeinden, in Abstimmung mit dem Prioritätenkatalog des Landes, ein Abwasserversorgungskonzept vorgelegt wird und die Übergangsbestimmungen des § 33 c Abs. 4 und g Abs. 2, Wasserrechtsgesetz, sinngemäß auch für die Neubewilligung von Anlagen anzuwenden sind, wenn zumindest bis zum Kanalanschluß eine biologische Klärung erfolgt.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

D. Anfragen von Abgeordneten:

Ldtgs.Zl. 403-1/27:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wutte und Bergmann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser be-

Dr. Putz**treffend Auftragsvergaben im Bereich des Hoch- und Tiefbaues durch das Amt der Kärntner Landesregierung im Zeitraum 1994 bis 1995**

Der Präsident wird diese Materie dem Befragten schriftlich mitteilen.

E. Sonstige Eingaben:

Ldtgs.Zl. 383-2/27:**Sonstige Eingabe der Abgeordneten Sablatnig und Mag. Herbrich betreffend eine Resolution der Stadtgemeinde Völkermarkt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung**

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke für die Mitteilung des Einlaufes! - Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem diese Sitzung aller Voraussicht nach die letzte im heurigen Jahr war, darf ich mich namens des Präsidiums des Landtages bei den Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses, bei den Bundesräten, bei den Klubobmännern, bei den Regierungsmitgliedern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Landesregierung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtagsamt und in den Klubs und auch bei den Mitarbeitern des Landeskontrollamtes für die Arbeit, die Sie alle geleistet haben, recht herzlich bedanken!

Wir haben in diesem Jahr - das überraschenderweise ein Wahljahr geworden ist - viele Sitzungen gehabt, und zwar 17 Sitzungen des Kärntner Landtages und 24 Obmännerkonferenzen. Es hat auch eine Vielzahl von Ausschusssitzungen gegeben: 15 des Rechts- und Verfassungsausschusses; 10 des Finanz- und Wirtschaftsausschusses; 10 des Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschusses;

13 des Land- und Forstwirtschaftsausschusses; 21 des Ausschusses für Umweltpolitik und Gemeindepolitik; 10 des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit; 6 des Kontrollausschusses; 6 des Ausschusses für Tourismus und Gewerbe; 2 des Ausschusses für Europa- und Föderalismusfragen sowie 3 des Ausschusses für Verkehrspolitik und Straßenbau. Es hat insgesamt 152 mündliche Anfragen gegeben, 79 Anträge, 42 Dringlichkeitsanträge, 34 Dringlichkeitsanfragen, 2 Petitionen, 6 Rechnungshofberichte und 14 Kontrollamtsberichte.

Im Untersuchungsausschuß Karawankenautobahn, der zusätzlich zu bewältigen war und nicht abgeschlossen ist, haben 12 nichtöffentliche Sitzungen und 7 öffentliche Sitzungen 7, insgesamt somit 19 Sitzungen stattgefunden.

Weitere Sitzungen waren: Unterausschuß Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend Landesverfassung und Geschäftsordnung 7 Sitzungen sowie Unterausschuß Land- und Forstwirtschaftsausschuß betreffend die Landwirtschaftsförderung 3 Sitzungen.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben für die Bevölkerung des Landes Kärnten zu wirken, die uns in dieses Hohe Haus gewählt hat: bei allen verschiedenen Interessenslagen und verschiedenen politischen Ansichten! Das Ergebnis der Abstimmungen in diesem Hause läßt aber deutlich erkennen, daß ein großer Teil einstimmig erfolgen konnte. Wir sollten auch im nächsten Jahr - in einer nicht leichten Zeit - versuchen, miteinander so lange zu reden, bis wir in den Themenbereichen für die Menschen in unserem Lande wirkungsvolle Lösungen zustandebringen! Wir sollten uns darauf verstehen, gerade jetzt, zu Weihnachten, daß jeder den anderen achtet: in der Wortwahl und auch in der Diskussion. Das ist sehr wichtig!

Ich darf auch im Zusammenhang mit dem Budget 1996 danken: Das Budget war, in einer Zeit des Wahlkampfes, eine gut diskutierte Materie, und es ist uns gelungen, es rasch zu beschließen.

Aufgrund der Tatsache, daß wieder Briefbomben transportiert worden sind - Gott sei Dank ist nichts Schlimmes passiert - darf ich alle demokratischen Kräfte in unserem Land nochmals auffordern, im Rahmen ihrer

Unterrieder

Möglichkeiten in Diskussionen und öffentlichen Äußerungen einzuwirken, daß das Mittel der Demokratie das Reden miteinander ist - aber nicht Aggression und nicht Bomben!

Ich darf Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 1996 wünschen! Ich bedanke mich abschließend im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute

Zusammenarbeit in der Obmännerkonferenz recht herzlich, wo es eigentlich immer möglich war, die Landtagssitzungen konstruktiv vorzubereiten und diese im großen und ganzen auch so durchführen.

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 1996! (*Beifall im Hause*) - Die Sitzung ist geschlossen!

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr